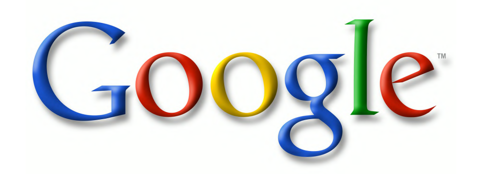
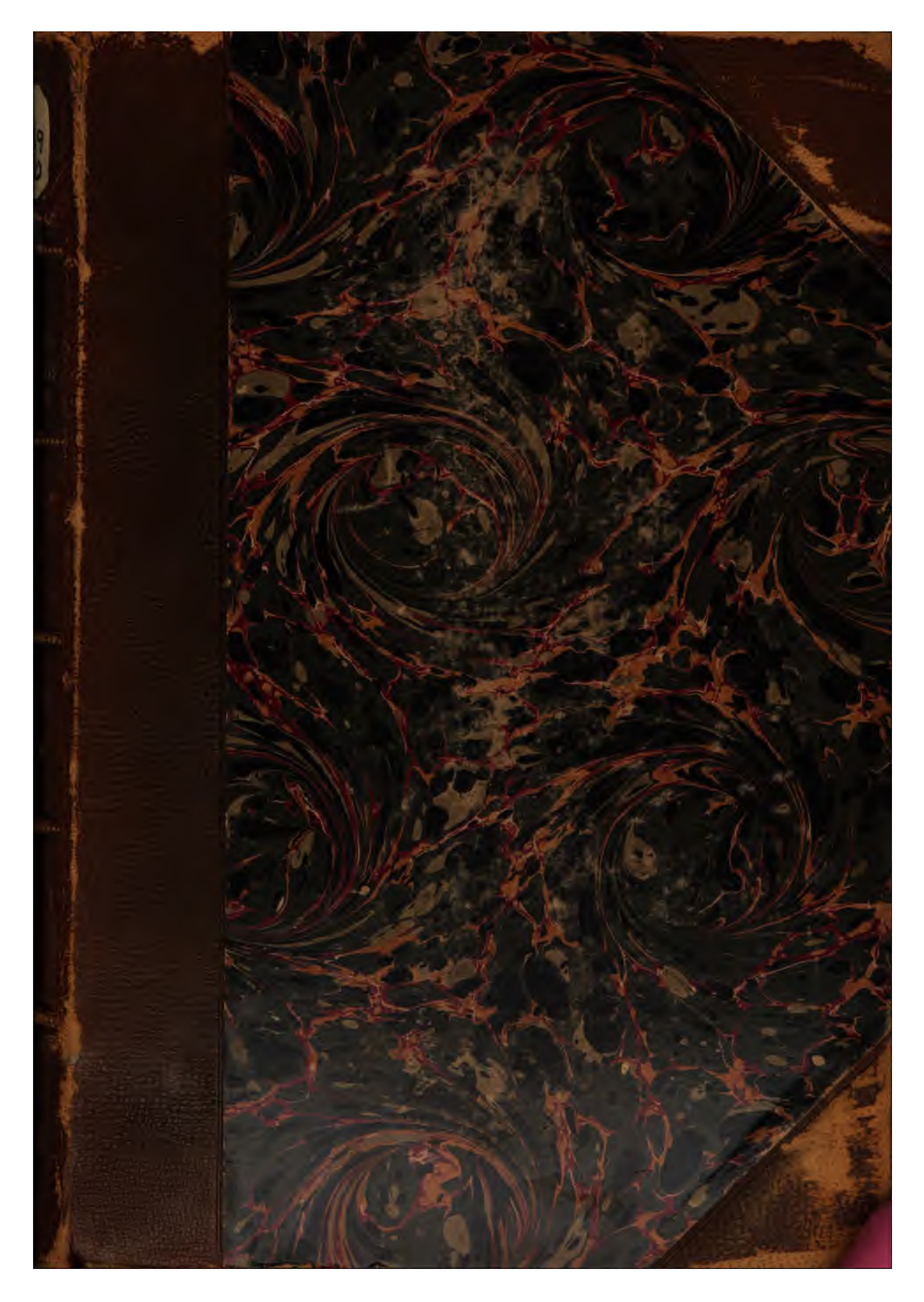
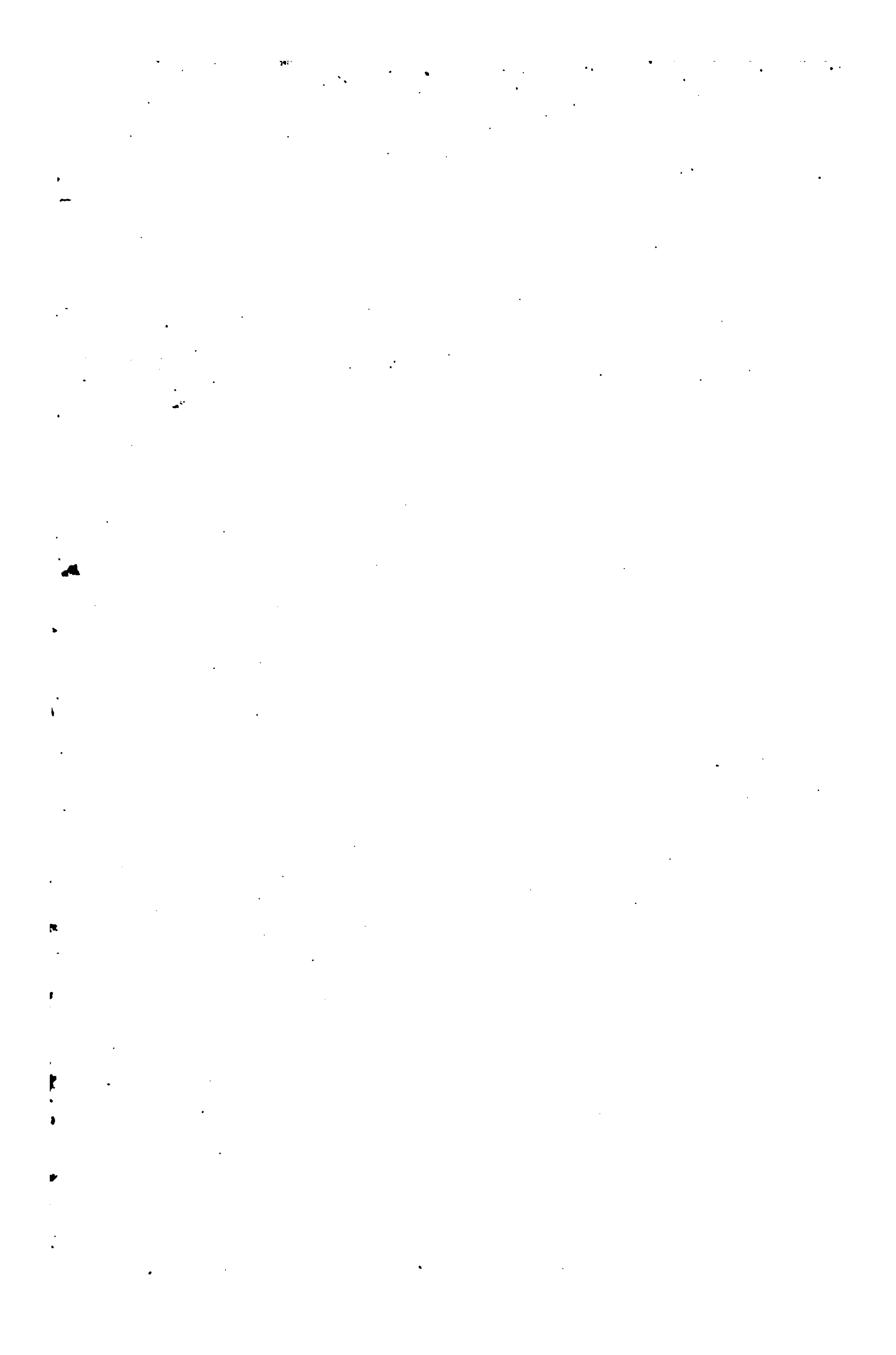














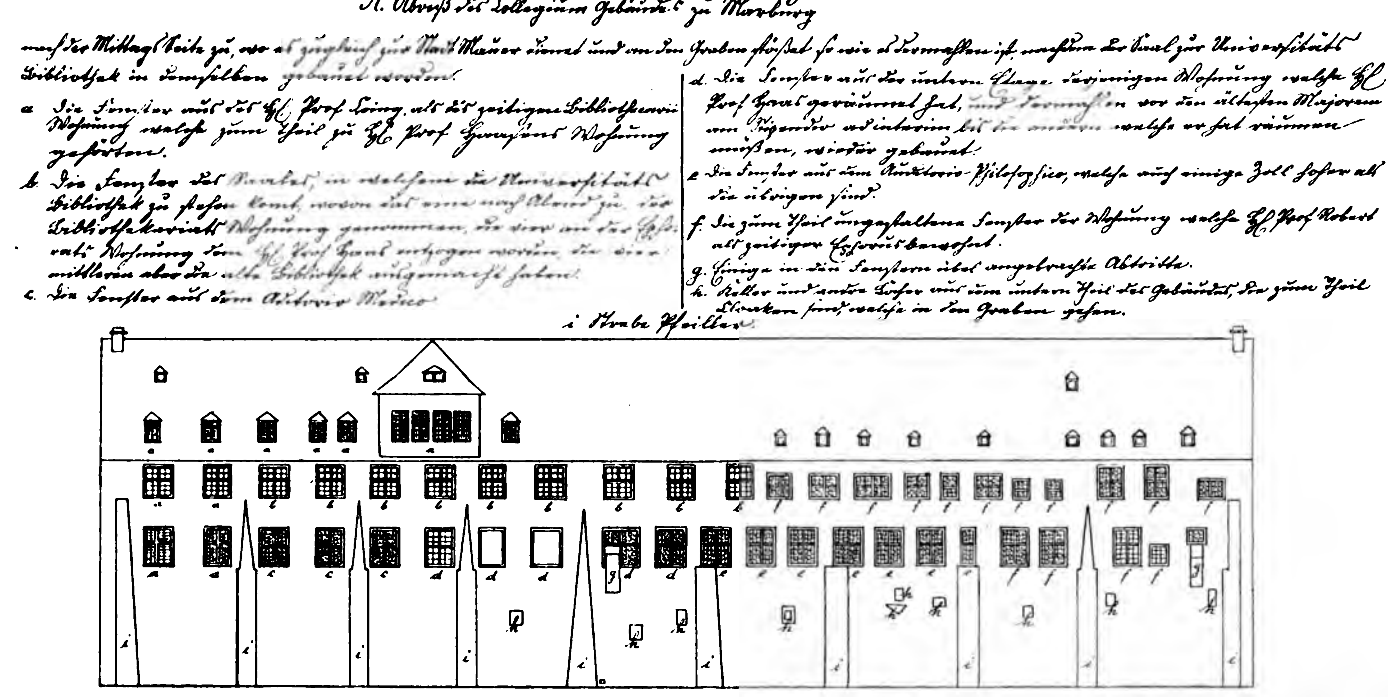
Lichtdruck von Zedler & Vogel, Darmstadt 1896.

Das Bibliotheksgebäude der Universität zu Marburg von O. gesehen.



Lichtdruck von Zedler & Vogel, Darmstadt 1896.

Das Bibliotheksgebäude der Universität zu Marburg von S.-O. gesehen.


A. Abriß des Collegium Gebäudes zu Marburg
nach der Mittags Seite zu, wo es zugleich zur Stadt Mauer dienet und an den Graben stößet so wie es dermahlen ist, nachdem der Saal zur Universitäts Bibliothek in demselben gebauet worden.
a Die Fenster aus des H. Prof. Coing, als des zeitigen Bibliothecarii Wohnung welche zum Theil zu H. Prof. Wohnung gehörten.
b. Die Fenster des Saales, in welchem die Universitäts Bibliothek zu stehen kömt, wovon das eine nach Abend zu, der Bibliothekarius Wohnung genommen, die vier an der Wohnung dem H. Prof. entzogen worden, die drei mittleren aber die alte Bibliothek ausgemacht haben.
c. Die Fenster aus dem Auditorio Medico
d. Die Fenster aus der untern Etage derjenigen Wohnung welche H. Prof. geräumet hat, ad interim welche er hat räumen müssen, wieder gebauet.
e Die Fenster aus dem Auditorio Philosophico, welche auch einige Zoll höher als die übrigen sind.
f. Die zum Theil ungestaltene Fenster der Wohnung welche H. Prof. Robert als zeitiger Ephorus bewohnet.
g. Einige in den Fenstern übel angebrachte Abtritte.
h. Keller und andere Löcher aus dem untern Theil des Gebäudes, die zum Theil sind, welche in den Graben gehen.
i Strebe Pfeiller

(Zu S. 12 und 55.)

GESCHICHTE

DER

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

ZU

MARBURG

VON 1527—1887

VON

Dr. GOTTFRIED ZEDLER,

BIBLIOTHEKAR DER KGL. LANDESBIBLIOTHEK ZU WIESBADEN.

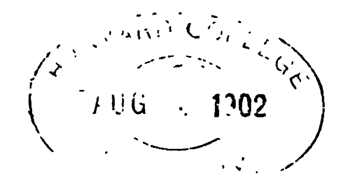
MIT DREI TAFELN.



MARBURG.

N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

1896.


AUG 1902

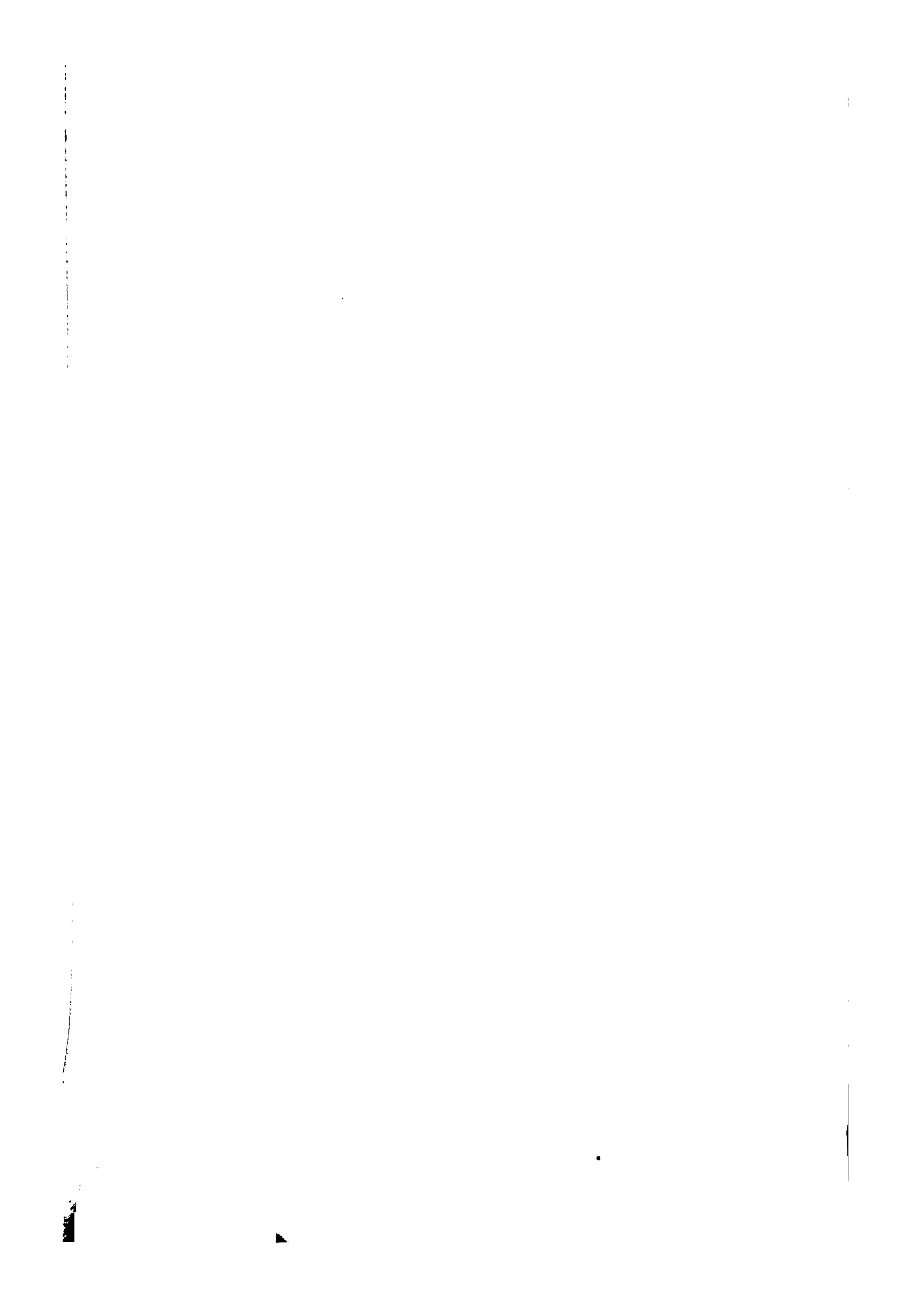
DEM GEGENWÄRTIGEN DIREKTOR DER MARBURGER

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

HERRN

DR. JOHANNES RÖDIGER

IN DANKBARKEIT ZUGEEIGNET.



Vorwort.

Den Entwickelungsgang der Marburger Universitätsbibliothek zu verfolgen, schien jetzt, wo dieselbe gleich den anderen preußischen Universitätsbibliotheken mit dem Aufhören ihrer nebenamtlichen Verwaltung und infolge des Aufschwungs des gesamten Bibliothekswesens in ein neues Stadium ihrer Entwickelung eingetreten ist, ein nicht unzeitiges Unternehmen. Abgesehen davon, daß dieses ehrwürdige und wichtige Bildungsinstitut, dessen Geschichte ein Stück Marburger Universitätsgeschichte bildet, ein allgemeineres historisches Interesse beanspruchen darf, so ist es für den Bibliothekar im besonderen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß er — und dies gilt zumal rücksichtlich einer Bibliothek, welche eine so lange und eigenartige Entwickelung hinter sich hat wie die Marburger Universitätsbibliothek — mit der Vergangenheit der Bibliothek, der zu dienen er berufen ist, vertraut ist und das Gewordene seiner Entstehung nach beurteilen und würdigen kann. Wird doch auch in Zukunft, so sehr die Notwendigkeit eines innigeren und lebendigeren Zusammenwirkens unserer öffentlichen Bibliotheken zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben anzuerkennen ist, die einzelne Anstalt in der berechtigten Freiheit ihrer individuellen Entwickelung unbehindert bleiben müssen, wenn anders die gedeihliche Fortbildung des Bibliothekswesens nicht gefährdet werden soll.

Rücksichtlich der Marburger Bibliothek habe ich den Mangel einer ihre Vergangenheit im Zusammenhange vor Augen führenden Darstellung oft genug empfunden, denn die «Nachricht von der Entstehung, dem Zunehmen und dem jetzigen Zustand der Bibliothek bei der Universität zu Marburg», wie sie im Jahre 1785 ihr damaliger Bibliothekar Haas gegeben hat[1]), ist auch für jene Zeit nur äußerst

[1]) S. Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1787, S. 220—236, wieder abgedruckt in Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehensw. Bibl. II, 1, 1787, S. 405—433.

dürftig und bisher ohne Nachfolge geblieben. Der frühere Oberbibliothekar Cäsar hat zwar der Geschichte sowohl der Marburger Universität überhaupt, als auch der Universitätsbibliothek ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, und in den Akten findet sich von ihm manches zur Geschichte der letzteren, was der vorliegenden Darstellung zu gute gekommen ist, aber seine Kenntnis beschränkte sich auf die Bibliotheksakten, die, abgesehen von einzelnen Nachrichten, erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts einsetzen. Der Versuch, aus dem weitschichtigen Material der allgemeinen Universitätsakten das Dunkel früherer Jahrhunderte der Marburger Bibliothek in etwas zu erhellen, war bisher noch nicht unternommen worden. Mein Entschluß, eine kurze Übersicht über die Entwickelung der Bibliothek zu geben, begegnete seitens ihres derzeitigen Direktors aufmunternder Zustimmung, und wenn mir auch meine unerwartete Versetzung an die Göttinger Universitätsbibliothek im Mai 1894 die Lösung dieser Aufgabe erschwerte, so konnte sie mich doch nicht bestimmen, von der begonnenen Arbeit abzustehen, zumal mich persönliche Beziehungen oft genug nach Marburg zurückführten.

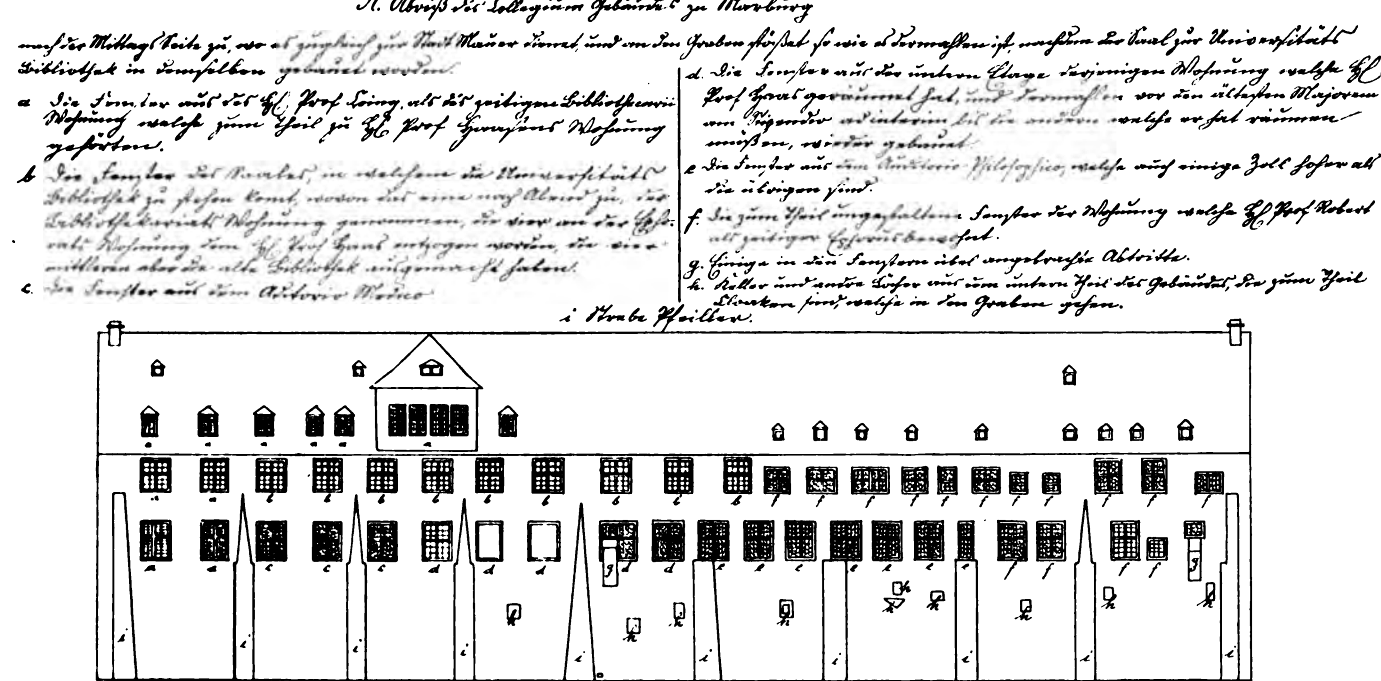
Allen, welche mich bei dieser Arbeit unterstützten, sei hier nochmals herzlich gedankt, vor allem Herrn Dr. Rödiger und den Herren Archivräten Dr. Könnecke und Dr. Reimer. Auch der Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Gießen bin ich für die mehrmalige Übersendung von Handschriften zu Dank verpflichtet, ganz besonders aber Herrn Dr. Scherer an der ständischen Landesbibliothek zu Kassel, dem ich meine Mitteilungen über die in jener Bibliothek noch vorhandenen Spuren der alten Marburger verdanke. Auch meinen früheren Marburger Kollegen, insbesondere den Herren Dr. Kochendörffer und Dr. Jürges, sowie Herrn Dr. Heuser in Gießen gebührt mein Dank für verschiedene gefällige Mitteilungen.

Inhalt.

I. Von der Gründung bis zur Estorschen Schenkung (1527—1768).

II. Die zunehmende Bedeutung der Bibliothek infolge besonderer Erwerbungen (1768—1815).




A. Abriß des Collegium Gebäudes zu Marburg
nach der Mittags Seite zu, wo es zugleich zur Stadt Mauer dienet, und an den Graben stößet so wie es vormahlen ist, ehe der Saal zur Universitäts Bibliothek in demselben gebauet worden.
a Die Fenster aus des H. Prof. Döring, als des zeitigen Bibliothecarii Wohnung welche zum Theil zu H. Prof. Wohnung gehörten.
b Die Fenster des Saales, in welchem die Universitäts Bibliothek zu stehen kömt, wovon das eine nach Abend zu, der Bibliothekariats Wohnung genommen, die vier an der Wohnung dem H. Prof. entzogen worden, die mittleren aber die alte Bibliothek haben.
c. Die Fenster aus dem Auditorio Medico
d. Die Fenster aus der untern Etage derjenigen Wohnung welche H. Prof. geräumet hat, und vor den ältesten Majorem welche er hat räumen müssen, wieder gebauet.
e Die Fenster aus dem Auditorio Philosophico, welche auch einige Zoll höher als die übrigen sind.
f. Die zum Theil Fenster der Wohnung welche H. Prof. Robert als zeitiger besitzet.
g. Einige in den Fenstern übel angebrachte Abtritte.
h. Keller und andre Löcher aus dem untern Theil des Gebäudes, die zum Theil Kloaken sind, welche in den Graben gehen.
i Strebe Pfeiller.

(Zu S. 12 und 55.)

GESCHICHTE

DER

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

ZU

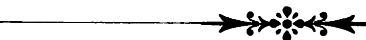
MARBURG

VON 1527—1887

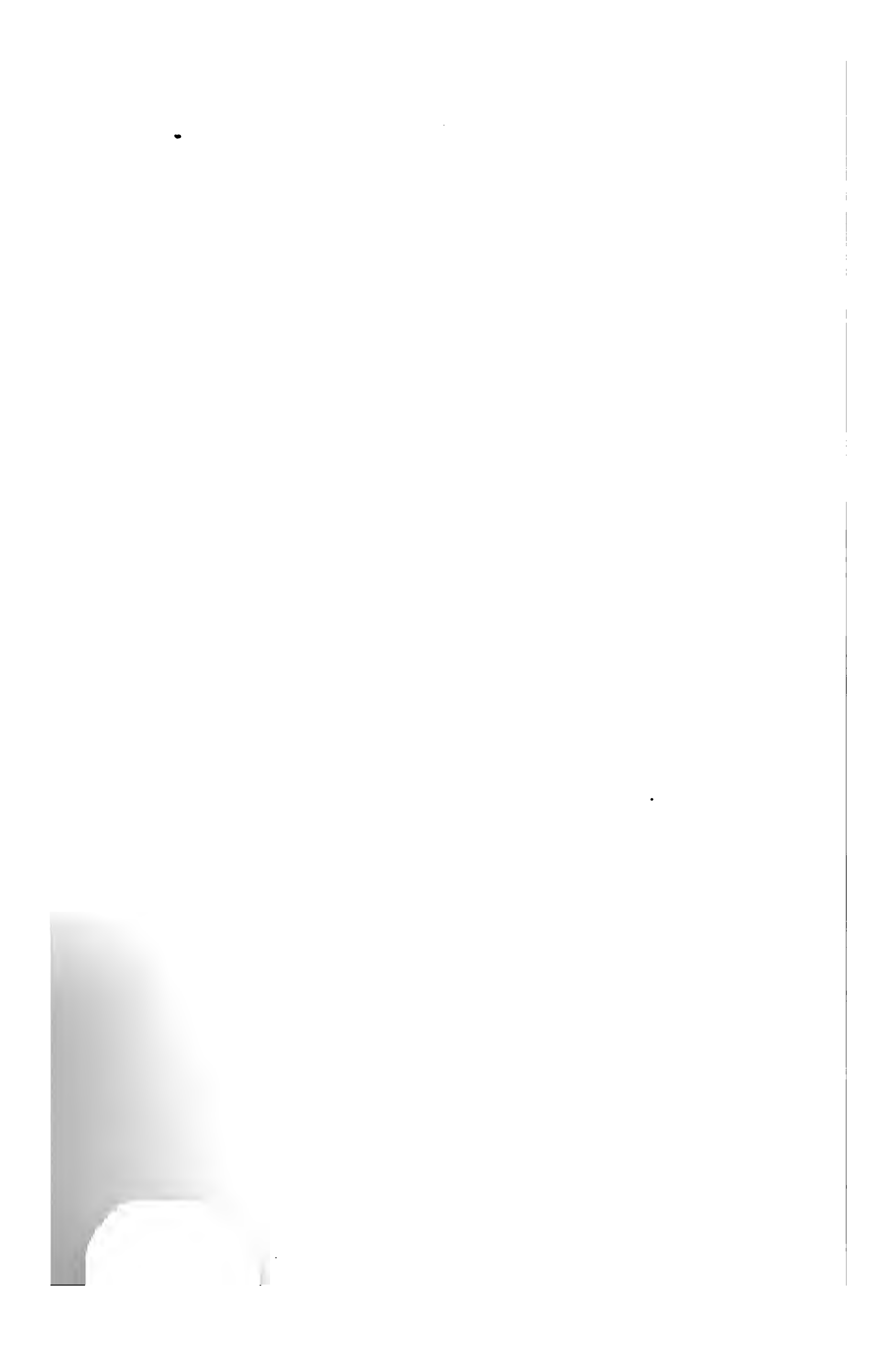
VON

DR. GOTTFRIED ZEDLER,
BIBLIOTHEKAR DER KGL. LANDESBIBLIOTHEK ZU WIESBADEN.

MIT DREI TAFELN.



MARBURG.
N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.
1896.



I. Von der Gründung bis zur Estorschen Schenkung (1527—1768).

Gleichzeitig mit der Gründung der Marburger Universität trug der Stifter derselben auch Sorge für eine den Zwecken dieser Hochschule gewidmete Büchersammlung. Dies geht hervor aus einer Quittung, welche der Marburger Professor Nicolaus Asklepius Barbatus über einige aus dem Augustinerkloster zu Alsfeld für die Universität auf Befehl des Landgrafen Philipp empfangene Bücher der Alsfelder Behörde im Jahre 1527 ausgestellt hat[1]).

---

[1]) Der Wortlaut dieses für die Geschichte der Marburger Universitätsbibliothek wichtigen Aktenstückes, welches 1861 vom Archivrat Vogt im Hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Kassel aufgefunden wurde und sich jetzt im Staatsarchiv zu Marburg unter den Akten der älteren Kasseler Räte befindet, ist folgender:

Ich Nicolaus Asclepius Barbatus bekennen myt myner hantschrifft: nachdem ich auss beuehel dess durchleuchtigen hochgeborn Fürsten vnd Hern, Hern Phylipsen, lantgraffen zu Hessen, mynes gnedigen Hern, au[ss]geschickt byn, etliche bucher zu Alsfelt auss dem Augustinercloster zu holen, der nugen Vniuersiteten zu Martpurg zu gude, habe ich disse nachgeschrybenen bucher zu myr genommen vnd entpffangen:

Hermes
Crater Hermetis } zwsammen in eyn buch gebunden.
Aulus Gellius

Opera Vergilii.

Rhetorica Ciceronis
Opus pici contra Astronomicos } in uno.

Boetius de Consolatione philosophica
Juuenalis satyrae } in uno.

Grammatia Nebrissensis
Elegantiae Vallae } in vno.

Dictionarius Hebraicus
Nestoris Dictionarius } in vno.

Bekanntlich ging der Gründung der Universität die Aufhebung der hessischen Klöster voraus, und Bücherschätze dieser Klöster bilden, wie es diese Quittung bezeugt und eine Prüfung des ältesten Bücherbestandes ergiebt, den Grundstock der Marburger Universitätsbibliothek. Es liegt deshalb nahe, aus dem zufällig für Alsfeld erhaltenen Zeugnis die Folgerung

Apulejus
Adagia Erasmi minora } in vno.
Raimundus Lullus.
Opera Aristotelis.
Euclides cum Almagesto Ptholomaei.
Summa Astrologiae judicialis cum libro quadripartiti Ptholomei.
Astrolabium planum cum variis in astronomia.
Livius
Plinius } in vno.
Avicenna in Medicinis.
Rasch in Medicinis cum variis operibus.
In Medicinis in pergimeno scriptum.
Libri exemplorum Sabellici
Joannes Annius de Antiquitatibus } in vno.
Opera Salustii et
Terentii } in vno.

Diser haben der Rentmeyster vnd Burgemeyster zu Alsfelt vff eyner syte vnd ich zwen ausgesnitten ziddel zwsammen.

act. vff dinstag nach Trinitatis Anno «XXVij».

(In dorso): Quittuncia betreffenden bucher vor die liberey Nicolai asclepii.

Der dieser Veröffentlichung des Originals zu Grunde liegenden Abschrift Vogts aus dem Jahre 1861, welche sich in dem Nachlasse des ehemaligen Marburger Oberbibliothekars Caesar vorgefunden hat, ist von jenem zur Erläuterung der «zwen ausgesnitten ziddel» folgende Bemerkung, welche hier gleichfalls eine Stelle finden mag, hinzugefügt: «Es wurden zwei Quittungen, gleichlautend, auf einen Bogen geschrieben, dieser, nachdem er im Bruch mit großen Buchstabenzeichen versehen worden war, mit Kimmen aus- und von einander geschnitten, und die eine Quittung dem Rentmeister und Bürgermeister zu Alsfeld, die andere dem Nicolaus Asclepius Barbatus zu Händen der Universität übergeben. Die Abschnitte mußten die Kimmen decken und die verstümmelten Buchstaben ergänzen. Auf diese Weise fand gegenseitige Controle statt.»

Was das Bücherverzeichnis betrifft, so finden sich die meisten dieser Werke in dem späteren Katalog der Marburger Bibliothek wieder. Die Identität läßt sich natürlich auf Grund eines solchen Verzeichnisses nicht unzweifelhaft feststellen, abgesehen von den noch vorhandenen Sammelbänden, wie dem, welcher die Grammatica Nebrissensis mit den Elegantiae Vallae noch heute vereinigt.

zu ziehen, daß auch die übrigen, in der Bibliothek vorhandenen oder vorhanden gewesenen Reste älterer hessischer Klosterbibliotheken der Universität gleich von vornherein zur Verfügung gestellt worden sind.

Wenn es nun in dem der Universität von Philipp dem Großmütigen ausgestellten Freiheitsbriefe vom 31. August 1529 heißt[1]): «So habenn Wir ... des Vorderen Jars ... Inn unser Stadt Marpurgk, neben der Bibliothec, vff vnserem Schloß daselbst: Auch ein Loblich Vnniversall Studium furgenommen vnnd vffrichten lassen», so werden wir, da einer Bibliothek in den Urkunden zur ältesten Geschichte der Marburger Universität sonst nirgend gedacht wird, in der hier erwähnten Schloßbibliothek die mit Rücksicht auf die neu gegründete Universität aus jenen Klosterbibliotheken gebildete Büchersammlung zu sehen haben.

Macht schon die Erwähnung der Schloßbibliothek in diesem Zusammenhange wahrscheinlich, daß sie zur Universität in Beziehung gestanden hat, so wird dies vollends bestätigt durch ein im Marburger Staatsarchiv erhaltenes einzelnes Blatt, in welchem allem Anschein nach das Ergebnis einer der Abfassung des Freiheitsbriefes voraufgegangenen Beratung vorliegt. Das sehr flüchtig geschriebene und kaum zu lesende Konzept zeigt, wenn es auch nicht durchweg einheitliche Schriftzüge aufweist, jedenfalls in einigen Zeilen die unverkennbare Hand des Kanzlers Feige, und enthält unter der Überschrift «In priuilegiis» den Kern der im Freiheitsbriefe über die Einrichtung der Universität ausgeführten Bestimmungen. Daraus, daß in diesem, jene Bestimmungen nur in knappester Form enthaltenden Schriftstück im Eingang mit den Worten «Bibliotheca in arce teglich vnd von jaren zu jaren zu verbessern» der Schloßbibliothek gedacht wird, muß man auf eine unmittelbare Zugehörigkeit dieser Bibliothek zur Universität schließen. Denn wäre diese Schloßbibliothek eine Privatbibliothek des Landgrafen[2]) gewesen, wie wollte man es sich dann erklären, daß von derselben in diesem Zusammenhang in solcher Weise Notiz genommen, die Universitätsbibliothek dagegen, zu welcher doch schon durch die Alsfelder Bücher der Grund gelegt worden war, mit Stillschweigen übergangen wäre? Wenn daher Ayrmann[3]) unter Berufung auf alte Urkunden, womit er ohne Zweifel die obenangeführte Stelle des Freiheitsbriefes meint, die Marburger Universitätsbibliothek im Jahre 1528 von Philipp gegründet

---

[1]) Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Univ. Marburg unter Philipp d. G. Hrsg. von Bruno Hildebrand. Marburg 1848. 4⁰. S. 7.

[2]) Als solche betrachtet sie Hildebrand a. O. S. 89 Anm., indem er unter Hinweis auf den Freiheitsbrief allerdings vermutet, daß sie auch zur Unterstützung des Studiums der Professoren bestimmt gewesen sei.

[3]) In seinem Specimen bibliothecae Giessensis acad. librorum rariorum. Gießener Universitätsprogr. 1733. 4.

werden läßt, so trifft er, wenn auch nach dem Wortlaut jener Stelle diese Schlußfolgerung nicht ohne weiteres als notwendig erscheint, thatsächlich insofern das Richtige, als die dort erwähnte Schloßbibliothek aus den angegebenen Gründen mit der Universitätsbibliothek identisch sein muß und also auch zugleich mit der Universität begründet worden ist.

Für die einstweilige Unterbringung der für die Universität aus den Klöstern gesammelten Bücherschätze auf dem Schlosse den Grund einzusehen, fällt in Hinblick auf die anfangs nicht sogleich zur Verfügung stehenden Marburger Klostergebäude, welche der Universität nach Abzug der Mönche angewiesen wurden, nicht schwer. Auch ist es in Anbetracht der feindlichen Haltung der Marburger Franziskaner, welche erst Ende Mai 1528 ihr Kloster und die Stadt verließen [1]) und wohl ebenso wenig wie andere, der Reformation abgeneigte Mönche ihre Büchersammlung, die vollständig in die Marburger Universitätsbibliothek übergegangen zu sein scheint, gutwillig zurückgelassen haben würden, nicht unwahrscheinlich, daß letztere sofort bei Begründung der Universität beschlagnahmt und nebst den anderen Büchersammlungen einstweilen auf dem Schlosse in Sicherheit gebracht wurde. Späterhin, als bereits die Universitätsbibliothek eine Stätte innerhalb der eigentlichen Universitätsgebäude gefunden hatte, hören wir von dieser Schloßbibliothek nichts mehr. Der Marburger Professor Konrad Matthaeus weiß in seiner Philipp gehaltenen Leichenrede [2]) nur die Universitätsbibliothek zu Marburg und die in der Kirche zur Freiheit befindliche Bibliothek zu Kassel als dessen Schöpfungen zu rühmen.

Wie die Begründung der Marburger Bibliothek, so wird auch die der Kasseler in unmittelbarem Zusammenhange mit den aus Anlaß der hessischen Kirchenreformation bezüglich der Klöster und geistlichen Stifter von Philipp getroffenen Maßnahmen stehen. Die Kirche zur Freiheit ist die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaute St. Martinskirche, welche 1364 in ein Kollegiatstift umgewandelt worden war [3]). Infolge der Reformation wurde dieses Stift aufgehoben [4]) und die statt nach dem katholischen Heiligen nunmehr nach dem Stadtteil, in dem sie lag, benannte Kirche von Philipp, wie wir durch Matthaeus erfahren, zum Unter-

[1]) Catal. studiosorum scholae Marp. antiquissimi partic. I ed. C. J. Caesar. Marburgi 1872. 4°. S. 3.

[2]) Oratio funebris in . . . Philippi . . . Hassiae Landtgrauij obitum. Marpurgi 1567. 4°. S. 9: Bibliothecasque omnigenis libris refertas, cum hic in Collegio Pomoerii, tum Cassellis in templo libertatis summa cura aparari fecit.

[3]) Nebelthau, F. Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. II. 1869. S. 308.

[4]) Rehm, Fr. Handbuch der Geschichte beider Hessen. I. Marburg und Leipzig 1842. 8°. S. 301.

kunftsort einer Bibliothek bestimmt. Daß diese ebenso wie die Marburger Bibliothek zunächst aus Bücherschätzen hessischer Klöster gebildet wurde, ist wohl von vornherein anzunehmen, und das Kaufunger Psalterium sowie die Hasunger Handschrift der Thebais des Statius, welche noch heute zu den Kostbarkeiten der ständischen Landesbibliothek zählen, deuten auch darauf hin. In dem anschaulichen Bilde, welches uns Albert Duncker[1]) vom Landgrafen Wilhelm IV. und der von diesem zu Kassel begründeten Bibliothek entworfen hat, erhält diese ältere Bibliothek Philipps, welche doch ohne Zweifel die erste Grundlage für jene spätere Schöpfung Wilhelms abgegeben hat, offenbar nicht ganz die richtige Beleuchtung und Würdigung, wenn es in Bezug auf sie heißt[2]): «Es läßt sich voraussetzen, daß Wilhelm schon von seinem Vater eine Handbibliothek überkam, die indessen nicht bedeutend gewesen sein kann. Als ihre Hauptbestandteile an gedruckten Werken haben wir uns Ausgaben der Bibel, Kommentare zu einzelnen Teilen des Alten und Neuen Testaments, ferner die Schriften Luthers, Calvins, Zwinglis, Melanchthons und anderer Männer der Reformation zu denken, die Philipp bei seiner lebhaften Teilnahme an religiösen Angelegenheiten nicht wohl entbehren konnte. Daneben fanden sich aus den Zeiten seiner Vorfahren noch einzelne handschriftliche Kostbarkeiten vor.» Denn einerseits geht aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm an den Hugenotten Franciscus Hotomanus[3]) vom 10. Juni 1580 deutlich hervor, daß jene ältere Bibliothek Philipps keineswegs so vollständig mit den Schriften der Reformatoren ausgerüstet gewesen ist, als Duncker annehmen zu müssen glaubt, und andererseits berechtigt uns das Zeugnis des Matthaeus, welcher die Kasseler Bibliothek mit der Marburger in einem Atemzuge nennt, uns in der Wilhelm überkommenen Büchersammlung doch etwas mehr als eine bloße Handbibliothek vorzustellen. Daraus, daß Landgraf Wilhelm in seinem Sammeleifer auch auf die Marburger Universitätsbibliothek zurück-

---

1) Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, genannt der Weise, und die Begründung der Bibliothek zu Kassel im Jahre 1580. Kassel 1881. 8°.

2) a. O. S. 24.

3) F. et J. Hotomanorum Epistolae. Amstelod. 1700. 4. S. 121: Ceterum, Clarissime D. Hotomane, cum hac praesenti aestate nova Cancellaria hic Cassellis constructa omnibus suis partibus, favente Deo, absolvetur; quam quidem inter cetera ornamenta pariter etiam eleganti omnium generum Librorum Bibliotheca, neque nostro judicio hoc nomine indigna, decorare jam incepimus. Inter eos vero Zwingli, Buceri, Petri Martyris, Wolfgangi Musculi, Calvini, Petri Vireti et aliorum neotericorum Reformatae religionis monumenta adhuc cum nobis desint, hac de causa clementer a te petimus ut . . . ea nostro nomine conquirere . . . velis.

griff[1]), um aus ihr seine Bibliothek bezüglich der älteren Litteratur nicht unerheblich zu bereichern, kann man nicht folgern, daß die Kasseler Bibliothek eigner Reste hessischer Klosterbibliotheken gänzlich ermangelt hätte. Soviel ist jedenfalls gewiß: sind die in den zahlreichen, in der näheren und weiteren Umgegend Kassels gelegenen Klöstern Niederhessens vorauszusetzenden Bücherschätze nicht völlig zerstreut und verloren gegangen, sondern vielmehr von Philipp, wie wir allen Grund haben anzunehmen, zu erhalten gesucht worden, so kann nur jene Kasseler Bibliothek die Sammelstätte derselben gewesen sein.

Denn die nähere Untersuchung der Marburger Bibliothek, welche allerdings dadurch erschwert wird, daß abgesehen von den nach Kassel abgegebenen Werken infolge der späteren Teilung der Universitätsgüter zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt die Hälfte der damaligen Bibliothek nach Gießen gekommen ist[2]), ergiebt doch mit Bestimmtheit, daß nur ein Bruchteil der in den hessischen Klöstern enthaltenen Büchersammlungen in ihr vereinigt worden ist. Nach dem ältesten erhaltenen Katalog der Marburger Bibliothek aus dem Jahre 1606, welcher sich jetzt im Besitze der Gießener Universitätsbibliothek befindet[3]), zählte die Bibliothek damals mit Ausschluß der 1605 hinzugekommenen Diezischen Büchersammlung keine 650 Bände. Die größere Hälfte der darin enthaltenen Werke ist aber erst nach Gründung der Universität im Druck erschienen, so daß, auch wenn man die vom Landgrafen Wilhelm erbetenen Werke für den ältesten Bestand in Anschlag bringt, doch zur Genüge erhellt, daß der aus hessischen Klosterbibliotheken gebildete Grundstock der Marburger Bibliothek seinem Umfang nach ein recht bescheidener gewesen ist. Auch inhaltlich ist derselbe keineswegs von der Bedeutung, auf die zu schließen die Art seiner Entstehung Anlaß geben könnte. Über zwei Drittel der Bücher, welche für den ältesten Bestand in Frage kommen, sind theologische Werke und zwar neben den Gesamt- und Einzelausgaben der Bibel und ihrer Kommentare vorwiegend Scholastiker und Predigtbücher, den Rest bilden klassische Autoren, wenige Bücher des kanonischen Rechts und ein Fascikel medizinischer Handschriften, welche aber ebenso wie die meisten übrigen Handschriften von sehr geringer Bedeutung sind. Der größte Teil dieser Bücher in ihren mit braunem Leder überzogenen Holzeinbänden verrät durch einen Pergament- oder Papierstreifen, welcher oben auf dem Vorderdeckel befestigt, und auf welchem der Titel der darin enthaltenen Schriften in schwarzer und die ehemalige Klostersignatur in roter

---

[1]) S. unten S. 21.

[2]) S. unten S. 31.

[3]) Adrian, J. Val. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae acad. Gissensis. Francofurti a. M. 1840. 4°. Nr. XXVIII.

Tinte angegeben ist, oder doch wenigstens durch die davon noch zurückgebliebenen Spuren, schon äußerlich seine einstige Zugehörigkeit zu einer Klosterbibliothek. Bei anderen, welche nachweislich verschiedenen Klöstern angehört haben, beweist freilich die Gleichheit der Schrift in den Titelaufschriften, daß dieselben nicht älter sein können als die Marburger Bibliothek, aber hier fehlen bezeichnenderweise die alten Signaturen, mit Hilfe deren wir für die Mehrheit der Bücher ihre ursprüngliche Heimat sicher ermitteln würden, wenn uns die Kataloge dieser Klosterbibliotheken erhalten geblieben wären. Da dies nicht der Fall ist, sind wir für die genauere Bestimmung der Herkunft der Bücher auf die in ihnen selbst mehr oder minder nur zufällig vorhandenen diesbezüglichen Zeugnisse angewiesen, auf welche namentlich Karl Friedrich Hermann gelegentlich der Katalogisierung der Marburger lateinischen Handschriften aufmerksam gemacht hat.

Nur bei einer Anzahl dieser Bücher fällt die Übereinstimmung dieser äußeren Merkmale bezüglich ihrer Form so in die Augen, daß man sie auf Grund derselben auch jetzt noch als eine ursprünglich enger zusammengehörige Büchermasse wiedererkennt. Aus einigen dieser Handschriften und Druckwerke erfahren wir durch einen dem Titel vorangeschickten Vermerk[1]), daß es die Büchersammlung der Franziskaner oder Barfüßermönche zu Marburg ist, welche wir darin vor uns haben. Allem Anschein nach macht sie den wesentlichsten Bestandteil der älteren Marburger Bibliothek aus. Die zahlreichen Scholastiker und Predigtbücher stammen jedenfalls in der Hauptsache von diesen Mönchen. Auch in der Gießener Universitätsbibliothek würde wohl eine entsprechende Untersuchung manche früher diesem Kloster angehörigen Werke feststellen, wie denn unter den von Marburg nach Gießen gelangten Handschriften einige ohne weiteres als solche erkannt werden[2]).

Der Kasseler Teil des alten Marburger Bestandes muß jedenfalls vornehmlich diesem Kloster zugewiesen werden. Läßt sich dies schon aus dem Inhalt vermuten, insofern eben der theologische Bestand des in der Marburger Bibliothek noch vorhandenen Restes der ältesten Bibliothek vorzugsweise aus dem Franziskanerkloster zu stammen scheint, so bestätigt es

[1]) Hermann, C. F. Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca academica Marburgensi asservantur, latinorum. Marburg 1838. 4. s. D 19, 20 und 34 nebst Vorrede S. IX. Es sind dies Handschriften, welche ein Johannes episcopus Cyrenensis dem Kloster vermacht hat. Auch Druckwerke stammen daher, im übrigen findet sich aber nur zufällig eine die früheren Eigentümer ausdrücklich bezeugende Notiz, wie in einem Exemplar der Sermones quadragesimales de legibus fratris Leonardi de Utimo [Hain * 16116] = XIXe A 791.

[2]) Adrian a. O. Nr. DCXCII und DCCCLVII.

auch die Prüfung der Bücher bezüglich der dafür ins Gewicht fallenden äußeren Merkmale[1]).

Die Bibliothek der Marburger Kugelherren oder, wie sie sich selbst mit Beziehung auf das Wappen des Stifters ihres zwischen dem Barfüßer- und Kalbsthor gelegenen Hauses nannten, der Brüder zum Löwenbach, tritt zwar äußerlich nicht so sichtbar hervor, aber mit um so größerer Sicherheit weisen die im Innern der Bücher eingeschriebenen Worte «liber fratrum riui leonis» auf die ehemaligen Besitzer hin. Schon der Gießener Bibliothekar Ayrmann[2]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich in manchen der von Marburg nach Gießen gelangten Werke und zwar nicht nur in Ausgaben der Bibel, der Kirchenväter und sonstiger theologischen Schriftsteller, sondern auch in solchen der alten Klassiker jenes auf die Marburger Kugelherren hinweisende Zeugnis vorfindet. Daß auch die Marburger Bibliothek noch daher stammende Bücher besitzt, giebt bereits Haas[3]) an. Da das Marburger Kugelhaus erst 1477 gegründet wurde, so ist es begreiflich, daß Handschriften so gut wie gar nicht aus dieser Büchersammlung in die Marburger Bibliothek übergegangen sind, wenn auch das Abschreiben von Handschriften zu Erwerbszwecken noch von den Kugelherren betrieben worden ist[4]). Die einzige aus ihrer Bibliothek nachzuweisende Handschrift befindet sich jetzt in der Gießener Universitätsbibliothek[5]).

Außer aus diesen Marburger Klöstern finden sich Bücher aus der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gegründeten Cistercienserabtei Haina, welche in derselben Weise wie die Bibliothek der Kugelherren durch die am Anfang und Ende der Bücher sich vorfindende Notiz «liber S. Mariae Virginis de Aulesburg» als solche erkennbar sind[6]); denn Aulesburg, der Ort, wo das Kloster zuerst errichtet wurde, ist schlechthin der alte Name für Haina[7]). Das Wertvollste, was aus hessischen Klöstern in die Mar-

---

[1]) S. unten S. 22.

[2]) In seiner «Historie des Kugelhauses zu Marpurg» in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca Coll. VII. Marburg 1738. 8°. S. 22 f.

[3]) a. O. S. 221. Statt liber fratrum domus riui leonis findet sich auch ad riui leonis (so in IV b A 222 [Hain 15565]) und außer am Anfang finden sich diese Worte auch am Ende der betreffenden Bücher.

[4]) Dies geht hervor aus einer bei Ayrmann (a. O. S. 56 f.) abgedruckten Urkunde, der zufolge die Marburger Barfüßermönche den Kugelherren für die Abschrift von acht großen Büchern im Jahre 1513 258 Gulden schuldeten.

[5]) Adrian a. O. Nr. DCCC, vgl. dazu die Mitteilung Ayrmanns (a. O. S. 22) über diese Handschrift.

[6]) Hermann a. O. D 2 und 4 und Vorr. S. VIII.

[7]) S. Falckenheiner in der Zeitschrift d. V. f. hess. Geschichte und Landesk. Bd. III. Kassel 1843. S. 94.

burger Bibliothek übergegangen ist, stammt ebendaher. Dahin gehört die das Breviarium Extravagantium Bernardi Circae enthaltende Pergamenthandschrift[1]) des zwölften Jahrhunderts, welche, wie so vieles des Besten, jetzt in der Gießener Universitätsbibliothek zu suchen ist. Nach Haina dürfte wohl auch die übrige freilich sehr geringe Litteratur des kanonischen Rechtes, welche die älteste Marburger Bibliothek in sich barg, zu verweisen sein, wenn es auch an einem ausdrücklichen Zeugnis dafür fehlt. Jedenfalls ist für die beiden schönen, dem dreizehnten Jahrhundert angehörigen Gießener Pergamenthandschriften, deren eine die vier Evangelien, die andere die Paulinischen Briefe nebst dem Hebräerbrief in der Vulgata enthält[2]), die Herkunft aus Haina mehr als wahrscheinlich. Schon Ayrmann[3]) hat, was Adrian entgangen ist, bemerkt, daß diese beiden Handschriften in einer Urkunde[4]) des Klosters Haina aus dem Jahre 1244 als der sammt drei anderen in jener Zeit einzige Bestand der verwahrlosten Bibliothek des Klosters Aulesburg angegeben werden.

Auch aus der Johanniterkomturei Wiesenfeld, welche damals ebenfalls einging[5]), befindet sich zum wenigsten eine Handschrift[6]) in der Marburger Bibliothek. Ob man aus ihr auf das Vorhandensein anderweitiger Bücher dieses Ordens schließen soll, oder ob diese Handschrift als einzige ihrer Art mit Hainaer Büchern — denn dies scheint rücksichtlich der vielfachen Beziehungen und des mehrfach vorgenommenen Güteraustausches zwischen den Cisterciensermönchen zu Haina einer- und den Johanniterrittern zu Wiesenfeld[7]) andererseits offenbar nicht ausgeschlossen — nach Marburg gebracht worden ist, ist eine Frage, welche Niemand wird entscheiden wollen.

Damit sind, wenn wir noch das Alsfelder Bücherverzeichnis hinzunehmen, die Zeugnisse, welche uns bei der Bestimmung der verschiedenen Bestandteile der ältesten Marburger Universitätsbibliothek Anhaltspunkte gewähren können, erschöpft. Ob noch andere hessische Klosterbibliotheken als die nachweisbaren darin vertreten sind, müssen wir dahingestellt sein

---

[1]) Bei Adrian, der auch die besondere Litteratur über diese Handschrift angiebt, Nr. MCV.

[2]) Adrian a. O. Nr. DCLX und DCLXII.

[3]) In Retters Hessische Nachrichten. 3. Sammlung. Frankfurt a. M. 1741. 8. S. 5.

[4]) S. Kuchenbeckers Anal. Hass. IV. S. 359. Der hier auch erwähnte Collectaneus ist zweifellos die Gießener Handschrift MCV.

[5]) Rehm a. O. I. S. 308.

[6]) Hermann a. O. D 6 und Vorrede S. VIII.

[7]) Kopp, J. A. Kurze historische Nachricht von den Herren zu Itter. Marburg 1751. 4. S. 93 ff.

lassen. Die Möglichkeit kann trotz des geringen Umfanges der alten Marburger Bibliothek nicht bestritten werden, denn einmal war, so ungleich diese Büchersammlungen auch im einzelnen gewesen sein mögen, die darin enthaltene Litteratur gewiß auf enge Grenzen beschränkt, zumal Hessen erst infolge der Gründung der Universität seine erste Druckerei erhielt, und sodann wählte man aus den einzelnen Klöstern doch nur das aus, was nicht schon anderweitig vorhanden war. Wenigstens spricht dafür die Alsfelder Bücherquittung, in welcher nur klassische Autoren und einige medizinische Handschriften aufgeführt werden, und ebenso der Umstand, daß man sowohl in der Marburger Universitätsbibliothek [1]), wie auch in der Kasseler Landesbibliothek [2]) Büchern der Marburger Kugelherren begegnet, welche nachweislich erst in viel späterer Zeit von diesen Bibliotheken erworben worden sind. Dieselben scheinen also, da die Kugelherren ihre gesammten Güter freiwillig abtraten, bei Begründung der Marburger Universitätsbibliothek als Dubletten unberücksichtigt geblieben und in andere Hände gelangt zu sein, um später zufällig von der inzwischen der Mehrheit ihres ursprünglichen Bestandes beraubten Bibliothek erworben zu werden. Vieles ist gewiß auch absichtlich bereits vor Übergabe der Klöster von den Mönchen beiseite geschafft worden. Beklagt doch Ayrmann [3]) schon das Verschwinden so vieler für die Geschichte der hessischen Klöster wichtigen Urkunden, und weist Kuchenbecker [4]) ausdrücklich auf die Unterschlagung solcher Urkunden durch die Mönche zur Zeit der hessischen Kirchenreformation hin. Auch hat Karl Friedrich Herrmann [5]) unzweifelhaft recht, wenn er aus der Tatsache, daß Handschriften des Benediktinerklosters Breitenau in Niederhessen über Bursfelde in die Korveier Bibliothek und mit den Resten dieser Bibliothek erst in unserem Jahrhundert nach Marburg gelangt sind, den Schluß zieht, daß die Breitenauer Mönche, welche zur Bursfeldischen Union gehörten, ihre Büchersammlung damals dem Vorort dieser Union übergeben hätten, um sie nicht in die Hände des Landgrafen fallen zu lassen.

Von Bücherverzeichnissen damals aufgehobener hessischer Klöster sind, wie es scheint, nur noch zwei erhalten: der jetzt im Marburger Staatsarchive befindliche, nur Büchertitel ohne Standortssignaturen ent-

[1]) XIX a A 105.

[2]) Hist. litt. sc. 4° 37 und 40. Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Kochendörffer.

[3]) De notitia monasteriorum et ecclesiarum Hassiae veterum, quam primum licuerit, evulganda. Giessae o. J. 4°.

[4]) Dissertatio epistolica ad Joh. Georg. Estor, qua antiquitates Hersfeldenses peculiari opere illustrandas promittit. Marburgi Catt. o. J. 4°. S. 6.

[5]) a. O. Vorr. S. XI.

haltende Katalog des Benediktinerklosters Hasungen, welcher die Büchersammlung dieses bedeutenden Klosters als recht unbedeutend erscheinen läßt, und der Katalog eines Grünberger Klosters, welchen die Universitätsbibliothek zu Gießen bewahrt[1]). In diesem, welcher schon in seiner äußeren Form vorteilhaft von dem Hasunger Katalog absticht, finden sich über 450 Werke verzeichnet, unter denen neben Kirchenvätern und Scholastikern auch zahlreiche Klassiker und Humanisten vertreten sind. Da auch Ecks Streitschrift gegen Luther und die Karlstadts gegen Eck sich darunter befinden, kann der Katalog erst kurz vor Aufhebung des Klosters abgefaßt worden sein. Es läßt sich nicht ermitteln, welchem Grünberger Kloster dieser Katalog zuzuweisen ist. Wahrscheinlich gehört er aber doch wohl dem berühmten dortigen Antoniterhause an, dessen Einkünfte von Philipp der Universität Marburg zugewendet wurden. Jedenfalls ist aus dieser bedeutenden Büchersammlung, welche weit gehaltvoller als die ganze alte Marburger Universitätsbibliothek ist, nichts in die letztere übergegangen. Das zeigt sowohl das Fehlen so vieler hier aufgeführten Werke im ältesten Katalog jener Bibliothek, als auch die Vergleichung der Signaturen, welche für Bücher gleichen Inhalts durchweg verschiedene sind. Aus alledem ergiebt sich, daß der Grundstock der Marburger Universitätsbibliothek, mag er auch noch Reste anderer Klosterbibliotheken als der nachweisbaren in sich vereinigen, doch nur einen beschränkten Teil der in den ehemaligen hessischen Klöstern vorauszusetzenden Bücherschätze darstellt.

Wie lange diese Büchersammlung auf dem Marburger Schlosse geblieben ist, läßt sich nicht feststellen. Bekanntlich wurden die Marburger Klostergebäude auf die Fakultäten so verteilt, daß den Theologen das Haus und die Kirche der Kugelherren überwiesen wurde, den Juristen und dem Pädagogium das Dominikanerkloster, den Medizinern und Philosophen das Kloster der Franziskaner, in der Folge das Collegium Pomoerii genannt[2]), da die Mauern des Klostergebäudes nach Süden hin zugleich die Stadtmauer an dieser Stelle vertraten. Diese Verteilung der Gebäude wurde aber wohl erst definitiv, nachdem die Kugelkirche, wie aus dem Album academicum ersichtlich ist, im Jahre 1533 einer Restauration unterzogen worden war. Im Marburger Staatsarchiv findet sich ein Konzept des Kanzlers Feige aus dem Jahre 1532 mit der Überschrift «Was die Herren Professores, Rector vnd andere Professores des studiums halben mangels

---

[1]) Adrian XXVI. Index librorum totius Bibliothecae Conventus Gronenbergensis et situs eorum. Er ist der Gießen-Marburgischen Bibliothek 1638 von ihrem damaligen Bibliothekar Conr. Bachmann einverleibt worden.

[2]) Später wird es gewöhnlich als Collegium philosophicum oder schlechthin als Kollegiengebäude bezeichnet.

gespurt, auch was zur Besserung zu thun sey», in welchem der Vorschlag erwähnt wird, die Bibliothek in die Kugelkirche zu verlegen. Wahrscheinlich wird sie damals in das Barfüßerkloster verwiesen worden sein, welches ihr bis auf den heutigen Tag als Aufbewahrungsort dient und im Laufe der Zeit nach mehrfachen Um- und Erweiterungsbauten von ihr ganz in Besitz genommen worden ist. Anfangs wurde ihr im Oberstock des südlichen Hauptgebäudes dieses Klosters ein Zimmer eingeräumt, welches 46 Fuß lang, 26 Fuß breit und 10 Fuß hoch war[1]). Der Gießener Bibliothekar Steuber, welcher 1625—1635, zur Zeit, als die Universität Gießen nach Marburg verlegt war, der Bibliothek vorstand, beschreibt am Ende des von ihm verfaßten Kataloges[2]) auch das ganze noch außer den Büchern in der Bibliothek befindliche Inventar. Daraus ersehen wir, daß es ein besonders ehrwürdiger Raum des alten Klosters war, welcher der neu gegründeten Universitätsbibliothek zum Aufenthalt angewiesen wurde. Wenigstens spricht dafür die in den vier nach Süden gelegenen Doppelfenstern dieses Zimmers angebrachte Glasmalerei[3]). Zum Bibliothekslokal eignete sich dieser Raum nicht sonderlich. Das ergiebt sich aus den späterhin laut werdenden, unaufhörlichen Klagen in den Universitätsrechnungsabschieden und den sich ebenda vorfindenden Vorschlägen, eine zweckentsprechendere Örtlichkeit zu schaffen, Vorschläge, welche freilich jahrhundertelang zu

---

[1]) Diese Dimensionen ergeben sich aus einem zum Zweck der Erweiterung des Bibliothekzimmers gemachten Kostenanschlage des Stadtbaumeisters Coester aus dem Jahre 1769. Auf dem von demselben entworfenen und auf der beigefügten Tafel in einem um das Dreifache verkleinerten Maßstabe nachgezeichneten Abriß des Gebäudes, wie es sich nach dem 1770—1772 ausgeführten Erweiterungsbau des Bibliothekslokales und einiger in Verbindung damit vorgenommener Änderungen von Süden aus gesehen darstellte, ist das alte Bibliothekszimmer inmitten des neuen Bibliothekssaales zu suchen.

[2]) Adrian a. O. Nr. XXX.

[3]) Steuber sagt darüber: «Zur linken hand gegen den Stattgraben vnd garten seind acht scheibenfenster, je zwen bei einander, doch alt vnd fast zerbrochen. In dem ersten von oben herab ist vnden das Fürstlich hessisch wapen, darinnen drey gelbe löwen in einē roten feld, mit diesser vmbschrifft: Von Gottes gnaden Wilhelm, landgrave zu Hessen etc. oben in einē flügel ist Christus mit zwen Engeln abgemahlet, vnd stehet daherumb: Ego sum alpha et o. Im andern fenster vndē das Meckelburgische wapen mit diesser incription: Von Gottes gnaden Anna geborne hertzogin zu Meckelburg, Landgräfin zu hessen etc. oben S. Franciscus. Im dritten fenster oben im flügel S. Anthonius. Im vierten oben S. Bonaventura. Im funften oben S. Lodovicus. Im sechsten oben S. Bernhardinus. Im siebenten oben im flügel S. Klara. Im achten vnd letzten oben S. Elisabeth mit diesser vmbschrifft: Sancta Elizabeth ora pro nobis.»

keinem Resultat geführt haben. Das Zimmer war nicht nur zu niedrig, sondern auch, wie man aus jenen Ausstellungen ersieht, von der Hofseite her, auf welcher sich nach Steubers Angabe nur zwei Fenster befanden, zu ungenügend beleuchtet. Außerdem war der Zugang ein sehr mangelhafter und dunkler und obendrein die Sicherheit der Bücher infolge der unmittelbar an der Wand des Bibliothekszimmers befindlichen Schornsteine der Kommunität durch Feuersgefahr bedroht.

Die alten Klosterbestände scheinen längere Zeit sich selbst überlassen gewesen zu sein. Daß sie der besonderen Obhut eines Professors anvertraut worden wären, davon hören wir nichts, und wenn auch eine planmäßige Vermehrung ins Auge gefaßt und von dem Landgrafen verordnet wurde, daß jährlich bis zu 200 Gulden dafür ausgeworfen werden sollten, so war die Ausführung dieser Verordnung, wenn sie überhaupt ins Leben getreten ist, wohl Sache des jeweiligen Rektors. In einem im Marburger Staatsarchiv befindlichen Bericht der Universität an den Landgrafen Philipp vom 27. Februar 1546, in welchem die Abstellung verschiedener Mängel beantragt wird, heißt es nämlich bezüglich der Bibliothek: «Vnser gnediger Fürst vnd Her hat vormals Ime gnediglich gefallen lassen, das man ein Zeitlang jdes Jar in die zweyhundert Gulden an gute bucher anwenden solt, vnd eine gute liberey vnd bibliothecam anrichten, diweil nun jetzo vil weidlicher bucher in allen sprachen hebraice, grece, vnd latine, in allerhandt kunsten durch den drugk an das liecht pracht werden, Bitten die professores vntertheniglich sein F. G. wolle gestatten jerlichs in die zweihundert gulden von der Vniuersitet intraten vnd einkomens vor soliche gute bucher gemeinem nutz zu guten anzulegen vnd also vff ein fürtrefflich bibliothecam trachten zu lassen, damit gute künste vnd zuvor ab die hailige schrifft, nit allein durch fürlesen sondern auch durch die bucher befürdert vnd zur ehre Gottes ausgepreitet werden.» Aus den Universitätsrechnungen können wir uns über die thatsächliche Wirkung jener Bestimmung des Landgrafen keine Auskunft holen, da sie leider erst vom Jahre 1538 ab erhalten sind. In den erhaltenen begegnen wir aber erst im Jahre 1543 einer Ausgabe von 120 Gulden für Bücher, wovon 100 Gulden damals an die Witwe des Professors Noviomagus[1]) gezahlt wurden. Vermutlich war dieser Kauf, welcher auch in der darauf folgenden Zeit lange ohne Nachfolge blieb, ein besonderer Gelegenheitskauf. Auch ein Blick in den Katalog vom Jahre 1606 belehrt uns, daß es mit der Vermehrung der Bibliothek

---

[1]) Noviomagus oder mit seinem eigentlichen Namen Gerhard Geldenhauer aus Nimwegen war Professor der Geschichte und später der Theologie zu Marburg und starb 1542. S. Nigidius, Petrus, Elenchus professorum acad. Marpurgensis vita defunctorum. Marpurgi Catt. 1591. 8°. Nr. VII.

der neuen protestantischen Universität zu dieser Zeit nur sehr schwach bestellt gewesen sein kann. Einige Gesamtausgaben und Hauptwerke der Reformatoren und ihrer namhaftesten Gefolgsmänner ist alles, was zu dieser, in litterarischer Beziehung so produktiven Zeit für die Bibliothek erworben worden ist. Dem Schöpfer der Universität ging aber keineswegs wie allerdings manchem späteren hessischen Fürsten das Verständnis dafür ab, daß für das Gedeihen der Universität auch die sorgsame Pflege ihrer Bibliothek eine notwendige Vorbedingung sei. Es ergiebt sich dies wie aus der früheren Verordnung, durch welche der Bibliothek der für die damalige Zeit nicht geringfügige jährliche Verlag zugestanden worden war, aus folgendem an die Universität gerichteten «Befehlsschreiben, wie das Kogelhaus zu Marpurg mit einer Bibliotheca angerichtet werden soll: Wir Philips von gotsgnadenn Landtgraue zu Hessenn, Graue zu Catzenelpogen etc. Thun kundt hierann bekennende, Nachdem wir befinden, daß in vnnserer Vniversitet Marpurgk einer Bibliothecae hoch vonnotten sey, so habenn wir dem hochgelertenn vnnsern Rath vnnd lieben getrewen, Johanni Oldendorpio beuohlenn vnnd vferlegt, daß er mit allem vleiss darann sein vnnd die verfuegung thun soll, dass auss der Kirchenn an vnnssren Kogelhausse zu Marpurgk, welche biss daher der hochgelart vnnser professor Johannes Eichmann doctor medicinae inne gehabt, eine bibliotheca gemacht, vnnd dartzu Jerlich in denn Franckfurter Messenn, auss dem vorrath vnnserer Vniuersitet vor hundert guldenn bucher zu allen Facultetenn dienlich vnnd nutzlich gekaufft, in gemelter Kirchenn ordentlich an Kettlein angeschlagen, vnnd einem Jeden professori oder studioso gestattet werde, In sollichen bauchern zu lessen, vnnd darauss zu schreibenn, wass Innen wolgefellet. Ist demnach an euch vnnsern Rectorem, decanum, professores vnnd oeconomum vnnserer Vniversitet Marpurgk vnnser beuelich, dass Ir zu volnziehung sollichs Christlichenn vnnd gutenn wercks, ermeltem vnnserm Rath doctori Johanni Oldendorpio In deme alle beferderung thut, Ime Jerlich auss dem Vorath vnnserer Vniuersitet hundert guldenn unwegerlich gebenn vnnd reichenn lassett, darfür er in den Franckfurter Messenn allerley gute tugliche bücher, zu allenn Faculteten dinlich kauffenn, dieselbigenn wie beruert in der Kirchenn am Kogelhausse ordentlich an Kettlein anschlagen lasse, vnnd also mit der Zeit von Jarenn zu Jarenn ein schene Bibliothecam vffrichten moge, deren sich ein Jeder professor vnnd studiosus zu gebrauchenn habe. Darann thut Ir vnnserenn geheiss, ernsten willen vnd meinung, vnnd wir wollens vnnss also zu euch sampt vnnd sondernn mit gnadenn gewiss versehenn. Datum Cassell den 23. Jannuarii Anno domini 1558»[1]). Dieses «Befehlsschreiben» zeigt zugleich deutlicher

[1]) Dieser Veröffentlichung liegt ebenfalls eine aus Caesars Nachlaß stammende Abschrift des jetzt im Marburger Staatsarchiv befindlichen Originals zu Grunde.

als alles andere, wie wenig in den ersten seit Gründung der Universität vergangenen dreißig Jahren thatsächlich für die Bibliothek geschehen war. Denn unmöglich könnte von der Existenz derselben in diesem Schreiben so gar keine Notiz genommen sein, wenn wir jener älteren, eine jährliche Verwendung von 200 Gulden zum Besten der Bibliothek gestattenden Verordnung Philipps eine irgendwie nachhaltigere Wirkung beimessen wollten. Aber auch die Ausführung der von Philipp im Jahre 1558 zu Gunsten der Bibliothek angeordneten Maßnahmen stieß auf Hindernisse, deren Ursache für uns nicht mehr erkennbar ist. Die Kugelkirche hat der Bibliothek niemals zum Aufenthaltsorte gedient: nicht nur daß sich, wie aus der oben angeführten Rede des Konrad Matthaeus hervorgeht, die Bibliothek im Jahre 1567 im Collegium Pomoerii befindet, der Vorschlag, die Kugelkirche zur Bibliothek einrichten zu lassen, kehrt in den Universitätsrechnungsabschieden immer von neuem wieder, in dem Abschied vom 27. August 1610 auch mit der besonderen Motivierung, «dieweil bei E. F. G. in Gott ruhende hochgeliebte vorfahren regierung, derselbige ortt albereit ebener massen in Vorschlag gewesen». Ebenso unterblieb einstweilen die Vermehrung der Bibliothek mittelst des dafür ausgesetzten jährlichen Fonds von 100 Gulden, wenigstens suchen wir in den Universitätsrechnungen der nächsten Zeit vergeblich nach Belegen dafür. Aber das Bedürfnis nach einer geordneten und mit einem jährlichen Fonds für Neuanschaffungen ausgestatteten Bibliothek war für die emporblühende Universität ein unabweisbares geworden, und so finden wir denn auch in dem Entwurfe der zur Revision der Universitätsstatuten im Jahre 1559 eingesetzten Kommission folgende auf die Einrichtung der Bibliothek bezügliche Bestimmungen:

Bibliotheca instituatur libris, in omni disciplinarum genere, optimis, addantur item tabulae cosmographicae et similes, item instrumenta mathematica.

Instruatur etiam pulpitis et libri sint alligati catenis.

Alicui ex Professoribus demandetur ejus cura augendae, ornandae et conservandae, cui certum quoque praemium decernatur.

Atque is singulis septimanis minimum inspiciat diligenter, ne quid damni libri capiant, aut amittantur.

Claves etiam concedantur omnibus Professoribus adire Bibliothecam volentibus.

Quicunque Professor Bibliothecam ingreditur, claudat diligenter, ne aliis Non-professoribus pateat.

Non-professoribus certa hora constituetur ingrediendi Bibliothecam.

Habeat Bibliothecarius librum, in quo omnium voluminum catalogus eo ordine sit digestus, quo per pulpita sunt disposita, ut cito quovis tempore animadvertere, si quis liber desideretur, possit. Adscribat etiam

precium quo singuli emti et compacti sunt, tum quo anno, mense, die in Bibliothecam relati.

Item si quis libros aliquos Bibliothecae legaverit, inscribantur catalogo, praeterea et ipsi libri, ut in pulpitis collocantur, addito anno mense die.

Habeat et alium librum, in quo Professores, si quem librum annuente conscio Bibliothecario acceperint, sua manu ipsi inscribant, quo anno, mense, die librum vel libros et quales ex Bibliotheca receperint, seque reddituros sine damno integros et illaesos confiteantur: ubi autem quis reddiderit, petat se praesente per Bibliothecarium expungi.

Si quis librum mutuo acceptum e Bibliotheca non reddit vel reddere recusat, Bibliothecarius referat ad Rectorem, is vero semel atque iterum admonito et reddere recusanti, curabit de stipendio detrahi precium quanto liber constitit.

Perutile esset, si Facultas Artium propriam aliquam Bibliothecam haberet, communibus libris philosophicis et similibus instructam, quam etiam quivis Magister Artium adire et consulere possit.

Diese Bibliotheksordnung hat zwar ebenso wie der ganze Statutenentwurf vom Jahre 1660 keine unmittelbare Geltung erlangt, immerhin ist sie aber doch dadurch, daß sie nicht nur auf die ersten Ordnungen der Gießen-Marburgischen Bibliothek eingewirkt hat, sondern auch der in den späteren Marburger Universitätsstatuten vom Jahre 1653 enthaltenen Bibliotheksordnung geradezu zu Grunde gelegt worden ist, von nachhaltiger praktischer Bedeutung gewesen. Die Bestimmung, die Bücher an Ketten zu legen, zeigt, daß ebenso wie die Büchersammlung selbst kaum über den ursprünglichen klösterlichen Bestand hinausgewachsen war, die Art ihrer Benutzung noch ganz unter dem Banne der in den mittelalterlichen Klosterbibliotheken üblichen Praxis stand. Für die Professoren wird freilich der Bruch mit dieser Praxis gefordert, aber die auf ein Verleihen zielenden Vorschläge dieses Entwurfs scheinen vorläufig ebenso verfrüht gewesen zu sein, wie die speciellen rücksichtlich der Inventarisierung der Bücher ins Auge gefaßten Maßregeln, denen im vollen Umfang zu genügen die Marburger Bibliothekare erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Anfang machten. Der Vorschlag, für die philosophische Fakultät eine besondere Fachbibliothek zu schaffen, blieb natürlich gleichfalls ein bloßer, erst mit der Begründung der Seminar- und Institutsbibliotheken in unserem Jahrhundert zur Ausführung gelangter Wunsch. Die mit den sogenannten revidierten Statuten vom 14. Januar 1564 zur Geltung gekommene Bibliotheksordnung hält vielmehr an dem Prinzip der ausschließlichen Benutzung der Bücher an Ort und Stelle fest und nimmt davon Abstand, über die Art und Weise der Inventarisierung

weitere Vorschriften zu machen. Denn in diesen Statuten[1]) heißt es bezüglich der Bibliothek: «Dieweil auch zu eyner gemeynen Bibliothecen inn allen faculteten allerhandt Bücher allbereyt gezeugt sein, vnd noch weiter gezeugt werden sollen, den Professoribus et Studiosis zum besten, So sol der Reformator und Rector eynen geschickten man auss den Professoribus ordnen, der diese Bibliothecam anrichte vnd in verwarung habe, auch yeder zeit dauon rede vnd antwort gebe. Vnd damit die Bücher nit verruckt werden, So sollen sie aller an Ketten geschmidt, Auch eyn ordentlich Inventarium darüber gehalten, vnd eynem yeden Professori vnnd Studioso vergont werden in solche Bibliothecam zugehen, Doch das keyne Bücher priuatim daruon getragen noch verlauhen, auch keyne bletter daraus geschnitten werden.»

Noch in demselben Jahre, in welchem diese Statuten in Kraft traten, wurde, wie uns dies der gleichzeitige Chronist Dilich[2]) berichtet, der ordentliche Professor der Logik Heidericus Theophilus Lonicerus zum Bibliothekar bestellt. Er bezog für dieses Nebenamt ein jährliches Gehalt von 20 Gulden[3]). Aus der Rechnung des Jahres 1560, in welcher eine in seinem Hause vorgenommene Reparatur aufgeführt wird, erfahren wir, daß er damals im Kugelhause wohnte. Ob er diese Wohnung infolge seiner Ernennung zum Bibliothekar mit einer anderen im Collegium philosophicum vertauscht hat, darüber findet sich keine Nachricht. Wahrscheinlich ist es nicht, denn etwa hundert Jahre später bezeugt der akademische Senat in seiner Begutachtung eines von dem Bibliothekar Boots an die Landgräfin Hedwig Sophie gerichteten Gesuches um Belassung der Dienstwohnung im Kollegiengebäude, wie sie sein Vorgänger innegehabt habe, daß außer Boots' unmittelbarem Vorgänger Crocius in der vorhessen-darmstädtischen Zeit der Universität die Bibliothekare Hartmann und Combach diese Wohnung besessen hätten, wenn er auch nicht sagen könne, ob sie jenen gerade als Bibliothekaren zugestanden habe. Das letztere ist nun wohl aus Wahrscheinlichkeitsgründen anzunehmen, während der Umstand,

[1]) Hildebrand a. O. S. 89 und Sammlung Fürstl. Hess. Landes-Ordnungen. Bd. I. S. 202.

[2]) Dilich, Wilh. Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta ed. Jul. Caesar. Marburg 1867. 4°.

[3]) Dies Gehalt entspricht der 1564 festgesetzten Gehaltskala, welche sich in einer die im sechzehnten Jahrhundert erlassenen Gesetze, Statuten und Privilegien der Universität Marburg enthaltenden Pergamenthandschrift des Gießener Universitätsarchives vorfindet. S. Hildebrand, S. 86 Anm. Die bezüglichen Angaben der Universitätsrechnungen weichen scheinbar öfter davon ab, insofern als hier Extragratifikationen wohl der einfacheren Rechnung halber manchmal mit dem Nebengehalt in einen Posten zusammengezogen sind.

daß der Senat die frühere Zeit mit Stillschweigen übergeht, dafür zu sprechen scheint, daß die Bibliothekare in dem Gebäude, welches dem ihrer Obhut anvertrauten Institute zum Aufenthaltsorte diente, damals noch nicht gewohnt haben.

Mit der Bestellung eines besonderen Hüters scheint man sich aber vorläufig begnügt zu haben. Die Hauptsache, eine regelmäßige Vermehrung des noch so dürftigen Bücherbestandes, wurde noch immer nicht in Angriff genommen. Erst vom Jahre 1571 ab finden wir in den Universitätsrechnungen in bald kürzeren, bald längeren Zwischenräumen Ausgaben für Bücherankäufe verzeichnet. Die Posten sind nur summarisch aufgezählt, so daß wir, da die Belege fehlen, über die Art der Vermehrung im einzelnen nicht daraus unterrichtet werden. Aus dem Katalog vom Jahre 1606 erkennt man jedoch, daß die theologische und demnächst die philosophische Fakultät bevorzugt wurden, wenn man bei der Geringfügigkeit der zur Verwendung gekommenen Mittel überhaupt von einer Bevorzugung reden kann. Denn im ganzen wurden in den siebzehn Jahren der Lonicerus'schen Verwaltung nach Ausweis der Rechnungen nicht mehr als 342 Gulden 6 Heller für Bücheranschaffungen und 37 Gulden 14 Albus 9 Heller für Buchbinderlohn verausgabt [1]).

Die Ankäufe werden größtenteils auf der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse besorgt. Der Bibliothekar erhält dazu, nachdem er sich mit dem Rektor und den Professoren derjenigen Fakultät, aus deren Gebiet Bücher angeschafft werden sollen, ins Einvernehmen gesetzt hat, von

[1]) Diese Summen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Jahr.	Für Bücherankäufe:			Für Buchbinderlohn:		
	fl.	Albus.	Heller.	fl.	Albus.	Heller.
1571	50	—	—	—	—	—
1573	16	12	—	4	5	—
1576	116	9	6	—	—	—
1577	58	17	—	8	9	9
1578	—	—	—	3	10	—
1579	25	—	3	7	22	—
1580	48	1	—	9	—	—
1581	27	—	—	4	20	—

Bis zum Jahre 1577 finden sich dieselben unter dem Titel «vff beuelch» mit allerhand anderen Ausgaben zusammen aufgeführt, erst nachdem im Rechnungsabschied dieses Jahres eine übersichtlichere Aufführung der einzelnen Ausgaben angeordnet wurde, sind sie seit 1578 als «Ausgaben für Bücher und Binden» besonders verzeichnet.

dem Universitätsökonomen die festgesetzte Summe. Nur vereinzelt kommt es vor, daß der Rektor, wie dies in Gießen später Brauch war[1]), dergleichen Ankäufe selbst in die Hand nimmt.

Von einer Inventarisierung der Bücher, welche dem Bibliothekar durch die Statuten ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden war, war zunächst noch keine Rede. Lonicerus, welcher außer durch seine Professur auch noch und zwar vornehmlich als Hofrat des seit 1568 in Marburg, der Hauptstadt von Oberhessen, residierenden Landgrafen Ludwig IV. in Anspruch genommen war[2]), so daß 1575 rücksichtlich der Wichtigkeit des von ihm vertretenen Lehrfaches für die häufigen Fälle, wo er seiner Professur durch Hofdienste auf längere Zeit entzogen sein würde, Bestimmungen über seine jedesmalige Stellvertretung getroffen wurden[3]), nahm sich nicht die Zeit, der ihm als Bibliothekar obliegenden Verpflichtung nachzukommen, und längere Zeit hindurch scheint diese Vernachlässigung seines Nebenamtes nicht weiter übel vermerkt worden zu sein. Erst als mit den regelmäßiger wiederkehrenden Ausgaben für Bücherankäufe gelegentlich der Rechnungsabschiede ein Ausweis sowohl über den vorhandenen Bestand als auch über die neuen Erwerbungen vermißt zu werden begann, wurde in dem Abschied des Jahres 1574 unter Hinweis auf die entsprechende Bestimmung der Statuten ein Inventarium von ihm gefordert. Aber auch jetzt beeilte er sich so wenig mit der Ausarbeitung desselben, daß diese Forderung in den Abschieden der drei folgenden Jahre immer von neuem wiederholt wird. Endlich riß den Visitatoren die Geduld, so daß sie den Säumigen, als bei der Rechnungsablage des Jahres 1578 der verlangte Katalog immer noch nicht vorgelegt wurde, ernstlich zur Rede stellten. Lonicerus erklärte jedoch, daß im verflossenen Jahre keine Bücher gekauft worden seien, über welche er einen Ausweis vorlegen könne, daß er aber das Inventar über den vorhandenen Bestand der Bibliothek im Laufe des Jahres zu stande gebracht und bereits den Landgrafen Wilhelm und Ludwig in je einem Exemplare zugeschickt habe. Nicht so sehr die Ermahnungen der Visitatoren als ein bestimmter Befehl des Landgrafen Wilhelm IV. hatten, wie die Akten ergeben, Lonicerus zur endlichen Fertigstellung dieses nachweislich ältesten Kataloges der Marburger Universitätsbibliothek vermocht.

---

[1]) Heuser, E. Beiträge z. Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen. Leipzig 1891 = Beihefte z. C. f. B. VI. S. 20.

[2]) Eine litterarische Thätigkeit hat er trotz seines langen Lebens nicht entfaltet; wenn nicht an Neigung, so hat es ihm doch jedenfalls an Muße dazu gefehlt.

[3]) S. Edicta de emendando Academiae Marburgensis statu a. 1575 promulgata ed. Caesar. Marb. Jnd. lect. S. S. 1879. S. 6.

Die Marburger Hochschule, welche nach der Bestimmung des väterlichen Testamentes den landgräflichen Brüdern als gemeinsames Erbe zugefallen war, hatte sich insbesondere der verständnisvollen Fürsorge des geistig hochbegabten Landgrafen Wilhelm zu erfreuen, welcher selbst wissenschaftlichen Studien oblag und mit vielen gelehrten Männern seiner Zeit im regen mündlichen und schriftlichen Austausch stand. Daß diese Fürsorge auch der Universitätsbibliothek zu gute kam, zeigt die wertvolle Schenkung der in Antwerpen 1569 auf Kosten des Königs von Spanien gedruckten, acht Bände umfassenden Polyglottenbibel [1]). Der Landgraf ließ sie mit einem vom 22. Februar 1574 datierten Handschreiben durch seinen ehemaligen Praeceptor und nachherigen Hofbibliothekar Johann Buch der Universität überreichen [2]), welche ihrerseits dem Überbringer ein Geldgeschenk von 35 Gulden 20 Albus = 30 Thalern machte.

Man kann indessen nicht annehmen, daß es auschließliches Interesse an der Marburger Universisätsbibliothek war, welches den Landgrafen bewog, durch persönliches Eingreifen der Lässigkeit ihres Bibliothekars bezüglich der Inventarisierung Schranken zu setzen. Sicherlich schwebte Wilhelm damals schon der Plan einer umfassenden Erweiterung der ihm von seinem Vater überkommenen Kasseler Büchersammlung vor, ein Plan, welcher gewiß in erster Linie durch das glänzende Beispiel anderer protestantischer Fürsten genährt wurde. Im Interesse dieses Vorhabens mußte ihm aber daran liegen, in den Bestand der Marburger Universitätsbibliothek nähere Einsicht nehmen zu können. Konnte der Katalog derselben ihm doch für die erste Aufstellung der zunächst ins Auge zu fassenden Bücheranschaffungen einige Fingerzeige geben. Allerdings nicht auf dem Gebiete der Medizin und Mathematik, deren ganz besonders dürftiger Bestand den Landgrafen veranlaßte, in einem an Lonicerus gerichteten Schreiben

---

[1]) Es war nicht die ältere und seltenere Complutensische, wie dies vermutlich wegen ihrer gelegentlich vorkommenden Bezeichnung als spanischer Polyglotte schon von Treutler (Oratio historica de vita et morte Wilhelmi Hassiae landtgrauii. Marpurgi 1592. 4°. S. 65) fälschlich angenommen worden ist, welchem dann Spätere wie Haas (a. O. S. 234), Wachler (de originibus progressu incrementis et mutationibus, quas Academia Marburgensis per annos fere trecentos experta est. Marburgi 1810. 4°. S. 49), K. Fr. Hermann (a. O. S. X), Duncker (a. O. S. 22) u. A. um so eher gefolgt sind, als das kostbare Geschenk infolge der Teilung der Bibliothek seiner Zeit nach Gießen gelangt ist.

[2]) Nach der in die Annalen der Universität darüber aufgenommenen Nachricht (s. Catalogus studiosorum scholae Marp. ed. Caesar partic. VI, II) erfolgte diese Schenkung schon Weihnachten 1573, was sich daraus erklärt, daß die eigenhändige in die Bibel eingetragene, jetzt aber daraus entfernte Widmung des Landgrafen von eben diesem Tage datiert war.

vom 20. Januar 1579 die schleunige Vermehrung dieser Fächer anzuordnen. Der Marburger Bibliothekar verspricht in seiner sofort nach Eingang des landgräflichen Schreibens gegebenen Antwort vom 25. Januar[1]) unter gleichzeitiger Übersendung einiger zur Benutzung[2]) gewünschten Bücher, daß er «uff vorstehende Fastenmess mit vorwissenn Rectoris, Medicorum et Mathematici» dem Befehl nachkommen wolle, allein die ganze für Neuanschaffungen in diesem Jahre aufgewendete Summe beträgt 25 Gulden.

Das Hauptinteresse Wilhelms war aber natürlich fortan seiner eignen Bibliothek zugewandt. Diese zu mehren war er unablässig bemüht. Die Marburger Universitätsbibliothek mußte sogar einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Bestandes nach Kassel abgeben. Unter dem 20. Januar 1582 bittet Wilhelm seinen Bruder Ludwig, die Überlassung der ex Catalogo Bibliothecae Marpurgensis ausgesuchten Werke, deren Verzeichnis seinem Briefe beiliege, an ihn seitens der Marburger Professoren auszuwirken.

Vorwiegend sind es Predigtbücher, Scholastiker und Kirchenväter, wie es denn auch in dem Briefe heißt: «Wandt wir aber nicht allein die Authores, so man noch Im Druck findet, vnndt zubekommen seindt, Sondern auch was vor Zeitten die Munche geschrieben, die nicht mehr gedruckt, vielweniger gelesenn werden, gern haben woltten, . . . So woltten wir dieselbigen, vnangesehen, das sie nichtt viel nutz seindt, darumb gern habenn, damitt man darauss nichtt Allein mutationes temporum, sondern auch doctrinae, Vnndt was zu Jhder Zeitt gelert und geglaubtt worden zusehen hette»[3]).

---

[1]) Dieser Brief sowie die Korrespondenz des Landgrafen Wilhelm mit seinem Bruder Ludwig über die von ersterem aus der Marburger Bibliothek gewünschten Bücher nebst deren Verzeichnis, wovon sich die Originale jetzt im Marburger Staatsarchiv befinden, sind von dem Kasseler Bibliothekar Bernhardi 1853 zur Feier des fünfzigjährigen Doktorjubiläums des hessischen Historiographen von Rommel veröffentlicht und finden sich zugleich abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. VI. Kassel 1854. S. 145—156.

[2]) Daß sie später zurückgeschickt worden sind, ersieht man aus dem späteren Katalog der Marburger Bibliothek.

[3]) Diese Worte widerlegen nicht die oben begründete Ansicht, daß es der Bibliothek Wilhelms von vornherein nicht an solcher älteren, aus hessischen Klöstern stammenden Litteratur gefehlt habe. Zeigen doch die einigen der in dem Verzeichnis aufgeführten Titel beigefügten Zusätze, wie Firm. Lactantius, si sit in folio und Gersonis opera, conferenda cum nostris — die jetzige Landesbibliothek besitzt, wie mir Herr Dr. Scherer mitteilte, ein aus dem niederhessischen Kloster Spießkappel stammendes Exemplar —, daß selbst unter den aus Marburg gewünschten Werken solche waren, welche schon in der Kasseler Bibliothek, wenn auch in einer anderen Ausgabe, vertreten waren.

Handschriften scheinen nur drei darunter gewesen zu sein. Die Universität willfahrte dem Wunsche des Landgrafen bereitwilligst, so daß Ludwig seinem Bruder schon am 28. Januar die Absendung der Bücher melden kann. Diesem Briefe liegt ein auf Wunsch Wilhelms durch Angabe des Formates der Bücher und der denselben beigebundenen Schriften vervollständigtes Verzeichnis der nach Kassel abgeschickten Bücher bei. Aus diesem ersieht man, daß sich der Verlust der Marburger Bibliothek außer auf die 61 erbetenen Werke, welche bis auf vier[1]) abgegeben werden, auch noch auf 33 denselben beigebundene, zum Teil nicht unwichtige Schriften erstreckte, also im ganzen auf 90 Werke in, wie es scheint, 56 Bänden[2]). Gegenleistungen seitens des Landgrafen werden allerdings nicht ausgeblieben sein, wie er

[1]) Es fehlen in diesem zweiten Verzeichnis außer Michael Franciscus de tempore adventus Antichristi auch Arnoldus in Psalmos und Sermones Gertrandi Cardinalis. Bezüglich der bedingungsweise erbetenen Opera Cyrilli — si habeantur Graece, sin minus retineantur, latine n. habemus — wird die Auskunft erteilt, daß eine griechische Ausgabe nicht vorhanden sei.

[2]) Herr Dr. Scherer an der Landesbibliothek zu Kassel hat die große Mühe auf sich genommen, dieselben einer näheren Prüfung zu unterziehen, soweit sie sich an der Hand eines so ungenauen Verzeichnisses mit Sicherheit feststellen lassen. Danach ist:

Nr. 8 =	Theol.	pont.	dogm.	fol.	54
» 11 =	»	»	»	»	44
» 13 =	»	»	mor.	4⁰	33
» 15 =	»	»	dogm.	4⁰	25
» 23 =	»	»	serm.	fol.	9
» 29 =	»	»	dogm.	4⁰	26
» 30 =	Mscr.	Theol.		fol.	12
» 31 =	Theol.	Interpr.		fol.	121
» 32 =	»	»		fol.	130
» 39 =	»	pont.	dogm.	4⁰	24
» 41 =	»	»	mor.	fol.	15
» 42 =	»	»	serm.	4⁰	9
» 43 u. 44 =	»	»	»	4⁰	18
» 47 =	»	»	»	4⁰	1
» 48 =	»	»	»	4⁰	48
» 49 =	»	»	»	fol.	23
» 50 =	»	»	dogm.	4⁰	15
» 52 =	»	»	serm.	4⁰	23
» 53 u. 54 =	Mscr.	Theol.		fol.	18 u. 19.
» 55 =	Theol.	pont.	serm.	4⁰	22.

Nr. 42, 47 und 52 sind ausdrücklich als aus der Bibliothek der Marburger Franziskaner stammend bezeugt, aber die Übereinstimmung derselben mit den anderen hinsichtlich der Technik des Einbandes und des auf dem

sich denn auch in dem Briefe an seinen Bruder erbietet, den Professoren «etzwas nützlichers in die Bibliothec (Wiewol die Bibell editionis Hispanicae, so wir Ihnen schon verehret, Besser als disse Alle mittein Ander) zu erzeugen» [1]).

In dem Verzeichnis der vom Landgrafen Wilhelm für die Kasseler Bibliothek aus Marburg gewünschten Werke liegt augenscheinlich eine Probe aus dem nicht mehr vorhandenen ältesten Katalog der Marburger Bibliothek des Jahres 1578 vor. Man sieht daraus, daß die Anordnung der Büchertitel die alphabetische war, und daß sich Lonicerus die Arbeit sehr leicht gemacht hatte, indem er sich nach dem Vorbilde der Kataloge mittelalterlicher Klosterbibliotheken mit einer kurzen Angabe des Titels begnügte ohne Hinzufügung des Druckortes, des Druckjahres, des Formats und der etwa beigebundenen Schriften [2]). Standortssignaturen dürfte dieser Katalog wohl ebenso wenig wie der spätere Katalog vom Jahre 1606 gehabt haben, wenigstens sind Spuren davon an den Büchern selbst nicht zurückgeblieben, während doch ältere, auf frühere Klosterbibliotheken zurückweisende Signaturen vielfach noch heute an ihnen bemerkbar sind.

Infolge der vorgefallenen Differenzen, oder weil er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen war, kam Lonicerus bald darauf um seine Entlassung als Bibliothekar ein. Sie war ihm auch wohl nahegelegt, denn in dem Abschied des Jahres 1579 heißt es: «Dieweill der Bibliothecarius Heydericus Lonicerus ander seiner geschefft halber Bibliothecae dermassen nicht, wie sich woll gepurtt, abwarten kan, auch selbst angesuchtt, Ihme solch verwaltungk zu erlassen, So ist die Bibliotheca Doctori Petro Nigidio beuohlen, welche Ihme vermoge der alten Inventarien, Beyseins Rectoris, Vicecancellarij vnd Syndici gelieffert, vnd wo daran mengellt, gesehen vnd

---

Einbanddeckel angebrachten, Titel und Signatur tragenden Papier- oder Pergamentstreifens ist eine in die Augen fallende, woraus wohl zu schließen ist, daß sie mehr oder minder einst dieser Klosterbibliothek angehört haben, welche auf Grund solcher Merkmale sich auch in dem der Marburger Bibliothek gebliebenen alten Bestande wiedererkennen läßt.

[1]) Eine solche Gegengabe liegt wohl vor in der wertvollen, aus Wilhelms IV. Bibliothek stammenden Handschrift, welche eine Sammlung der sogenannten antegregorianischen Dekretalen enthält. Sie teilte das Schicksal der Antwerpener Polyglottenbibel und bildet jetzt die Nr. MCVI der Gießener Handschriften.

[2]) Damit, daß die Summa Rosella de Casibus Conscientiae in dem zweiten Verzeichnis als der Nr. 35 beigebunden aufgeführt wird, ist noch kein, nach der am Schlusse des Verzeichnisses gemachten Notiz allerdings nicht ausgeschlossener Ausnahmefall gegeben. Denn dies Werk war, wie der spätere Katalog der Marburger Bibliothek zeigt, auch noch als besonderer Band vorhanden.

verzeichnet werden soll, darauf ist Ihme vferlegt worden den Cathalogum der bucher In guter Verwahrungk zu haben, vnd jeder Zeitt hinzuzuschreiben, was für bucher jedermesse oder sonstigen gekaufft werden, vnd In sonderheitt mitt vleiss darauf zusehen, dass die bucher nicht schadhaftigk oder verruektt werden: vnd sich sonsten also verhalten, dass er vf jede jahrsrechnungk davuon bestendigen berichtt thun konne, jegen welche seine mühe Ihme zwanzigk gulden wie dem vorigen gewesenen Bibliothecario jehrlich gegeben werden sollen». Da sich indessen Lonicerus eines anderen besann und die Landgrafen bat, sein Amt weiter verwalten zu dürfen, bestimmten diese, daß seiner Bitte nachgegeben werden solle.

Doch zwei Jahre später gab er seine bibliothekarische Thätigkeit endgültig auf. Ohne Zweifel verdankte er es der persönlichen Initiative des Landgrafen Ludwig, daß er, wie ihm vorher die weitere Belassung in seinem Nebenamte zugestanden worden war, so jetzt ohne irgend welchen Abzug an seinem Gehalt von demselben befreit wurde. Darauf läßt wenigstens ein im Marburger Staatsarchiv erhaltenes Schreiben Wilhelms an seinen Bruder schließen, in welchem er sich mit dessen dahin gehendem Vorschlage einverstanden erklärt. Da der Brief vom 20. Oktober 1581 datiert ist, so wird damit zugleich die Zeit, um welche Lonicerus von der Verwaltung der Bibliothek zurücktrat, näher bestimmt[1]).

Sein Nachfolger wurde nicht der 1579 schon vom Senate dazu bestimmte Professor Petrus Nigidius der Jüngere, sondern Philipp Matthaeus, welcher in eben demselben Jahre seinem Vater als Professor der Rhetorik gefolgt war. Die Übergabe der Bibliothek durch den bisherigen Bibliothekar an den neuerwählten, verbunden zugleich mit einer auf Grund des Kataloges vorgenommenen Revision der Bücher in Gegenwart des Vicekanzlers und Syndicus, erfolgte erst im Jahre 1582. Im Winter wird die Bibliothek wohl gar nicht weiter benutzt worden sein. Diese Revision muß nicht die beste Ordnung in der Bibliothek ergeben haben, denn der neue Bibliothekar wurde für etwaige Verluste in Zukunft haftbar erklärt, und dem Rektor, wie der Abschied dieses Jahres meldet, der Auftrag erteilt, Thüren und Schlösser der Bibliothek einer Reparatur unterziehen zu lassen, damit nicht mehr wie unter Lonicerus' Verwaltung die Bibliothek ohne Vorwissen des Bibliothekars betreten und Bücher daraus entwendet werden könnten.

---

[1]) Seine akademische Thätigkeit, die schon im Jahre 1554 begonnen hatte, gab Lonicerus erst 1591 auf, um sich fortan ganz dem Hofdienste zu widmen. Gestorben ist er im Jahre 1605. Strieder, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte. VII. Kassel 1787.

Die unter Matthaeus' Verwaltung für die Bibliothek aufgewandten Mittel halten sich in ebenso bescheidenen Grenzen wie unter seinem Vorgänger. Im ganzen wurden 394 Gulden 4 Albus $^1/_2$ Heller für Bücherankäufe und 93 Gulden 1 Albus $3^1/_3$ Heller für Bindelohn in den Jahren 1582—1601 verausgabt[1]). Da für die Jahre 1599—1601 keinerlei Ausgaben dieser Art in den Rechnungen vorkommen, was mit einer damals vorgefallenen Veruntreuung von Universitätseinkünften im Zusammenhange zu stehen scheint, so wird für die Jahre 1602—1605, für welche die Jahresrechnungen und Abschiede fehlen, wohl das gleiche anzunehmen sein. Bei dem Versagen dieser Quellen erfahren wir auch nicht, wie lange Matthaeus seines Amtes als Bibliothekar gewaltet hat. Es unterliegt aber keinem irgendwie begründeten Zweifel, daß er bis an seinen Tod, welcher ihn schon im Jahre 1603 im Alter von noch nicht 49 Jahren einem schaffensreichen Leben entriß, in diesem Amte verblieb. Von seiner bibliothekarischen Thätigkeit wissen wir freilich nichts. Seinen diesbezüglichen amtlichen Verpflichtungen scheint er aber in jeder Weise nachgekommen zu sein, da eine Klage über seine Verwaltung nirgends verlautet. Er ist es wohl hauptsächlich, welcher die Verlegung der Bibliothek in ein geeigneteres Lokal eifrig, wenn auch erfolglos betrieb. Wenigstens wird dieselbe gerade in der ersten Zeit seiner Amtsführung wiederholt und namentlich gelegentlich der Abschiede der Jahre 1584, 1585 und 1587 ganz besonders wegen der Feuergefährdung des bisherigen Bibliotheksgebäudes von der Universität geltend gemacht.

---

1) Auf die einzelnen Jahre verteilt sich diese Summe wie folgt:

Jahr.	Für Bücherankäufe:			Für Buchbinderlohn:		
	fl.	Albus.	Heller.	fl.	Albus.	Heller.
1582	30	24	$7^1/_2$	17	$7^1/_2$	—
1583	31	13	—	11	20	—
1584	31	4	—	9	11	6
	36	22	6	—	—	—
	5	25	2	—	—	—
1586	—	—	—	3	14	—
1587	44	1	—	4	—	—
1588	—	—	—	11	24	—
1590	112	19	6	1	22	—
1591	4	24	3	—	—	—
1592	31	4	—	9	4	—
1594	31	4	—	—	—	—
1595	—	—	—	15	13	—
1598	33	18	—	5	23	$9^1/_3$

Auf Matthaeus folgte als Bibliothekar der damalige Professor der Mathematik und später der Medizin und Chemie an der Marburger Hochschule Johannes Hartmann[1]). Er stand zu dem Landgrafen Moritz, welcher 1592 die Regierung in Hessen-Kassel angetreten hatte, in den freundschaftlichsten Beziehungen und wird, wie er schon früher zu der mathematischen Professur vom Kasseler Hofe dem Landgrafen Ludwig empfohlen worden war, wohl auch das Bibliothekariat diesem Verhältnis zum Landgrafen Moritz zu danken gehabt haben.

Gleich zu Beginn seiner Verwaltung erhielt die Bibliothek eine sehr wertvolle Bereicherung dadurch, daß der Universität die Büchersammlung des im Jahre 1603 verstorbenen Grafen Christoph Ernst zu Diez, eines Sohnes Philipps des Großmütigen aus seiner Nebenehe, überwiesen wurde. Dieser hatte sich während seiner langen Gefangenschaft zu Ziegenhain in den Jahren 1570 bis 1603 eine für eine Privatsammlung damaliger Zeit recht ansehnliche Bibliothek angeschafft von über 500 Bänden, welche, wie sie äußerlich durch die den schweinsledernen, schön gepreßten Einbänden in Gold aufgedruckten Initialen C E G Z D, denen auch das Jahr der Erwerbung beigefügt ist, an ihren ehemaligen Besitzer erinnern, so auch in ihrem Innern durch die überall darin zerstreuten handschriftlichen Notizen dessen eifriges Studium bezeugen. Die eine Hälfte dieser Büchersammlung besteht aus theologischen Werken, unter welchen sich auch ein handschriftliches, ohne Zweifel von des Gefangenen eigner Hand herrührendes Psalterium[2]) befindet, die andere Hälfte setzt sich zusammen aus einer kleineren Abteilung historischer Werke (ca. 120 Bände) und aus einer größeren von «Opera philosophica» (ca. 140 Bände), in welcher vorwiegend Ausgaben alter Klassiker und mathematische Werke vertreten sind. Medizinische und juristische Werke enthält die Sammlung nicht. Daß es durchweg Werke aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sind, konnte den Wert dieser Schenkung für die Bibliothek in der damaligen Zeit nur erhöhen, da bei den für Neuanschaffungen bisher nur spärlich aufgewandten Mitteln gerade eine Ergänzung nach dieser Seite hin der Bibliothek am meisten not that. Landgraf Moritz hatte diese Bibliothek nach des Grafen Tode für 700 Gulden erworben und schenkte sie der Universität, als diese ihm am 7. Februar 1605 ihre Glückwünsche darbrachte[3]), nachdem in dem über die Erbschaft des

[1]) Er bekleidete den ersten Lehrstuhl der Chemie. S. Hirsch, A. Geschichte der mediz. Wiss. in Deutschland = Geschichte d. Wiss. Bd. 23. 1893. S. 67.

[2]) Hermann a. O. D. 36.

[3]) Rehm, Fr. Handbuch d. Geschichte beider Hessen. Marburg u. Leipzig 1846. Bd. II. S. 143. Akten, die sich auf diese Schenkung beziehen, besitzt das Marburger Staatsarchiv nicht.

1604 verstorbenen Landgrafen Ludwig IV. zwischen den Häusern Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt entstandenen Streite ein Austrägalgericht Marburg der Kasselschen Linie zugesprochen hatte.

Allein mit diesem allerdings beträchtlichen Zuwachs hört auch die Weiterentwickelung der Bibliothek für den Zeitraum eines halben Jahrhunderts so gut wie ganz auf. Dies begreiflich zu machen, bedarf es nur eines Hinweises auf die damaligen politischen Verhältnisse Hessens [1]), welche wie für die Entwickelung der Universität überhaupt so auch für die Universitätsbibliothek geradezu verhängnisvoll wurden.

Die Bestimmung Philipps des Großmütigen, daß die Universität als eine Gesamtuniversität für die hessischen Lande im unangetasteten Besitze der ihr überwiesenen Güter und Einkünfte von seinen Erben belassen werden solle, war von seinen Söhnen, den Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig IV., welche beide eifrige Förderer der Universität gewesen und stets in Eintracht dabei zu Werke gegangen waren, getreulich gewahrt worden. So blieb es auch, als nach Wilhelms IV. Tode 1592 Landgraf Moritz gemeinsam mit seinem Oheim sich nicht minder eifrig als sein Vater der Interessen der Universität annahm. Anders wurde es, als nach dem Tode Ludwigs IV. im Jahre 1604 zwischen Moritz von Hessen-Kassel und Ludwig V. von Hessen-Darmstadt Streitigkeiten über die Erbschaft ausbrachen. Ludwig V. verwarf die Entscheidung des Austrägalgerichtes und verstand die Mißstimmung, welche Landgraf Moritz in dem ihm zugesprochenen, auch Marburg in sich fassenden Teile der Erbschaft durch Einführung eines dem reformierten Bekenntnisse angepaßten Kultus erregt hatte, zu seinen Gunsten auszunutzen. Nachdem er sich im Widerspruch mit den Stiftungsbriefen der Universität und dem Testamente ihres Gründers für ein von ihm zu gründendes Gymnasium in Gießen von den Abgeordneten Oberhessens die Einkünfte der zur Marburger Universität gehörigen Klostervogteien zu Alsfeld, Gießen, Grünberg, Wirberg und die von den oberhessischen Städten bisher an die theologische Stipendiatenanstalt zu Marburg abgegebenen Beiträge hatte zuwenden lassen, gründete er 1605 ein Gymnasium illustre zu Gießen, nahm die von Moritz wegen ihres Festhaltens an der Augsburgischen Konfession entlassenen Marburger Professoren und oberhessischen Geistlichen bei sich auf und erweiterte 1607 das Gymnasium zu einer Universität.

Bei dieser Lage der Dinge begreift man, daß für die Bibliothek, auf deren Vermehrung schon vorher nur spärliche Summen hatten verwendet

[1]) Im allgemeinen verweise ich auf die Werke Rommels und Rehms, welche auch dieser Darstellung, soweit sie die politische Situation Hessens in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts berührt, zu Grunde liegen. Vgl. auch Heuser a. O. S. 3—7.

werden können, keine Mittel mehr vorhanden blieben. Die Universitätsrechnungen weisen während der Hartmannschen Verwaltung nur einen einzigen Bücherankauf für die Bibliothek auf und zwar für das Jahr 1619, in welchem der Professor Cruciger gelegentlich seiner Anwesenheit auf der Synode zu Dordrecht für 41 Gulden 22 Albus 6 Heller einige theologische Werke im Auftrage der Universität erwarb. Daß diese abgesehen von vielleicht einzelnen Geschenken den ganzen Zuwachs in der Zeit von der Erwerbung der Diezischen Büchersammlung bis zur Teilung der Bibliothek im Jahre 1628 ausmachen, bestätigt der älteste erhaltene Katalog der Bibliothek.

Die Vergrößerung der Bibliothek durch die Diezische Büchersammlung gab nämlich im Jahre 1606 den Anlaß zur Herstellung eines neuen Katalogs. Dieser zerfällt in zwei gesonderte Teile, von denen der eine, die alte Bibliothek umfassend, nach der Aufschrift im September 1606, und der andere, welcher ein Verzeichnis der Diezischen Bibliothek enthält, am 1. Oktober 1606 von dem Vicekanzler Hermann Vultejus und dem Bibliothekar Hartmann fertig gestellt wurde. Unter jeder der nach den vier Fakultäten — die Historie bildet indessen eine besondere Abteilung, so daß die zum Bereich der philosophischen Fakultät gehörigen Werke in zwei Abteilungen zerfallen — gesonderten Abteilungen, welche wiederum nach vier verschiedenen Formaten geteilt sind, befindet sich die Unterschrift der beiden in der Aufschrift genannten Verfasser, allerdings nur in Kopie, wodurch das vorliegende, in der Gießener Universitätsbibliothek befindliche Exemplar sich als das für den Gebrauch bestimmte erweist, während das durch eigenhändige Unterschrift beglaubigte und vom Syndikus der Universität aufgehobene offizielle Exemplar verloren gegangen ist. Im Unterschied von dem früheren, von Lonicerus verfaßten Katalog führt dieser außer dem Titel auch Druckort, Druckjahr und Format auf.

Auffällig ist es nun, daß trotz des Vorhandenseins dieses Verzeichnisses der damals schon mehr als 1000 Bände zählenden Bibliothek in dem Rechnungsabschied des Jahres 1610 berichtet wird: «Die Bibliothecam der Vniuersitet betreffend, soll zufolge voriger verabschiedung, vor einem Jhar auffgericht, die Bibliotheca durch denn Syndicum Bibliothecarium vnndt Oeconomum, Vnndt wen der Rector mehr dartzu verordnen wirdt, forderlich besichtiget, ordentlich vnndt eigentlich mit meldung des Authoris, formats, drucks, Jars vnndt dergleichenn mit vleiss inuentirt, solche inuentaria doppelt gefertigt vnndt vom Syndico, Bibliothecario vnndt Oeconomo verVhrkundett, deren eins dem Syndico, dass ander dem Bibliothecario zur nachrichtung zugestellt . . . wirdt. Dieser hier geforderte neue Katalog wurde, wie aus den Abschieden der Jahre 1611 und 1612 ersichtlich ist, erst

im letzteren Jahre und zwar wohl infolge der durch die Pest verursachten Verlegung der Universität nach Frankenberg fertiggestellt, ist aber nicht mehr erhalten. Über den Grund dieser schon so bald wieder vorgenommenen Neukatalogisierung erfahren wir nichts. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte man die gesonderte Aufstellung der alten und der Diezischen Bibliothek als unbequem empfunden und durch eine neue einheitliche Ordnung der Bibliothek zu ersetzen beschlossen. Es läßt sich eigentlich gar kein anderer Grund denken und verschiedene Erwägungen sprechen für die Richtigkeit dieser Vermutung. Zunächst erscheint es ja als sonderbarer Zufall, daß uns der Katalag vom Jahre 1606 erhalten geblieben ist, während dieser jüngere verloren ging. Allein der erstere mußte, wenn inzwischen die beiden Bestandteile der Marburger Bibliothek zu einem Ganzen vereinigt worden waren, bei der später zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt erfolgenden Teilung der Bibliothek, welche sich nur auf die alte, nicht aber auf die Diezische Bibliothek erstreckte, wieder praktische Bedeutung gewinnen, da sich mit seiner Hilfe die aufgehobene Scheidung ohne weitere Schwierigkeiten wiederherstellen ließ. Die Gießener unterzogen, nachdem Ludwig V. von der Universität Marburg Besitz ergriffen hatte, die Bibliothek einer Revision, welche an der Hand des Kataloges von 1606 vorgenommen wurde, wie aus den in ihm befindlichen Randbemerkungen hervorgeht. Über diese Revision wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen, welches 25 Werke der Diezischen Bibliothek als fehlend verzeichnet. Da sich nun unter diesen Werken die meisten auch in der alten Bibliothek vorfinden, so ist es gewiß wahrscheinlicher, daß sie bei einer Vereinigung beider Bibliotheken früher als Dubletten ausgeschieden worden waren, als daß dieselben in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren infolge schlechter Verwaltung sämtlich verloren gegangen sind. Die 1619 in Holland gekauften Bücher wurden erst damals im Katalog am Ende nachgetragen und werden demgemäß auch in dem späteren Teilungsprotokoll als im alten Katalog nicht verzeichnet besonders aufgeführt. Daß sie bis dahin überhaupt gar nicht inventarisiert worden seien, ist bei den jährlich stattfindenden Rechnungsabschieden, gelegentlich welcher auch der Katalog der Bibliothek den Visitatoren vorzulegen war, wohl ausgeschlossen. Aber natürlicherweise hatten sie nur in dem damals in Gebrauch befindlichen Kataloge vom Jahre 1612 Aufnahme gefunden.

Für die durch die Diezische Bibliothek beinahe um das Doppelte ihres bisherigen Bestandes gewachsene Bibliothek war das schon so oft als wenig passend bezeichnete Lokal um so ungeeigneter geworden. So erwachen denn auch jetzt die alten Wünsche der Universität nach einer zweckentsprechenderen Örtlichkeit für die Bibliothek von neuem. Wieder ist es zunächst die Kugelkirche, welche den Professoren dazu empfohlen wird,

und in welcher man, wie der Abschied des Jahres 1610 meldet, die Bücher aufzustellen auch den Anfang machte. Da man jedoch wegen der Feuchtigkeit des Fußbodens sich genötigt sah, davon bis zur Erbauung einer Bühne abzustehen, die Erbauung derselben aber infolge der 1611 zurückkehrenden Pest und der Kosten halber unterblieb, tauchte inzwischen der Plan auf, die Bibliothek in das Pädagogium zu verlegen, ohne indessen einer Verwirklichung näher zu kommen als das frühere Projekt.

Hartmann muß es sich mit der Versehung seines bibliothekarischen Amtes noch leichter gemacht haben, als dies an sich schon in den Verhältnissen lag. Auf Antrag der vorzugsweise auf die Benutzung der Bibliothek angewiesenen philosophischen Fakultät wurde zufolge des Abschiedes des Jahres 1617 seine Entlassung als Bibliothekar gefordert, weil er den auf die Benutzung der Bibliothek gerichteten Wünschen in keiner Weise entgegenkomme. Und doch gingen diese Wünsche nicht ins Ungemessene, wenn gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß mit dem neu zu ernennenden Bibliothekar eine Übereinkunft zu treffen sei, nach welcher den Professoren und zwar vornehmlich denen der philosophischen Fakultät ein- oder zweimal wöchentlich der Zutritt zur Bibliothek freistehen solle. Hartmann blieb jedoch infolge der hohen Gönnerschaft im Amte, bis ihn Landgraf Moritz 1621 als ersten Leibmedicus nach Kassel berief.

Die Wahl seines Nachfolgers im Bibliothekariate fiel auf den Professor der Philosophie Johannes Combach. Auch er stand seinem Landesherrn persönlich nahe. Spuren seiner bibliothekarischen Thätigkeit liegen nicht vor, und in der That waltete er seines Amtes wenigstens in Marburg nur kurze Zeit. Denn da in dem schon seit 1604 andauernden hessischen Erbstreit im Jahre 1623 durch ein von dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt im Anschluß an die kaiserlich-liguistische Partei herbeigeführtes Reichshofratsdekret Landgraf Moritz seines Erbteils und damit auch der Stadt und Universität Marburg für verlustig erklärt und ihm sogar die Rückzahlung der aus demselben seit achtzehn Jahren bezogenen Einkünfte an seinen hessen-darmstädtischen Vetter auferlegt wurde, bemächtigte sich letzterer 1624 Marburgs und verlegte im darauf folgenden Jahre die Universität Gießen nach dort. Diejenigen Marburger Professoren, welche ihm den Treueid verweigerten, wurden entlassen, unter ihnen auch der dem Landgrafen Moritz treu ergebene Combach.

Im Marburger Staatsarchiv ist noch ein Erlaß Ludwigs vom 23. Februar 1625 vorhanden, welcher Combach und dem bisherigen Ephorus Cruciger die sofortige Räumung ihrer Wohnung im Kollegiengebäude anbefiehlt und beide des Landes verweist. Combach begab sich damals als Prediger nach Felsberg.

Nach Moritzens Abdankung suchte Wilhelm V. den ihm und seinem Lande so verderblichen Erbstreit durch den mit Georg II., dem Nachfolger

Ludwigs V., am 24. September 1627 zu Darmstadt abgeschlossenen Hauptvergleich ein Ziel zu setzen. In diesem entsagte er gegen Verzicht Georgs II. auf Rückzahlung der von Hessen-Kassel aus diesem Gebiet bisher bezogenen Einkünfte seinen Ansprüchen auf das ganze aus Ludwigs IV. Erbschaft stammende Oberfürstentum Hessen sowie der Universität Marburg. In einem der den Hauptvergleich ergänzenden Nebenverträge[1]) über die Teilung der Universitätsgüter vom 14. Dezember 1627 wurde über die Marburger Universitätsbibliothek bestimmt, daß sie mit Ausnahme der Diezischen Büchersammlung in zwei gleiche Teile geteilt und über die Verabfolgung derselben an die beiden Kontrahenten das Los entscheiden solle. Die Ausschließung der seiner Zeit vom Landgrafen Moritz der Universität geschenkten Diezischen Bibliothek von der Teilung ist ohne Zweifel der Rücksichtnahme auf den Geschenkgeber zu danken, dessen Zustimmung zu diesem Vergleich zu erlangen man beiderseits eifrigst, wenn auch vergeblich, bemüht war. Durch Beschluß des akademischen Konsistoriums vom 1. April 1628 wurde der Gießener Bibliothekar Steuber mit vier anderen Professoren beauftragt, in Gegenwart des Rektors die Teilung und Verlosung vorzunehmen[2]). Am 19. April 1630 erfolgte die faktische Auseinandersetzung zwischen den Kasselschen und Darmstädtischen Bevollmächtigten. Durch diese Teilung, über welche das Protokoll noch im Marburger Staatsarchiv erhalten ist, ebenso wie die Gießener Universitätsbliothek noch ein Verzeichnis der Kassel und der Darmstadt zugefallenen Werke in der Handschrift Nr. XXIX und in dem Steuberschen Katalog besitzt, entfielen von

theolog.	Werken	140	Bde.	an	Hessen-Kassel,	132	Bde.	an	Hessen-Darmstadt		
jurist.	»	72	»	»	»	» ,	75	»	»	»	»
mediz.	»	14	»	»	»	» ,	14	»	»	»	»
philosoph.	»	61	»	»	»	» ,	57	»	»	»	»
histor.	»	31	»	»	»	» ,	17	»	»	»	»
nicht im Katalog verzeichneten[3])	»	8	»	»	»	» ,	30	»	»	»	»
Summa:		326	Bde.	an	Hessen-Kassel,	325	Bde.	an	Hessen-Darmstadt[4]).		

[1]) Gründliche... Erzehlung, wie es umb den langwierigen Marpurgischen Successionsstreit und Process . . . bewand und was dabey allenthalben vorgelauffen o. O. 1643 fol. Beil. Nr. 274.

[2]) Gießener Handschrift Nr. XXX S. 13.

[3]) Dies ist der Zuwachs der Bibliothek seit dem Jahre 1606, welchen man aus den oben angegebenen Gründen in dem der Teilung zu Grunde gelegten Katalog von 1606 nicht verzeichnet fand.

[4]) Daß die Zählung der Bände nach dem Verzeichnis eine ganz sichere ist, kann nicht verbürgt werden, obschon das Resultat dafür spricht. Die von

Die Teilung ist mit Überlegung und auch im allgemeinen verständig ausgeführt, wenn dieser Ausdruck bei Beurteilung einer an und für sich so unverständigen und bedauerlichen Maßregel am Platze ist. Es läßt sich dies ja auch von einer Kommission, welche sich abgesehen von dem Bibilothekar Steuber, von dessen Gründlichkeit und Sorgfalt der von ihm verfaßte Katalog Zeugnis ablegt, aus Sachverständigen aller Fakultäten zusammensetzte, von vornherein erwarten. Eine Begünstigung der einen oder anderen Partei war ebenso wie eine Rücksichtnahme auf den vorhandenen Bestand der Gießener Universitätsbibliothek bei der Entscheidung über die Verteilung beider Teile durch das Los ausgeschlossen. Autoren, welche in doppelten Exemplaren, wenn auch in verschiedenen Ausgaben, vertreten waren, wie Bellarmini, Clementis Alexandrini, Ambrosii, Bartoli, Ciceronis Opera und das Corpus Juris Canonici, wurden beiden Teilen gleichmäßig zugewiesen. Ebenso wurden in dem Falle, daß nur eine Gesamtausgabe vorhanden war, etwaige Einzelausgaben wie von Gerson und Zwingli möglichst demjenigen zugewendet, welcher bezüglich der Gesamtausgabe leer ausgegangen war. Existierte neben der Originalausgabe eines griechischen Schriftstellers noch eine lateinische Übersetzung wie von Aristoteles oder Galen, so erhielt der Teil, welcher auf das Original verzichten mußte, wenigstens die Übersetzung. Die gleiche Methode beobachtete man bei inhaltlich einander ähnlichen Werken, wie bei den verschiedenen medizinischen Kräuterbüchern und den Stephanus'schen Thesauri, von denen der Thesaurus latinae linguae an Hessen-Darmstadt, das Gegenstück über die griechische Sprache an Hessen-Kassel fiel. Eine derartige gleichmäßige Verteilung scheint sich sogar auf solche Werke erstreckt zu haben, welche nur ein und derselben Litteraturgattung angehörten, wenigstens ist von den bloß durch eine Sophokles- und Euripidesausgabe vertretenen griechischen Tragikern die erstere Hessen-Darmstadt, die letztere Hessen-Kassel zu eigen geworden. Das an sich gewiß berechtigte Prinzip, die Bibliothek nicht nur äußerlich der Bändezahl nach, sondern auch inhaltlich möglichst in zwei Hälften zu zerlegen, hat allerdings dazu geführt, auch enger zusammengehörige Werke zu trennen. Dies ist der Fall gewesen bei den wichtigen Handschriften der vier sogenannten antegregorianischen Dekretalensammlungen, deren erste und dritte infolge dieser Teilung jetzt der Gießener Universitätsbibliothek angehört,

---

Heuser a. O. S. 7 angegebene Zahl der Werke (240 für Hessen-Kassel, 260 für Hessen-Darmstadt) war offenbar für die Teilung nicht entscheidend und deckt sich auch nicht mit der Zahl der wirklich in der Bibliothek vorhandenen Werke, da die beigebundenen Werke nur sehr unvollständig in den Katalog aufgenommen worden waren.

während die Marburger nur noch die zweite und vierte besitzt. Aber man muß sich davor hüten, daß man, wie dies allerdings mehrfach geschehen ist, den deswegen im Hermannschen Katalog zu dieser Handschrift (C. 2) von Bickell in diesem Falle mit Recht erhobenen Vorwurf der Ungeschicklichkeit, mit welcher man bei der Teilung zu Werke gegangen sei, ohne weiteres verallgemeinert. Was die an Hessen-Darmstadt abgegebenen Handschriften anlangt, so lassen sich die wenigsten aus sich selbst heraus als ehemalige Marburger in der jetzigen Gießener Universitätsbibliothek wiedererkennen, da die Marburger Bücher mit dem äußeren Zeichen Acad. Marp., welches auf dem Rücken oder in späterer Zeit auf dem vorderen Einbanddeckel in Majuskeln aufgedruckt wurde, bis gelegentlich der Erwerbung der Estorschen Bibliothek die Abstempelung des Titelblattes in Anwendung kam, regelmäßig erst nach der Auseinandersetzung mit Gießen versehen worden sind. Nur einzelne der von Marburg nach Gießen gelangten Bücher tragen jenen Vermerk. Aus einer genaueren Vergleichung des alten Marburger Katalogs mit dem Adrianschen Verzeichnis der Gießener Handschriften ergiebt sich aber, daß die im letzteren Verzeichnis unter Nr. LV, LXXXVII, CLIX, DCXL, DCLX, DCLXII, DCXCII, DCCXIV, DCCXXII, DCCXXVIII, DCCC, DCCCLIII, DCCCLVII, MCV, MCVI, MCVII aufgeführten Handschriften aus Marburg stammen.

Mit der an Hessen-Darmstadt gefallenen Hälfte der alten Marburger Bibliothek wurde die von Ludwig V. erst 1612 geschaffene, aber an Umfang die Marburger schon überragende Gießener Bibliothek — sie zählte 1342 Werke[1]) — vereinigt. Man hatte zuerst daran gedacht, für die also vereinigte Bibliothek ein neues Lokal zu schaffen. Ein Teil der Professoren war zwar, wie wir aus dem Abschied des Jahres 1627 erfahren, der Meinung, daß der alte Raum, welcher die Marburger Bibliothek ein Jahrhundert lang beherbergt hatte, ausreichend sei, den meisten aber schien die Bibliothek, wenn «die herrliche Bibliothek von Gießen» dazu käme, auch eines besseren Ortes wert. Dem Landgrafen, welchem ein mit einem Kostenanschlag versehener Plan zum Umbau der alten Barfüßerkirche[2]) zu einer Bibliothek eingereicht wurde, forderte zunächst Bericht darüber ein, ob nicht die weniger Kosten verursachende Verwendung des Fruchtbodens im Pädagogium zur Bibliothek und die Verwendung der Barfüßerkirche zum Fruchtboden angängig sei. Schließlich blieb es auch jetzt wieder bei Plänen, und die Gießener Bibliothek wurde in dem alten Lokal

[1]) Heuser a. O. S. 7.

[2]) Diese Kirche, welche nach Norden zu die Barfüßer Klostergebäude abschloß, wurde 1723 abgebrochen, an ihrer Stelle aber bald darauf die Reitschule, der jetzige Saalbau, erbaut. Bücking, W., Wegweiser durch Marburg. Marburg 1875. 8. S. 3.

der Marburger [illegible] untergebracht, wo sie indessen, nachdem noch aus [illegible] herbeigeschafft worden waren, Platz in [illegible] muß, da bei gesonderter Aufstellung [illegible] Raum für Zuwachs vorgesehen werden [illegible].

[illegible] Universität bei ihrer Vereinigung mit [illegible] Einrichtungen und die ganze Organi- [illegible] so schließen sich auch die ersten [illegible] eng an die älteren Marburger [illegible] Ketten wurden damals allerdings [illegible] sicherlich das Entleihen [illegible] diese Ordnungen den libe- [illegible] 1560 folgen, in der Mar- [illegible] geworden.

[illegible] Kirche umfassende Bibliothek kam [illegible] Ersatz für den Verlust von Marburg [illegible] Universität gegründet hatte. [illegible] diesem Grunde nach Kassel [illegible] Professur wiederum das [illegible] da ab bis an seinen am 10. [illegible] verwaltete. Aber abgesehen davon, [illegible] 14. Dezember 1627 die vor Beginn [illegible] Marburg allein zu gute

---

[1] [illegible] Nr. XXX, S. [illegible].

[2] Die Angabe Heussers [illegible], daß die Gießen-Marburgische Bibliothek mit den am 1. November 162[illegible] veröffentlichten Statuten die erste Bibliotheksordnung erhalten habe, bedarf insofern der Einschränkung, als Georg II. sofort nach seinem Regierungsantritt aus den bisherigen Statuten und Gesetzen der Universität einen bis zur Veröffentlichung jener Statuten gültigen Auszug anfertigen ließ, welcher auch schon eine Bibliotheksordnung enthält. Das Kapitel XII De Bibliothecario bestimmt folgendes:

1. Bibliothecarius dabit operam, ne damnum aliquod libris obtingat.

2. Quando professor aliquis Bibliothecam accedet, sponte ipsi tradet claves, nulli autem peregrino.

3. Certo aliquo septimanae die certaque hora studiosis erit permissum Bibliothecam adire.

4. Catalogus omnium librorum et quidquid singulis annis accedit, diligenter observabitur, et praetera quanti constent libri noviter empti consignabitur.

5. Qui aliquid mutuo sumit, syngrapham tradet, usquedum restituat.

6. Bibliothecario singulis annis pro salario 20 floreni dabuntur (nach der Göttinger Handschrift Hist. lit. 120).

gekommenen Einkünfte so geteilt waren, daß Kassel auf die Vogteien zu Nordhausen, Singlis, Fritzlar und Homberg beschränkt war, während die zu Marburg, Caldern, Gießen, Alsfeld, Grünberg Darmstadt verblieben und die jährliche Rente aus den Soden bei Allendorf beiden gemeinsam zufloß, war die Zeit des dreißigjährigen Krieges nicht dazu angethan, den der Bibliothek durch die Teilung zugefügten Verlust zu ersetzen. Die traurigen Verhältnisse, wie sie seit Beginn des hessischen Erbstreites geherrscht hatten, besserten sich in keiner Weise.

In dem ganzen Zeitraum bis zum Jahre 1652 weisen die Rechnungen nur allein im Jahre 1637 einen Posten von 37 Gulden 15 Albus für Bücherankauf und Buchbinderlohn auf. Combach erhält 1634 zum letztenmal das ihm als Bibliothekar zustehende übliche jährliche Nebengehalt von 20 Gulden. Vom Jahre 1639 ab steigerte sich die Geldnot so, daß den Professoren nur ein zur Existenz erforderliches Minimum ihres Gehaltes ausgezahlt werden konnte, so daß der Rückstand des speciell Combach zustehenden Gehaltes sich im Jahre 1649 auf 1939 Gulden 1 Albus 6 Heller belief, und er noch in seinem Todesjahr ein Guthaben von 1410 Gulden 22 Albus 2 Heller an die Universitätskasse hatte.

Freilich ließ die Möglichkeit, die Fürstliche Bibliothek zu Kassel benutzen zu können, die Professoren wohl weniger als vorher die Dürftigkeit der Universitätsbibliothek empfinden. Wie liberal die erstere den Professoren gegenüber bezüglich der Benutzung verfuhr, zeigt der Fall, in welchem dem Professor der Theologie Johannes Crocius bei seinem Weggang von Kassel nach Marburg 1653 eine größere Anzahl meist wertvoller Bücher geliehen wurde, «deren bey der hohen Schul ein Jahr über zu gebrauchen»[1]).

Die nach Wilhelms V. Tode die Regentschaft führende Landgräfin Amalie Elisabeth nahm den Kampf um das Erbe Ludwigs IV. mit Erfolg wieder auf. Der den Erbstreit endgültig beendigende Vertrag vom 14. April 1648, welcher durch den westfälischen Frieden bestätigt wurde, gab Marburg an Kassel zurück und erklärte die Universität, deren Güter und Gefälle wieder auf den Stand des Jahres 1604 gebracht wurden, zu einem beiden Ländern gemeinsamen Eigentum. Auf beiderseitigen Wunsch wurde jedoch schon zwei Jahre darauf durch Vertrag vom 19. Februar 1650 die hessische Samtuniversität in die beiden Universitäten Marburg und Gießen für immer aufgelöst. Infolge eines am 31. Mai 1650 beschlossenen Exekutions-Rezesses siedelte die Gießener Bibliothek mitsamt der ihr seiner Zeit einverleibten Hälfte der alten Marburger nach Gießen über und machte das Lokal im Kollegiengebäude zur Aufnahme der Marburger Bibliothek wieder frei.

[1]) Scherer, Carl. Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Kassel 1892. S. 29 f.

Diese ging mit der Rückkehr der Universität von Kassel nach Marburg und der damit verbundenen Reorganisation derselben, nachdem der bisher nur zeitweise und auch keineswegs mit ausreichenden Mitteln unternommene Ausbau ihres von dem Gründer der Universität gelegten Fundamentes nicht nur für den Zeitraum eines halben Jahrhunderts unterbrochen gewesen, sondern auch zum Teil wieder eingerissen worden war, einer neuen Zeit ungestörter, aber freilich auch keineswegs glänzender Entwickelung entgegen.

Mit der Universität, welche am 16. Juni 1653 in Gegenwart des Landgrafen Wilhelm VI. in Marburg feierlich eingeweiht wurde, kam auch die Bibliothek von Kassel wieder zurück. Die Gießener scheinen bei ihrem Abzuge sorgfältig aufgeräumt zu haben: nicht nur daß die alten Kataloge der Marburger Bibliothek mit nach Gießen gewandert sind, auch Bücherrepposituren, Tisch und Stuhl mußten, wie man aus dem Rechnungsabschied des Jahres 1653 erfährt, neu beschafft werden.

Die neuen am Einweihungstage veröffentlichten Universitätsstatuten enthalten auch in Tit. VII de officio bibliothecarii[1]) eine neue Bibliotheksordnung. Diese bestimmt:

1. Bibliotheca libris in omni disciplinarum genere optimis instruitor: tabulis item Cosmographicis et Mathematicis instrumentis.

2. Instruitor et pulpitis. Alicui ex Professoribus cura ejus augendae, ornandae et conservandae demandator, cui certum quoque praemium decernitor.

3. Is, ne quid damni libri capiant aut amittantur, singulis minimum septimanis diligenter inspicito.

4. Omnibus Professoribus libros aliquos sibi commodari petentibus conceduntor.

5. Inspicere volentibus certa hora Bibliothecam ingrediendi constituitor, qua admittantur praesente Bibliothecario et alio, ingredientes observante.

6. Bibliothecarius librum habeto, in quo omnium voluminum catalogus eo ordine sit digestus, quo per forulos sunt disposita, ut cito quovis tempore, an quis liber desideretur animadverti possit. Pretium quoque librorum, quo singuli emti et comparati sunt, tum quo anno, mense, die in bibliothecam illati, adscribito.

7. Libros bibliothecae legatos itidem catalogo inscribito, prout in forulis collocantur, anno, mense, die addito. Nomen quoque legantis exprimitor.

8. Alium quoque librum habeto, in quo Professores, si quem librum conscio et annuente Bibliothecario utendum acceperint, sua manu ipsi inscribant, quo anno, mense, die, librum vel libros et quales ex Bibliotheca

---

[1]) Academiae Marburgensis privilegia et leges generales ed. C. J. Caesar. Marburgi 1867. 4. (Universitätsprogr.) S. 23f.

acceperint, seseque sine damno integros et illaesos reddituros profiteantur. Libro reddito, id praesente commodatario expungitor.

9. Si quis librum e Bibliotheca commodato acceptum non reddat vel reddere recuset, Bibliothecarius ad Rectorem deferto. Is vero semel atque iterum admonito et reddere neganti, tantum pretium, quanti liber constitit, de stipendio detrahi curato.

10. Librum vel libros commodatos ultra mensem nemo retineto. Si differat, stator Academicus eos repetito.

11. Quilibet in Academia nostra summos in qualibet facultate honores adeptus Bibliothecae Academicae, ut in multis aliis Universitatibus moris, librum offerto.

Diese Bibliotheksordnung weicht von der in dem Statutenentwurf vom Jahre 1560 enthaltenen nur darin ab, daß sie letzterer unter Fortlassung einiger den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechender Bestimmungen zwei neue Bestimmungen hinzufügt, durch welche die Leihfrist auf einen Monat beschränkt und der von der Universität zum Doktor Kreierte zur Abgabe eines Buches an die Universitätsbibliothek verpflichtet wird.

Zum Bibliothekar wurde der Professor der Medizin und der orientalischen Sprachen[1]) Christian Friedrich Crocius ernannt, welchem für dieses Nebenamt die gleiche Vergütung wie seinen Vorgängern zu teil wurde. Seine nächste Aufgabe war eine Neukatalogisierung der Bibliothek. Diese nahm er auch sofort in Angriff, so daß er bei der Rechnungsablegung über das Jahr 1653 den neuen Katalog schon vorlegen konnte. Derselbe ist noch in zwei Exemplaren vorhanden, von welchen das eine, vom Syndikus der Universität verwahrte, mit den Kontrollnotizen des jeweiligen Rektors versehen ist, während diese in dem anderen, zum Gebrauch auf der Bibliothek bestimmten Exemplare fehlen. Dieser Katalog ist eine bloße Abschrift des bei der Teilung der Bibliothek aus dem Katalog vom Jahre 1606 aufgestellten Verzeichnisses. Die damals als im Katalog fehlend nicht in die übrige Einteilung aufgenommenen Bücher sind dementsprechend auch von Crocius zugleich mit den wenigen während der Kasseler Zeit gemachten Erwerbungen am Ende als «Bucher, so im alten Catalogo nicht gewesen und sich gefunden» besonders aufgeführt[2]). Die Trennung der Bibliothek

---

[1]) Ayrmann, Chr. Fr. De peregrinis in Hassia professoribus. Gießen 1751. S. 43.

[2]) Die darunter verzeichneten «30 geschriebene alte medicinalische Bücher», welche allem Anschein nach den im Hermann'schen Katalag in der Klasse B aufgeführten Handschriften entsprechen, sind wohl identisch mit dem im älteren Verzeichnis vorkommenden «manipulus curarum» und stammen vermutlich aus dem Augustinerkloster zu Alsfeld. Andernfalls sucht man in

in die alte und Diezische ist wieder aufgehoben, aber beide Bestandteile sind innerhalb der einzelnen Abteilungen nur aneinander gereiht und nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt. Bezüglich der Ordnung und der Einteilung der Bücher in die nach dem Format wiederum vierfach gesonderten Abteilungen theologischer, juristischer, medizinischer, philosophischer und historischer Werke entspricht alles der älteren Vorlage. Neu ist nur die Numerierung der Bände mit fortlaufender Nummer. Die Anzahl aller Bände betrug damals 807[1]).

Natürlich konnte diese Bibliothek den Anforderungen der Professoren in keiner Weise genügen. Man hatte gelegentlich der Verlegung der Universität von Kassel nach Marburg daran gedacht, die Fürstliche Bibliothek zu Kassel mit der Universitätsbibliothek zu vereinigen. Allein durch die energische Einsprache des damaligen Bibliothekars der Kasseler Bibliothek Scholasticus war dieser Plan hintertrieben worden[2]), ohne daß die Regierung allerdings anderweitige Schritte zur Hebung der Anstalt gethan hätte. Der gelegentlich des Rechnungsabschiedes vom Jahre 1656 ausgesprochenen Bitte des akademischen Senates, «die Fuldische Bibliothec auss der Hoffcapelle, beuor ab da viel doppel darunter, der Universität gnädigst zu uerehren, oder zum wenigsten zu leihen», womit die 1632 (nachdem die Abtei Fulda von Gustav Adolf dem Landgrafen von Hessen-Kassel geschenkt worden war) mit anderen Schätzen nach Kassel überführte Jesuitenbibliothek[3]) gemeint ist, wurde nicht willfahrt[4]).

Die Universität wußte aber der Bibliothek auf eigne Hand eine ansehnliche Bereicherung zu teil werden zu lassen. Während in den vorhergehenden Jahren seit der Restauration nur wenige Gulden jährlich auf Neuanschaffungen verwendet worden waren, verkaufte sie im Jahre 1656, ohne Vorwissen des Vizekanzlers und ohne zuvor die Genehmigung des Landgrafen

---

den späteren Bibliothekskatalogen vergeblich nach einer Spur der in der Alsfelder Bücherquittung erwähnten medizinischen Werke.

[1]) Daß während der Kasseler Zeit nicht gerade die beste Ordnung geherrscht hatte, sehen wir aus den verschiedenen Nummern beigefügten Randbemerkungen, denen zufolge Nr. 75 der Libri theologici in 8vo erst 1656 von Combachs Erben und Nr. 67 der Libri theologici in 4to 1659 von dem Professor Stannarius, welcher das Buch zu Combachs Zeiten gegen einen inzwischen verloren gegangenen Empfangsschein entliehen hatte, der Bibliothek zurückgegeben wurden.

[2]) Scherer a. O. S. 26.

[3]) Scherer a. O. S. 23 ff.

[4]) Die nicht wenigen, durch die handschriftliche Eintragung «S. Societatis Jesu Fuldae» gekennzeichneten Werke dieser Bibliothek, welche in Marburg vorhanden sind, sind erst mit anderen Kasseler Dubletten 1793 dorthin gelangt.

dazu einzuholen, dem Kasseler Buchhändler Sebald Köhler, welcher, ehe der Marburger Buchdrucker Johannes Kürßner im Jahre 1654 den Buchhandel zu betreiben begann, das Privilegium gehabt hatte, allein in Marburg einen Buchladen offen zu halten[1]), Früchte im Werte von 770 Reichsthalern gegen eine entsprechende Lieferung von Büchern an die Universitätsbibliothek. Nach Ausweis des Crocius'schen Katalogs erhielt die Universität dafür von Köhler am 14. März 1657 32 theologische, 46 juristische, 25 medizinische, 51 philosophische und 23 historische Werke, ferner im Juli desselben Jahres von der Witwe des inzwischen verstorbenen Köhler 11 theologische, 16 juristische, 11 philosophische und 11 historische und als Restlieferung im Juli 1661 noch sieben weitere Werke, im ganzen 233 Werke. Die Rechnungsvisitatoren weigerten sich diesen Posten gutzuheißen und erstatteten darüber Bericht an den Landgrafen, welcher unter dem 21. Dezember 1657 dieses eigenmächtige Vorgehen für «unverantwortlich» erklärte, das Geschehene zwar für diesmal genehmigte, aber zugleich bestimmte, daß, was in Zukunft über 50 Gulden jährlich an Büchern für die Bibliothek gekauft würde, dem Rektor an seinem Gehalt abgezogen werden solle. Mit dieser Beschränkung der für die Bibliothek aufzuwendenden Mittel war dieser die Möglichkeit einer Entwicklung im größeren Stil genommen. Der anläßlich des Rechnungsabschiedes des Jahres 1660 vom akademischen Senat gestellte Antrag, zum Zweck einer gleichmäßigen Verwertung zu Gunsten aller Fakultäten diese 50 Gulden alljährlich immer im Interesse nur einer Fakultät und also der Reihe nach auf den Ankauf theologischer, juristischer, medizinischer und philosophischer Bücher zu verwenden, wurde höheren Orts gutgeheißen und für die nächsten Jahre auch wirklich zur Ausführung gebracht. Denn die Bücher finden sich demgemäß nach Jahren und Fakultäten im Crocius'schen Katalog eingetragen. Mit dem Aufhören eines regelmäßigen Einkaufs von Büchern kam aber auch diese Einrichtung bald wieder außer Gebrauch. Die Bibliothek wuchs während der Crocius'schen Verwaltung von 807 auf beinahe 1300 Bände. Auf Geschenke, welche gemäß der Vorschrift der neuen Bibliotheksordnung noch in ein besonderes, besser ausgestattetes Buch zumeist von dem Geber selbst eingezeichnet wurden, fallen davon, soweit der Katalog darüber Rechenschaft giebt, einige dreißig und auf Ablieferungen des Buchdruckers zwölf Werke.

Neben der vorgeschriebenen Abgabe eines Buches seitens der mit der Doktor- oder Licentiatenwürde Bekleideten trugen auch die Professoren durch Geschenke zur Vermehrung der Bibliothek bei. Namentlich wurde

---

[1]) Könnecke, Gust. Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg i. H. 1894. 8. S. 249.

es Brauch, daß neu ernannte Professoren die Bibliothek mit einem wertvolleren Werk bedachten, ein Brauch, welcher sich bis in dieses Jahrhundert hinein lebendig erhielt. Die Büchereinkäufe fanden nur noch selten auf der Frankfurter Messe statt, da es nicht an durchziehenden Buchführern fehlte und auch der Buchhandel in Marburg selbst schon betrieben wurde. Wie der bis 1650 in Marburg ansässige und dann nach Gießen ziehende Buchdrucker und Buchhändler Joseph Dietrich Hampel, welcher auch hernach den Buchhandel in Marburg nicht ganz aufgab und daher noch zwanzig Jahre später seinen Frankfurter Buchladen als Bibliopolium Marpurgense et Giessense bezeichnete[1]), wie Sebald Köhler und Johannes Kürßner, so eröffnete auch der Frankfurter Buchhändler Christian Hermsdorf eine Buchhandlung in Marburg. Daß er auch für die Bibliothek zu liefern hatte, zeigen zwei noch vorhandene Rechnungen von ihm aus den Jahren 1662 und 1663 zu 100 Gulden, auf welche er 25 % Rabatt gewährt. Aus diesen Rechnungen sehen wir auch, daß die Bücher, ehe die Zahlung erfolgte, zunächst einer Prüfung auf Vollständigkeit durch den Buchbinder unterzogen wurden[2]).

Nach Crocius' Tode am 13. August 1673 verlieh die Landgräfin Hedwig Sophie das von ihm verwaltete Amt zugleich mit dem herkömmlichen Gehalt dem Professor der Geschichte und Beredsamkeit Abraham Boots. Außer ihm war auch der Professor der Medizin Heinrich Majus als Bewerber um das Bibliothekariat aufgetreten. Beide kamen nun gleichfalls um Belassung der von Crocius innegehabten Wohnung im Kollegiengebäude bei der Landgräfin ein[3]). Hedwig Sophie entschied sich, nachdem sie zuvor ein Gutachten des akademischen Senats eingefordert hatte, zu Gunsten Boots', da der Bibliothekar auch der Bibliothek möglichst nahe wohnen müsse. Boots starb jedoch schon am 11. Oktober 1673. In dem von seinem Vorgänger angelegten Katalog giebt nur eine einzige Eintragung seiner Hand Zeugnis davon, daß er als Bibliothekar in Thätigkeit getreten ist.

---

[1]) Könnecke a. O. S. 247.

[2]) Daß Hermsdorf übrigens keine besonderen Geschäfte machte, beweist die im Jahre 1677 erfolgte Aufgabe seines Marburger Buchladens, welche er dem akademischen Senate in einem Schreiben vom 25. August dieses Jahres damit begründet, daß er wegen der vielen Auktionen und der uneingeschränkten Konkurrenz, besonders aber wegen der hohen Steuern seit drei Jahren seinen Laden nur mit Schaden offen gehalten habe.

[3]) Beider Schreiben, Boots' vom 24. August, Majus' vom 7. September 1673, sind im Marburger Staatsarchiv erhalten.

Boots' Lehrstuhl und Nebenamt wurde Samuel Andreae [1]) übertragen, welcher von der Landgräfin von Herborn nach Marburg berufen wurde und zu Anfang des Jahres 1674 dorthin übersiedelte. Andreae setzte den Crocius'schen Katalog, welcher nur, soweit er auf der älteren Vorlage basierte, eine geordnete Übersicht über den Bestand der Bibliothek gewährte, während die späteren Erwerbungen nach der zufälligen Ordnung des Eingangs der Bücher und noch dazu nicht in fortlaufender Reihenfolge, sondern an verschiedenen Stellen des Katalogs zerstreut eingetragen worden waren, außer Gebrauch und nahm eine neue Ordnung und Katalogisierung der Bibliothek in Angriff.

Die Bibliothek scheint bis zu dieser Zeit so gut wie gar nicht von Studenten benutzt worden zu sein. Die Statuten gestatteten ein Entleihen von Büchern ins Haus nur an Professoren, und einer eifrigen Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle standen schon die beschränkten äußeren Einrichtungen im Wege, zumal der eigentliche Zugang zur Bibliothek verbaut worden war, so daß man nur durch die Wohnung eines Professors, übrigens nicht des Bibliothekars, in sie gelangen konnte. Andreae suchte auch hierin Wandel zu schaffen, indem er einerseits darauf drang, den direkten Zugang wiederherzustellen, was auch im Jahre 1679 geschah, andererseits ein Reskript des Landgrafen Karl vom Jahre 1680 veranlaßte, durch welches den Studenten in gleicher Weise wie den Professoren gestattet wurde, Bücher gegen Bürgschaft eines Professors nach Haus zu entleihen. Zugleich verordnete der Landgraf auf Anregung Andreaes, daß die Bibliothek an einem bestimmten Tage der Woche zur allgemeinen Benutzung geöffnet sein solle, eine Bestimmung, die freilich schon in den Statuten von 1653 getroffen worden, bisher aber nicht zur Ausführung gekommen war. Auch jetzt trat sie nicht ohne weiteres ins Leben, da der Bibliothekar die begonnene Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek, die nur sehr langsam von statten ging, zuerst zum Abschluß bringen wollte. Im Marburger Staatsarchiv ist ein längeres Schreiben Andreaes aus dem Jahre 1683 erhalten, worin er den auf Ausführung des landgräflichen Reskriptes drängenden fürstlichen Kommissaren erklärt, daß er jenes Rekript nicht als einen ihm erteilten Befehl aufgefaßt, sondern in ihm nur eine Handhabe gesehen habe, mittelst deren er, wenn die nötigen Vorbedingungen erfüllt seien, die neue Organisation um so leichter in die Wege habe leiten sollen. Diese Vorbedingungen seien die Vollendung des Katalogs und die Anstellung eines Dieners zur Aufsicht während der Öffnungszeit, da zwei Augen dazu nicht ausreichten, wenn viele Benutzer zu

---

[1]) Tilemanni dict. Schenck, Joh., vitae professorum Theologiae, qui in acad. Marburgensi docuerunt. Marburgi Catt. 1727. 4. S. 257.

gleicher Zeit kämen. Zur Fertigstellung des Katalogs bedürfe es aber einer Umordnung der ganzen Bibliothek, was nicht nur viel Zeit, welche ihm ohnehin nur in den Ferien zur Verfügung stehe, sondern auch viel Überlegung erfordere. Der früheren Unordnung im Katalog und in der Aufstellung der Bücher müsse durch die jetzige Neuordnung von vornherein auch für die Zukunft vorgebeugt werden. Was aber den Diener anlange, so sei die Universität augenblicklich nicht in der Lage, die Mittel, so gering sie auch sein möchten, dafür aufzubringen. Deshalb hoffe er zuversichtlich, daß sie geruhten, «diesem Werk so lange Ausstand zu geben, bis alles füglich eingerichtet, insonderheit, da ja der Gebrauch solcher Bibliothek sonst jedermann offen stehet, um solche zu besehen und gegen einen Schein etwas nach Belieben daraus zu leihen». Erst in dem vom 23. August 1685 datierten Rechnungsabschied des Jahres 1684 wird gemeldet, daß die Ordnung beendigt sei und nunmehr nichts im Wege stände, die Bibliothek der fürstlichen Verordnung gemäß an einem bestimmten Tag in der Woche zu öffnen. Für diese Öffnung wurde in der Folgezeit, wie aus dem Index lectionum ersichtlich ist, die Stunde von 1—2 Uhr Mittwochs und Sonnabends Nachmittag festgesetzt. Der Zudrang war aber nicht derartig, daß der Bibliothekar der Geschäfte nicht allein hätte Herr werden können und eines Dieners bedurft hätte.

Der Neuordnung ist der Crocius'sche Katalog, in welchem jeder Nummer die betreffende Nummer des neuen Katalogs beigefügt worden ist, zu Grunde gelegt. Das Grundschema der Einteilung der Bücher in fünf Abteilungen mit Unterscheidung von vier Formatklassen ist festgehalten, aber innerhalb desselben ist der ganze Bücherbestand neu geordnet. Für den künftigen Zuwachs wurde im Gegensatz zu dem älteren Katalog bei jeder Abteilung genügend Platz gelassen, so daß die Nachfolger Andreaes den Katalog zunächst ohne Störung des ursprünglichen Planes in derselben Weise fortführen konnten. Die saubere, ebenfalls noch in zwei Exemplaren vorliegende Arbeit legt Zeugnis ab von Andreaes Eifer und Ordnungssinn, aber sie steht doch in keinem Verhältnis zu der darauf verwendeten Zeit. Andere Aufgaben des Bibliothekars wurden dadurch in den Hintergrund gedrängt. Während vorher doch die der Bibliothek jährlich bewilligten fünfzig Gulden für Bücherankäufe durchschnittlich zur Verwendung gekommen waren, finden wir in der Zeit von 1673—1687 nicht mehr als 150 Gulden dafür verrechnet. Darf man für diese Vernachlässigung der Bibliothek Andreae auch gewiß nicht einzig verantwortlich machen, so kann ihm doch der Vorwurf, über der Sorge um die Neuordnung der Bibliothek ihrer angemessenen Vermehrung nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, nicht erspart bleiben. Der ganze Bücherbestand betrug im Jahre 1687 in der Theologie 516, in der Juris-

prudenz 219, in der Medizin 138, in der Philosophie 329 und in der Historie 212, zusammen 1414 Bände. Andreae trat, da ihm die Leitung des Pädagogiums anvertraut worden war, in diesem Jahre von der Verwaltung der Bibliothek zurück.

Sein Nachfolger wurde Georgius Otho, Professor der griechischen und orientalischen Sprachen und der Dichtkunst. Die Übergabe der Bibliothek an ihn erfolgte nach dem darüber im Katalog aufgezeichneten Protokoll nach der voraufgegangenen üblichen Revision durch Andreae und Otho im Beisein des Dekans der philosophischen Fakultät am 27. April 1687. Für einige bei dieser Revision vermißte Werke brauchte Andreae nicht aufzukommen, weil ihm seiner Zeit die Bibliothek wohl infolge des plötzlichen Todes seines Vorgängers nicht förmlich überliefert worden war.

Die regelmäßige Öffnung der Bibliothek am Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr wurde unter Otho vom Sommer-Semester 1689 ab auf die Zeit von 1—3 Uhr an eben denselben Tagen ausgedehnt. Daß er aber dem über diese Stunden hinausgehenden Bedürfnis der Professoren und Examenskandidaten in jeder Weise Rechnung zu tragen bemüht war, beweisen die im Index lectionum die Ankündigung seiner Vorlesungen begleitenden, auf die Benutzung der Bibliothek bezüglichen Zusätze[1]).

In demselben Maße, wie man den Studenten hinsichtlich der Benutzung der Bibliothek entgegenkam, zog man sie auch zu Leistungen für dieselbe heran, um dadurch dem ungenügenden Bücherfonds etwas nachzuhelfen. So verordnete ein landgräfliches Reskript vom Jahre 1687, daß statt des bei Doktorpromotionen an die Bibliothek zu liefernden Buches künftig in der philosophischen Fakultät zwei, im übrigen vier Reichsthaler gezahlt werden sollten. Diese unständige Einnahme der Bibliothek wurde im Jahre 1701 dadurch vermehrt, daß von jedem neu immatrikulierten Studenten ein Beitrag von $^1/_6$ Thaler = 5 Albus 4 Heller zu ihrem Besten erhoben wurde. Die eingehenden Gelder wurden von dem Universitätsökonomen verwaltet. Nur durch Erkundigungen bei diesem konnte sich der Bibliothekar über den Bestand derselben unterrichten. Zahlungsanweisungen an den Ökonomen aber waren dem Rektor vorbehalten, welcher, wie 1687 von neuem eingeschärft wurde, ebenso wie die Dekane der ver-

---

[1]) So in dem Ind. lect. des W.-S. 1693 «neque in aperienda Bibliotheca publica difficilem se aut morosum praebebit» oder in dem des W.-S. 1706 «nec in Bibliotheca publica horis ordinariis aperienda et necessariis Dnn. Professorum et Candidatorum usibus commodanda officium suum patietur desiderari». Otho hielt auch Vorlesungen über den Katalog der Bibliothek, vgl. Ind. lect. W.-S. 1691 «privatim Collegia coepta continuabit, aliaque, ut in Catalogum Bibliothecae pro notitia Auctorum, vel Artem excerpendi et s. pro desiderio Dominorum Commilitonum aperiet».

schiedenen Fakultäten zu jedem vom Bibliothekar vorzunehmenden Bücherkauf erst ihre Zustimmung erteilen mußten.

Unter Otho beläuft sich neben der jährlichen festen Einnahme von 50 Gulden die jährliche Durchschnittshöhe dieser unständigen Einnahmen auf 30 Gulden. Soweit es diese Mittel gestatteten, ließ er sich die Vermehrung der Bibliothek nach Kräften angelegen sein, so daß sich die Anzahl der unter ihm erworbenen Bände auf 833 beläuft und der Gesamtbestand am Schlusse seiner Amtsführung auf 2247 Bände stieg. Die meisten Büchereinkäufe erfolgten damals wie in der Folgezeit auf Auktionen. Zu Othos Zeit muß auch die Büchersammlung des 1697 verstorbenen Marburger Professors der Mathematik und Medizin Johannes Magirus, deren noch erhaltener Katalog dritthalb hundert vornehmlich medizinische und mathematische, aber auch theologische und historische Werke umfaßt, der Bibliothek einverleibt worden sein. Eine andere erwähnenswerte Erwerbung bestand in einer Sammlung theologischer Disputationen in dreißig Quartbänden, welche nach Ausweis der noch davon vorhandenen Bände aus der Büchersammlung des 1688 gestorbenen Gießener Professors der Theologie David Christiani stammte. Der summarischen Eintragung dieser Bände im Bibliothekskatalog unter Nr. 168—197 der Libri Theologici in 4to hat Otho die Bemerkung hinzugefügt, daß er für die in ihnen enthaltenen Abhandlungen einen Specialkatalog angefertigt habe. Dieser Katalog, welcher von der Hand des späteren Bibliothekars Haas mit einer entsprechenden Aufschrift versehen worden ist, ist heute noch in der Bibliothek vorhanden, während man einen Teil der darin verzeichneten Dissertationen in den jetzigen Katalogen vergebens sucht. Man muß daher annehmen, daß verschiedene Bände dieser Sammlung der Bibliothek späterhin abhanden gekommen sind. Wahrscheinlich liegt diesem Verluste ein späterer Diebstahl zu Grunde.

Otho kam im Jahre 1712 infolge seines hohen Alters von bereits 77 Jahren um einen Gehilfen ein. Als solcher empfahl sich der Professor der orientalischen Sprachen und der Kirchengeschichte Johann Joachim Schröder. Er erklärte sich für die ihm aus dieser Stelle erwachsende Mühwaltung durch die ihm damit ermöglichte unbehinderte Benutzung der Bibliothek als vollständig entschädigt und wurde daraufhin durch landgräfliches Reskript vom 11. März 1712 zum Gehilfen ernannt. Da er damit zugleich die Anwartschaft auf die eigentliche Bibliothekarstelle erworben zu haben glaubte, der Senat ihm aber keinerlei Zusicherung machen wollte, so wendete er sich dieserhalb an den Landgrafen und erhielt von diesem für den Fall, daß Otho sein Amt freiwillig niederlege, das Bibliothekariat zugesichert. Infolgedessen wurde das Abkommen getroffen, daß Otho zwar bis zu seinem Tode das Gehalt von 20 Gulden und die freie Wohnung verbleiben, Schröder

aber den Schlüssel und die Verwaltung der Bibliothek erhalten solle. Die übliche Revision und Übergabe der Bibliothek an letzteren fand am 25. Februar 1713 statt. Bald darauf am 28. Mai starb Otho.

Unter der Schröderschen Verwaltung wurde der Bibliothek abermals eine weitere Einnahmequelle eröffnet, indem ihr durch Verordnung des Landgrafen im Jahre 1730 die von der Universität vereinnahmten Strafgelder überwiesen wurden. Die unständigen Einnahmen der Bibliothek überstiegen seitdem in ihrer jährlichen Durchschnittshöhe schon den festen jährlichen Verlag. Indessen wurde, die ersten drei und wenige spätere Jahre ausgenommen, während der langen Dauer des Schröderschen Bibliothekariats von 1712—1746 so gut wie nichts für Bücherkäufe verausgabt. Es läßt sich begreifen, daß bei den Professoren das Interesse für die Bibliothek, welches nach der Restauration der Universität nicht nur in der bedeutenden Erwerbung des Jahres 1657 zu Tage tritt, sondern sich auch in Geschenken der Professoren bethätigt, in demselben Maße abnahm, in welchem sich dieselbe zur Befriedigung ihrer litterarischen Bedürfnisse immermehr als unfähig erwies. Im Senate neigte man jetzt mehr dazu, die der Bibliothek zustehenden Gelder zurückzulegen, um sie gelegentlich zu nicht weniger notwendigen Zwecken wie zur Aufbesserung der Professorengehälter zu verwerten. Gelegentlich späterer Senatsverhandlungen berichtet Schröder, daß er seiner Zeit als Bibliothekar zwar alle Jahre bei der Rechnungsrevision darauf gedrungen habe, die Bibliothek besser zu bedenken, daß ihm aber jedesmal die Antwort geworden sei, «man müsse zuvorderst die lebenden Bibliothequen versorgen». Es geriet allmählich in Vergessenheit, daß der Bibliothek ein fester jährlicher Verlag von 50 Gulden aus der Universitätskasse zustehe, und Schröder, welcher die Bürde des Bibliothekariats hauptsächlich im Interesse seiner eignen litterarischen Thätigkeit übernommen hatte, war nicht der Mann dazu, um dieser Beeinträchtigung des seiner Fürsorge anvertrauten Institutes erfolgreich zu begegnen. Der ganze Zuwachs, dessen Ungleichmäßigkeit bezüglich der verschiedenen Fächer wohl hauptsächlich in der Art der Erwerbung — die meisten Bücher wurden eben auf Auktionen gekauft — ihren Grund hat, beschränkt sich auf 567 Bände und zwar 138 Bände theologischer, 15 juristischer, 70 medizinischer, 225 philosophischer und 119 historischer Werke. Diese finden sich nur noch in dem einen Exemplare des von Andreae angelegten Katalogs vollständig verzeichnet. Man gab es fernerhin auf, ein zweites Exemplar des Katalogs vom Syndikus in Verwahrung halten zu lassen, und der Bibliothekar verwendete die ihm dadurch ersparte Zeit auf die Herstellung eines alphabetischen Kataloges. Dieser ist aber, da er nur Verfasser und Titel, nicht den Standort des Werkes angab, wohl nur von geringem Nutzen gewesen. Eine Prüfung an der

Hand des Hauptkatalogs ergiebt für die Abfassung dieses Kataloges die Zeit zwischen 1712 und 1719. Schon der Nachfolger Schröders hat diesen Katalog nicht weiter fortgesetzt.

Nachdem Schröder am 15. Mai 1746 zum Pädagogiarchen ernannt worden war, wurde die Verwaltung der Bibliothek dem Professor der Geschichte und Beredsamkeit Heinrich Otto Duysing, welcher sich unter Verzichtleistung auf das herkömmliche Gehalt nur gegen Entschädigung durch die Amtswohnung dazu erboten hatte, unter diesen Bedingungen übertragen. In ihm erhielt die Bibliothek einen Vorsteher, wie sie ihn nach Lage der Dinge nötig hatte. Mit dem unter Schröder eingerissenen Schlendrian wurde gründlich aufgeräumt. Nachdem er zunächst die Unordnung, in welcher ihm sein Vorgänger die Bibliothek hinterlassen hatte, im Laufe des Sommers beseitigt hatte, war es Duysings eifrigstes Bemühen, die Bibliothek wieder in den Genuß der ihr zukommenden, aber schon so lange Jahre hindurch vorenthaltenen Einkünfte zu setzen. Zu diesem Zweck durchsuchte er, da ihm Schröder zwar versicherte, daß der Bibliothek ein festes jährliches Einkommen von 50 Gulden aus der Universitätskasse zustehe, diese Ansprüche aber nur durch Berufung auf die Tradition begründen konnte, was sich an älteren Papieren auf der Bibliothek vorfand, und förderte den alten Rezeß vom Jahre 1661, durch welchen die gelegentlich des Rechnungsabschiedes des Jahres 1660 von der Universität beantragte, Jahr um Jahr für die vier Fakultäten wechselnde Anschaffung von Büchern im Betrage von 50 Gulden gutgeheißen worden war, wieder an das Tageslicht[1]). Schon einige Wochen vor Wiederauffindung dieses Aktenstückes hatte er aus Anlaß einer bevorstehenden Bücherauktion beim Prorektor und den Dekanen unter Hinweis darauf, daß die Bibliothek lange keinen Zuwachs erhalten habe und die ihr zustehenden Vermehrungsgelder viele Jahre hindurch zu anderen Zwecken verwendet worden seien, darauf angetragen, daß 2—300 Thaler zur Aufbesserung «der so nüchtern aussehenden Bibliothek» ausgesetzt wurden. Obwohl nun bei den darüber im Senat gepflogenen Verhandlungen festgestellt worden war, daß in der Universitätskasse ein ohne Zweifel in erster Linie aus Bibliotheksgeldern ersparter Fonds von 2000 Thalern vorrätig sei, war dennoch zu Ungunsten des Antrags entschieden worden. Hierdurch zur Genüge darüber belehrt, was er von den Verhandlungen mit dem Senate über die auf Grund des wieder aufgefundenen Rezesses für die Bibliothek zurückzufordernden Gelder zu erwarten habe, wandte sich Duysing jetzt in dieser Sache unmittelbar an

[1]) Erst seit Duysings Zeit begann man die Akten zu sammeln und aufzubewahren. In dem alten Geschenkbuch hat Duysing selbst die wichtigsten Daten aus seiner Amtsführung aufgezeichnet.

den Landgrafen Wilhelm VIII. In einem gleich darauf erfolgten, vom 10. Oktober 1747 datierten und von dem Geheimen Rat Kalckhoff, einem Onkel Duysings, kontrasignierten Reskript erhielt er den Auftrag, ein Verzeichnis aller rückständigen Gelder einzusenden, dem Senate aber wurde zu gleicher Zeit befohlen, über den Verbleib dieser Gelder Rechenschaft abzulegen. Nach dem von Duysing alsbald eingesandten Bericht belief sich der Rückstand bis zum Jahre 1745 auf 2690 Gulden 4 Albus 10 Heller. Der Senat suchte sich zu rechtfertigen, indem er das Recht der von Duysiug für die Bibliothek geltend gemachten Forderungen überhaupt in Frage stellte: jener Rezeß vom Jahre 1661 gestatte nur die Verwendung von jährlich 50 Gulden aus der Universitätskasse zum Ankauf von Büchern, schreibe sie aber nicht vor; gleichwohl sei die Bibliothek stets ansehnlich vermehrt, und da die im Laufe der Zeit derselben überwiesenen Promotions-, Immatrikulations- und Strafgelder allein schon zwischen 50 bis 100 Gulden jährlich betrügen, erscheine es billig, die Universitätskasse von der jährlichen Beisteuer zur Vermehrung der Bibliothek ganz zu entlasten. Ein beigelegtes, von dem Universitäts-Ökonomen aufgestelltes Verzeichnis aller für die Bibliothek während der Jahre 1660—1746 eingegangenen und verausgabten Gelder suchte nachzuweisen, daß einer Einnahme von 4855 Gulden 19 Albus 11 Heller eine Ausgabe von 5052 Gulden 19 Albus $8^1/_8$ Heller gegenüberstehe, die Bibliothek also nichts weniger als benachteiligt worden sei. Allein in dieser Zusammenstellung sind eben für 36 Jahre die 50 Gulden bei den Einnahmen der Bibliothek überhaupt nicht in Rechnung gebracht und außerdem sind die zahlreichen Bücherprämien, welche für das Pädagogium in diesem Zeitraum angeschafft worden waren, auf das Ausgabekonto der Bibliothek gesetzt. Die Regierung ließ sich auch nicht hinters Licht führen. Sie forderte vielmehr von neuem einen genauen Ausweis über den Verbleib der von Duysing für die Bibliothek beanspruchten Gelder und ordnete auf die Vorstellung des Senates, daß man über die Ausgaben und Einnahmen der Bibliothek bisher keinerlei besondere Rechnung geführt, das Geld auch den zeitigen Bibliothekaren nie zu freier Verfügung gestanden habe, sondern in jedem Falle von Universitäts wegen bewilligt worden sei, unter dem 16. August 1748 eine besondere genaue Verrechnung dieser Gelder für die Zukunft an. Den Rückstand aber befahl sie allmählich je nach dem Stande der Universitätskasse der Bibliothek zurückzuerstatten. Auch im folgenden Jahre entschied sie auf eine Anfrage des Senats, ob die in den Universitätsgesetzen (in Tit. XVII, 4) erwähnten zwei Solidi dem Prorektor oder der Universitätskasse zuständen, daß sie bei den Einnahmen der Bibliothek verrechnet werden sollten. Leider starb Kalckhoff, welcher Duysing in der Verfechtung der Interessen der Bibliothek in jeder Weise Vorschub leistete und der Bibliothek auch durch einige wertvolle

Geschenke sein persönliches Interesse bewies, schon im Jahre 1753. Seiner Unterstützung beraubt vermochte Duysing trotz beständiger Mahnung die Auszahlung der rückständigen Gelder nicht durchzusetzen. Bei der bald darauf im Gefolge des siebenjährigen Krieges auftretenden Geldnot war die Universität natürlich erst recht nicht in der Lage, an die Tilgung dieser Schuld zu denken. Daß die Rückzahlung bis zum Jahre 1771 nicht erfolgt war, sehen wir aus den Senatsverhandlungen vom 8. März dieses Jahres, in welcher bei der Debatte über eine vom Hofgerichtsrat Hombergk ausgearbeitete, die bessere Verwaltung und Benutzung des Bibliotheksfonds betreffende Denkschrift der Bibliothekar Coing mitteilt, daß außer dem alten Rückstande die Universitätskasse seit den Zeiten des siebenjährigen Krieges der Bibliothek noch mehrere hundert Thaler schulde. In der Folgezeit wurde dieses sowie das ältere Guthaben der Bibliothek allerdings dadurch beglichen, daß die Universitätskasse zu mehrmaligen außerordentlichen Leistungen für die Bibliothek herangezogen wurde und ihr auch die Bestreitung der Kosten, welche der spätere Umbau des Bibliotheksgebäudes verursachte, in erster Linie zufiel.

Die jährliche ständige und unständige Einnahme kam der Bibliothek aber dank Duysings energischem Eingreifen seitdem ungeschmälert zu gute. Es blieb nur ein mißlicher Umstand, daß der Bibliothekar bei den nicht geringen Schwankungen der unständigen Einnahme über den Umfang der ihm alljährlich zu Gebote stehenden Mittel keinen Überblick hatte. Der jährliche Durchschnitt unständiger Gelder war beträchtlicher als das feste Einkommen von 50 Gulden = 40 Thaler 20 Albus und betrug in den Jahren 1746—1769 an Promotionsgeldern 344 Thaler 12 Albus 4 Heller, an Immatrikulationsgeldern 309 Thaler 21 Albus 6 Heller, an Strafgeldern 481 Thaler 20 Albus $10^2/_3$ Heller, zusammen 1125 Thaler 22 Albus $8^2/_3$ Heller, also durchschnittlich etwa 49 Thaler, in den darauf folgenden zwanzig Jahren an Promotionsgeldern 262 Thaler, an Immatrikulationsgeldern 280 Thaler 26 Albus 9 Heller, an Strafgeldern 744 Thaler 26 Albus 7 Heller, zusammen 1287 Thaler 21 Albus 4 Heller, also durchschnittlich etwa 64 Thaler. Die Höhe dieser Einnahme ist aber in den einzelnen Jahren eine sehr verschiedene, besonders die aus den Strafgeldern fließende Einnahme ist so bedeutenden Schwankungen unterworfen, daß sie z. B. 1761, 1762 und 1773 nicht einen einzigen Heller beträgt, sich dagegen 1748 auf 210, 1785 auf 140 und 1787 auf 166 Thaler beläuft. Man versteht es, daß diese Verhältnisse einen Bibliothekar, welcher auf die möglichst zweckmäßige Anwendung der geringen Mittel bedacht war, dazu führten, der Bibliothek einen Reservefonds zu verschaffen, um in den mageren Jahren nicht bereuen zu müssen, das Geld schon für weniger notwendige Anschaffungen verausgabt zu haben. So wird schon unter Duy-

sing beständig ein Einnahmerest des vorhergehenden Jahres auf das nächstfolgende übertragen, so wenig auch die geringen Mittel an und für sich dazu ermuntern konnten.

Unter Duysing wurde auch die Ablieferung von Freiexemplaren der Marburger Druckschriften an die Bibliothek geregelt. Ein Senatsdekret vom 19. März 1748 wies den Marburger Universitätsbuchdrucker und Buchhändler Philipp Casimir Müller an, von jedem Programm und jeder akademischen Disputation, ingleichen von jedem Buch, oder was sonst von ihm gedruckt und verlegt werde, ein Freiexemplar an die Universitätsbibliothek abzugeben. Aus dem Antwortschreiben Müllers, in welchem er gegen die Forderung des akademischen Senates lebhaften Protest erhebt, erfahren wir zugleich einiges über die in der nächst vorhergehenden Zeit bezüglich der Pflichtlieferungen beobachtete Praxis. Müller beruft sich zunächst darauf, daß weder er, welcher schon 34 Jahre der Universität diene, noch sein Vorgänger Kürßner durch Privileg zu solcher Ablieferung seiner Druck- und Verlagswerke verpflichtet worden sei. Außerdem verfahre man gegen den Marburger Buchbinder Creutzer sowie gegen auswärtige Buchhändler aus Frankfurt und Gießen, welche ihm großen Schaden thäten, nicht in gleicher Weise wie seiner Zeit gegen ihn selbst, der er, als er früher im Auftrage seines Vaters alljährlich für einige Wochen in Marburg einen Buchladen offen gehalten habe, jedesmal an den damaligen Bibliothekar Otho für 3 bis 4 Gulden Bücher habe liefern müssen, welche sich dieser selbst ausgesucht habe. Müller erinnert sodann an die im Jahre 1727 auf Veranlassung des Prokanzlers Waldschmidt ergangene Verordnung[1]), der zufolge es Sache der Ministri academici sei, die Dissertationen und Programme an die Universitätsbibliothek abzuliefern. Es lag also in dem Dekret thatsächlich insofern eine große Härte, als den Buchhändlern bisher überhaupt noch nicht die Ablieferung ihrer Verlagswerke zur Pflicht gemacht und für die Ablieferung der im Auftrag der Universität gedruckten Schriften diese selbst die Sorge übernommen hatte. Seither hatte man, soweit nicht auch dies inzwischen unterlassen worden war, diese Pflichtleistung der Buchhändler auf die Abgabe weniger Werke beschränkt und die Pflichtlieferung im vollen Umfang wohl nur bezüglich der in Marburg gedruckten Schriften gefordert. Für die ältesten Zeiten belehren uns freilich die großen Lücken, welche die Bibliothek in ihrem Bestande von Marburger Druckern der ersten vierzig Jahre seit Gründung der Universität

[1]) Diese Verordnung bestimmte, daß jeder Professor bei Vermeidung von zwölf Thalern Strafe jedes Jahr mindestens ein Specimen dissertationis im Druck zu veröffentlichen habe und davon je ein Exemplar an die Universitätsbibliothek und an die Kasseler Regierung abgegeben werden solle.

aufweist[1]), und welche auch nicht auf Rechnung der späteren Teilung der Universitätsbibliothek zu setzen sind, daß auf die Sammlung dieser Schriften keinerlei Bedacht genommen worden ist. Für die Zeit nach der Restauration bezeugt uns aber ein im Crocius'schen Katalog öfter dem Titel hinzugefügtes «(typographus)», daß damals diese Schriften eingefordert worden sind, wie denn auch die Gießen-Marburgische Bibliotheksordnung vom Jahre 1629 vorschreibt: «Bibliothecarius post decursum singulorum trimestrium a typographis omnes libros, disputationes et programmata, quae typis exscripserunt, exiget et catalogo inserta bibliothecae inferet». Müller erklärte sich schließlich zur Ablieferung seiner eignen Verlagswerke bereit, wenn man seinen Konkurrenten gegenüber das gegen ihn selbst unter Otho angewandte Verfahren beobachten und ihm als Universitätsverwandten für die beim Senat gegen Schuldner zu erhebenden Klagen die bisher geforderte Sportelnzahlung erlassen würde. Der Senat kam seinen Vorstellungen insoweit entgegen, als er ihm die Ablieferung der Programme und Dissertationen erließ, dagegen bestand er auf der unbedingten Ablieferung der eignen Verlagswerke. Im Jahre 1751 wurde Müllers Schwiegersohn Weldige das Privileg eines Universitätsbuchhändlers verliehen, in welchem ohne Zweifel die im Müllerschen Universitätsbuchdrucker-Privileg nicht vorgesehene Verpflichtung zur Ablieferung eines Freiexemplars seiner Verlagswerke an die Universitätsbibliothek zum Ausdruck gekommen ist. Da Müller in einem von Weldige gegen seinen Schwiegervater angestrengten Prozeß von der Universität im Jahre 1752 die weitere Ausübung des Buchhandels zu Gunsten des seinem Schwiegersohne verliehenen Privilegs untersagt wurde, während das Kasseler Oberappellationsgericht in letzter Instanz zu Gunsten Müllers entschied[2]), so entzog sich dieser in der Folgezeit auch wieder der Ablieferung seiner Druck- und Verlagswerke. In einem späteren Senatsdekret vom 25. April 1763 wird nach Müllers inzwischen erfolgtem Tode seiner Witwe und ihrem Buchführer Weldige bei Strafe von zwanzig Kammergulden aufgegeben, nicht nur künftig ihrer Verpflichtung gegen die Bibliothek nachzukommen, sondern auch alles, was seit 1755 in der Müllerschen Offizin gedruckt worden sei, in einem Exemplar an den Bibliothekar Coing abzuliefern.

Jedenfalls war es ein Verdienst Duysings, die Aufmerksamkeit des Senates auf die Wahrung der Interessen der Bibliothek nach dieser Seite hin gelenkt zu haben. Er ist es auch, welcher später, als er längst von der Verwaltung der Bibliothek zurückgetreten war, wie gelegentlich der

[1]) von Dommer, Arey. Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1561. Marburg 1892.

[2]) Könnecke, Gustav, a. O. S. 259.

schon oben erwähnten Senatsverhandlung vom 8. März 1771 auf den Wert und die Bedeutung der Einforderung und Sammlung der in Marburg gedruckten und verlegten Schriften hinweist.

Duysing bediente sich zwar auch des von Andreae angelegten und von Otho und Schröder in gleicher Weise fortgesetzten Katalogs, doch brach er mit der Anlage desselben, indem er von der ferneren Teilung der Bücher in fünf Abteilungen Abstand nahm. Er hielt vielmehr bei der Aufstellung sowohl als auch bei der Eintragung des neuen Zuwachses in den Katalog nur noch die Sonderung nach vier Formaten fest. Wenn er sagt, daß vormals der geringe Vorrat eine solche speciellere Einteilung zugelassen habe, und damit als Beweggrund für diese Vereinfachung auf den größeren Zuwachs der Bibliothek hinweist, so erscheint dies Abweichen von der bisherigen Ordnung und die dadurch hervorgerufene Störung der Einheitlichkeit in der Aufstellung und Katalogisierung der Bücher damit doch wenig gerechtfertigt, denn auch unter ihm war dieser Zuwachs, den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend, doch noch äußerst dürftig. Im ganzen sind nach Ausweis des Katalogs in den Jahren 1746—1759, in welchen Duysing das Bibliothekariat verwaltete, nicht mehr als 571 Bände hinzugekommen.

Bezüglich der Benutzung der Bibliothek war zu seiner Zeit noch alles, wie es unter Andreae und Otho eingerichtet worden war. Dies bezeugt ein gleichzeitiger Bericht über die Universität[1]), in welchem es heißt: «Die Universitäts-Bibliothek, zu deren Vermehrung jetzt alle Anstalt gemacht wird, . . . stehet nicht nur wöchentlich zwey Tage zum allgemeinen Gebrauch offen, sondern es wird auch wohl einem ein Buch auf kurze Zeit mit nach Haus gegeben, wenn es auf gehörige Art, nämlich auf den Credit und die Unterschrift eines Professors verlangt wird».

Duysing, dem nach Schröders Tode ebenfalls die Pädagogiarchenwürde zu teil wurde, legte infolgedessen zwar 1759 sein Amt als Bibliothekar nieder, er blieb aber auch hinterher ein eifriger Verfechter der Interessen der Bibliothek und hat sie zumal bei seinem Einfluß im akademischen Senat — ihm wurde siebenmal das Prorektorat übertragen — bis an seinen Tod durch Rat und That gefördert. Dies bezeugen die Akten über die Senatsverhandlungen jener Zeit, aus denen allerdings zu gleicher Zeit ersichtlich ist, wie sehr die damaligen kleinlichen Verhältnisse jeglichen auf die Hebung der Bibliothek gerichteten Bestrebungen entgegenstanden. So beantragt Duysing, um nur einen Fall anzuführen, im Jahre 1763 bei der zur schleunigeren Erledigung des Geschäftsganges

[1]) Schwendler, Joh. Nic. Zuverlässiger Bericht von der gegenwärtigen Verfassung der Universität. Marburg 1748. 4°. S. 25.

damals neu eingerichteten Administrations-Kommission, eine sich darbietende günstige Gelegenheit wahrzunehmen und die Bibliotheca maxima patrum in 28 volumina folio unter der Hand für 100 Gulden zu kaufen. Der Prorektor erkundigt sich darauf zunächst beim Prokanzler, ob die Administrations-Kommission in diesem Falle auf eigene Verantwortung handeln könne, oder ob darüber erst das Votum des Senates einzuholen sei. Der Prokanzler rät zunächst den Bibliothekar und den Ökonomen zu Rate zu ziehen. Nachdem der erstere den Ankauf lebhaft befürwortet und der letztere die Beschaffung des Geldes in Aussicht gestellt hat, wird der Antrag dem Senate unterbreitet, welcher sich in langen Verhandlungen über den Kostenpunkt ergeht, ohne daß der Kauf zu stande kommt.

Zu Duysings Nachfolger war der schon am 26. Juli 1758 in geheimer Abstimmung dazu gewählte Professor der Philosophie Johann Franz Coing dem Landgrafen Wilhelm VIII. vorgeschlagen. Ihm wurde bei seiner Ernennung am 5. September 1759 außer der Dienstwohnung auch wieder das Gehalt von 20 Gulden, wie es die früheren Bibliothekare vor Duysing genossen hatten, vom Landgrafen zugewiesen. Die mit der vorgeschriebenen Revision verbundene Übergabe der Bibliothek an ihn am 23. Januar 1760 zeigte dieselbe in so trefflicher Ordnung, daß selbst die bei der Übernahme des Bibliothekariats von Duysing seiner Zeit vermißten Werke wieder an Ort und Stelle waren. Freilich hatte der einheitlichen inneren Ordnung der Bibliothek, wie Andreae sie seiner Zeit hergestellt hatte, die seitdem eingetretene Vermehrung mehr und mehr Abbruch gethan. Zu einer Neuordnung und Neukatalogisierung hatte sich Duysing nicht die Zeit genommen und bei der doch immer noch sehr geringen Benutzung und dem noch keineswegs ins Unübersehbare angewachsenen Bestande der Bibliothek auch wohl kaum eine Nötigung dazu empfunden. In erster Linie durch seinen Lehrberuf in Anspruch genommen, war er vielmehr auf Kosten der Einheitlichkeit auf eine Vereinfachung der Einordnung und Katalogisierung des neuen Zuwachses bedacht gewesen und sein Nachfolger Coing behielt diese bei, indem er dem eintretenden Raummangel des Kataloges durch Blatteinlagen begegnete. Übersichtlich war ein solcher Katalog natürlich nicht. Coing klagt in einem Bericht an den Prorektor vom 3. April 1760, daß ihm die Vergleichung keineswegs umfangreicher Kasseler Dublettenverzeichnisse mit dem Katalog wegen des Mangels jeder Ordnung in demselben vier Wochen täglich mehrstündiger Arbeit gekostet habe.

Die hier erwähnten Dublettenverzeichnisse waren der Marburger Bibliothek seitens der Fürstlichen Bibliothek zu Kassel zugegangen. Der im Jahre 1758 verstorbene hessische Geheime Kriegsrat Philipp Senning, welchem 1755 Prinz Georg, der jüngste Sohn des Landgrafen Karl, seine Bibliothek hinterlassen hatte, vermachte nämlich diese und seine eigne

Büchersammlung der Fürstlichen Bibliothek, indem er in seinem Testamente zugleich den Wunsch aussprach, daß diese die sich ergebenden Dubletten an die Marburger Universitätsbibliothek abgeben möge, soweit sie dort nicht vorhanden seien. Infolgedessen wurde im Jahre 1760 der damalige Bibliothekar der Fürstlichen Bibliothek Rat Archenholz beauftragt, ein Verzeichnis dieser Dubletten aufzustellen, dasselbe einer Durchsicht durch den Marburger Bibliothekar unterziehen und die gewünschten Dubletten nach Marburg verabfolgen zu lassen. Auch wurde eine Verteilung älterer Kasseler Dubletten an die Universitätsbibliotheken zu Marburg und Rinteln damit verbunden. Infolge der Unruhen des siebenjährigen Krieges verzögerte sich indessen die Angelegenheit. Erst am 16. Juni 1763 schickte der von der Universität bevollmächtigte Regierungsadvokat Vultejus ältere Kasseler und am 21. Juli die aus der Senningschen Büchersammlung stammenden Dubletten nach Marburg ab. Die ersteren belaufen sich auf 188, die letzteren auf 235 Bände, darunter, wie dies zwar nicht aus dem Katalog, in welchem die beiden Bestandteile des Senningschen Legats von Coing nicht auseinandergehalten worden sind, wohl aber aus den noch vorhandenen, von Kassel mitgeschickten Verzeichnissen hervorgeht, 120 Bände aus der Bibliothek des Prinzen Georg, alles wichtige, vorwiegend in das Gebiet der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften gehörige Werke, welche in ihren schönen, reich verzierten Franzbänden die Herkunft aus einer fürstlichen Bibliothek zur Schau tragen.

Ohne solche Zuwendungen hätte die Bibliothek, da die regelmäßige Vermehrung innerhalb der Grenzen der dafür ausgesetzten, in ihrem jährlichen Durchschnitt damals noch nicht die Summe von 100 Thalern erreichenden Mittel so äußerst dürftig war, wohl lange noch ein unscheinbares Dasein geführt. Sie war, trotzdem daß sie auf fast dritthalb Jahrhunderte ihres Bestehens als einer öffentlichen, dem Dienste der Universität gewidmeten Anstalt zurückblicken konnte, bisher kaum über den Rahmen einer größeren Privatbibliothek hinausgewachsen [1]), als ihr eine Schenkung zu teil wurde, welche sie hinsichtlich ihres Bestandes mit einem Schlage verdreifachte und sie den ersten Schritt zu einer ihrer Aufgabe entsprechenden Bedeutung thun ließ.

---

[1]) Hombergk zu Vach, Aem. Lud.: De meritis Friderici II. Hassiae Landgravii. Marburgi 1769. S. 47: «Bibliotheca academiae Marburgensis publica numerosius alicuius bibliothecae privatae sortem vix excessit».

II. Die zunehmende Bedeutung der Bibliothek infolge besonderer Erwerbungen (1768—1815).

Im Jahre 1768 vermachte der Marburger Professor der Rechte und Universitätskanzler Johann Georg Estor seine Büchersammlung der Universität. Zur Aufnahme dieser umfangreichen und auf dem Gebiete der Geschichte und der Rechtswissenschaft höchst bedeutenden Bibliothek, welche mit dem Tode des Geschenkgebers in den wirklichen Besitz der Universität übergehen sollte, war die Beschaffung eines geräumigeren Lokals, als es das alte der Bibliothek schon gleich nach ihrer Begründung angewiesene Zimmer im Kollegiengebäude war, eine notwendige Vorbedingung.

Die im sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts so häufig wiederkehrenden Anträge und Pläne zur Herstellung einer passenderen Örtlichkeit für die Bibliothek waren hernach in den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden, geldarmen Zeiten verstummt. Erst 1756 taucht wieder ein dahin zielender Plan des Marburger Professors Geiger zu einem Umbau des Kollegiengebäudes auf. Jetzt machte man zunächst dasselbe Projekt, das schon unter dem hessen-darmstädtischen Regiment seiner Zeit erwogen und verworfen war, nämlich den über dem juristischen Auditorium im alten Dominikanerkloster gelegenen Fruchtboden als Bibliothekssaal einzurichten. Auch jetzt ergaben sich aus dem schadhaften Zustande dieses Gebäudes und dem alsdann eintretenden Mangel einer geeigneten Wohnung für den Bibliothekar bald Bedenken genug, um das Projekt wieder fallen zu lassen. Da auch der Vorschlag, den unter dem alten Bibliothekszimmer gelegenen medizinischen Hörsaal zur Bibliothek zu ziehen und beide Zimmer durch eine Wendeltreppe zu verbinden, keinen Beifall fand, einmal weil damit die medizinische Fakultät ihres, ihr von alters her gehörigen Lehrsaales beraubt worden wäre, und sodann weil die große Feuchtigkeit desselben entschieden gegen die geplante Verwendung sprach, so entschloß man sich zuletzt, das Bibliothekszimmer durch Hinzunahme der unmittelbar daranstoßenden Wohnung des Professors Haas

entsprechend zu erweitern. Dadurch gewann man in dem unteren Stockwerk zugleich einige Zimmer, welche man dem in Aussicht genommenen Bibliothekskustos zur Wohnung anweisen konnte. Der dementsprechend vom Stadtbaumeister Coester entworfene Bauplan wurde dem Landgrafen im Mai 1769 zur Genehmigung eingereicht. Dieser verlangte zunächst einen genauen Kostenanschlag und bewilligte alsdann am 20. Oktober desselben Jahres, indem er zugleich dem Professor Haas eine Wohnungsentschädigung von jährlich 50 Thalern aus der Universitätskasse zugestand, die zur Erweiterung des Bibliothekslokales auf 441 Thaler 31 Albus 8 Heller berechneten Baukosten.

Der namentlich auf Betreiben des Professors der Rechte und Samthofgerichtsrats Hombergk zugleich mit diesem Kostenanschlag dem Landgrafen unterbreitete Plan eines Umbaues des ganzen Kollegiengebäudes, welcher bei dem durchaus verfallenen Zustande desselben und insbesondere hinsichtlich der ungesunden Stipendiatenwohnung sehr am Platze gewesen wäre, fand dagegen höchsten Orts keine Unterstützung, weil die Kosten zu erhebliche waren. Auch Hombergks Vorschlag, letztere durch Eintreibung der in Höhe von 3230 Thalern rückständigen Stipendiatengelder zu decken, und ein daraufhin vom Landgrafen erwirktes Ausschreiben der Kasseler Regierung an die mit ihren Geldbeiträgen rückständigen Städte vermochten den Plan seiner Verwirklichung nicht näher zu bringen, weil es nicht gelang, das Geld flüssig zu machen. Der bloß die Erweiterung des Bibliothekslokales ins Auge fassende Umbau machte übrigens wegen der nicht vorhergesehenen Unbrauchbarkeit des alten Materials, und weil außer der Wohnung des Professors Haas im Verlaufe des Baues auch noch zwei Kammern der Coingschen Wohnung zum Bibliothekssaal mit hinzugenommen wurden, welche wieder durch bauliche Veränderungen im Dachstock des Gebäudes zu ersetzen waren, eine so bedeutende Überschreitung des ursprünglichen Kostenanschlags notwendig, daß die Universitätskasse noch über 1191 Thaler zu dem vom Landgrafen bewilligten Baufonds zuschießen mußte.

Durch diesen im Jahre 1771 beendigten Umbau[1]) wurde für die Bibliothek an Stelle des nur 46 Fuß langen bisherigen Zimmers ein schöner, lichtvoller Saal von etwa 113 Fuß Länge und 30 Fuß Breite gewonnen nebst einem kleinen daran anstoßenden Zimmer. Während man die innere Einrichtung des Saales, in dessen Mitte mit Unterbrechung der sonst überall angebrachten Repposituren ein mit Tischen und Stühlen versehener

---

[1]) Die beigegebene Tafel stellt die Bibliothek nach vollzogenem Umbau dar. Dieser Riß des Baumeisters Coester befindet sich bei den Universitätsakten und ist von dem Kanzlisten der Universitätsbibliothek zu Göttingen, Herrn Rosse, in einem dreimal kleineren Maßstabe genau nachgezeichnet worden.

Raum zum Lesen und Schreiben für das Publikum geschaffen wurde, mit allem Eifer betrieb, um die unterdessen im philosophischen Hörsaal untergebrachte Bibliothek möglichst bald wieder der ungehinderten Benutzung übergeben zu können, blieben die im unteren Stockwerk gewonnenen Zimmer einstweilen leer stehen, weil man augenblicklich des Kustos, für welchen sie vorgesehen waren, noch nicht bedurfte.

Die treibende Kraft bezüglich eines schnellen Fortschritts der auf die äußere und innere Einrichtung der Bibliothek gerichteten Arbeiten war Hombergk. In ihm, der zugleich landständischer Abgeordneter der Universität Marburg und nach Estors Tode auch Kanzler derselben war, vereinigte sich das lebhafteste sachliche Interesse mit großem Organisationstalent und Geschmack, deren erfolgreicher Bethätigung die Beschränktheit der Mittel nur allzusehr Schranken setzte. Seiner Anregung folgend beschloß der Senat, die Portraits Feiges und Estors, der um die Begründung bezw. um die bedeutende Erweiterung der Bibliothek verdienten Kanzler, von Tischbein herstellen zu lassen, um mit ihnen und dem von derselben Künstlerhand verfertigten Bilde des Landgrafen Friedrich II., welches dieser auf einen dahin ausgesprochenen Wunsch der Universität bereitwilligst zum Geschenk machte, das Innere des Saales auszuschmücken.

Ebenso wie um eine würdige äußere Ausstattung der Bibliothek bemühte man sich um eine bessere und übersichtlichere Ordnung der Bücher selbst, wenn auch zunächst mit wenig Erfolg. Auch hierin ging die Initiative von Hombergk aus. Während des Sommers 1769 hatte die Universität die Estorsche Bibliothek verzeichnen lassen durch den Cand. jur. Wiederhold und den Buchführer Weldige unter Beihilfe des Buchbinders Friedrich Christian Müller, welcher die losen Kupfer befestigen mußte. Das Verzeichnis füllte einen mächtigen, noch vorhandenen Folioband. Spätere, am Ende hinzugefügte Ergänzungen beweisen, daß Estor noch bis zu seinem Tode auf die Vermehrung der Büchersammlung bedacht war. Die Bücher wurden unter fortlaufender Nummer eingetragen und die betreffende gedruckte Nummer jedem Buche auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebt zugleich mit einem Blättchen, welches vom Estorschen Wappen umrahmt eine sein Andenken feiernde Aufschrift trägt. Jetzt wurde auch auf Hombergks Rat zur leichteren und besseren Kennzeichnung der Bücher ein Stempel angeschafft. Das von Weldige verfaßte Inventar, welches die Bücher in derselben Ordnung oder vielmehr Unordnung aufführte, in welcher sie sich bei Estor befanden, entbehrte jeder Übersichtlichkeit und konnte deshalb auch für die Benutzung der Bibliothek keine Dienste leisten. Auf Hombergks Vorschlag nahm man deshalb die Herstellung eines alphabetischen Kataloges in Aussicht und zwar sowohl der Estorschen als auch der alten Bibliothek. Diese Arbeit übertrug man

den Stipendiatenmajoren, welche dadurch, daß in der Stipendiatenordnung vom Jahre 1765 die Bestimmung getroffen war, daß die Minoren sich wöchentlich einmal Mittwochs Nachmittag von 1—3 Uhr in der Universitätsbibliothek einfinden sollten, um sich unter Anleitung des Bibliothekars und der Majoren mit der gelehrten Litteratur bekannt zu machen[1]), naturgemäß in nähere Beziehung zur Bibliothek traten und von dem Bibliothekar zu Hilfsleistungen besonders an den Ausleihetagen herangezogen wurden. Der ihnen jetzt gestellten Aufgabe waren sie aber nicht gewachsen und unterzogen sich derselben auch mit so wenig Eifer, daß die Arbeit nach einem Zeitraum von zehn Monaten so gut wie gar nicht gefördert war. Hombergk riet, auch diese Arbeit Weldige zu übergeben, welcher sich im September 1772 aus eignem Antrieb beim Senat um eine dauernde Anstellung an der Bibliothek bewarb. Trotzdem aber seine Gehaltsansprüche sehr mäßige waren, indem er nichts als die bisherige Besoldung des Universitätsbuchdruckers und die freie Wohnung unter der Bibliothek forderte, ging man doch mit Rücksicht auf seinen unsoliden Lebenswandel nicht auf sein Anerbieten ein und damit unterblieb auch die Herstellung der geplanten alphabetischen Kataloge.

Auch für die bessere Verwahrung der Handschriften trug Hombergk Sorge, indem er die Herstellung zweier Schränke zu diesem Zwecke veranlaßte. Das von Coing jetzt angefertigte und von Tennemann später durch Hinzufügung der unter der westfälischen Regierung erworbenen Handschriften ergänzte Verzeichnis war allerdings nur ein äußerst primitives und unvollständiges.

Noch bevor nach dem am 25. Oktober 1773 erfolgten Tode Estors seine Bibliothek an den Ort ihrer Bestimmung gebracht wurde, gab diese Schenkung ihrerseits wieder den Ansporn zum Ankauf einer anderen, hauptsächlich den Fächern der Medizin nnd Naturwissenschaften zu gute

---

[1]) Während ein Reskript der Landgräfin Hedwig Sophie aus dem Jahre 1671 gestattet, daß aus dem Überschuß der Stipendiatengelder jährlich 12 bis 15 Gulden für eine eigne Bibliothek der Stipendiaten aufgewendet würden, mußte in dieser Zeit die Universitätsbibliothek trotz ihrer so beschränkten Mittel die nötigen Lehrmittel für die Stipendiaten anschaffen. So sind im Katalog S. 36 (60) unter Nr. 193—198 4to von Coing sechs Exemplare einer arabischen Grammatik eingetragen, welche auf Vorschlag des Ephorus mit Genehmigung der Universität zum Besten der Stipendiaten gekauft worden waren. Die dabei gestellte Bedingung, daß für den halbjährigen Gebrauch eines Exemplars sechs Batzen an die Bibliothek bezahlt werden müßten, brachte letztere allerdings allmählich wieder auf ihre Kosten, denn nach Ausweis der Rechnungen erwuchs der Bibliothek aus der Verleihung dieser Bücher an die Stipendiaten eine Einnahme von 9 Thalern 20 Albus 10 Pfennig.

kommenden Büchersammlung. Als nämlich im Jahre 1771 die Witwe des Marburger Professors der Medizin Philipp Jakob Borell die Bibliothek ihres Mannes, 1636 Bände, unter welchen sich auch eine sehr wertvolle Sammlung medizinischer Dissertationen in 104 Quartbänden befand, der Universität für 400 Gulden zum Verkauf anbot, wendete sich die medizinische Fakultät an den Landgrafen Friedrich II. und bat ihn unter Hinweis auf die der Bibliothek für die Fächer der historischen Wissenschaften infolge des Estorschen Vermächtnisses in Aussicht stehende große Bereicherung im Interesse der dabei leer ausgehenden medizinischen Fakultät diesen Kauf zu ermöglichen. Der Landgraf ging insofern auf die Bitte ein, als er durch Reskript vom 15. November den Ankauf aus den Mitteln der Universität anordnete. Mit der Übernahme der Bibliothek wurde ein Mediziner, der Professor Friedrich Johann Wilhelm Schröder, beauftragt. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe in den ersten Tagen des Januar 1772, indem er die Bücher auf Grund des schon darüber vorhandenen alphabetischen Verzeichnisses einer Revision unterzog. Die Bücher wurden unter fortlaufender Nummer nach dem alphabetischen Katalog besonders aufgestellt. Außerdem aber wurde ein nach sachlichen Gesichtspunkten geordnetes Verzeichnis hergestellt, in welchem jedem Buche die Nummer des alphabetischen Verzeichnisses vorgesetzt wurde.

Hombergk, welcher unablässig auf die Vermehrung der Bibliothek bedacht war — arbeitete er doch eine besondere, umfangreiche Denkschrift über die Hebung der finanziellen Kräfte des Institutes aus —, suchte ihr auch die auf der Fürstlichen Bibliothek zu Kassel vorhandenen Dublettenvorräte zuzuwenden und wurde zu diesem Zwecke noch während des Baues beim Landgrafen vorstellig. Unter dem Vorwande, daß man erst die Vollendung des Baues abwarten müsse, wurde seine Bitte jedoch abschlägig beschieden.

Gleich der Borellschen mußte auch die Estorsche Bibliothek besonders aufgestellt werden. Der Geschenkgeber hatte es so bestimmt und die beim Landgrafen nachgesuchte Erlaubnis, von dieser Bestimmung abweichen zu dürfen, wurde zunächst nicht erteilt. Die alte Bibliothek, welche inzwischen auf 4994 Bände angewachsen war, wurde von der Estorschen mit ihren 8890 Bänden beinahe um das Doppelte überragt. Wegen der weitaus größeren Anzahl von Folianten und Quartanten nahm dagegen die erstere, welche auf der einen Seite in der Längsrichtung des Saales Platz gefunden hatte, mehr Raum in Anspruch als die letztere, welche ihr gegenüber aufgestellt wurde. Die Ausscheidung und der Verkauf der sich ergebenden Dubletten wurde vom Landgrafen unter der Bedingung gestattet, daß die für den Erlös derselben zu erstehenden Bücher als zu der Estorschen Bibliothek gehörig betrachtet und demgemäß behandelt werden sollten. Im ganzen beliefen sich die Dubletten auf

1699 Stück, von welchen 980 aus der Estorschen und 719 aus der alten Bibliothek ausgeschieden wurden. Zu ihrer Versilberung wurde, nachdem schon 1775 einzelne davon dem Professor Haas gegen andere, der Bibliothek fehlende Werke ausgetauscht worden waren, mit Erlaubnis des Landgrafen im Februar 1778 eine Lotterie veranstaltet, welche zwar einen Gewinn von über 300 Thalern eintrug, aber die Hauptmasse der Bücher im Besitze der Universität ließ. Der größte Teil wurde alsdann im folgenden Jahre für 555 Thaler versteigert. Der Rest und die bei genauer Durchmusterung noch nachträglich gefundenen Dubletten wurden in den Jahren 1781 bis 1783 verkauft und ergaben einen Reingewinn von beinahe 80 Thalern.

Der Ordnung beider Bibliotheken, welche der Dublettenausscheidung vorherging, hatte sich Coing, da die ihm von den Stipendiaten und ihren Majoren geleistete Hilfe selbst bei allem guten Willen doch nur von sehr geringem Belang war, nicht gewachsen gefühlt. Er kam deshalb im Januar 1774 beim Landgrafen um Bewilligung eines Assistenten ein. Der Landgraf willfahrte seinem Wunsche und ernannte dazu am 22. März desselben Jahres den von der Universität auf Hombergks Empfehlung vorgeschlagenen Cand. jur. Conrad Wilhelm Ledderhose, den bekannten späteren hessischen Historiographen, mit einem jährlichen Gehalt von 100 Thalern und freier Wohnung in den unterhalb des Bibliothekssales gelegenen Räumen des Kollegiengebäudes. Ledderhose blieb aber nur sehr kurze Zeit in dieser, ihm nicht die nötigen Existenzmittel gewährenden Stellung, da er sich gleich darauf um eine Archivarstelle bei der Regierung zu Kassel bewarb und diese auch am 10. Juni 1774 erhielt[1]).

Die ihm zugedachte Arbeit übernahm jetzt der Professor Haas und brachte sie auch unter teilweiser Beihilfe des Bibliothekars zum Abschluß. Beide Bibliotheken wurden in gleicher Weise unter Festhaltung der üblichen Sonderung in vier Formate nach den Wissenschaften geordnet, und zwar teilte man die Bücher an Stelle der früher beliebten fünf Fächer in folgende sieben: Libri theologici et philologici sacri, juridici, medici, philosophici, mathematici et historiae naturalis, historici, literatores et miscellanei, wie dies noch aus dem später von Haas für den ferneren Zuwachs angelegten Katalog ersichtlich ist.

Die gesonderte Aufstellung beider Bibliotheken erschwerte nicht nur die Ordnung derselben, sondern hätte auch dauernd die Übersichtlichkeit und die Benutzung beeinträchtigt. Auf abermalige dringende Vorstellungen Hombergks, in welchen er darauf hinwies, daß dem Willen Estors Genüge geschehe, dadurch daß seine Bücher in augenfälliger Weise als solche kenntlich gemacht worden seien, und sein Andenken außerdem durch das Tischbeinsche

---

[1]) Strieder a. O. Bd. 7. Kassel 1787. S. 461 f.

Portrait und sonstige Maßnahmen geehrt werde, erfolgte durch Extrakt Geheimen-Rats-Protokolls vom 12. November 1776 die Erlaubnis zur Vereinigung beider Bibliotheken.

Jetzt wurde nach vollzogener Vereinigung auch ein Katalog der gesamten Bibliothek angefertigt, welcher allerdings nicht mehr erhalten ist, sondern der im zweiten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts vorgenommenen Neukatalogisierung der Bibliothek gleich anderen damals im Gebrauch befindlichen Katalogen zum Opfer gefallen ist. Geschrieben wurde er von dem Universitätspedellen, denn in einem späteren, die Michaelis'sche Schenkung betreffenden Bericht an den Senat beruft sich der damalige Bibliothekar Haas gegenüber der Zumutung, daß er den Katalog der Michaelis'schen Bücher selbst machen solle, darauf, daß sein Vorgänger Coing den allgemeinen Katalog der Bibliothek ebenfalls nicht selbst verfertigt habe, was vielmehr durch den Minister academicus Hansmann geschehen sei. Dieser Katalog entsprach in seiner Anlage genau der vorhergegangenen Ordnung und Aufstellung der Bücher innerhalb der obengenannten sieben Fächer. Hansmann hatte auch für die Titeleintragungen keine andere Vorlage als die Bücher selbst, denn weder der Katalog der alten Bibliothek, noch der der Estorschen konnten wegen ihrer vollständigen Unübersichtlichkeit hierbei als Grundlage dienen. Daß dieser von einem nicht weiter vorgebildeten Manne verfertigte Katalog kein Muster von Exaktheit werden konnte, versteht sich von selbst, im übrigen liefert aber auch der noch heute im Gebrauch befindliche Realkatalog, in welchen dieser von Hansmann angelegte Katalog übergegangen ist, den augenscheinlichen Beweis davon.

Eine wertvolle Zugabe der Estorschen Schenkung war die große Sammlung juristischer Dissertationen in 562 oder vielmehr, da neun Doppelbände darunter waren, 571 Quartbänden. Zwei darüber orientierende Kataloge, der eine alphabetisch nach Verfassern und der andere alphabetisch nach Materien geordnet, ein nach Art von Lipenius' Bibliotheca realis juridica verfertigter Realkatalog, gingen zugleich mit der Sammlung in den Besitz der Bibliothek über und haben, indem sie später bei der Anlage des jetzigen Kataloges der Dissertationen und Programme zum Vorbilde dienten, der Bibliothek zu einem in seiner Art mustergültigen Katalogisierungsverfahren bezüglich dieser Schriftengattung verholfen. Leider fehlen jetzt, abgesehen davon, daß eine Reihe von Bänden unnötigerweise aus diesem Zusammenhange herausgerissen und anderweitig eingeordnet worden sind, 72 Bände dieser Sammlung, welche allerdings schon zu Estors Zeiten in ihrer sonst wohl gepflegten Ordnung dadurch eingebüßt hat, daß manche Dissertationen, wie dies schon Haas bemerkt hat, aus den Sammelbänden herausgerissen worden sind, ohne daß sie im Kata-

loge getilgt worden wären. Nachweislich sind die in diesen abhanden gekommenen Bänden enthaltenen Dissertationen keineswegs alle Dubletten gewesen, wie denn auch bei der damaligen Dublettenausscheidung diese Sammlung nach Angabe von Haas im Katalog der Estorschen Bibliothek nur eines Bandes verlustig ging. Als einzige Erklärung für diese Lücke bleibt daher nur die Annahme übrig, daß hier eine Veruntreuung des Eigentums der Bibliothek vorliegt, ein Vergehen, welches sich allerdings ein späterer Bediensteter der Bibliothek hat zu Schulden kommen lassen.

Die früher so unscheinbare und dürftige Bibliothek konnte sich jetzt in ihrem neu und stattlich hergerichteten Lokale und in ihrem ganz erheblich vermehrten Bestande schon sehen lassen und lud mehr denn früher durchreisende Fremde zu einer Besichtigung ein. Für diese schaffte man jetzt auch ein besonderes Album hospitum an, in welches während der Jahre 1775 bis 1821 viele auswärtige Besucher ihre Namen eingetragen haben.

Coing wurde 1778 zum Ephorus ernannt, was seiner bibliothekarischen Thätigkeit ein Ziel setzte. Er tritt hinter einem organisatorischen Talent wie Hombergk vollkommen zurück und hat auch nichts von der Art seines überall mit dem Nachdruck einer selbstbewußten, kraftvollen Persönlichkeit auftretenden Vorgängers Duysing, aber Fleiß, Zuverlässigkeit und vor allem eine humane Gesinnung zeichneten ihn aus[1]).

Zu seinem Nachfolger wurde im April 1779 der Professor der Kirchengeschichte Karl Franz Lubert Haas ernannt, welcher schon bei der in den vorhergehenden Jahren vorgenommenen Ordnung der Bibliothek und der Ausscheidung der Dubletten nützliche Dienste geleistet hatte. Die Versteigerung dieser Dubletten nahm ihn zunächst ganz in Anspruch. Die dadurch vorübergehend sehr vermehrte Einnahme kam der Bibliothek um so mehr zu statten, als gerade damals größere Auktionen günstige Ankäufe von Büchern gestatteten[2]).

---

[1]) Curtius, Mich. Conr. Memoria Joannis Francisci Coing. Marburgi 1792. 4°. S. 11 und Münscher, W. Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften. Frankfurt 1817. S. 19.

[2]) Wenn Haas a. O. S. 227 berichtet, daß in den Jahren zwischen 1770 und 1779 der ansehnliche, von Duysing aufgedeckte Rückstand der Bibliothek völlig ausgezahlt worden sei, was um so wichtiger gewesen, als damals viele große Bibliotheken zum Verkauf gekommen wären, so ist dies nur richtig, wenn man den Erlös aus dem allerdings im Namen der Universität vollzogenen Verkauf der Dubletten dabei mit in Anschlag bringt. Im übrigen brachte die Universität der Bibliothek wohl anläßlich des Baues größere Opfer, dem Bücherfonds aber kamen davon, wie die Prüfung der Rechnungen ergiebt, nur die Beihilfe zum Ankauf der Borellschen Bibliothek zu gute, welche sich auf 222 Thaler belief.

Haas legte für den Zuwachs einen neuen Katalog an, welcher von ihm als Fortsetzung des alten, von Andreae angelegten und von dessen Nachfolgern bis zuletzt von Coing allerdings nur mit Hilfe von Blatteinlagen weitergeführten Katalogs als Catalogus bibl. Acad. Marb. pars II bezeichnet wurde. Die darin vorgenommene Einteilung der Bücher in die sieben obengenannten Fächer entsprach ohne Zweifel der in der ganzen Bibliothek durchgeführten Ordnung. Als Ergänzung zu diesem Katalog führte er noch ein besonderes, den Preis und die Zeit der Erwerbung der Bücher angebendes Verzeichnis, in welchem er die einzelnen Werke nur durch die Nummer, unter welcher sie im Zugangskatalog eingetragen worden waren, ohne Wiederholung der Titel bezeichnete. Wenn er sagt, daß er damit die so lange unbefolgt gebliebene Vorschrift der Statuten wieder in acht habe nehmen wollen, so ist dem hinzuzufügen, daß er dieselbe überhaupt zuerst beobachtete. Seine Vorgänger begnügten sich wie auch sein Nachfolger Bering mit dem in den Rechnungen selbst darüber vorliegenden Ausweis und nur ganz vereinzelt belehren uns die alten Kataloge über die Preise der Bücher. Wie aus der auf Seite 47 des Kataloges zu Nr. 171 von Haas beigefügten Notiz (daß das unter dieser Nummer aufgeführte Werk, da es sich als Dublette herausgestellt habe, gleich wieder verkauft und aus diesem Grunde auch nicht im Catalogo universali aufgeführt sei) zu ersehen ist, war der Gang der Katalogisierung der, daß die Eintragung in den allgemeinen Katalog der Bibliothek erst erfolgte, nachdem dieselbe im Zugangskatalog und, soweit es sich um gekaufte Bücher handelte, im Rechnungsjournal stattgefunden hatte. Letztere besorgte Haas selbst, während die Eintragungen in den allgemeinen Katalog nach wie vor dem Pedellen Hansmann überlassen wurden.

Hansmann, welcher auch zu allerhand anderen Verrichtungen auf der Bibliothek gebraucht wurde, und namentlich Mittwochs und Sonnabends, wo die Bibliothek dem Publikum offen stand, zugegen war, wurde durch Senatsbeschluß vom 26. Juni 1782 für das jedesmalige Öffnen der Bibliothek 5 Albus 4 Heller, im übrigen für acht Arbeitsstunden $^1/_2$ Gulden bewilligt. Ende 1783 erklärte er jedoch seine Thätigkeit auf der Bibliothek aufgeben zu wollen, wenn sie ihm nicht besser vergütet und ihm nicht ein festes, seinen Bemühungen entsprechendes Gehalt dafür ausgesetzt werde. Der Senat unterbreitete auf Haas' Befürwortung seine Wünsche dem Landgrafen, welcher ihm vom Jahre 1784 ab 25 Thaler jährlich bewilligte.

Als Rechnungsjournal benutzte Haas das alte Geschenkbuch, welches längst seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß nicht mehr verwendet worden war. Zugleich aber gab er es auch dieser Bestimmung zurück.

Das Beispiel Estors regte in der Folgezeit zur Nacheiferung an. Abgesehen von zahlreichen Geschenken einzelner Werke ward der Bibliothek vor allem durch ihren ehemaligen Vorstand Duysing eine ansehnliche Schenkung zu teil. Nachdem er der Bibliothek schon mehrfach kleinere Geschenke gemacht hatte, vermachte er ihr kurz vor seinem am 15. September 1781 erfolgten Tode bis auf die Dubletten seine ganze aus mehreren hundert Bänden bestehende, wesentlich theologische Büchersammlung, in welcher auch viele aus der Bibliothek des ehemaligen Marburger Professors Johann Crocius stammende Werke enthalten waren. Er betätigte damit sein warmes Interesse für das Institut bis zum letzten Augenblick in glänzender Weise.

Bald darauf im Januar 1783 bot die Witwe des Marburger Professors der Medizin Georg Philipp Michaelis ihres Mannes Bibliothek, welche auch die ihres Vaters, des ehemaligen Hessen-Darmstädtischen Rates und Leibmedicus Joh. Phil. Hombergk, enthielt, der Universität zum Geschenk an. Der Wert dieser, wegen der vielen Dubletten für die Bibliothek ohnehin nicht so bedeutenden Schenkung wurde durch eine Reihe zum Teil recht anspruchsvoller Bedingungen seitens der Spenderin sehr beeinträchtigt. Frau Michaelis verlangte nämlich, daß über die Bibliothek ihres Mannes ein besonderer Katalog in zwei Exemplaren angefertigt werde, von welchen das eine bei den Büchern bleiben, das andere ihr ausgehändigt werden solle; ferner, daß die Dubletten nicht ausgeschieden würden, daß jedes Buch mit ihres Mannes Namen bezeichnet werde, daß die Bibliothek, von der übrigen gesondert, im Bibliothekssale aufgestellt werde, und was der lästigen Forderungen mehr waren. Landgraf Friedrich II. wies die Universität durch Reskript vom 14. Januar 1783 an, das Geschenk unter bestmöglichster Beobachtung dieser Bedingungen anzunehmen. Der akademische Senat, welcher dem Anerbieten mit etwas geteilten Gefühlen gegenüberstand, beanstandete zunächst die Unanfechtbarkeit der Schenkung, da nach hessischem Recht nicht die Frau, sondern die Tochter des Professors Michaelis als Intestaterbin über die Bücher zu verfügen habe. Da diese Bedenken aber bedeutungslos wurden, weil es sich herausstellte, daß die Hombergkschen Bücher den größten Teil der Sammlung ausmachten, und weil Frau Michaelis für allen aus diesem Grunde der Universität entstehenden Schaden einzustehen sich bereit erklärte, so wurden anfangs Februar die Professoren Kahrel und Busch jun. mit der Übernahme der Bibliothek beauftragt. Zur Anfertigung eines Verzeichnisses der Bücher wurde ihnen der Pedell Hansmann beigegeben.

Über die Bibliothek existieren noch zwei Kataloge, welche in ihrer Anlage ganz den über die Borellsche Bibliothek vorhandenen entsprechen. Der Katalog zählt 1062 Nummern, im ganzen sind es aber 1200 Bände und mehr, da unter mancher Nummer mehrere Bände, so unter Nr. 310

allein schon 57 Sammelbände medizinischer Dissertationen zusammengefaßt worden sind. Da es für die gesonderte Aufstellung der Bibliothek im Saale an Platz mangelte, sah sich Haas genötigt, sie in dem Nebenzimmer unterzubringen. Frau Michaelis zeigte sich über diese, unter dem Zwange der Notwendigkeit erfolgte Nichtbeachtung einer der von ihr gestellten Bedingungen höchst ungehalten und drang nicht nur auf die Aufstellung der Bücher im Bibliothekssaale, sondern verlangte auch, obwohl sie schon ein Exemplar des bei der Übergabe der Bibliothek hergestellten Kataloges erhalten hatte, über die eben erwähnte Dissertationssammlung noch einen besonderen Katalog. Der zur Begutachtung dieser Forderungen beauftragte Haas erklärte dem Senat in einem Schreiben vom 25. April 1783, daß zur Erfüllung der letzteren keinerlei Verpflichtung vorliege, und man um so weniger darauf eingehen könne, als die allermeisten Dissertationen schon in den mit der Borellschen Bibliothek erworbenen Sammelbänden enthalten seien, die Aufstellung der Bücher im Saale verbiete aber außer dem Raummangel auch das ästhetische Gefühl, «denn», schreibt er, «es würde sich doch sonderbar ausnehmen, wenn in dem Hauptzimmer bald etliche unvollständige Bände von Hauptwerken, die wir bis auf wenige der neuesten vollständig haben, z. B. von den Actis eruditorum, bald eine Partie von auctoribus classicis, bald alte Schulbücher, die nirgends gelten, gesehen würden». Zwei Drittel der ganzen Bibliothek seien Dubletten, der Rest wiege kaum die der Universität erwachsenen Unkosten auf. Infolgedessen wurde der Frau Michaelis denn auch vom Prorektor bedeutet, daß es bei den getroffenen Maßnahmen sein Bewenden haben müsse und man sich auf weitere Zumutungen nicht einlassen könne. Da Haas' Nachrichten über die Marburger Universitätsbibliothek erst zwei Jahre darauf im Drucke erschienen, sollte man darin eine Erwähnung der Schenkung erwarten. Das Schweigen darüber erklärt sich wohl aus dem Verdruß, welchen der ohnehin reizbare Mann über das anspruchsvolle Gebaren der Geschenkgeberin empfand. Die Michaelis'sche Bibliothek verblieb bis zu der Neukatalogisierung der ganzen Bibliothek in diesem Jahrhundert in ihrer separaten Aufstellung und wurde deshalb auch im Universalkatalog nicht verzeichnet.

Eine Erwerbung besonderer Art machte die Bibliothek drei Jahre später in dem Schröderschen Legat. Der Marburger Professor der orientalischen Sprachen Johann Wilhelm Schröder vermachte nämlich der Bibliothek im Jahre 1786, «um die Aufnahme des orientalischen Studii zu fördern», noch mehr aber wohl in der Absicht, der Erhaltung seines Andenkens ein möglichst gesichertes Unterpfand zu schaffen, seine orientalischen Handschriften — vierzehn arabische, türkische und persische und sechs von ihm herrührende Apographa, welche wiederum auf Abschriften seines Bruders Nikolaus Wilhelm Schröder hauptsächlich von Leidener

orientalischen Handschriften beruhen — und orientalischen Drucke nebst verschiedenen einschlägigen Litteraturwerken, zusammen 60 Werke, deren Verzeichnis der Geschenksurkunde beigegeben ist, auf die Zeit seines Todes, welcher im Jahre 1793 eintrat. Die dabei gemachten Bedingungen, daß diese Bücher beständig in einem eigens dazu zu verfertigenden, mit Glasthüren und der Aufschrift: «J. W. Schroederi Legatum Librorum Orientalium» zu versehenden Schranke verschlossen gehalten, nur zur Einsicht herausgeholt und nie außerhalb der Bibliothek verliehen werden sollten, sind bis auf den heutigen Tag treulich erfüllt, das orientalische Studium ist aber bisher wohl kaum durch diese Stiftung gefördert worden. Aus den Akten dieser Zeit geht unzweideutig hervor, daß diese Benutzungseinschränkung auch damals schon nicht beifällig von den Professoren aufgenommen wurde, von denen Bering auf die Liberalität hinweist, mit welcher die Kasseler Bibliothek eine viel wertvollere orientalische Handschrift, als es die Schröderschen seien, ohne Anstand zur Benutzung nach Göttingen entliehen habe.

Dem alternden und kränklichen Haas wurde am 28. April 1786 der Professor der Philosophie Johannes Bering als zweiter Bibliothekar zur Seite gestellt, wie ehemals Schröder dem Bibliothekar Otho beigeordnet worden war, nur mit dem Unterschiede, daß Haas nicht wie dieser die eigentliche Leitung der Bibliothek aus der Hand gab. Bering erhielt dafür keine weitere Vergütung, wohl aber wurde ihm das spätere Einrücken in die eigentliche Bibliothekarstelle in Aussicht gestellt.

Die vermehrten Mittel der Bibliothek, deren sie sich infolge der mit der Estorschen Schenkung in Zusammenhang stehenden Dublettenverkäufe zu erfreuen gehabt hatte, waren inzwischen rasch wieder zu dem normalen Stande äußerster Dürftigkeit zurückgekehrt. Haas war, wie wir aus dem Zugangskatalog ersehen, bei den Anschaffungen vorzugsweise auf Vervollständigung der im Gefolge der verschiedenen Schenkungen lückenhaft in die Bibliothek gekommenen Werke bedacht, so daß der Bücherfonds in der Hauptsache gerade wieder den Fächern zu gute kam, welche so wie so schon einen weiten Vorsprung vor den anderen voraus hatten, vor allem der Geschichte, demnächst der Theologie und der Rechtswissenschaft, während die Naturwissenschaften so gut wie gar nicht berücksichtigt wurden. Die Zahl der von ihm im Zugangsverzeichnis eingetragenen Bände beträgt im ganzen 1561, welche sich auf die einzelnen Klassen in folgender Weise verteilen: 445 Libri theol. et philol. sacri, 128 juridici, 33 medici, 117 philosophici, mathematici et historiae naturalis, 706 historici und 132 libri literatores et miscellanei.

Bering versuchte zunächst den so stiefmütterlich behandelten Fächern etwas aufzuhelfen. Natürlich ließ sich in dieser Beziehung mit

einem Bücherfonds, welcher in seinem festen Bestande noch immer auf 40 Thaler 20 Albus beschränkt blieb und mittelst der unständigen Einnahme aus Promotions-, Immatrikulations- und Strafgeldern im jährlichen Durchschnitt damals 100 Thaler kaum überstieg, nichts ausrichten. Ein im Jahre 1787 auf Veranlassung der Bibliothekare an den Landgrafen gerichtetes Gesuch der Universität, der Bibliothek für eine bedeutende Auktion in Hanau, zu welcher der Kasseler Bibliothek, die damals einen jährlichen Verlag von 400 Thalern hatte[1]), 500 Thaler aus der Fürstlichen Kasse geschenkt worden waren, eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren und den Bücherfonds den Aufgaben des Instituts entsprechend dauernd um ein Beträchtliches zu erhöhen, hatte zwar den Erfolg, daß 300 Thaler als einmalige Zulage bewilligt wurden, der Hauptsache gegenüber aber hatte die Regierung taube Ohren. Ebenso war es im nächsten Jahre, in welchem die Regierung zur Wiederholung der Bitte selbst die Veranlassung gab. Der als Militärschriftsteller bekannte Hauptmann Schleicher in Marburg hatte nämlich den Landgrafen gebeten, der Marburger Universitätsbibliothek eine Berücksichtigung der militärwissenschaftlichen Litteratur bei ihren Anschaffungen zur Pflicht machen zu wollen. Das darüber vom akademischen Senat eingeforderte Gutachten betonte auf Berings Vorstellungen nicht nur die Erhöhung des Bücherfonds als notwendige Vorbedingung, um den Wünschen Schleichers entsprechen zu können, sondern stellte der Regierung auch noch einmal den ganzen Notstand vor Augen, in welchem sich die Bibliothek infolge der unzureichenden Mittel befinde, zumal in den Fächern der Medizin, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie und Kameralwissenschaft. Auf die eingehender motivierte schließliche Bitte, den Bücherfonds auf mindestens 500 Thaler jährlich erhöhen zu wollen, erfolgte aber nichts als die umgehende bündige Entscheidung, daß das Schleichersche Gesuch zu beruhen habe.

Die einzige Vermehrnng der Mittel der Bibliothek bestand in der Erhöhung ihrer unständigen Einnahme, der weiterhin auch Beiträge aus den Examensgeldern zuflossen. Diese sind in den Universitätsrechnungen zusammen mit den Promotionsgeldern verrechnet, so daß sich die Höhe ihres Ertrages nicht genauer ermitteln läßt. Während diese Abgabe für das juristische Examen 3 Thaler 8 Groschen und für das tierärztliche 3 Thaler betrug, wurde sie durch die Statuten des staatswirtschaftlichen Instituts vom Jahre 1789 für das staatswirtschaftliche Examen auf 9 Thaler

[1]) Bernhardi, Ein Beitrag zur Geschichte der Museums-Bibliothek in Kassel in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 5. 1850. S. 313.

festgesetzt. Es wurde damals zugleich bestimmt, daß dieser Betrag ausschließlich zur Erwerbung staatswirtschaftlicher Werke dienen, sowie auch die dafür angeschafften Bücher mit dem Institutsstempel versehen werden sollten.

Da der größere Umfang der Bibliothek die Aufsicht während der Öffnung, welche noch immer auf die schon hundert Jahre vorher übliche Zeit am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 1—3 Uhr beschränkt war, wesentlich erschwerte, hatte Haas schon im Jahre 1782 aus Anlaß des unerklärten Verschwindens mehrerer Bücher beim Senat darauf angetragen, den Studenten das Betreten des eigentlichen, durch Schranken abgeschlossenen Bücherraumes nicht mehr zu gestatten. Der Senat pflichtete dem jedoch nur insoweit bei, als er bestimmte, daß den Studenten das eigenhändige Herausnehmen der Bücher aus den Regalen fernerhin nicht mehr erlaubt sein solle.

Auch der übrige Benutzungsmodus wurde damals einer Prüfung unterzogen. Auf den von Haas ausgesprochenen Zweifel, ob die sich durch Unterschrift auf den Empfangsscheinen für Studenten verbürgenden Professoren vorkommenden Falles für Verluste wirklich haftbar seien, entschied der Senat im bejahenden Sinne, schränkte die Dauer der Gültigkeit dieser Bürgschaft aber auf die durch die Statuten von 1653 vorgeschriebene und durch Reskript des Landgrafen Friedrich II. vom 21. Juni 1782 von neuem bestätigte Leihfrist von vier Wochen ein und verpflichtete den Bibliothekar, innerhalb dieser Zeit für Rücklieferung der Bücher Sorge zu tragen. Auf Grund solcher zwischen Haas einer- und dem Senate andererseits gepflogenen Verhandlungen wurde eine neue Benutzungsordnung vereinbart, welche am 8. Mai 1787 Gültigkeit erlangte. Ihre wesentlichen, allerdings wenig Neues enthaltenden Bestimmungen sind diese: Die Studenten müssen dem Bibliothekar die gebührende Achtung erweisen, sie dürfen kein Buch selbst aus den Regalen herausnehmen, sie können Bücher nach Haus entleihen gegen eine auf ein Oktavblatt geschriebene Empfangsbescheinigung, welche von einem Professor unterschrieben sein muß. Wer entliehene Bücher im geringsten beschädigt, hat ihren Wert zu ersetzen. Nach spätestens vier Wochen müssen die Bücher zurückgeliefert sein, widrigenfalls das Benutzungsrecht verloren geht. Wer in die Ferien reist, muß zuvor alle entliehenen Bücher abliefern. An Studenten wurden also noch nicht Bücher außerhalb Marburgs verliehen, wenn auch das Verleihen nach auswärts an Personen, welche durch ihren Stand die nötige Gewähr boten, nicht ausgeschlossen war. Es bedurfte dazu aber, wie ein unter Coing 1775 vorkommender Fall lehrt, noch in jedem einzelnen Falle der Zustimmung des akademischen Senates. Die Professoren erachteten sich nicht an die den Studenten vor-

geschriebene Leihfrist gebunden. Ihnen gegenüber war die diesbezügliche Vorschrift der Statuten, wenn sie überhaupt jemals beobachtet worden war, damals jedenfalls längst außer Gebrauch gekommen. Um nun eine Handhabe zu bekommen, mittelst deren er Ausschreitungen dieser Art entgegentreten könne, wandte sich Haas unter Vermeidung weitläufiger Verhandlungen mit dem Senat direkt an den Landgrafen. In seiner Eingabe hatte er zwar geltend gemacht, daß den Professoren billigerweise ein längerer Termin als den Studenten gewährt werden müsse, trotzdem aber erfolgte durch Extrakt Geheimen-Rats-Protokolls vom 23. Dezember 1788 der Befehl, daß es auch den Professoren gegenüber bei der die Leihfrist auf vier Wochen begrenzenden Bestimmung der Statuten bleiben solle, und der Prorektor auf Anzeige des Bibliothekars gegen säumige mit Strenge einzuschreiten habe. Den durch diesen Kabinettsbefehl erregten Unwillen der Professoren mußte Haas auskosten. Konnte man den allerhöchsten Erlaß nicht zum Gegenstand abfälliger Kritik machen, um so schonungsloser übte man sie an dem mittelbaren Urheber desselben.

Wer den in den alten Katalogen der Bibliothek erhaltenen Spuren von Haas' bibliothekarischer Thätigkeit nachgeht, kann nicht umhin, ihm Sorgfalt und Genauigkeit nachzurühmen. Er ließ es nicht an Fleiß und Eifer fehlen, den Pflichten seines Amtes in vollem Umfange zu genügen, aber infolge seiner Kränklichkeit und Hypochondrie gab seine Amtsführung doch manchen Anlaß zur Unzufriedenheit, welche durch sein an Pedanterie grenzendes Bestreben, den ganzen Geschäftsbetrieb der seitherigen Praxis zuwider in die Fesseln fester, zum Teil engherziger Normen einzuzwängen, noch vergrößert wurde. Wie er einen Fremden, welcher die Bibliothek zu besichtigen gewünscht hatte, Unpäßlichkeit halber unverrichteter Sache hatte wieder abziehen lassen, anstatt ihn an einen seiner Kollegen zu weisen, was im Senat zur Sprache gekommen war und ihm scharfen Tadel zugezogen hatte, so hatte er auch, während seine Vorgänger die Bibliothek im Winter so gut wie im Sommer an den beiden festgesetzten Tagen regelmäßig geöffnet hatten, mit Rücksicht auf seine Gesundheit diese Öffnung im Winter der Kälte wegen unterlassen. Wenn auch Professoren und andere Standespersonen täglich zu einer bestimmten Stunde Bücher entleihen konnten, so wurde auf diese Weise doch den Studenten die Möglichkeit der Benutzung der Bibliothek für die eine Hälfte des Jahres völlig entzogen. Dies hatte er zwar seit Beginn seiner Amtsführung so gehalten, ohne daß Einsprache dagegen erhoben worden war, jetzt aber war es ein willkommener Anlaß, sich in harten Vorwürfen gegen seine Verwaltung zu ergehen. In der Senatssitzung vom 4. Januar 1789, in welcher die Antwort des Landgrafen auf jene ohne Vorwissen des Senats von Haas eingereichte Eingabe zur Verlesung kam, erklärte der Prorektor geradezu, es sei lächerlich, eine

Bibliothek nur im Sommer zu öffnen, außerdem sei es ratsam, da der Herr Bibliothekar nicht eigene, sondern öffentliche Bücher zeige und verleihe, daß er seinen Eigensinn und seine Grämlichkeit zu Hause lasse oder verzichte.

In der Folge wurden der Bibliothek auf Haas' Wunsch zur Heizung des neben dem Saal gelegenen Zimmers vom Landgrafen zwei Klafter Holz aus den Universitätswaldungen bei Caldern bewilligt, eine Bewilligung, welche erst infolge Gesetzes vom 28. Juni 1865 wieder aufgehoben wurde. Haas kündigte daraufhin die Öffnung der Bibliothek für das Wintersemester 1789/90 noch an, wenn ihn selbst auch der Tod an der Ausführung verhinderte. Er starb am 29. Oktober 1789[1]), seit Otho wieder der erste, welcher das Bibliothekariat bis zu seinem Tode verwaltete.

Bering rückte jetzt in die eigentliche Bibliothekarstelle auf. Wie er schon in den Jahren vorher auf die allerdings wirkungslos gebliebenen Vorstellungen des Senates beim Landgrafen zur Erhöhung des so unzureichenden Bücherfonds hingewirkt hatte, so entsprang auch eine gleiche Eingabe vom 3. Oktober 1789 seiner Initiative. Mit allem Nachdruck wurde hierin von neuem die Notwendigkeit, die Bibliothek äußerlich und innerlich zu verbessern, der Regierung vor Augen gehalten. Der Eingang des Gebäudes sei geradezu abschreckend und so eng, daß bei Feuersgefahr mit einer Spritze nicht beizukommen sei. Die jährliche ständige und unständige Einnahme belaufe sich nach mehrjährigem Durchschnitt auf 104 Thaler. Es seien aber 1000 Thaler nötig, nicht um es etwa einer Bibliothek wie der Göttinger gleich thun, sondern um dem unmittelbaren Bedürfnis genügen zu können. Als Antwort erfolgte, nachdem Bering unter dem 9. Mai 1790 sich nochmals direkt an den Landgrafen gewendet und unter Hinweis auf nahe bevorstehende Auktionen um Beschleunigung der Entscheidung gebeten hatte, am 6. Juli 1790 eine einmalige Bewilligung von 100 Thalern, für welche der Senat ein «unterthänigstes Danksagungsschreiben» absandte.

Da der Landgraf im Laufe des Jahres nach Marburg kam, konnte er sich von dem gänzlichen Zerfall des Stipendiatengebäudes und der Notwendigkeit, den 1770 und 1771 nur teilweise durchgeführten Neu- und Umbau des Kollegiengebäudes zu vollenden, durch den Augenschein überzeugen. Der auf seine Veranlassung dazu entworfene Plan fand aber nicht den Beifall der Universität, die ihrerseits einen Riß anfertigen ließ, welcher auch von dem mit Prüfung desselben beauftragten Oberbaumeiser Du Ry zur Genehmigung empfohlen wurde. Da sich die Kosten jedoch auf 6437 Thaler

[1]) Curtius, Mich. Conr., Memoria Caroli Francisci Luberti Haas. Marburg 1789. 4°.

beliefen, bestimmte der Landgraf am 2. Dezember 1790, daß der Plan bis zur Ausmachung des dazu nötigen Fonds beruhen solle.

Bering versuchte es mit Beharrlichkeit immer von neuem wieder, wenigstens mehr Mittel für Bücheranschaffungen in die Hand zu bekommen. Er setzte es durch, daß der Senat unter Hinweis auf eine bedeutende auswärtige Auktion am 28. Januar 1792 um eine einmalige Unterstützung von 300 Thalern beim Landgrafen einkam. Dieser überließ es in seiner schon drei Tage darauf erfolgenden Antwort der Universität, aus ihren Mitteln die erforderliche Summe aufzubringen, allein die Universitäts-Administrations-Kommission bescheinigte Bering «auf Verlangen pflichtmäßig, daß zu Bücherankaufung nichts verwilligt werden könne».

Mehr Erfolg hatte Bering mit seiner Bitte um Überlassung der Dubletten der Fürstlichen Bibliothek zu Kassel. Der Landgraf genehmigte dieselbe und die Kasseler Bibliothek übersandte zum Zweck der Auswahl ein noch auf der Marburger Bibliothek vorhandenes Verzeichnis ihrer Dubletten. Die von Bering darin als in Marburg fehlend bezeichneten Werke wurden in der Zeit vom 23. März bis 5. September 1793 nach und nach in dreizehn großen Kisten von dem dabei für die Interessen der Marburger Bibliothek äußerst thätigen Registrator an der Fürstlichen Bibliothek, Entzeroth, nach Marburg befördert. Es waren Werke aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten, darunter solche, welche aus der 1632 nach Kassel gelangten Jesuitenbibliothek und aus den 1686 gemachten Kasseler Erwerbungen aus der Pfälzer Erbschaft stammten. Eine Reihe wichtiger, auch einzelne seltene Werke gelangten damit in den Besitz der Bibliothek.

Dieser Schenkung reihte sich noch in demselben Jahre eine weitere, wenn auch minder bedeutende, an. Am 17. April 1793 hatte sich die Marburger Litteraturgesellschaft, welche von den Professoren Robert und Curtius im Verein mit Studierenden dreißig Jahre vorher gegründet worden war, aus Mangel an Teilnahme aufgelöst. Die letzten Mitglieder, die Professoren Robert, Curtius und Bering, schenkten die Bibliothek der Gesellschaft, deren Wert auf 1200 Gulden angegeben wird, am 12. Oktober dieses Jahres der Universitätsbibliothek unter der Bedingung, daß sie die darin enthaltenen laufenden Zeitschriften fortsetze. Es waren 33 Werke, hauptsächlich Litteraturzeitungen aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, darunter z. B. die Göttinger gelehrten Anzeigen von 1766—1786, auch sieben französische und eine englische Zeitschrift.

Auf Betreiben der juristischen Fakultät kam 1795 auch der Ankauf der Sammlung der deutschen Reichssatzungen zu stande, wenn auch aus der herrschaftlichen Kasse nicht die erbetene ganze dazu erforderliche Summe von 400 Thalern, sondern nur der vierte Teil davon bewilligt, das übrige aber der Universität aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen überlassen wurde.

Aber was half es auf diese Weise eine einzelne Lücke auszufüllen, wenn die bedrängte Lage der Bibliothek nicht von Grund aus gebessert wurde! Hierzu wurde, nachdem der Friede mit Frankreich wiederhergestellt worden war, vom Landtage aus eine neue Anregung gegeben. In den von der Ritterschaft auf dem Landtage vorgebrachten Desiderien vom 23. Januar 1798[1]) heißt es: «Bekanntlich ist der Bau der Bibliothek vorlängst huldreichst beschlossen, seither aber nicht ausgeführt worden. Wie höchst nöthig und wichtig dessen Aufführung nach den bereits gefertigten Rissen sey, bedarf wohl ebenso wenig eines weiteren Beweises, als die Nothwendigkeit eines größeren Fonds zur Anschaffung der unentbehrlichsten Bücher».

Die Regierung forderte, auf diese Weise gedrängt, die Universität auf, von neuem über beide Punkte zu berichten. Dieser Bericht hebt zunächst bezüglich des letzten Punktes hervor, daß kein Fach der Bibliothek genügend, einige Fächer überhaupt so gut wie gar nicht besetzt seien; die ganze Einnahme belaufe sich nach mehrjährigem Durchschnitt auf 120 Thaler, eine Summe, wie sie mehrere Professoren, einige sogar in doppelter Höhe, auf ihre Privatbibliothek verwendeten; man sei gezwungen, sich die notwendigsten Bücher aus Göttingen kommen zu lassen, was aber mit großen Kosten und Unbequemlichkeiten verbunden sei; der Bücherfonds müsse mindestens auf 1000 Thaler erhöht werden. Als ebenso notwendig wird die Inangriffnahme des Baues geschildert. Das gänzlich verfallene Stipendiatengebäude müsse abgebrochen und an seiner Stelle ein Neubau errichtet werden, durch welchen zugleich weitere Räumlichkeiten für die Bibliothek zu schaffen seien. Die Geldfrage ließ die Verhandlungen aber auch jetzt wieder sehr bald ins Stocken geraten.

Unter solchen Umständen konnte nicht daran gedacht werden, das Beamtenpersonal, welches bisher nur aus dem Bibliothekar und dem aushilfsweise als Diener fungierenden Universitätspedellen bestand, durch einen weiteren wissenschaftlich gebildeten Beamten mit entsprechendem Gehalt zu vermehren, während sich auf der anderen Seite eine weitere Unterstützung des Bibliothekars immer mehr als notwendig herausstellte. Die Arbeit hatte sich gegen früher erheblich vermehrt, zumal seitdem man vom Sommer 1793 an den Studierenden in gleicher Weise wie den Professoren außer am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 1—3 Uhr die Bibliothek auch an den übrigen Tagen Vormittags eine Stunde zur Benutzung und Entleihung von Büchern öffnete. Man gab jetzt wie seiner Zeit dem alternden Haas dem Bibliothekar aus der Mitte der ordentlichen Professoren einen Kollegen, welcher als zweiter Biblio-

[1]) Landtagsabschied vom 14. März 1798 desid. spec. XIX.

thekar dem ersten gleichberechtigt zur Seite stand. Die Stelle war eine ehrenamtliche und bot ihrem Inhaber keine weitere Aussicht auf Entschädigung als die, einmal in die erste Bibliothekarstelle einrücken und damit der geringen Vergütung dieser Stelle, die noch immer wie früher in der Dienstwohnung und dem jährlichen Gehalt von 20 Gulden bestand, teilhaftig werden zu können. Nacheinander haben in dieser Stellung eine Reihe hervorragender Gelehrten gewirkt, welche in voller Uneigennützigkeit, soviel es ihnen ihre Lehr- und Forscherthätigkeit nur immer gestattete, sich den Mühen dieses Amtes mit voller Hingebung unterzogen, sich selbst zur Ehre, der Bibliothek zum Segen und zur Zierde. Der erste, der in dieser Weise als zweiter Bibliothekar Bering zur Seite trat, war der Professor Ludwig Wachler[1]). Ihm, der schon in seiner bisherigen Stellung als Professor der Geschichte in Rinteln die Aufsicht über die dortige Universitätsbibliothek geführt hatte, wurde dieses Amt zugleich mit seiner Berufung nach Marburg, wo er ordentlicher Professor der Theologie wurde und nach Curtius' Tode auch den Lehrstuhl der Geschichte einnahm, im Jahre 1802 übertragen.

Beide Bibliothekare betrieben fortan als notwendigstes Erfordernis, da der Raummangel mit seinen schlimmen Folgen für die Ordnung der Bibliothek sich schon in der bedenklichsten Weise fühlbar machte, die endliche Erledigung der Bauangelegenheit. Die Universität wartete die Erhebung des Landgrafen in den Kurfürstenstand ab, um von neuem darüber vorstellig zu werden. Aber die Erreichung des schon so lange erstrebten Zieles rückte auch jetzt wieder in die Ferne, als die Regierung inmitten der wieder eingeleiteten Verhandlungen über neuentworfene Baupläne im Jahre 1804 die Frage aufwarf, ob nicht, um die großen Baukosten zu sparen, die Bibliothek in die Kugelkirche verlegt werden könne, und diese Frage entschieden verneint wurde. Die Bibliothekare erklärten sich beide gegen dieses Projekt, das schon im sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ebenso oft verworfen als wieder hervorgeholt worden war. Sie wiesen auch unter Berufung auf die Aussage des Sachverständigen nach, daß diese Verlegung der Bibliothek in die sich zu diesem Zwecke in keiner Weise eignende Kirche mit keiner Ersparnis an Baukosten verbunden sein würde, da vorher ein Umbau und eine gründliche Instandsetzung derselben erforderlich wären. In dem bibliothekarischen Gutachten schildert Wachler den Zustand der Bibliothek mit folgenden Worten: «Die Bücher stehen zum Theil dreifach, zum Theil stehen sie übereinander, zum Theil hat ihnen aus gänzlichem Mangel an Platz eine

[1]) Neuer Nekrolog der Deutschen. 16. Jahrg. 1838. I. T. S. 364 ff. Weimar 1840.

Stelle angewiesen werden müssen, wo man sie kaum suchen dürfte. Der Büchervorrat befindet sich daher in unverkennbarer Verwirrung, und wenn nicht zuweilen das glückliche Localgedächtniß des Professors Bering und des Administrators Hansmann zu Hülfe käme, so würden die verlangten Bücher kaum aufzufinden sein. Würde», fährt er dann fort, «eine Erweiterung des Bibliothecks Locals nicht zu Stande kommen — — — so würde ich mich pflichtmäßig nothgedrungen sehen, meine bisherige Theilnahme am Bibliothekariate aufzugeben, indem ich mich außer Stande sähe, auf irgend eine Weise in dieser mir sonst so lieben Function den geringsten Nutzen zu stiften.» Er blieb nun freilich im Amte, trotzdem in der Baufrage auch jetzt wieder kein Resultat erzielt wurde.

Hinsichtlich des Bücherfonds blieb ebenfalls alles beim alten, wenn auch für das Jahr 1805 ein Zuschuß von 200 Thalern für Ankäufe aus einer großen Berliner Auktion aus den Mitteln der Universität bewilligt wurde.

Dagegen zeigte sich die Regierung auf Anregung der medizinischen Fakultät geneigt, die hervorragende, über 15 500 Bände betragende Büchersammlung des 1804 verstorbenen Marburger Professors der Medizin Baldinger, welche u. a. eine vollständige Sammlung der alten Ärzte und der medizinischen Litteraturgeschichte enthielt [1]), für die Bibliothek zu erwerben. Die Zahlung sollte in Gestalt einer zwanzigjährigen Leibrente erfolgen. Die Verhandlungen über die Höhe dieser Rente, welche von den Baldingerschen Erben auf 600 Thaler angesetzt worden war, während die Regierung sie möglichst auf die Hälfte dieser Summe herabzudrücken suchte, waren noch in der Schwebe, als die Ereignisse des Jahres 1806 eintraten und Hessen-Kassel seiner Selbständigkeit beraubten. Die westfälische Regierung verhielt sich dem Ankauf dieser Sammlung gegenüber leider ablehnend.

Im übrigen gereichte aber der Sturz des angestammten Fürstenhauses der Bibliothek nicht zum Nachteil. Der Aufschwung, welchen dieselbe in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts genommen hatte, war zum wenigsten das Verdienst einsichtsvoller Landesfürsten und ihrer Regierung. Er beruhte vielmehr auf Schenkungen, welche von Lehrern der Universität ausgegangen waren. Alle Gesuche, das Institut mit entsprechenden Mitteln auszustatten, waren in Kassel kurzer Hand zurückgewiesen worden. So war die Vermehrung mehr zufällig und ungleichmäßig als stetig und planvoll vor sich gegangen. Wichtige Disziplinen waren noch immer so gut wie gar nicht oder doch nur sehr kümmerlich

[1]) Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehensw. Bibliotheken. Bd. 2. Erlangen 1787. S. 425—433.

vertreten. Im allgemeinen war für die Fächer der historischen Wissenschaften eine leidliche Grundlage geschaffen, aber die Mittel reichten auch zur Vervollständigung dieser Fächer in keiner Weise aus.

In dem neu gegründeten Königreiche Westfalen war zunächst die weitere Existenz der Universität und damit der Bibliothek in Frage gestellt. Da es zu kostspielig schien, die fünf in dem Königreich vereinigten Universitäten Göttingen, Halle, Helmstedt, Marburg und Rinteln alle fortbestehen zu lassen, war man von vornherein entschlossen, einige derselben aufzuheben, und es handelte sich nur darum, welche dieses Los treffen sollte. Marburg kam dabei sehr in Frage und entging bei der Entscheidung darüber im Jahre 1809 nur durch die energische Fürsprache des Freiherrn von Berlepsch, welcher bis vor kurzem dort Präfekt gewesen war, dem Schicksale Helmstedts und Rintelns. Nachdem sich jedoch die Regierung für Erhaltung der Universität entschieden hatte, wendete sie ihr alsbald eine wohlwollende Fürsorge zu.

Wie die unzureichenden Mittel der Universität im allgemeinen beträchtlich vermehrt wurden, so wurde auch der Universitätsbibliothek, nachdem ihr schon im Beginn des Jahres 1810 71 Thaler ältere Depositengelder überwiesen worden waren, um sie in der Rechnung von 1809 zur Einnahme zu stellen, ihr bisheriges festes jährliches Einkommen von 40 Thalern 20 Albus = 157 Francs 82 Centimes vom Jahre 1810 ab auf 3000 Francs erhöht. Das unständige aus Promotions-, Immatrikulations- und Strafgeldern bestehende Einkommen wurde dadurch, daß an Immatrikulationsgebühr statt der früheren vier vom Oktober 1810 ab sechzehn Groschen für die Bibliothek erhoben wurden, ebenfalls gesteigert. Zugleich wurde, wie den Direktoren der einzelnen Institute überhaupt, so auch den Bibliothekaren das Rechnungswesen selbständig übertragen. Am Ende eines jeden Quartals mußten vollständige Rechnungen mit den nötigen Belegen dem Präfekten in drei Exemplaren eingereicht werden, von denen nach vorgenommener Prüfung eines auf der Präfektur verblieb, die anderen an die Generaldirektion des öffentlichen Unterrichtes eingeschickt wurden, welche ihrerseits nach erfolgter Genehmigung durch den Minister des Innern den Direktoren ein Exemplar zu ihrer Entlastung zurückgab. Auf eine Eingabe der Bibliothekare, welche die Schwierigkeit hervorhob, die Rechnungen besonders für ausländische Bestellungen innerhalb des kurzen Zeitraumes eines Vierteljahres allemal zur Stelle zu schaffen, wurde der Bibliothek das Zugeständnis einer nur halbjährlichen Rechnungsablage gemacht. Übrigens wurde auf Antrag der Universität noch im Laufe des Jahres 1811 das Rechnungswesen den einzelnen Institutsdirektoren wieder abgenommen und in die Hände des Obervogts zurückgegeben. Im Gegensatze zu früher, wo eine Regelung der für die einzelnen Institute nötigen Mittel nach dem

Bedürfnis nicht vorgesehen war und Anträge auf zeitgemäße Erhöhung derselben meistens ohne weiteres mit dem üblichen «Beruht» zu den Akten gelegt worden waren, bestimmte die neue Regierung, daß zu Anfang November eines jeden Jahres die Vorschläge zu den für das folgende Jahr aufzustellenden Etats der Universitätsinstitute von den Direktoren an den Präfekten eingereicht werden sollten.

Mehr jedoch als durch die sich doch nur auf wenige Jahre erstreckende und darum in ihrer Wirkung beschränkte Aufbesserung der Etatsverhältnisse trug die westfälische Regierung durch Schenkung umfangreicher Büchersammlungen zur Hebung der Bibliothek bei.

Durch Dekret vom 14. Februar 1810 wurde die Bibliothek der aufgehobenen Deutschordenskommende Lucklum bei Wolfenbüttel der Marburger Bibliothek überwiesen. Auch der Transport, welcher sich infolge der doppelten Anfertigung des Katalogs um einige Monate verzögerte, erfolgte auf Kosten der Regierung. Das noch auf der Bibliothek vorhandene Exemplar des Katalogs weist 3010 Werke in 6906 Bänden auf. Schätze an Handschriften und alten Drucken, wie man sie vielleicht vermuten könnte, enthielt die Bibliothek nicht, dagegen war sie um so reichhaltiger an neuerer Litteratur, wenn auch manche belletristischen Werke als für die Zwecke einer Universitätsbibliothek ungeeignet gleich wieder verkauft wurden. Die Bücher stammen zum weitaus größten Teil aus dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Dem Inhalt nach setzte sich die Bibliothek zusammen aus 435 theologischen Werken (818 Bdn.), 234 philosophischen (463 Bdn.), 54 naturwissenschaftlichen (236 Bdn.), 66 militärischen (127 Bdn.), 803 historischen (2002 Bdn.), 649 geographischen und statistischen (1225 Bdn.), 28 genealogischen und heraldischen (44 Bdn.), 467 Werken der schönen Litteratur (1074 Bdn.) und 274 Werken vermischten Inhalts, als Zeitschriften, Encyklopädien und dergleichen (917 Bdn.). Besonders erwähnenswert ist, daß unter den geographischen Werken eine reichhaltige, etwa 500 Bände umfassende Sammlung von Reisebeschreibungen enthalten war. Auch die Zeitschriftenkollektion, unter der sich u. a. ein vollständiges Exemplar der Göttinger gelehrten Anzeigen befand, war für die Bibliothek von großem Werte, während die theologische Litteratur in der Hauptsache aus Erbauungsbüchern bestand.

Die Baldingersche Bibliothek harrte unterdessen noch immer, in Kisten verpackt, einer Entscheidung über ihr ferneres Schicksal. Die Bibliothekare hatten wohl in der Hoffnung, die Erwerbung der Sammlung zu Gunsten der Marburger Bibliothek durchsetzen zu können, ihr Möglichstes gethan, einen Verkauf nach auswärts, welcher mehrfach unter günstigen Bedingungen möglich gewesen wäre, zu hintertreiben. Allein in dieser Hoffnung wurden sie getäuscht, denn als sie nach Einverleibung

der Lucklumer Bibliothek gegen Ende des Jahres 1810 ihre diesbezüglichen Wünsche Leist, dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes, gegenüber laut werden ließen, bedauerte dieser mit Rücksicht auf die Erhöhung des Bücherfonds, auf die bereits erfolgte und andere noch bevorstehende Schenkungen beim König für den Ankauf der Baldingerschen Bibliothek nicht eintreten zu können. Dieselbe wurde im Jahre 1811 für die Darmstädter Hofbibliothek für 7300 Gulden erworben[1]).

Die in Aussicht gestellten weiteren Schenkungen blieben nicht aus. Im Jahre 1811 wurde die Korveier Bibliothek zur weiteren Ergänzung des Bestandes der Marburger Bibliothek bestimmt. Um die Transportkosten zu ermäßigen, sollte vorher eine Auswahl von den Bibliothekaren getroffen werden. Der im August 1811 vom Staatsrat von Coninx den Bibliothekaren zu diesem Zwecke übersandte Katalog enthielt die Titel jedoch nur sehr unvollständig und ohne Druckort und Jahreszahl, so daß die Bibliothekare sich in großer Verlegenheit befanden, bis zufällig der Prorektor Bauer einen anderen zuverlässigeren Katalog entdeckte, welcher ehedem von Fulda nach Marburg gekommen war. Dieser Katalog, welcher noch auf der Bibliothek vorhanden ist, ist eine Abschrift eines im Jahre 1793, nachdem die ehemalige Benediktinerabtei Korvei zum Bistum erhoben worden war, von dem bischöflichen Bibliothekar J. Campill verfertigten Katalogs[2]). Die Abschrift ist unterm 24. November 1803, in welchem Jahr das Bistum säkularisiert und dem Hause Nassau-Oranien zugeteilt wurde, von Campill als Fürstl. Oranien-Nassauischem Bibliothekar durch eigenhändige Namensunterschrift beglaubigt. Das Original hatte schon zur Zeit der Abschrift verschiedene Lücken von im ganzen mehr als dreißig Seiten. Die Bibliothek, welche einst so kostbare Handschriftenschätze besessen hat, befand sich damals in einem völlig verwahrlosten Zustande. Der um die Geschichte Korveys verdiente Friedensrichter Wigand, welcher in treuer Anhänglichkeit an die Universität Marburg die schwierige Aufgabe, die im Katalog bezeichneten Bücher auszusuchen und nach Marburg abgehen zu lassen, in uneigennützigster Weise übernahm, berichtet in einem Schreiben an Wachler, daß bis dahin die Bibliothek von einem aller litterarischen Interessen baren Sekretär verwaltet worden sei, welcher

[1]) Walther, Ph. A. F. Beiträge zur näheren Kenntnis der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt. Darmstadt 1867. 8°. S. 32.

[2]) Die Angabe K. Fr. Hermanns (Serapeum Bd. 3, S. 98), daß das Original gewiß noch in die Zeiten der geistlichen Herrschaft hinaufreichte, obgleich es mehreren Datis zufolge nicht älter als Saec. XVIII gewesen sein könne, muß in dieser Weise berichtigt werden, denn die Überschrift des Katalogs lautet: «Catalogus Bibliothecae Corbejensis . . . Theodoro Episcopo Corbejensi Sac. Rom. Imper. Principi oblatus per J. Campill Bibliothecar. 1793.»

jedem Beliebigen die Schlüssel gegeben und sich um die Erhaltung und Sicherung des ihm anvertrauten Gutes gar nicht bemüht habe. Die Bibliothek war durch die Sorglosigkeit ihres Hüters schon in Gefahr gekommen, ein Raub der Flammen zu werden; in der letzten Zeit waren sogar die Schlösser gewaltsam erbrochen worden. Wigand nahm sich sofort, nachdem er den Marburger Auftrag erhalten hatte, der Bibliothek an, schaffte neue Schlösser an und hütete das Eigentum der Universität wie das seinige. Es machte die größte Mühe, aus dieser in der Auflösung begriffenen Sammlung die von Marburg gewünschten Werke herauszufinden. Die Bibliothek, deren Bestand nach dem vorliegenden Katalog sich auf über 5500 Werke beläuft, mußte dazu Buch für Buch durchgesehen werden, eine Arbeit, bei welcher Wigand durch den Prokurator Gehrken und den Dechant Croux in der opferwilligsten Weise unterstützt wurde. Etwa der vierte Teil der gewünschten Werke stellte sich als nicht mehr vorhanden heraus. Das Ausleihregister wies nur wenige Bücher als verliehen auf und eine von Wigand veranlaßte öffentliche Aufforderung des Unterpräfekten des Distrikts Höxter, die aus der Bibliothek entliehenen Bücher binnen drei Wochen zurückzuliefern, hatte so gut wie keinen Erfolg. Die meisten der vermißten Bücher sollten auch, wie Wigands Nachforschungen ergaben, schon vor längerer Zeit zerstreut, viele von ihnen nach Fulda gekommen sein, eine Nachricht, welche in der Thatsache, daß der Katalog von Fulda nach Marburg gelangte, eine auffallende Bestätigung erhält. Den Rest der noch vorgefundenen inhaltlich wertlosen Handschriften packte Wigand mit ein[1]). Im September 1812 trafen die Bücher in Marburg ein, ca. 400 Werke besonders aus dem Gebiet des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte, der Liturgik und Scholastik. Die darunter befindlichen Inkunabeln hatte Leist eigentlich der Göttinger Bibliothek zugedacht, augenscheinlich unter dem Einfluß des Oberbibliothekars Heyne, nach dessen Ansicht solche Schätze in der Marburger Bibliothek nicht zu ihrem Recht kamen. Wachlers energischer Protest dagegen und der Hinweis, daß gerade in diesen der Wert der Schenkung für die an so alten Drucken äußerst arme Bibliothek bestehe, stimmten Leist zu Gunsten Marburgs um. Die beinahe 400 Francs betragenden Transportkosten mußten zwar zunächst vom Institut selbst bestritten werden, wurden aber auf die wiederholte Vorstellung der Bibliothekare zu Beginn des Jahres 1813 von der Regierung ersetzt.

---

[1]) Das Verzeichnis der im Korveier Katalog verzeichneten Handschriften unter Angabe der davon nach Marburg gelangten hat K. Fr. Hermann a. O. S. 99—110 veröffentlicht. Aus ihm ersieht man, wie vieles der Bibliothek seit Abfassung des Katalogs noch abhanden gekommen ist.

Das Eigentumsrecht der Marburger Bibliothek an diesen Büchern wurde später nach Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft in Frage gestellt. Da Korvei damals an Preußen fiel, forderte der preußische Gesandte am Kasseler Hofe von Haenlein die aus der Korveier Bibliothek nach Marburg gekommenen Bücher im Auftrage seiner Regierung zurück. Die Universität, von der Kurfürstlichen Regierung zum Bericht darüber aufgefordert, suchte in einer von Wachler entworfenen Denkschrift aus der früheren Annahme des von der westfälischen Regierung angebotenen Geschenkes insofern einen Anspruch auf die Büchersammlung geltend zu machen, als dieselbe dadurch vor gänzlicher Vernichtung bewahrt worden sei. Sie wies ferner darauf hin, daß, so wenig auch die damalige Erwerbung dem berühmten Namen der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei entsprochen habe, ihre Herausgabe doch eine sehr fühlbare Lücke entstehen lassen würde, und gab mit einem Appell an die Munificenz des Königs von Preußen der Hoffnung Ausdruck, daß die Bücher der Universität jetzt gleichsam zum zweitenmal geschenkt würden. Im Jahre 1816 wiederholte indessen die preußische Regierung ihre Forderung. Die hessische Regierung, bemüht die Entscheidung in dieser Sache hinauszuschieben, holte abermals ein Gutachten der Universität ein. Diese berief sich auf den zwei Jahre zuvor erstatteten Bericht und sandte denselben von neuem ein. Offenbar begünstigten die alsdann angebahnten Verhandlungen über Abtretung Korveis an den Landgrafen von Hessen-Rotenburg, welche im Jahre 1820 zum Abschluß kamen, die Behauptung der Korveier Bücher, deren Besitz der Marburger Bibliothek hinterher nicht mehr streitig gemacht wurde. Die Korveier Bücher tragen sämtlich auf dem Rücken einen Strich von hellblauer Farbe, auf welchem ihre frühere Klostersignatur vermerkt ist, und sind daran auf den ersten Blick aus dem übrigen Bücherheer herauszukennen.

Aus der Verteilung der Bibliothek der aufgehobenen Universität Helmstedt zog die Marburger Bibliothek geringeren Gewinn. Zwar wurde ihr schon im Mai 1810 von Leist der Eustathius-Kommentar zum Homer, Basel 1560, aus dieser Bibliothek als wertvolles Geschenk überwiesen, im übrigen aber mußte sie sich, da zunächst Göttingen und Halle eine Auswahl trafen, im Jahre 1813 mit einer Nachlese begnügen, welche sie jedoch um eine Reihe wichtiger philologischer und historischer Werke bereicherte. Auch der Besitz dieser Werke wurde später wieder in Frage gestellt. Der Eustathius wurde auf Reklamation der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierungs-Kommission schon gleich zu Beginn des Jahres 1814 wieder zurückgegeben, ein Verlust, welcher im Jahre darauf dadurch ersetzt wurde, daß die Bibliothek dasselbe Werk für 20 Thaler und einige Dubletten vom Hersfelder Gymnasium erwarb. Im Jahre 1831

forderte alsdann die Hannoversche Regierung auf Veranlassung des Herzoglich Braunschweigischen Geheimen Legationsrats von Amsberg alle von Helmstedt nach Marburg gekommenen Bücher zurück. Die Universität verweigerte aber die Herausgabe und berief sich dabei auf das von der Marburger Juristenfakultät abgegebene Gutachten, daß das Resultat der noch immer zwischen den verschiedenen Regierungen schwebenden Verhandlungen über die im Königreich Westfalen vorgenommenen Regierungshandlungen für diesen Fall präjudicierlich sei und daher erst abgewartet werden müsse. Die ganze Frage scheint damit ihre Erledigung gefunden zu haben, wenigstens verlautet über weitere Reklamationen nichts und die Marburger Bibliothek ist im Besitze der Helmstedter Bücher geblieben, während die Göttinger Bibliothek dieselben zurückgegeben hat.

Die Verteilung der Rintelner Universitätsbibliothek wurde ebenfalls von der westfälischen Regierung in Angriff genommen. Zu diesem Zwecke wurden die nach Aufhebung der Universität zur provisorischen Administration der Universitätsgüter zu Rinteln bestellten Kommissare Wiederhold und Schwarzenberg angewiesen, sich gutachtlich über die Bibliothek zu äußern. In deren vom 15. Februar 1811 datiertem Bericht wird der Bestand der Bibliothek auf etwa 8000 Werke angegeben, welche vorzüglich der Theologie und Geschichte angehörten; ursprünglich durch Beiträge der Professoren und einen Teil der Matrikel- und Promotionsgelder zusammengebracht, sei erst in neuerer Zeit vom Staat ein jährlicher Zuschuß von 42 Thaler 22 Albus 4 Pfennig ausgesetzt; die Verzeichnisse, ein gedrucktes[1]) sowie vier geschriebene, nach den Wissenschaften geordnete, seien nicht zuverlässig, denn einerseits fehle infolge mehrfacher Diebstähle manches, was den Katalogen nach vorhanden sein solle, und andererseits sei auch eine Anzahl vorhandener Bücher nicht in die Kataloge eingetragen. Ein späterer durch eine Anfrage des damaligen Marburger Bibliothekars Tennemann veranlaßter Bericht Wiederholds aus dem Jahre 1817 ergänzt diese Nachrichten dahin, daß nicht nur während der Kriegsjahre 1806 und 1807, wo die Bibliothek mit starker Einquartierung belegt und sogar ein Lazarett darin errichtet worden sei, viele Bücher abhanden gekommen, sondern auch bei der Auflösung der Universität dem Vernehmen nach von Studenten und Professoren die entliehenen Bücher nicht zurückgeliefert worden seien, weil sie der westfälischen Regierung das Anrecht auf die Bibliothek, die vielmehr zum größten Teil ein Privateigentum der Mitglieder der Universität sei, bestritten hätten. Auch bei Verteilung dieser Bibliothek erhielt Göttingen den Vorzug. Unter dem 29. Septem-

---

[1]) Funccius, Joh. Nicol. Publica Rinteliensium academiae bibliotheca. Rintel. 1733 u. Accessio dazu ebnd. 1751. 4°.

ber 1811 beauftragte Leist die Kommissare, sämtliche Kataloge an den Oberbibliothekar Heyne einzusenden. Von Göttingen aus sollten sie nach Halle und erst zuletzt nach Marburg geschickt werden. Die Angelegenheit zog sich jedoch so in die Länge, daß nur Göttingen eine Auswahl getroffen und die gewünschten Bücher sowie mathematische und physikalische Instrumente auch bereits erhalten hatte, als der Umschwung der politischen Verhältnisse nicht nur die weitere Ausführung dieser Anordnungen verhinderte, sondern auch ihr bisheriges Ergebnis wieder rückgängig machte, indem das kurfürstlich hessische Ministerium sofort sämtliche von Rinteln nach Göttingen abgegebenen Bücher und Instrumente zurückforderte.

Der Wolfenbüttler Bibliothek würde gleichfalls durch die schon 1810 in Aussicht genommene Verteilung ihrer reichen Schätze unter die drei Universitäten des Königreiches ein gewaltsames Ende bereitet worden sein, wenn die westfälische Herrschaft sich längerer Dauer zu erfreuen gehabt hätte[1]).

Der König bestätigte seine Freigebigkeit auch persönlich dadurch, daß er einzelne kostbare Werke der Marburger Bibliothek zum Geschenk machte, wie das 1810 in Paris erschienene Werk von Héron de Villefosse: «De la richesse minérale» und das 1812 ebendort erschienene, vom Grafen Karl von Rechberg herausgegebene Prachtwerk: «Les peuples de la Russie», welches er der Bibliothek schon im Jahre vorher gelegentlich seiner Anwesenheit in Marburg zu schenken versprochen hatte. Lag dieser Freigebigkeit auch kein höheres Interesse zu Grunde als die Eitelkeit, sich als Mäcen der Wissenschaften gefeiert zu sehen, so hatte die Bibliothek doch den Vorteil davon. Die Büste des Königs, welche im Jahre 1811 allen drei Universitäten verehrt wurde, fand deshalb auch in Marburg passenderweise auf der Bibliothek ihre Aufstellung[2]).

Neben diesen außerordentlichen Zuwendungen trugen in dieser Zeit die Ankäufe in ganz anderem Maßstabe wie früher zur Vermehrung der Bibliothek bei. Freilich reichte auch die so wesentlich erhöhte Einnahme längst nicht aus, um allen Fächern gerecht werden zu können, so daß die Bibliothekare um weitere Erhöhung des Bücherfonds auf 6000 Francs bemüht waren. Namentlich in den Fächern der Medizin, der Naturwissen-

[1]) v. Heinemann, O. Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894. 8. S. 206 ff.

[2]) Münscher, W. a. O. S. 112. Die Büste lag hinterher im Staube des Universitätsarchivs verborgen, bis im Jahre 1871 auf Veranlassung des damaligen Rektors dem, angeblich von Canova stammenden, jedenfalls nicht ganz wertlosen Bildwerke als einem nicht mehr beschämenden Denkmal einer traurigen Vergangenheit wiederum ein zugänglicher Platz auf der Bibliothek angewiesen wurde.



schaften, der Mathematik und der Staatswissenschaft, für welche bei den neuen Erwerbungen wenig abgefallen war, sah es äußerst dürftig aus. Dazu erwuchs der Bibliothek aus der Einführung des französischen Gesetzbuches im Königreich die Verpflichtung, einen bis dahin noch gar nicht vertretenen Litteraturzweig in hervorragendem Maße zu pflegen. So wurden auf Veranlassung der Regierung im Jahre 1810 auf die Anschaffung des Code Napoléon und der auf ihn bezüglichen Litteratur, welche direkt aus Paris von dem Buchhändler Fournier bezogen wurde, über 1200 Francs verwendet, und auch zu Beginn des folgenden Jahres erging an die Bibliothekare die Mahnung des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts, die Sammlung dieser Litteratur, soviel es nur irgend möglich sei, fortzusetzen und zu ergänzen. Zugleich wurde die Verwendung von 183 Thaler weiterer der Universitätsbibliothek gehörigen Depositengelder, die von dem als außerordentlichem Zuschuß im Jahre 1795 bewilligten Gelde übrig geblieben waren, zu diesem Zwecke erlaubt.

Der schon zur Zeit der hessischen Regierung so fühlbar gewordene Raummangel hatte sich seitdem ins Unerträgliche gesteigert. Hier Abhilfe zu schaffen, war auch der neuen Regierung guter Wille. Schon gleich zu Beginn des Jahres 1810 hatte sie einen neuen Bauplan entwerfen lassen, nach welchem an Stelle der niederzureißenden Stipendiatenwohnung ein 100 Fuß langes und 38 Fuß tiefes Gebäude für die Bibliothek aufgeführt werden sollte. Leist reichte diesen Plan, dessen Kosten auf 5100 Thaler veranschlagt wurden, dem Minister von Wolfradt ein und bot alles auf, eine schleunige und günstige Entscheidung herbeizuführen. Der Minister wies den Plan jedoch zurück, weil er der künftigen Vermehrung der Bibliothek nicht genügend Rechnung trage. Die Grundidee des Planes, den Neubau an Stelle des Stipendiatengebäudes zu errichten, wurde auch von Leist selbst, als er im folgenden Jahre in Marburg das Kollegiengebäude besichtigte, als unzweckmäßig aufgegeben. Er überzeugte sich, daß es dem zwischen dem Kollegiengebäude und dem Reithaus eingeklemmten Gebäude nicht nur selbst an Luft und Licht mangeln, sondern dasselbe in dieser Beziehung auch für das Kollegiengebäude die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen würde. Ein neuer von ihm inspirierter Plan legte vielmehr den Platz des Stipendiatengebäudes ganz frei und nahm die Gewinnung der erforderlichen Räumlichkeiten durch Hinzunahme der Ephoratswohnung zu dem bisherigen Bibliothekssaal in Aussicht. Inzwischen wurde es immer schwieriger, die Ordnung der Bücher aufrecht zu erhalten. Wachler suchte noch im Laufe des Jahres 1810 aus diesem Grunde seine Entlassung als Bibliothekar nach. Er ließ sich zwar bewegen, vorläufig weiter im Amte zu bleiben, aber der in Aussicht gestellte Bau ließ, wenn auch 1811 das den Einsturz drohende Stipendiatengebäude endlich abgebrochen wurde,

nach wie vor auf sich warten. Denn die mehr und mehr hervortretende bedrängte Finanzlage des Königsreiches verhinderte die Ausführung des Baues, nachdem man dazu glücklich einen zweckmäßigen und die gegebenen Verhältnise auf das vorteilhafteste ausnutzenden Plan zu stande gebracht hatte. Die Bibliothekare behalfen sich einstweilen notdürftig durch Benutzung der unter dem Bibliothekssaal gelegenen Räume, wenn diese bei ihrer Feuchtigkeit den Büchern auch ein mehr schädliches als schützendes Obdach boten. Der Korveier Bibliothek wurde ein Saal im Pädagogium eingeräumt.

Der Plan eines den ganzen Bücherbestand umfassenden Realkataloges war gleich nach Einverleibung der Lucklum'schen Bibliothek entworfen worden. Hatte der unter Coing angelegte Catalogus universalis, der indessen weder die Michaelis'sche noch Schröder'sche Bibliothek umfaßte, seiner Zeit genügen können, so erwies er sich doch den veränderten Verhältnissen gegenüber seiner ganzen Anlage nach als völlig unzureichend. Man plante jetzt den ganzen Bücherbestand in vierundzwanzig Hauptfächer zu zerlegen. Im großen und ganzen entsprach die Wahl dieser Fächer sowie die später zu stande gekommene detailliertere systematische Gliederung der Ersch'schen. Nach Feststellung der Hauptabteilungen ging man daran, den Catalogus universalis so zu zerschneiden, daß jeder Titel seinen eigenen Zettel hatte. Von doppelseitig beschriebenen Blättern wurde die eine Seite zunächst und zwar jeder Titel auf ein Oktavblatt abgeschrieben. Die so erhaltenen Zettel wurden nach den angenommenen Fächern in Pappkästen zusammengeworfen, um später der weiteren systematischen Anordnung zur Grundlage zu dienen. Dieselbe Prozedur wurde damals mit den Katalogen der Michaelis'schen, Schröder'schen und Lucklum'schen Bibliothek geplant, allein diese Kataloge sind erhalten, und es ist daher wohl anzunehmen, daß die Erwägung, daß man bei Auflösung dieser durchgehends zweiseitig beschriebenen Kataloge sich jeder Möglichkeit eines Nachweises über den Zugang der betreffenden Bücher begeben haben würde, die Bibliothekare bestimmt hat, diese Kataloge in der angegebenen Weise ganz auf Oktavblätter abschreiben zu lassen. Für die im Catalogus universalis verzeichneten Bücher lag dafür außer den Specialkatalogen der Estor'schen und Borell'schen Bibliothek der ältere von Andreae begonnene Katalog vor, dessen Fortsetzung das von Haas 1779 neu angelegte und auch von Bering beibehaltene Zugangsverzeichnis bildet. Mit Beginn der Katalogarbeiten wurden freilich alle neuen Erwerbungen bloß auf einzelne Oktavblätter verzeichnet, so daß, abgesehen von dem Zuwachs durch ganze Bibliotheken, über die deren Specialkataloge Auskunft geben, die Accessionen während des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts höchstens aus den Buchhändlerrechnungen ersichtlich sind. An eine Revision der Titel auf Grund der Bücher, so

notwendig sie auch gewesen wäre, dachte man auch gar nicht. Die mit dem Abschreiben der Titel und dem Zerschneiden der Katalogblätter betrauten Beamten wären dazu auch nicht im stande gewesen.

Als provisorische Gehilfen für die Herstellung des Realkataloges wurden nämlich im Juli 1811 zwei Seminaristen Siebert und Wenkebach angestellt. Für das laufende Jahr mußte zunächst die Bibliothek ihre Besoldung bestreiten, bis dieselbe durch Ministerialdekret vom 13. Januar 1812 von der Staatskasse übernommen wurde. Das jedem bewilligte, in monatlichen Raten zu zahlende Gehalt betrug 233 Francs jährlich. Die Dienstinstruktion für diese «Kustoden» verpflichtete sie, sich die Förderung des neuen Katalogs möglichst angelegen sein zu lassen, täglich wenigstens zwei bis drei Stunden darauf zu verwenden, und mit aller Anstrengung auf Genauigkeit und Leserlichkeit der von ihnen zu machenden Abschriften hinzuarbeiten.

Der brauchbarere und gelehrigere von beiden war Siebert, während Wenkebach immer unbeholfener erschien. In einem späteren Berichte giebt Bering über letzteren das Urteil ab, daß er zwar guten Willen gehabt habe, sonst aber sei seine Anstellung ein Mißgriff gewesen, da es ihm an den nötigen Eigenschaften zu den mit seiner Stelle verbundenen Geschäften durchaus gefehlt habe; er habe nur sehr leserlich Geschriebenes abschreiben können und sei im übrigen nur dazu verwendet, die Bücher mit dem Bibliotheksstempel zu bezeichnen. Siebert kündigte im Februar 1812 seine Stellung, kam aber schon im darauffolgenden Monat um Wiederanstellung ein, welche auch genehmigt wurde. Beide scheinen noch bis in das Jahr 1814 in wenig ersprießlicher Weise bei der Bibliothek beschäftigt gewesen zu sein, denn Wenkebach kommt später als Kantor in Wetter im Jahre 1818 beim Kurfürsten um Nachzahlung seines Gehaltes für die ersten vier Monate jenes Jahres ein.

Inzwischen kam das Königreich Westfalen ebenso rasch, wie es entstanden war, auch wieder zu Fall und mit dem Kurfürsten kehrte zugleich die alte Ordnung der Dinge zurück. Die Bedeutung dieser wenigen Jahre der Fremdherrschaft beschränkt sich für die Bibliothek nicht auf die große, den Bücherbestand mehr als verdoppelnde Vermehrung derselben. Vielmehr wurde in dieser Zeit, die in so vielfacher Beziehung für das Land von nachhaltigem Einfluß gewesen ist, durch die größere Konzentrierung der finanziellen Kräfte des Staates erst die Möglichkeit zu der demnächst auch von seiten der rechtmäßigen Regierung vorgenommenen Aufbesserung der früher allzu dürftigen Mittel der Universität wie ihrer Bibliothek geschaffen.

III. Die weitere Entwickelung der Bibliothek bis zum Aufhören ihrer nebenamtlichen Verwaltung (1815—1887).

Wie die Universität im allgemeinen nach der Rückkehr des Kurfürsten bezüglich ihres Etats auf den Fuß des Jahres 1809 zurückgeführt wurde, so wurde auch der Bibliotheksfonds wieder auf den festen jährlichen Beitrag von 40 Thaler 20 Albus aus der Universitätskasse und die unständige, damals jährlich 150—200 Thaler betragende Einnahme aus den Promotions-, Examens-, Matrikel- und Strafgeldern beschränkt. Dies dauerte indessen nur so lange, als der Krieg die letzten Mittel des ausgesogenen Landes in Anspruch nahm. Am 1. September 1815 wurde zu dieser Einnahme ein jährlicher Zuschuß von 400 Thalern aus der kürfürstlichen Kammerkasse bewilligt. Waren diese Mittel auch keineswegs glänzende, zumal wo sich die Bibliothekare vor die Aufgabe gestellt sahen, neben der Erwerbung der neu erscheinenden Litteratur die weitere Ergänzung der großen Lücken in dem Bestande der wichtigsten Litteratur früherer Jahrhunderte stets im Auge zu behalten, so war diese Bewilligung doch ein großer Fortschritt im Vergleiche zu früheren Zeiten, wo alle Versuche der Universität, den Bücherfonds mit den Aufgaben des Institutes in Einklang zu bringen, von der Regierung kurzer Hand abgelehnt worden waren. Die Bibliothek, die, was sie damals war, im wesentlichen den Schenkungen des achtzehnten Jahrhunderts und denen der westfälischen Zeit verdankt, tritt damit in eine neue Epoche stetiger und regelmäßiger Entwickelung. Es lag in der Natur der Sache, daß Überschreitungen dieses Fonds eintreten mußten, besonders seitdem durch Extrakt Geh.-Rats-Protokolls vom 8. Februar 1820 genehmigt wurde, daß nur noch beim Ankauf ganzer Büchersammlungen oder sehr kostbarer Werke dem Obervogt vorher davon Anzeige zu erstatten sei.

Anläßlich der Beratungen, welche im Jahre 1815 über die Vereinfachung des allzu schwerfällig gewordenen Geschäftsganges stattfanden und zur Einrichtung der Universitätsdeputation als Geschäftskommission des Senates führten, beschloß der Senat, daß wie die Direktoren sämtlicher

Institute über den Bestand derselben, so auch die Bibliothekare ihm über den Zuwachs der Bibliothek halbjährlich Bericht erstatten sollten [1]). Diese Berichte geben nicht nur eine nach Zeit und Art der Erwerbung geordnete Übersicht über die Vermehrung der Bibliothek, welche seit dem Jahre 1820 einen Auszug aus dem in diesem Jahre angelegten Zugangsverzeichnis bot, sondern sie legen auch zugleich Rechenschaft über die Verwaltung im ganzen ab. Sie zirkulierten bei den Senatsmitgliedern, welche ihre Gutachten und Wünsche in Anlage zu Protokoll gaben. Über Fragen allgemeinen Interesses entschied der Senat durch Mehrheitsbeschluß. Das Resultat und etwaige besondere Wünsche einzelner Professoren wurden den Bibliothekaren alsdann durch den Prorektor bekannt gemacht. Mit zeitweisen, durch besondere Umstände veranlaßten Unterbrechungen sind diese zunächst halbjährlichen, später den Zeitraum eines oder mehrerer Jahre umfassenden Berichte beibehalten worden, bis mit dem Aufhören der nebenamtlichen Besetzung der Stelle des leitenden Bibliothekars das frühere, durch das preußische Verwaltungssystem schon mehr und mehr eingeschränkte Abhängigkeitsverhältnis desselben zum akademischen Senate völlig beseitigt wurde. Auch wurden die bis dahin nur einem kleinen Kreise zugänglichen Berichte durch den Jahresbericht, welcher in der seit 1887/88 erscheinenden Chronik der Universität veröffentlicht wird, in zweckdienlicherer Weise ersetzt.

Das Interesse der Universität an dem für alle Mitglieder derselben gleich wichtigen Institute zeigte sich auch in den Bemühungen des Senates, Gedanken, wie sie jetzt zur weiteren Hebung der Bibliothek auftauchten, feste Gestalt zu geben und die ihrer Ausführung entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Nach längeren Verhandlungen der Bibliothekare mit dem Senate und des letzteren mit der Regierung wurde es erreicht, daß alle im Lande erscheinenden Drucksachen dem Ablieferungszwange unterworfen wurden. Das Regierungsausschreiben vom 6. Januar 1816 befahl den Buchdruckern, von allen in Kurhessen gedruckten Schriften, deren Verfasser oder Verleger Landesunterthanen seien, ein Exemplar an die Universitätsbibliothek zu Marburg einzusenden. Diese Ausdehnung der Pflichtlieferungen auf das ganze Land steht mit Zensurzwecken in keinem ersichtlichen Zusammenhange, sie ergab sich vielmehr als weitere Konsequenz aus der im Interesse der Bibliothek entstandenen Verpflichtung der Marburger Firmen. Zunächst blieb das Ausschreiben freilich so gut wie wirkungslos, da nach wie vor fast nur die Marburger Buchdrucker und Verleger, welche durch ihr Privileg zur Ablieferung verflichtet waren, dieser Verpflichtung nachkamen.

---

[1]) Statut, die Einrichtung der Geschäftsführung bei der Universität Marburg betreffend. (Genehmigt durch Extrakt Geh.-Rats-Protok. vom 9. Januar 1816.) 4°. S. 3.

Im Jahre 1817 erfolgte die Gründung des akademischen Tauschvereins. Bekanntlich ging die Anregung dazu von der Universität Marburg aus[1]), in deren Händen auch, solange bis die einzelnen im Austausch stehenden Institute in unmittelbaren Verkehr miteinander traten, die Geschäftsleitung lag. Der vom Senate ernannte Kommissar für den akademischen Tauschverein war seit dem Tode des dazu zunächst ernannten Professors Samuel Christian Lucae, welchem die Idee und der Plan zu dieser so bedeutungsvollen Institution verdankt wird, stets ein Beamter der Bibliothek. In dem Tagebuch des akademischen Tauschvereins, welches die Jahre 1818—1885 umfaßt, ist über die am Austausch teilnehmenden Universitäten und Anstalten, über die Zeit ihres Eintritts und den Umfang ihrer Beteiligung genau Buch geführt, auch sind alle von Marburg aus während dieser Zeit in den Austausch gelangten Schriften in demselben aufgezeichnet. In gleicher Weise sind Tagebücher über die durch den Tauschverein bei der Universität Marburg eingegangenen Schriften geführt, welche infolge der für die französischen und deutschen Universitätsschriften herausgegebenen gedruckten Jahresverzeichnisse in der Hauptsache überflüssig gemacht, erst im Jahre 1887 ganz aufgegeben worden sind.

Den bedeutenden Schenkungen der westfälischen Zeit reihten sich in dieser Zeit noch zwei weitere an, von denen die eine noch mit den von der westfälischen Regierung getroffenen Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhange steht. Im Jahre 1816 überwies der erste Bibliothekar Bering der Bibliothek seine mit Rücksicht auf den Bestand der letzteren angelegte und daher auch nur wenig Dubletten ergebende Büchersammlung. Der darüber noch vorhandene Katalog von Berings Hand weist 1230 Bände auf, durch welche eine bedeutende Lücke in der philosophischen Litteratur ausgefüllt wurde.

Die andere im Jahre darauf erfolgende Erwerbung brachte die Bibliothek in den Besitz des wesentlichsten Teiles der Universitätsbibliothek zu Rinteln. Schon am 2. Juni 1815 war die Regierung zu Rinteln angewiesen worden, die Kataloge der dortigen Bibliothek nach Marburg abfolgen zu lassen. Die Zusendung der Kataloge ließ aber trotz zweimaliger Mahnung der Universität auf sich warten. Erst Mitte Oktober kam die Regierung zu Rinteln der ihr gegebenen Anweisung nach, bemühte sich jedoch zugleich in Kassel um die wenigstens teilweise Erhaltung der Bücher und der physikalischen und mathematischen Instrumente für das in Rinteln zu gründende Gymnasium. Sie erreichte es auch, daß die bereits angeordnete Verabfolgung der von Marburg gewünschten Bücher bis auf weiteres ausgesetzt wurde. Die Universität ließ aber das ihr zugedachte

[1]) Cäsar, Zur Geschichte des akad. Tauschvereins. Centralblatt f. B. Bd. 2. 1885. S. 471 ff.

Gut nicht aus dem Auge und bat unter dem 27. Dezember um die Erlaubnis, mit der Regierung zu Rinteln über die Verabfolgung der für die Universität wünschenswerten, für das Gymnasium dagegen nicht zu verwertenden Bücher und Instrumente in Unterhandlung treten zu dürfen. Das Ministerium forderte darauf ein Verzeichnis der ausgewählten Artikel ein, nach dessen Einsendung durch Extrakt Geh.-Rats-Protokolls vom 16. Juli 1816 verfügt wurde, daß sämtliche juristische und außerdem alle von Marburg ausgewählten Bücher ebendahin abgeliefert werden sollten. Die Verteilung der Instrumente wurde bis nach Einrichtung des Gymnasiums verschoben. Allein auch jetzt noch legte die Rintelner Regierung der Universität allerlei Hemmnisse in den Weg und verweigerte dem von Marburg aus zur Empfangnahme der Bücher beauftragten Superintendenten Schmeißer die Auslieferung. Erst nachdem die Universität für den Marburger Professor der Philosophie Wilh. Gottl. Tennemann, welcher am 2. Juni 1815 an Stelle des nach Breslau berufenen Wachler zum zweiten Bibliothekar ernannt worden war, einen allerhöchsten Befehl zur Empfangnahme der Bücher und zwar auch der nicht katalogisierten ausgewirkt hatte, gelang es diesem im April 1817 mit vieler Mühe und nicht ohne unangenehme Auseinandersetzungen mit dem Rintelner Schulrat, welcher die Unbrauchbarkeit mancher der verlangten Bücher für das Gymnasium bestritt und sie deshalb zurückbehalten wollte, die Bücher an Ort und Stelle überliefert zu erhalten. Ein Rest streitiger Bücher, darunter die handschriftliche Geschichte des Grafen Bethlen Gabor, wurde der Bibliothek infolge der Bemühungen des Professors Jäger im Oktober desselben Jahres noch nachträglich zugestellt. Die Bereicherung der Bibliothek durch die Rintelner Bücher war nur für die Fächer der Jurisprudenz und Theologie von Belang. Es gelangten damals etwa 1500 Werke in 2200 Bänden nach Marburg, von denen indessen 1000 Bände gleich wieder als Dubletten ausgeschieden werden mußten. Die zum Bereiche der philosophischen Fakultät gehörigen Werke verblieben größtenteils dem Gymnasium zu Rinteln. Erst später im Jahre 1857 wurden durch Vermittelung des Ministeriums die darunter befindlichen Hassiaca zum Besten der Gymnasialkasse von der Marburger Bibliothek käuflich erworben.

Tennemann, dessen Eifer die Sicherung dieses Zuwachses für die Bibliothek in erster Linie zu danken war, hatte sich auch der nächsten und wichtigsten Aufgabe, welche den Biblothekaren gestellt war, der Anfertigung des Katalogs, ungeachtet der aus der Unzulänglichkeit des Lokales erwachsenden Schwierigkeiten und des Mangels geeigneter Hilfskräfte mit aller Energie zugewandt. Während die neuen Erwerbungen gleich auf einzelne Oktavblätter verzeichnet wurden, wurden für die Korveier Bibliothek, welche man bisher an ihrem separaten Standort sich selbst überlassen hatte, und ebenso

für die Rintelner Bücher diese Zettel in der oben beschriebenen Weise hergestellt. Wenigstens scheint der eine der beiden Kataloge der Korveier Bibliothek und zwar der von Wiegand beim Aussuchen der Bücher benutzte und mit Randbemerkungen versehene und ebenso die ungedruckten Rintelner Verzeichnisse das Schicksal des Catalogus universalis geteilt zu haben. Man glaubte in den durch Abschreiben und Zerschneiden dieser alten Kataloge zustande gekommenen Zetteln eine ausreichende Grundlage für die Anfertigung des Realkatalogs zu haben. «Es würde», sagt Tennemann, «gut sein, wenn die Titel mit diplomatischer Vollständigkeit, auch bei alten Druckwerken mit Anzeige des Druckers in dem Kataloge dargestellt werden könnten. Weil aber dieses mehr Zeit und Kosten im Abschreiben macht, auch die Büchertitel nicht so abgefaßt sind, die Revidierung und Vervollständigung derselben zu den mühsamen Arbeiten der Redaktion noch eine neue fügen würde, so wird sich der Katalog auf eine treue, aber abgekürzte, nur das Buch nach Verfasser, Inhalt, Druckort und Druckjahr bestimmende Titelangabe beschränken müssen.» Hätte man sich die Zeit zur Prüfung dieser Kataloge genommen, so würde man sich freilich bald haben überzeugen müssen, daß die darin enthaltenen Titelangaben diesen gewiß zu billigenden Grundsätzen keineswegs durchweg entsprachen. Die Grundlage des Realkatalogs war deshalb auch eine sehr mangelhafte. Man darf daraus aber den damaligen Bibliothekaren keinen Vorwurf machen. Es kam darauf an, möglichst schnell die große ungeordnete Büchermasse der Benutzung zugänglich zu machen und von diesem Standpunkt aus ist die Durchführung der Katalogisierung innerhalb weniger Jahre eine Arbeitsleistung, der zumal bei Berücksichtigung der wenigen Arbeitskräfte die volle Anerkennung nicht versagt werden kann. Zudem darf man nicht vergessen, daß von der heutigen Tages für Katalogisierungsarbeiten verlangten Akribie damals überhaupt noch nicht die Rede war.

Zur Bewältigung der Schreiberarbeit, für welche seit Entlassung der durch die westfälische Regierung angestellten Kustoden den Bibliothekaren niemand mehr zur Verfügung stand, erließ Tennemann einen Aufruf an die Studierenden, in welchem er diese zur unentgeltlichen Übernahme dieser Arbeit aufforderte. Einige zwanzig, deren Namen in einem besonderen Buche aufgezeichnet wurden, erklärten sich dazu bereit, doch ihr anfänglicher Eifer erlahmte bald und bei den wenigen, welche größere Ausdauer zeigten, ließ die Güte der Handschrift sehr zu wünschen übrig. Die Bibliothekare selbst waren dagegen um so eifriger in der systematischen Ordnung der vorläufig fachweise zusammengeworfenen Zettel. Der Ordnung und Numerierung der Zettel eines Faches folgte alsbald die Aufstellung der Bücher in dieser Reihenfolge, so daß der Realkatalog zugleich zum Standortskatalog wurde. Hierbei leisteten die Stipendiatenmajore, besonders Dr. Rehm, welcher sich

1815 an der Universität für Geschichte habilitiert hatte, gute Dienste. Mit der Abschrift der Zettel in den Katalog wurde im Jahre 1817, da man mit der Studentenhilfe nicht vorwärts kam, der Schreiblehrer des Pädagogiums Werneburg beauftragt, welcher sich zwar nicht gerade durch eine kalligraphische und ökonomische Handschrift auszeichnete, aber fleißig war, so daß die Arbeit in Fluß kam. Allerdings arbeitete er auch im Akkord, indem er für die Abschrift von sechzehn Titeln einschließlich des Liniierens der Katalogseiten einen Groschen erhielt.

Die einzelnen Werke wurden unter besonderen, für jedes Fach innerhalb jeder der drei Formatklassen Folio (=A), Quart (=B), Oktav (=C) fortlaufenden Nummern eingetragen. Für Einschaltungen wurde die Differenzierung der Nummern durch Buchstabenexponenten vorgesehen. Dies geschah auch für angebundene Werke, welche nur bei heterogenem Inhalt unter besonderer Grundnummer mit Hinweis auf das für die Wahl des Standorts maßgebende erste Werk des betreffenden Bandes aufgeführt wurden. Freilich rächte sich bezüglich solcher Werke die flüchtige Herstellung der Zettel und ihre Abschrift durch einen verständnislosen Schreiber am allermeisten, indem einmal ein großer Teil dieser Werke überhaupt übersehen, und sodann manche eingetragen wurden ohne jegliche Andeutung, daß sie anderen Werken angebunden seien, während andere wieder nur unter der für den Standort maßgebenden Signatur des ersten Werkes eines Sammelbandes aufgeführt wurden. Die spätere, in den Jahren 1835 bis 1853 vorgenommene Revision des Realkatalogs stellte unzählige Fälle von dergleichen Versehen fest. An der Hand des noch im Besitz der Bibliothek befindlichen Korveier Katalogs, in welchem zu verschiedenen Werken auch im Realkatalog verzeichnete Annexa angegeben sind, die sich in den entsprechenden Büchern gar nicht mehr vorfinden, läßt sich der Nachweis führen, daß Büchertitel in den Katalog aufgenommen worden sind, zu welchem die Bücher selbst niemals auf der Bibliothek gewesen sind. Diese Thatsache läßt auch darauf schließen, daß von den im Katalog verzeichneten, aber nicht auffindbaren Lucklumer, Korveier und Rintelner Büchern manche unter denen gewesen sind, welche entweder als entbehrlich sogleich nach Übernahme jener Büchersammlungen, wie dies bei der Lucklumer der Fall war, verkauft worden oder aber überhaupt niemals in die Bibliothek gelangt sind. Andere Werke sind dagegen durch ein dem Titel beigefügtes «an» oder «in» willkürlich als angebunden bezeichnet, weil man diese Bücher bei der Aufstellung nicht auffand und sich deshalb nach Analogie vieler anderen Fälle zu der Annahme eines nicht mit der nötigen Nachweisung versehenen Annexes berechtigt glaubte.

Durch die den Titeln in Klammern beigefügten Buchstaben Be(ring), C(orvey), C(asseler)D(ubletten), E(stor), H(elmstedt), L(ucklum), M(ichaelis),

L(egatum) S(chroederianum) wurde die Herkunft der Bücher, soweit möglich, angegeben. Der künftigen Vermehrung wurde beim Abschreiben der Zettel nur in ganz schematischer Weise Rechnung getragen, indem zunächst nur die rechte Seite mit je drei bis vier Titeln beschrieben wurde. Zum Zeichen der Erledigung eines Zettels und zum Zweck seiner späteren Verwendung zur Herstellung eines alphabetischen Kataloges wurde die Signatur des Realkataloges darauf vermerkt: das Hauptfach durch eine große römische Ziffer, eine etwaige Unterabteilung durch einen kleinen, das Format durch einen großen lateinischen Buchstaben, und die besondere Nummer des betreffenden Werkes.

Da die Abschrift der Zettel, seitdem Werneburg diese Arbeit übertragen worden war, rasche Fortschritte machte, und die Bibliothekare ohnehin einer ständigen Hilfe zur Bewältigung der sehr vermehrten Geschäfte bedurften, trugen sie im Jahre 1818 darauf an, Werneburgs Stellung zu einer dauernden zu machen. Auf Befürworten des Senats wurde diesem Antrage durch Reskript vom 21. Mai 1819 entsprochen. Nach der für Werneburg angefertigten Instruktion bestanden seine regelmäßigen Geschäfte in der Eintragung bezw. Löschung der ausgeliehenen Bücher in das zu diesem Zwecke 1815 auf Rehms Anregung angelegte Ausleihjournal und in dem Abschreiben der für die neuangeschafften Werke von den Bibliothekaren auf losen Zetteln hergestellten Titelkopien in den Realkatalog. Außer den hierzu bestimmten vier wöchentlichen Stunden hatte er in der Woche noch vier weitere Stunden nach jedesmaliger Bestimmung der Bibliothekare zu arbeiten. Dafür erhielt er einen jährlichen Gehalt von sechzig Thalern, zur einen Hälfte aus der herrschaftlichen, zur anderen aus der Universitätskasse.

Tennemann erlebte den Abschluß des hauptsächlich durch seine energievolle Thätigkeit so sehr geförderten Realkatalogs nicht mehr. Er starb am 30. September 1819[1]). Bering beantragte in Kassel die Besetzung seiner Stelle durch den Professor der Philosophie und der orientalischen Sprache Johann Melchior Hartmann[2]). Seinem Antrage trat der Senat bei und kam zugleich in Kassel um eine Gehaltszulage für Hartmann ein. Durch Reskript vom 2. November 1819 wurde die Stelle, um welche sich auch der außerordentliche Professor Börsch und der inzwischen ebenfalls zum außerordentlichen Professor ernannte Rehm beworben hatten, Hartmann zwar übertragen, jedoch ohne eine Aufbesserung im Gehalte. Erst

---

[1]) Memoriam G. Th. Tennemanni commendat C. Fr. Chr. Wagner. Marburgi 1819. 4°. S. 24.

[2]) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 5. 1827. T. 1. S. 182 ff.

auf eine wiederholte Vorstellung des Senats wurden ihm als Bibliothekar monatlich 4 Thaler 5 Albus 4 Heller, also jährlich 50 Tahler Zulage bewilligt, der einzige Fall, wo dem zweiten Bibliothekar eine Vergütung für seine Mühwaltung gewährt wurde.

Noch im Laufe des Jahres 1820 wurde mit dem von Rehm redigierten Fach der Hassiaca der aus zwanzig Teilen bestehende und sechzehn Foliobände umfassende Realkatalog zum Abschluß gebracht. Die Zahl der ursprünglich geplanten vierundzwanzig Hauptfächer war nämlich im Laufe der Arbeit beschränkt worden, indem die Kirchengeschichte und die Kriegswissenschaft der Theologie bezw. der Mathematik untergeordnet, und auch die zuerst selbständig gedachten Fächer der Reisebeschreibungen und der Statistik zunächst mit der Geographie zu einem Fache vereinigt und alle drei Disziplinen dann wieder in das Fach der historischen Hilfswissenschaften verwiesen worden waren. Es stellten sich so, abgesehen von den besonders verwahrten Handschriften, folgende Fächer heraus, denen die Zahl der auf jedes Fach damals fallenden Werke, deren Gesamtsumme beinahe 24 000 betrug, und die etwaigen Unterabteilungen beigefügt sind:

I. Allgemeine Wissenschaftskunde und Schriften vermischten Inhalts (422).
II. Allgemeine Sprachwissenschaft (20).
III. Orientalische Sprachen (361).
IV. Klassische Philologie (1683):
  a) Griechen
  b) Römer.
V. Neuere Philologie (132).
VI. Historische Hilfswissenschaften (1563):
  a) Geographie
  b) Statistik
  c) Reisebeschreibungen
  d) Chronologie
  e) Diplomatik
  f) Numismatik
  g) Genealogie.
VII. Geschichte (2826):
  a) Allgemeines
  b) Altertum
  c) Mittelalter
  d) Neuzeit
  e) Deutschland
  f) Schweiz
  g) Italien

h) Frankreich
i) Spanien und Portugal
k) Niederlande und Großbritannien
l) Nordische Reiche
m) Außereuropäische Geschichte
n) Biographien.

VIII. Hassiaca (956).
IX. Naturgeschichte (306).
X. Physik und Chemie (380).
XI. Medizin (1779):
a) Allgemeines
b) Anatomie
c) Physiologie
d) Klinische
e) Chirurgie
f) Gynäkologie
g) Tierarzneikunde
h) Arzneimittellehre
i) Gerichtliche Medizin.

XII. Technologie (253).
XIII. Mathematik (426):
a) Allgemeines
b) Höhere Mathematik
c) Angewandte Mathematik
d) Astronomie
e) Bauwesen
f) Kriegswissenschaft.

XIV. Philosophie (1205).
XV. Pädagogik (47).
XVI. Schöne Künste und Wissenschaften (1221).
XVII. Staatswissenschaft (391).
XVIII. Rechtswissenschaft (4438):
a) Allgemeines
b) Völker- und Staatsrecht
c) Römisches Recht
d) Kirchenrecht
e) Lehnrecht
f) Privatrecht
g) Strafrecht
h) Prozeßrecht.

XIX. Theologie (4796):
a) Allgemeines
b) Exegese
c) Dogmatik
d) Kirchengeschichte
e) Praktische Theologie.

XX. Litterärgeschichte (502).

Der Senat sprach den Bibliothekaren für die Vollendung der mühevollen Arbeit die verdiente Anerkennung aus, ebenso ihrem Mitarbeiter Rehm, welcher außerdem zum ordentlichen Professor der Geschichte und dritten Universitätsbibliothekar in Kassel vorgeschlagen und auch am 26. September 1820 dazu ernannt wurde. Es war dies, wenn es auch zunächst aus Anlaß der Verdienste geschah, welche sich Rehm schon damals um die Bibliothek erworben hatte, doch auch zugleich geboten mit Rücksicht auf das hohe Alter des ersten und die Kränklichkeit des zweiten Bibliothekars.

Denn machte die Erledigung der laufenden Geschäfte auch keine große Schwierigkeiten, seitdem die Bibliothekare über zwei Unterbeamten verfügten, den Schreiber Werneburg und den bei Öffnung der Bibliothek zur Anwesenheit verpflichteten Kustos, wozu nach Hansmanns Tode im Mai 1821 der Universitätspedell Christian Hellwig mit dem auch von seinem Vorgänger bezogenen jährlichen Gehalt von fünfundzwanzig Thalern ernannt wurde, so waren die Katalogisierungsarbeiten mit der Vollendung des Realkataloges doch erst halb beendigt.

Zunächst erwies sich die Signierung der Bücher, welche damals nur auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels vorgenommen wurde, noch als sehr zeitraubend. Es fanden sich dabei manche Bücher, welche bisher übersehen worden waren, und vor allem entdeckte man noch eine Menge angebundener Werke. Trotz intensiver Thätigkeit wurde die nachträgliche Katalogisierung derselben und die Signierung aller Bücher erst 1822 beendigt, wobei die Revision der Bücher auf angebundene Werke immer noch nicht so gründlich hatte vorgenommen werden können, daß nicht der späteren Zeit hier noch manches nachzuholen übrig geblieben wäre.

Nach dem ursprüglichen Plan sollten die erledigten Zettel zugleich die Grundlage für einen alphabetischen Bandkatalog abgeben. Da indessen beim Signieren der Bücher immer neues Material zu Tage gefördert wurde, schob man die abermalige Abschrift zu diesem Zwecke hinaus und bediente sich einstweilen der alphabetisch geordneten Zettel selbst, indem man sie in Päckchen abteilte und diese durch eiserne Klammern zusammenschnürte. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß bei der Art der Entstehung der meisten dieser Zettel durch Zerschneiden älterer Kataloge dieser Zettelkatalog — er ist in 86 Päckchen, von denen zwei einen besonderen

Katalog der Hassiaca bilden, noch erhalten — einen durchaus provisorischen Charakter trug.

Die Dissertationen und Programme waren bisher von der Katalogisierung ausgeschlossen worden. Aber gleich nach Vollendung des Realkatalogs begann man auch diese Schriften auf einzelnen Oktavzetteln zu verzeichnen und diese in derselben Weise wie die Bücherzettel in handlichen Päckchen zu einem besonderen Katalog alphabetisch zu ordnen. Im Gegensatz zu dem Bücherkatalog, dessen Zettel natürlicherweise bezüglich ihrer Länge und Breite sowohl als auch der Art, wie sie beschrieben waren, die bunteste Mannigfaltigkeit darstellten, verwendete man zu diesem Dissertationskatalog von vornherein gleichmäßig geschnittene $^1/_8$ Bogen große Zettel, welche so beschrieben wurden, daß die eine Schmalseite den Kopf bildete. Die Signatur wurde unter den Titel gesetzt. Da die Dissertationen und Programme nicht gebunden wurden, sondern in Folio, Quart und Oktav getrennt nach den Fächern der Bibliothek und innerhalb eines Faches[1]) nach den Verfassern bezw. nach dem sachlichen Stichwort alphabetisch geordnet aufgehoben wurden, so beschränkte sich die Signatur hier auf die Angabe des Faches und des Formates, welch letzteres wie beim Bücherkatalog durch die großen lateinischen Buchstaben A, B und C bezeichnet wurde. Verweise brauchten bei der Art des Kataloges, welcher Zweckmäßigkeit mit dem Vorzuge der größtmöglichsten Einfachheit und Billigkeit vereinigte, nicht gespart zu werden, so daß der Name des Respondenten auf den des Präses, der Name des Präses auf den des Autors durchweg verwiesen worden ist.

Da diese Schriften vom systematischen Katalog ausgeschlossen blieben, so wurde für sie außer dem Nominalkatalog noch ein nach Materien geordneter Schlagwortkatalog angelegt. Vorbildlich war dafür, wie schon erwähnt, die Methode, welche in dem Katalog der Estorschen Dissertationensammlung angewendet worden war. Der Hauptinhalt der Schrift wurde ausgehoben und der Name des Verfassers dabei bemerkt. Auch dieser Katalog war ein Zettelkatalog.

Der Nominalkatalog der Dissertationen und Programme ist ebenso wie der dazu gehörige Schlagwortkalalog noch heute im Gebrauch. Die Marburger Bibliothek besitzt darin einen so vollständigen Nachweis über diese Litteratur, wie er kaum einer anderen Bibliothek zu Gebote stehen dürfte. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Einrichtung dieser Kataloge nicht auch ihre Mängel hätte, ganz abgesehen von den teilweise recht unvoll-

---

[1]) Die unzweckmäßige Berücksichtigung der Unterabteilungen der einzelnen Fächer wurde vor einigen Jahren aufgegeben und innerhalb jedes der zwanzig Hauptfächer eine einzige alphabetische Reihe hergestellt.

kommen ausgeführten Zetteln. Was den Nominalkatalog anlangt, so werden wir darauf noch gelegentlich der Besprechung des jetzt im Gebrauch befindlichen alphabetischen Bücherkataloges zurückkommen, der Schlagwortkatalog ist zu wenig nach festen Grundsätzen bearbeitet worden und krankt außerdem an allzu großer Knappheit der älteren Eintragungen, sowie namentlich an dem Mangel jeglicher Übersicht bei viel behandelten Materien. Neuerdings wird dem freilich durch weitere Klassifizierung der unter einem solchen Stichwort zu verzeichnenden Abhandlungen abzuhelfen gesucht, allein diese ließe sich doch nur dann in konsequenter Weise durchführen, wenn jeder Nachweis seinen besonderen Zettel hätte. Dies würde aber nicht sowohl den Katalog, dessen jetzt auf beiden Seiten beschriebene Zettel bis zu zwanzig Eintragungen bequem fassen, ungeheuer anschwellen lassen, als dem zu erreichenden Zweck größerer Übersichtlichkeit selbst wieder hinderlich sein.

Mit der infolge der Katalogisierung ermöglichten besseren Benutzbarkeit hob sich zugleich die Benutzung der Bibliothek. Sie wurde auch von seiten der Studierenden, welche, wie dies die Verwaltungsberichte dieser Zeit hervorheben, nicht mehr ausschließlich Kompendien verlangten, eine intensivere. Die Benutzungszeit blieb indessen dieselbe, die sie seit 1793 gewesen war: Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr und an den übrigen Tagen eine Stunde Vormittags. Für die Studenten mochte diese Zeit ausreichend sein, und die Dozenten halfen sich, wie dies mehr oder weniger immer der Fall gewesen war, indem sie den im Gebäude der Bibliothek wohnenden ersten Bibliothekar auch außerhalb der festgesetzten Dienststunden in Anspruch nahmen. Der im Gegensatze zu seinem pedantischen und hypochondrischen Vorgänger Haas stets freundliche und gefällige Bering hebt es selbst in einem Bericht an die Administrations-Kommission, in welchem er die Notwendigkeit des Zusammenhanges der Bibliothekarwohnung mit der Bibliothek betont, hervor, daß er während einer zweiunddreißigjährigen bibliothekarischen Thätigkeit stets zu allen Stunden des Tages Bücher an die Kollegen ausgeliehen habe. Anläßlich des Verschwindens von Büchern wurden 1818 die Schranken für die Studenten gesperrt, wie dies seiner Zeit schon Haas aus gleichem Grunde gefordert hatte. Ebenso wurde die für Studenten inzwischen aufgehobene Kaution eines Professors für jedes zu entleihende Buch 1820 wieder eingeführt. Während den Studenten gegenüber an der vierwöchentlichen Leihfrist festgehalten wurde, wurden die Dozenten, für welche sich wieder eine sehr laxe Praxis in der Beobachtung einer bestimmten Leihfrist herausgebildet hatte, 1818 durch Senatsbeschluß zur Ablieferung am Ende eines jeden Semesters verpflichtet. Die wenigsten kümmerten sich aber um diese Bestimmung, obschon sie

durch Aufnahme einer diesbezüglichen Notiz in das Vorlesungsverzeichnis vom Wintersemester 1819 ab regelmäßig in Erinnerung gebracht wurde.

Die Erörterung der Baufrage hatte, wenn sie auch bisher noch immer nicht zu einem praktischen Ergebnis geführt hatte, inzwischen nicht geruht. Namentlich der Vizekanzler Robert, welcher schon 1815 sich als Prorektor und landständischer Vertreter der Universität beim Kurfürsten persönlich dieserhalb verwendet hatte, unterstützte die Bestrebungen der Bibliothekare, die schon allzulange verzögerte Angelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen, mit unermüdlichem Eifer. Die jetzt wieder auftauchenden Vorschläge, die Bibliothek in das Reithaus, das alte Dominikanerkloster, die Kugelkirche, das Posthaus oder sonst wohin zu verlegen, waren fast alle schon früher gemacht und aus triftigen Gründen wieder aufgegeben worden. Auch der 1817 von der Administrations-Kommission empfohlene Plan, zwischen dem Ephorat und Reithaus an der Stelle, wo früher das Stipendiatengebäude gestanden hatte, ein eigenes Gebäude für die Bibliothek aufzuführen, war schon von Leist seiner Zeit in seiner Unzweckmäßigkeit erkannt und verworfen worfen. Die Bibliothekare selbst sprachen sich mit Entschiedenheit für die Erweiterung der Bibliothek innerhalb des Kollegiengebäudes, wie sie zuletzt in der westfälischen Zeit schon hatte zur Ausführung gebracht werden sollen, aus. Durch Extrakt Geh.-Rats-Protokolls vom 16. Januar 1818 wurde der Administrations-Kommission aufgegeben, demgemäß einen Plan und Kostenanschlag über die teilweise Niederreißung des bisherigen Kollegiengebäudes und Aufführung eines neuen Bibliotheksgebäudes unter Beobachtung der größten Ökonomie herstellen zu lassen. Von den beiden jetzt ausgearbeiteten Plänen fand der eine, welcher die alte Bibliothekarwohnung bestehen ließ, Widerspruch, weil er dem Raummangel nur wenige Jahrzehnte abzuhelfen versprach, der andere, welcher die Wohnung in den Neubau hineinzog und die Erbauung einer neuen Wohnung für den Bibliothekar hart an der Stadtmauer zwischen der Bibliothek und dem Reithaus vorsah, hob nicht nur den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Bibliothek und der Bibliothekarwohnung auf, sondern war auch wegen des Kostenpunkts, da seine Ausführung auf beinahe 19000 Thaler veranschlagt wurde, ganz aussichtslos. So verschleppte sich die Angelegenheit von neuem. Als im Jahre 1822 mit dem Tode des Oberforstmeisters von Wildungen der Dörnberger Hof frei wurde, kam die Universität alsbald um Überlassung dieses Gebäudes zu Bibliothekszwecken ein. Das Ministerium erteilte dazu die Erlaubnis und beauftragte gleichzeitig die Administrations-Kommission, sich darüber zu äußern, ob die Bibliothek nicht überhaupt ganz in dies Gebäude verlegt werden könne. Das dieserhalb von der Administrations-Kommission eingeforderte Gutachten der Bibliothekare gab zwar die Taug-

lichkeit des Gebäudes zur einstweiligen Aufnahme der Bücher, welche bisher durch die Feuchtigkeit der unter dem Bibliothekssaal gelegenen Räume so gefährdet gewesen waren, zu, betonte aber für den Fall, daß dasselbe zum dauernden und einzigen Unterkunftsorte der Bibliothek bestimmt werde, die Notwendigkeit eines vollständigen Um- und Erweiterungsbaues dieses Gebäudes. Infolgedessen ließ das Ministerium diesen Plan leider wieder fallen, dessen Ausführung der Bibliothek zur passendsten und schönsten Lage inmitten der Stadt verholfen haben würde. Die Aufstellung der Bücher in zwei in ziemlicher Entfernung von einander liegenden Lokalen war natürlich ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Man erkannte jetzt mehr denn je die Notwendigkeit, sich auf das vorderhand Erreichbare zu beschränken, und empfahl die Ausführung der ersten der beiden 1818 entworfenen Pläne der Regierung zur Genehmigung. Diese erfolgte im März 1823 unter der Bedingung, daß die Baukosten aus den Mitteln der Universität ohne Zuschuß aus der Staatskasse bestritten würden. Natürlich wurde unter diesen Verhältnissen auch der Bibliotheksfonds in Mitleidenschaft gezogen. Obschon die Bibliothekare erklärten, daß sie nichts von der Einnahme der Bibliothek missen und höchstens mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Baues jährlich 25—30 Thaler dazu hergeben könnten, verfügte das Ministerium unter dem 14. Mai 1823, daß die Baukosten aus der Universitätskasse vorgeschossen, zur Tilgung dieses Vorschusses aber außer den Überschüssen dieser Kasse jährlich 200 Thaler von dem Bibliotheksfonds verwendet werden sollten. Mitte Juni 1823 begann man mit der Abdeckung und teilweisen Niederreißung des Gebäudes, nachdem man die Hauptmasse der Bücher auf dem Boden des Reithauses und den Rest in der Wohnung des Bibliothekars notdürftig untergebracht hatte. Durch diese Fortsetzung des im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnenen Neubaues des alten Barfüßerklosters wurden aus den feuchten Räumen des medizinischen Auditoriums, der für den Bibliothekskustos vormals vorgesehenen Zimmer, des philosophischen Auditoriums sowie eines Teiles der Ephoratswohnung im unteren Stocke acht, teils größere, teils kleinere Zimmer hergestellt, welche durch Absperrung mittelst einer Wand gegen die Nordseite und durch Einsetzung ordentlicher Fenster auf der Sonnenseite von der den Räumen früher anhaftenden Feuchtigkeit befreit und für ihre nunmehrige Bestimmung brauchbar gemacht wurden. Der durch jene Wand und die nördliche Grundmauer gebildete Gang stellte damals die alleinige Verbindung der Zimmer her, erst später wurden sie durch Durchbrechung von Thüren untereinander inmitten verbunden. Im oberen Stock wurde der alte Bibliothekssaal über die frühere Ephoratswohnung ausgedehnt bis auf denjenigen Raum am Ostende des Gebäudes, in welchem nordwärts die Treppe, südwärts in gleicher Aus-

dehnung damit ein vom Büchersaal aus zugängliches Zimmer eingerichtet wurde.

Während des Baues wurde im Jahre 1824 zufällig ein Bücherdiebstahl entdeckt, ohne daß es möglich gewesen wäre festzustellen, wie viele Bücher außer den wiedergefundenen abhanden gekommen waren.

Der Bau wurde 1825 mit einem Kostenaufwand von über 8700 Thalern vollendet. Die Verzinsung und allmähliche Amortisierung dieses Kapitales hatte von diesem Jahre ab die Beeinträchtigung der Bibliothek um einen wesentlichen Teil ihrer Jahreseinnahme im Gefolge. Die innere Einrichtung des Gebäudes sowie die Wiederaufstellung und Ordnung der Bücher zog sich bis zum Beginn des Wintersemesters 1826/27 hin. In dem großen Saale fanden kaum zwei Drittel der Bücher Platz; die Medizin, die Naturwissenschaften, die Mathematik, Technologie, die schönen Künste, die allgemeine Wissenschaftskunde und die Litteraturgeschichte mußten schon im unteren Stock untergebracht werden, in welchem jedoch zunächst nur das große Mittelzimmer sowie zwei Zimmer rechts und eines links davon mit Repositorien versehen wurden.

Noch vor der definitiven Vollendung des Baues starb der erste Bibliothekar Bering am 3. Juni 1825 im Alter von 77 Jahren nach einer fast vierzigjährigen bibliothekarischen Wirksamkeit, welche zwar der energischen Initiative entbehrte, wie sie gerade jene Zeit in so hohem Maße vom Bibliothekar forderte und wie sie glücklicherweise seine nacheinander mit ihm zusammenwirkenden Kollegen Wachler und ganz besonders Tennemann und Rehm auszeichnete, ihn aber als thätigen und sachkundigen Mitarbeiter dieser Männer erscheinen läßt.

Hartmann und Rehm erklärten jetzt, daß es keines weiteren Bibliothekars, dagegen dringend eines Dieners bedürfe. Der Senat schlug demgemäß in Kassel Hartmann zum ersten und Rehm zum zweiten Bibliothekar mit je hundert Thalern Gehalt nebst der freien Wohnung für den ersteren vor und beantragte zugleich die Anstellung eines Dieners mit einem Gehalt von siebenundfünfzig Thalern und sechs Vierteln Hafer. Da die Antwort ausblieb, baten die Bibliothekare den Senat, in einem Bericht vom 5. Oktober, rücksichtlich der bevorstehenden Vollendung des Baues und der Wiedereinrichtung der Bibliothek auf die Beschleunigung einer Entscheidung hinzuwirken. Der damalige Prorektor Jordan sandte diesen Bericht, ihn auf das nachdrücklichste befürwortend, direkt an das Ministerium ein, aber erst, nachdem der Senat auch seinerseits diesem die Dringlichkeit der Angelegenheit vor Augen gestellt hatte, erfolgte endlich am 23. November der Bescheid, daß der Antrag des Senats hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Bibliothekarstelle bis auf den Gehalt bezw. die Gehaltszulage genehmigt

werde[1]), und daß in Sachen des Dieners dem Senate die Anstellung desselben gegen den monatlichen Gehalt von einem Viertel Korn überlassen bleibe.

Als Diener wurde nach einer zweimonatlichen Probeleistung Wilhelm Jäger, ein früherer Husar, angenommen. Auf den Wunsch der Bibliothekare wurde er jedoch weder fest angestellt, noch auf eine besondere Instruktion verpflichtet. Die getroffene Wahl war eine sehr unglückliche, denn Jäger war ein durchaus verwahrloster Mensch, welcher sich kein Gewissen daraus machte, seinem allerdings kärglichen Lohn dadurch aufzuhelfen, daß er Bücher der Bibliothek als Makulatur verkaufte und zwar allem Anschein nach im großen Umfange. Diesen Diebereien scheint man erst nach seinem Tode auf die Spur gekommen zu sein, denn gleichzeitige Akten giebt es darüber nicht. Die späteren Bibliothekare Henke und Gildemeister kommen im Jahre 1853 gelegentlich eines Antrages auf feste Anstellung des damaligen Bibliotheksdieners darauf zu sprechen und erwähnen, daß nach Jägers Tode viele Bücher vermißt worden seien; diese wie abgebrochene Messingschlösser von einigen kostbaren Werken habe der unehrliche Diener an Metzger und andere Handwerker verkauft; nach einer sicheren Bibliothekstradition habe Jäger alle selten gebrauchten Folianten als Makulatur verkauft. Wenn diese Tradition nun auch durch den Augenschein — denn viele der alten, heute nur Raum schluckenden Folianten waren auch damals schon bloße Statisten — widerlegt wird, so ist es doch sicher, daß eine Anzahl besonders medizinischer und juristischer Folianten, deren Größe und Dickleibigkeit sie zu solcher Verwertung natürlich am geeignetsten erscheinen ließ, von Jäger in dieser Weise veruntreut worden ist. Auch ist es wahrscheinlich, daß manche der damals noch nicht katalogisierten oder wenigstens noch nicht in den Hauptkatalog aufgenommenen und deshalb auch wohl wenig benutzten Dissertationssammelbände, bei welchen infolge der großen Zahl gleichmäßig gebundener Bände das Verschwinden des einen oder anderen nicht so leicht in die Augen fiel, auf eben dieselbe Weise abhanden gekommen sind. Wenigstens lassen die oben erwähnten und sonst nicht erklärlichen Lücken der Christianischen und Estorschen Sammlung dies argwöhnen. Die Bibliothek besitzt noch ein Verzeichnis so entstandener Defekte, welches einen mäßigen Oktavband füllt. Abgesehen von dieser erst hinterher entdeckten systematisch durchgeführten Beraubung der Bibliothek, zog sich Jäger während der wenigen Jahre, wo er als Diener fungierte, mehrfache disziplinarische Bestrafungen zu und wurde wiederholt gefänglich eingezogen. So hatte er 1830 einen

[1]) Hartmann bezog jedoch als erster Bibliothekar das ihm als zweitem Bibliothekar bewilligte Gehalt von 50 Thalern weiter, während das seiner Vorgänger nur immer 20 Gulden betragen hatte.

Streit mit dem Bibliotheksgehilfen Dr. Landgrebe, welcher diesem zwar auch einen ernstlichen Tadel des Prorektors eintrug, für Jäger aber die Verurteilung zu achttägigem scharfen Arrest durch das kurfürstliche Landgericht zur Folge hatte. Vier Jahre darauf wurde er wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung und Bedrohung von Polizeibeamten zu vierwöchentlicher Haft verurteilt. Unbegreiflicherweise wurde er erst kurz vor seinem Tode im Jahre 1836, nachdem er wiederum eine längere Haft abgebüßt hatte, aus dem Dienst entlassen.

Während der durch den Bau gehinderten Benutzung der Bibliothek wurde auf Anregung des Professors Herold vom Senat an den Kurfürsten das Gesuch gerichtet, den ordentlichen Professoren die Entleihung von Büchern und zwar auch größerer kostbarer, in Marburg nicht vorhandener Werke gestatten zu wollen. Durch höchste Entscheidung vom 2. Februar 1826 wurde diese Bitte jedoch als «eine nie üblich gewesene Sache» abgeschlagen. Auf Betreiben Rehms wurde zwar unter Hinweis darauf, daß die Marburger Bibliothekare stets den Grundsatz befolgt hätten, auswärtigen Gelehrten die behufs wissenschaftlicher Untersuchungen notwendigen Bücher zu leihen, das Ministerium des Innern um Verwendung beim Oberhofmarschallamt zur Erlangung eines günstigeren Bescheids angegangen, aber das Resultat blieb dasselbe, wenigstens bezüglich der mit Kupfern versehenen Werke, um die es sich vorzugsweise gehandelt hatte.

Mit der Wiedereröffnung der Bibliothek wurde am 23. Oktober 1826 auch eine neue Benutzungsordnung erlassen, welche sich inhaltlich im wesentlichen mit der im Jahre 1787 erschienenen deckt und für die Benutzung täglich die Zeit von 1—2 Uhr zur Einsicht von Büchern und die Mittwochs- und Sonnabendsnachmittage zum Ausleihen und Abliefern festsetzte.

Die schon seit längerer Zeit von den Bibliothekaren ins Auge gefaßten, wirksameren Maßregeln zur Eintreibung der der Bibliothek infolge des Regierungsausschreibens vom 6. Januar 1816 zukommenden Freiexemplare aller im Lande erscheinenden Druckschriften kamen jetzt auch zur Ausführung. Da jenes Ausschreiben die Ablieferung nicht dem Verleger, dessen Verlagsartikel der Meßkatalog bekannt gab, sondern dem Drucker zur Pflicht machte, welcher sich jeder Kontrolle entzog und, soweit er sich nicht selbst auf dem Werk namhaft machte, was damals in den seltensten Fällen geschah, gänzlich unbekannt blieb, so waren in dem seit Erlaß des Ausschreibens verflossenen Jahrzehnt, abgesehen von den durch ihr Privileg verpflichteten und durch Geschäftsinteresse dazu angehaltenen Marburger Buchhandlungen Krieger & Co. und Garthe nur von einer einzigen auswärtigen Firma, der Varnhagenschen Buchhandlung in Schmalkalden, die Pflichtlieferungen eingelaufen. Die Universität bat jetzt

auf Antrag der Bibliothekare das Ministerium, entsprechend einer zu Gunsten der Landesbibliothek zu Fulda getroffenen Bestimmung, sämtlichen Buchdruckern des Landes die gewissenhafte Befolgung des Regierungsausschreibens von neuem einzuschärfen und zugleich allen Buchhändlern den Befehl zugehen zu lassen, entweder dafür Sorge zu tragen, daß von ihren Verlags- und Kommissionsartikeln sowie von neuen Auflagen älterer Werke ein Exemplar von dem inländischen Buchdrucker abgeliefert werde, oder dies selbst zu thun. Das Ministerium ließ unter dem 18. Februar 1826 auch den Buchdruckereien und Buchhandlungen eine diesem Gesuche entsprechende Weisung zugehen und drohte allen, welche ein im Inlande gedrucktes Werk nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Erscheinen abliefern würden, eine polizeiliche Geldstrafe an, für deren Zuerkennung und Eintreibung die Kreisämter als zuständig erklärt wurden. Diese Maßregel hatte zunächst die gewünschte Wirkung: nicht nur aus Marburg, sondern auch aus Eschwege, Hanau, Rinteln, Schmalkalden gingen alle Pflichtlieferungen prompt ein; nur die Kasseler Buchhändler Bohné und Luckhard weigerten sich unter Berufung auf ihr Privileg, welches sie nur zur Lieferung eines Freiexemplars an die Bibliothek des Kasseler Museums verpflichte. Das zur Entscheidung angerufene Ministerium leistete ihnen Vorschub, indem es durch Verfügung vom 31. Dezember 1827 den vorjährigen Erlaß dahin erläuterte, daß er lediglich eine mehr gesicherte Erfüllung der bereits bestehenden Obliegenheiten habe bezwecken wollen, und da jenen Buchhändlern nicht durch ihr Privileg die Abgabe eines Freiexemplares ihrer Verlags- und Kommissionsartikel an die Marburger Universitätsbibliothek zur Pflicht gemacht werde, so seien sie auch nur in dem Falle, wo sie als Verleger auf ihren Verlagswerken den etwaigen inländischen Drucker nicht namhaft gemacht hätten, dazu anzuhalten, den Namen des betreffenden Buchdruckers nebst dem Titel der durch ihn gedruckten Schriften der Universitätsdeputation mitzuteilen, oder aber das Pflichtexemplar selbst einzusenden. Infolge dieser Erläuterung stellten fast alle Buchhändler mit Ausnahme der Marburger die Einsendung ihrer Verlagsartikel wieder ein. Natürlich beeilten sie sich andererseits auch nicht, die Bibliotheksverwaltung in der Kontrolle der inländischen Buchdrucker zu unterstützen. Erst mit dem Ausschreiben des Staatsministeriums vom 26. Juni 1829[1]) wurde durch die noch heute in Geltung befindliche Bestimmung, daß «das Freiexemplar von den in Kurhessen gedruckten Büchern und andern kleinen Schriften ohne Ausnahme, deren Verfasser oder Verleger Landesunterthanen sind, zu den Bibliotheken des hiesigen Museums und der Landesuniversität, sowie beziehungsweise zur

[1]) Sammlung der im vormal. Kurfürstentum Hessen noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen von 1813—1866. Bd. 1. Marburg u. Leipzig 1867. S. 682.

Landesbibliothek in Fulda, durch die inländische Verlagshandlung oder in deren Ermangelung durch die Buchdruckereien binnen sechs Monaten seit dem öffentlichen Erscheinen der Schrift oder des betreffenden Teiles oder ihrer neuen Auflage, bei Meidung einer polizeilichen Geldbuße abgeliefert werden solle» eine brauchbare gesetzliche Handhabe für die Eintreibung der Pflichtexemplare geschaffen, indem dadurch zunächst der durch bibliographische Hilfsmittel kontrollierbare Verleger zur Ablieferung verpflichtet wurde. Einstweilen zogen jedoch Buchhändler sowie Buchdrucker aus den verschiedenen kurz hintereinander getroffenen und sich zum Teil widersprechenden Bestimmungen ihren Vorteil, und die Ablieferung der Pflichtexemplare kam nicht in Fluß, zumal die Bibliotheksverwaltung durch andere Aufgaben, welche Zeit und Kräfte eines einzelnen zugleich als Lehrer und Forscher äußerst thätigen Mannes vollauf in Anspruch nahmen, für die nächste Zeit behindert war, der Widerwilligkeit der Pflichtigen mit dem erforderlichen Nachdruck zu begegnen.

Das seit 1802 bestehende doppelköpfige Regiment der Bibliothek hörte nämlich mit dem Tode des schon immer kränklichen Hartmann im Februar 1827 wieder auf. Rehm, in dessen Händen die Verwaltung der Bibliothek schon längst vorwiegend gelegen hatte, riet von der Anstellung eines weiteren Bibliothekars ab, da die Ausführung wichtiger Arbeiten eine einheitliche Leitung verlange, und es sich mehr empfehle, dem Bibliothekar statt eines gleichberechtigten Kollegen zwei ihm untergeordnete Gehilfen an die Seite zu geben. Der Senat entschied sich im Sinne des in der Leitung der Geschäfte so bewährten Mannes unter Zurückweisung der abermaligen Bewerbung des Professors Börsch um die zweite Bibliothekarstelle. Die Berücksichtigung derselben würde allerdings auch, wie sich aus den endlosen beständigen Nörgeleien dieses Professors in seinen Voten zu den Berichten der Bibliothekare an den Senat schließen läßt, die bisher, wie es scheint, ungetrübte Eintracht des kollegialen Regiments mehr als in Frage gestellt haben. Dem Gesuche des Senates entsprechend wurde Rehm zwar durch Reskript vom 18. April 1827 zum ersten Bibliothekar mit fünfzig Thalern Gehalt nebst freier Wohnung ernannt, statt der zwei beantragten Gehilfenstellen wollte jedoch das Ministerium wie bisher einen zweiten unbesoldeten Bibliothekar in Vorschlag gebracht wissen. Als demgegenüber vom Senate betont wurde, daß auch bei Beibehaltung der zweiten Bibliothekarstelle, zu deren unentgeltlicher Übernahme sich ohnehin keine geeignete Persönlichkeit bereit finde, die Anstellung der Gehilfen nicht in Wegfall kommen könne, meinte das Ministerium, «ob nicht die Ordnung der Bücher und deren Katalogisierung unter Trennung nach den vier Fakultäten durch Privatdozenten zu bewirken, und ob nicht demnächst zur unentgeltlichen Übernahme der zweiten Bibliothekarstelle ein brauchbares Subjekt bei Gelegenheit einer anderweitigen

Beförderung oder Gehaltsverbesserung vermocht werden könne, und welche Einrichtung in Beziehung auf die Anschaffung neuer Werke behufs einer gleichmäßigen Berücksichtigung der verschiedenen Litteraturzweige zu treffen sein möchte». Die Administrationskommission konstatierte, ein Gutachten Rehms zu Grunde legend, betreffs des ersten Punktes die Unausführbarkeit des Vorschlags, stellte hinsichtlich des zweiten die Anstellung der Gehilfen nur als eine provisorisch vorgeschlagene Maßregel hin, wodurch die demnächstige Anstellung eines zweiten Bibliothekars, wenn es nötig erscheine und ein Geeigneter da sei, nicht gehindert werden solle, und schlug zur Beseitigung der an dritter Stelle geltend gemachten Befürchtung, daß die Anstellung eines einzigen Bibliothekars einseitiges Verfahren bei der Anschaffung neuer Werke zur Folge haben werde, nach dem Vorbilde von Göttingen die Bildung einer Kommission aus drei oder vier Professoren vor, welche unter dem Vorsitze des Bibliothekars über die Anschaffungen zu beraten haben würde. Das Ministerium beruhigte sich hierbei indessen nicht, sondern verlangte vielmehr, daß die Administrationskommission über diese das Universitätsvermögen wesentlich berührenden Fragen mit dem Senate verhandle. Dieser schloß sich den Ausführungen der Administrationskommission an und suchte dem Ministerium die Unvernunft einer Teilung der Bibliothek nach den vier Fakultäten; bei welcher, falls sie sich bei dem Ineineinandergreifen der Wissenschaften überhaupt zur Ausführung bringen lasse, der philosophischen Fakultät wenigstens zwei Drittel aller Bücher zufallen müsse, einigermaßen begreiflich zu machen. Die rücksichtlich des an dritter Stelle vom Ministerium geltend gemachten Bedenkens von der Administrationskommission vorgeschlagene Bildung einer Bibliothekskommission erklärte der Senat seinerseits indessen für unnötig, da die Einrichtung der regelmäßigen Berichte der Bibliotheksverwaltung an den Senat den einzelnen Professoren Gelegenheit gäbe, ihre Wünsche bezüglich neuer Anschaffungen kund zu geben und dadurch eine gerechte Verteilung der Mittel zu Gunsten aller Fächer genugsam gewährleistet werde. Jetzt erst gab das Ministerium nach und gestattete durch Beschluß vom 2. Juli 1828 der Universitätsdeputation, zwei Gehilfen auf ein Jahr gegen eine Belohnung von nicht über fünfzig Thalern anzunehmen. Rehm, welchem von der Universitätsdeputation die weitere Erledigung dieser Angelegenheit überlassen wurde, wählte zwei Privatdozenten, Dr. med. Robert und Dr. phil. Landgrebe. Ihn leitete dabei die Erwägung, daß auf diese Weise um so leichter mit der Zeit aus einem so vorgebildeten Gehilfen ein berufener Bibliothekar hervorgehen könne. Robert und Landgrebe wurden verpflichtet, sich an den öffentlichen Stunden auf der Bibliothek einzufinden und außerdem täglich noch zwei Stunden unter Aufsicht des Bibliothekars zu arbeiten.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser Vermehrung der Arbeitskräfte wurden auch die Mittel der Bibliothek aufgebessert. Bis jetzt war dieselbe auf die Einnahme angewiesen gewesen, welche ihr im Jahre 1815 bewilligt worden war. Größere Bücherschenkungen, die vormals zur Ergänzung der regelmäßigen Anschaffungen beigetragen hatten, waren der Bibliothek nicht mehr zugefallen. Auch kleinere Zuwendungen waren seltener als früher, denn wenn auch im Jahre 1815 die Bibliothekare ihren Kollegen den alten Brauch, wonach jeder Professor der Bibliothek ein Werk im Werte von nicht unter fünf Thalern zu verehren pflegte, in Erinnerung gebracht hatten, so war es doch nicht gelungen, denselben wieder in der früheren Weise zu Ehren zu bringen. Immerhin bethätigten die Professoren ihr Interesse für die Bibliothek durch Schenkung ihrer Schriften damals lebhafter denn heutzutage. Von kleineren Geschenken mag das der juristischen Lesegesellschaft des Professors Mackeldey aus dem Jahre 1819 erwähnt sein, ebenso die durch die dritte Säkularfeier der Universität im Jahre 1827 veranlaßten Schenkungen des Pfarrers Vowinkel in Neviges bei Elberfeld und der Frau Dr. Wyttenbach[1]; erstere bestand aus 40 wertvollen neueren theologischen Werken, letztere aus zumeist handschriftlichen Hinterlassenschaften Dr. Daniel Wyttenbachs, Professors zu Leyden († 1820), darunter auch einer Autobiographie des gleichnamigen älteren Marburger Professors Daniel Wyttenbach († 1779)[2].

Schon in früheren Jahren waren wiederholt Etatsüberschreitungen vorgekommen. Seitdem aber der Bücherfonds zur Abtragung des Baukapitals eine jährliche Einbuße von zweihundert Thalern erlitt, erreichte das Defizit im Jahre 1826 bei einer für Anschaffungen zur Verfügung stehenden Einnahme von 610 Thalern die Summe von 750 Thalern. Die Administrationskommission schickte die zur Zahlungsanweisung eingereichten Rechnungen an Rehm zurück, welcher im Mai der Universitätsdeputation den Notstand berichtete. Diese verwendete sich für die Bibliothek beim Ministerium des Innern, ohne indessen einer Antwort gewürdigt zu werden. Da die vorjährigen Rechnungen der Kriegerschen Buchhandlung von 892 Gulden und der Gartheschen von 320 Gulden unbezahlt waren, dazu bloß für Fortsetzungen und schon früher bestellte Werke weitere Rechnungen über 765 Gulden einliefen und bis Ende Juni das Defizit infolgedessen auf über 1200 Thaler angewachsen war, also die doppelte Höhe der damaligen Jahreseinnahme erreichte, so wiederholte der Senat am 8. August 1827 die Bitte der Universitätsdeputation um eine außerordentliche Verwilligung, wenn eine dauernde Vermehrung des Einkommens auf mindestens 1000 Thaler

[1]) Jenaer Litteraturzeitung, Intelligenzblatt. 1827. S. 523.

[2]) Abgedruckt in «Altpreußische Monatsschrift». Bd. 15. 1878. S. 67--99 von H. Müller.

im Augenblick nicht thunlich erscheine. Zugleich beantragte er auf Rehms Vorschlag die Erhöhung der Immatrikulationsgebühr von 4 Thalern 4 Groschen, wovon die Bibliothek bisher 16 Groschen erhalten hatte, zu ihren Gunsten auf 5 Thaler. Der letztere Vorschlag fand den Beifall des Ministeriums und wurde unter dem 3. September 1827 genehmigt. Der Bücherfonds wurde dadurch jährlich um etwa 100 Thaler erhöht. Da im übrigen aber das Ministerium keine Miene machte, der augenblicklichen Not zu steuern, so legte sich die Administrationskommission ins Mittel und drang auch ihrerseits auf schleunige Abhilfe der ökonomischen Verlegenheit der Bibliothek. Das Ministerium trat jetzt wenigstens der Sache näher, indem es unter dem 29. November 1827 dem akademischen Senat aufgab, sich über die etwaige Zulässigkeit einer weiteren Steigerung der unständigen Einnahmen der Bibliothek durch Erhöhung der Promotions- und Examensgelder zu äußern. Der Senat entschied sich nach längeren Verhandlungen in seinem am 29. Februar 1828 eingesandten Bericht dahin, daß unter Beibehaltung der bei den Promotionen in der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät üblichen Abgabe von 4 Thalern an die Bibliothek dieselbe für Promotionen in der philosophischen Fakultät mit Erhöhung der Gesamtkosten von 6 Louisdor auf 60 Thaler von 2 auf 5 Thaler zu steigern und außerdem neben der bisherigen Abgabe von 3 Thalern 8 Groschen für das juristische, 9 Thalern für das staatswissenschaftliche, 3 Thalern für das tierärztliche Examen in Zukunft auch für die theologische Kandidaten- und die Rabbinatsprüfung je 1 Thaler zum Besten der Bibliothek zu erheben sein möchte. Diese Vorschläge wurden unter dem 21. April 1828 genehmigt. Außerdem aber wurden der Bibliothek aus einem zur Unterstützung der bedürftigsten Institute der Landesuniversität geschaffenen Extrafonds jährlich 100 Thaler bis auf weiteres bewilligt. Natürlich ließ sich damit das vorhandene Defizit nicht aus der Welt schaffen, zu dessen Deckung die Bibliothek vielmehr ein Kapital von 750 Thalern aus der Stipendiatenkasse entleihen mußte, welches mit jährlich 100 Thalern zurückzuzahlen ihr erst vom Jahre 1832 ab möglich war.

Erst in diesem Jahre wurden die Bemühungen Rehms, die Bibliothekskasse von dem jährlichen Beitrag von 200 Thalern zur Tilgung des Baukapitals zu befreien und die Erhöhung auch der festen Einnahmen der Bibliothek durchzusetzen, von Erfolg gekrönt. Durch Reskript vom 22. Februar 1832 wurde die Bibliothek jener Verpflichtung enthoben und ihr zugleich unter Wegfall der seit 1828 gewährten außerordentlichen Unterstützung von 100 Thalern ein weiterer ständiger Zuschuß von jährlich 700 Thalern aus der Staatskasse bewilligt. Die feste jährliche Einnahme betrug jetzt also 1136 Thaler 19 Silbergroschen, die unständige schwankte zwischen 300—400 Thalern. Das Jahr 1832 brachte dazu noch eine Extraeinnahme, indem in diesem Jahre das

Verzeichnis der Dubletten veröffentlicht[1]) und durch deren am 13.—24. August stattfindende öffentliche Versteigerung ein Reingewinn von 371 Gulden 5 Albus erzielt wurde.

Rehm hatte trotz aller finanziellen Bedrängnisse der Bibliothek doch rüstig und planmäßig an ihrer inneren Ordnung weiter gearbeitet. Die Verwaltungsberichte, welche, durch den Bau unterbrochen, erst mit dem Bericht über das erste Halbjahr 1827 von ihm wieder aufgenommen wurden, legen davon Zeugnis ab. In der Folgezeit wurden nicht mehr halbjährliche, sondern nur jährliche Berichte erstattet, eine von Rehm, welcher 1827/28 das Prorektorat bekleidete, zunächst mit Geschäftsüberladung entschuldigte, dann aber beibehaltene und stillschweigend gutgeheißene Neuerung. Entsprechend der mit der Einrichtung des Accessionskataloges am Ende des Jahres 1828 vorgenommenen Änderung wurden seit 1829 auch die in den Beilagen der Verwaltungsberichte aufgeführten Erwerbungen der Bibliothek nicht mehr nach Zeit und Art der Erwerbung, sondern in systematischer Ordnung nach den verschiedenen Wissenschaftsgebieten aufgeführt. Seit 1835 wurden auch in diesen Auszügen aus dem Accessionskatalog die Preise angegeben.

Längst hatte Rehm die Notwendigkeit einer völligen Revision des Bücherkatalogs erkannt. Er war entschlossen, sie mit Hilfe der in den beiden Gehilfen neu eingestellten Arbeitskräfte zur Ausführung zu bringen. Zunächst mußte freilich mit der noch unkatalogisierten Masse der Dissertationen aufgeräumt werden. Alsbald nach Beendigung der Katalogisierung der durch den Tauschverein bis 1820 eingelaufenen Dissertationen war dieselbe auf die große Menge der älteren Dissertationen ausgedehnt worden. Nach Vollendung des Baues wurde dieselbe von Rehm mit Unterstützung des Dr. Landgrebe fortgesetzt. Der andere Gehilfe, Dr. Robert, wurde dagegen schon wenige Wochen nach seiner Anstellung durch Kränklichkeit genötigt, um Beurlaubung und später um seine Entlassung zu bitten. Als Ersatz wurde dafür zunächst für das erste Halbjahr 1829 der Hilfslehrer an der Tierarzneischule Dr. med. Heß angenommen. Rehm ersuchte nach Ablauf des ersten seit Annahme der Gehilfen verflossenen Jahres die Universitätsdeputation sich für die weitere Beibehaltung derselben zu verwenden und beantragte zugleich für Landgrebe eine Remuneration von 50 und für Robert und Heß eine solche von je 25 Thalern. Das Ministerium bewilligte beides und wies die Ökonomatskasse zur Zahlung des Geldes an. Der gleiche Antrag auf Beibehaltung von Land-

[1]) Dubletten der Marburgischen Universitäts-Bibliothek, welche den 30. Julius 1832 in dem Bibliotheks-Gebäude gegen baare Zahlung versteigert werden sollen. Marburg 1832. 8°.

grebe und Heß und auf Bewilligung einer Remuneration von 50 Thalern für jeden wurde in den nächsten vier Jahren jedesmal von Rehm wiederholt und vom Ministerium genehmigt. Mit Hilfe dieser beiden Arbeitskräfte gelang es noch vor Ablauf des Jahres 1831 alle ungebundenen Programme und Dissertationen in die Kataloge einzutragen. Jetzt nahm man die in den sehr zahlreichen Sammelbänden enthaltenen Dissertationen in Angriff, eine Arbeit, von deren Umfang die Bemerkung Rehms in dem Verwaltungsbericht über das Jahr 1832, daß allein 75 medizinische Sammelbände für die Aufnahme in den Nominal- und Schlagwortkatalog über 10 000 Zettel erfordert hätten, eine Vorstellung giebt.

Fand Rehms bibliothekarische Thätigkeit auch im allgemeinen die verdiente Anerkennung, so setzte er sich doch, abgesehen von persönlichen Anfeindungen seitens des Professors Börsch, welcher den so tüchtigen und arbeitsamen, aber den Freuden des Bechers nicht abgeneigten Mann in einem seiner langatmigen Ergüsse zu den Bibliotheksverwaltungsberichten sogar für einen seiner Stellung nicht gewachsenen Trunkenbold erklärt, rücksichtlich der Anschaffungen oft in Widerspruch mit den Wünschen einzelner Professoren. Rehm huldigte dem ausgesprochenen Grundsatz, die vorhandenen Mittel in erster Linie auf die Erwerbung größerer Werke, deren Anschaffung sich der einzelne versagen müsse, zu konzentrieren, und dadurch kam es, daß er auf die zeitigen unmittelbaren Bedürfnisse und Wünsche der Professoren weniger Rücksicht nahm, als daß nicht Klagen in dieser Beziehung laut geworden wären. Diese zum Schweigen zu bringen, wiederholte Rehm in seinem Verwaltungsbericht über das Jahr 1830 seinen früheren Vorschlag zur Bildung einer Bibliothekskommission nach dem Muster Göttingens. Im Senat fand sein Vorschlag jetzt ungeteilten Beifall und am 28. April 1831 wurde eine solche Kommission zur Gewähr einer hinsichtlich der Anschaffungen möglichst gleichen Berücksichtigung aller Fächer vorerst auf drei Jahre ins Leben gerufen und der Theologe Hupfeld, der Jurist Bickell, der Mediziner Heusinger und der Mathematiker Gerling in dieselbe gewählt. Die philosophisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät vertrat Rehm, welcher zugleich den Vorsitz führte, selbst. Die Administrationskommission hielt es sogar für notwendig, daß auch der gesamte Bücherbestand einer Kontrolle an der Hand der Kataloge durch eine besondere, vom Senat in regelmäßigen Zeiträumen zu ernennende Kommission unterworfen werde; doch gelang es Rehm, die zur obersten Leitung der Universitätsangelegenheiten berufene Behörde über die Tragweite dieser Forderung und die Unmöglichkeit ihrer Durchführung aufzuklären.

Die Bibliothekskommission leistete nicht, was man von ihr erwartet hatte. Die Schuld daran lag auf beiden Seiten. Da die Stellung des Bibliothekars der Kommission gegenüber nicht durch eine besondere Geschäftsord-

nung geregelt war, suchte sich Rehm immermehr den weitläufigen Verhandlungen mit der Kommission zu entziehen, so daß Hupfeld zu Anfang des Jahres 1833 beim Senate darüber Beschwerde erhob und zur wirksamen Beschränkung von Rehms eigenmächtiger Verwaltung auf die Ernennung eines zweiten Bibliothekars antrug. Rehm rechtfertigte sein Verhalten, indem er dem Senate erklärte, daß er es im Sinne der neuen Einrichtung für genügend gehalten habe, bezüglich der Neuanschaffungen einen allgemeinen Plan mit der Kommission zu beraten, im besonderen Falle aber nur das Gutachten des sachverständigen Mitgliedes einzuholen. Dies könne ihm um so weniger verdacht werden, als die Kommission die häufig eine rasche Entscheidung erfordernden Angelegenheiten oft endlos verschleppt und unter anderem eines seiner Missive ein ganzes Jahr lang behalten habe. Im übrigen gab er dem Antrage Hupfelds auf Ernennung eines zweiten Bibliothekars seine volle Zustimmung. Für den Augenblick fand sich jedoch unter den Professoren keine geeignete Persönlichkeit, welche die materiell durch nichts gelohnten Mühen dieses Amtes zu übernehmen bereit und geeignet gewesen wäre. Doch noch im Laufe des Jahres gelang es Hupfeld, den Professor Karl Friedrich Hermann dafür zu gewinnen. Die Bibliothekskommission empfahl denselben alsbald dem Senate zum zweiten Bibliothekar, und auf dessen Antrag wurde Hermann auch am 6. Dezember 1833 vom Ministerium des Innern als solcher ernannt.

Der große Altertumsforscher hat auch in dieser Stellung eine äußerst rührige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Zur festeren Regelung des Verhältnisses der Bibliothekare zur Bibliothekskommission vereinbarte er zunächst mit den übrigen Mitgliedern der letzteren eine von ihm entworfene Instruktion, welche durch Senatsbeschluß vom 11. April 1834 genehmigt wurde. Die Bestimmungen dieser Instruktion sind folgende:

§ 1. Zum Behufe der sorgfältigen Auswahl der anzuschaffenden Bücher und möglichst gleicher Berücksichtigung der verschiedenen Fächer werden von dem akademischen Senate Mitglieder der vier Fakultäten ausersehen, die mit den Bibliothekaren gemeinschaftlich zu einer Bibliothekskommission zusammentreten. Niemand soll verpflichtet sein, sich diesem Geschäfte länger als drei Jahre zu widmen.

§ 2. Die Bibliothekskommission versammelt sich auf Einladung der Bibliothekare und unter dem Vorsitze derselben wenigstens einmal des Monats in dem Lokale der Bibliothek; außerordentliche Verhandlungen ist jedes Mitglied zu verlangen berechtigt.

§ 3. Die Bibliothekare sind verpflichtet, allmonatlich der Kommission das Verzeichnis der gemachten Anschaffungen und Bestellungen, überhaupt die Zuwächse der Bibliothek nebst deren Preisen vorzulegen, und die des-

fallsigen Monita derselben, sowie Desiderien der einzelnen Mitglieder für die Zukunft zu Protokoll zu nehmen und bei ferneren Anschaffungen möglichst zu berücksichtigen; denselben auch zu diesem Ende über den finanziellen und materiellen Stand der Bibliothek auf Verlangen jede mögliche Auskunft zu geben; außerdem aber alle Bücherkataloge von allgemeinerem Interesse bei denselben zirkulieren zu lassen und größere Anschaffungen nicht ohne Zuziehung der Kommission vorzunehmen.

§ 4. Auf der anderen Seite ist es die Pflicht aller Kommissionsmitglieder, nicht nur den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen, sondern auch außer diesen sowohl die Bibliothekare auf Verlangen mit ihrem Gutachten nach bestem Wissen und mit möglichster Beschleunigung zu unterstützen, als auch die Aufmerksamkeit derselben auf alle neuen und wichtigen Erscheinungen ihrer resp. Fächer zu lenken; namentlich alle Bücherkataloge, die ihnen zu Händen kommen, denselben mit Bezeichnung ihrer Wünsche und womöglich auch mit Angabe der Preise, wo solches nötig sein sollte, mitzuteilen, und überhaupt das Interesse ihrer Fächer bei der Bibliothek zum Besten der Wissenschaft und der Universität möglichst zu wahren.

§ 5. Die wirklichen Bestellungen und Anschaffungen gehen übrigens allein von den Bibliothekaren aus, ohne weiter, als solches im § 3 bestimmt ist, an die Bibliothekskommission gebunden zu sein; dagegen ist die Kommission resp. die übrigen Mitglieder derselben berechtigt und verpflichtet, falls ihnen die Bibliothekare mit Hintansetzung der Kommission und ihrer Wünsche willkürlich und einseitig oder in sonst einer Hinsicht zum Schaden der Universität und Bibliothek zu verfahren scheinen sollten, dem akademischen Senate ex officio davon Nachricht zu erteilen und eine Anzeige dieserhalb unter sich per majora zu beschließen.

Die Bibliothekskommission, deren Thätigkeit nach außen nie weiter hervortritt, hat bis zum Jahre 1887 bestanden. Erst mit dem Aufhören der nebenamtlichen Besetzung der Oberbibliothekarstelle ging sie ein, nachdem sie freilich schon lange mehr oder weniger ein bloßes Scheinleben geführt hatte. Die Zusammensetzung der Kommission änderte sich 1848 insofern, als für die Dauer des damals eintretenden Falles, daß die Bibliothekare beide der theologischen Fakultät angehörten, auf die Wahl eines besonderen theologischen Mitgliedes verzichtet wurde, und daß seit 1849 die philosophische Fakultät in der philosophisch-historischen und der mathematisch-physikalischen Sektion regelmäßig durch je ein Mitglied vertreten war, während vorher längere Zeit hindurch außer dem Bibliothekar Rehm auch das weitere Mitglied der philosophischen Fakultät der philosophisch-historischen Sektion angehört hatte. Bezüglich des Wahlmodus trat 1864 auf Vorschlag des damaligen ersten Bibliothekars Henke die Änderung ein, daß die Mitglieder seit dieser Zeit nicht mehr vom

Senate, sondern von den einzelnen Fakultäten gewählt wurden. Als Mitglieder haben der Bibliothekskommission außer den zeitigen Bibliothekaren angehört:

in der theologischen Fakultät: Hupfeld (bis 1837), Müller (bis 1839), Rettberg (bis 1846), Gildemeister (bis 1859, seit 1848 zugleich als Bibliothekar), Dietrich (bis 1875), Weingarten (1875), Ranke (bis 1881), Herrmann (bis 1885), von Baudissin (bis 1887);

in der juristischen Fakultät: Bickell (bis 1832), Platner (bis 1840), Richter (bis 1843), Endemann (bis 1846), Büchel (bis 1849), Röstell (bis 1878), Ubbelohde (bis 1885), von Liszt (1885), Sickel (bis 1887);

in der medizinischen Fakultät: von Heusinger (bis 1872), Beneke (bis 1881), Böhm (bis 1885), Marchand (bis 1887);

in der philosophischen Fakultät: Gerling (bis 1843), Bergk (bis 1846), von Sybel (bis 1849); alsdann in der philosophisch-historischen Sektion: Bergk (bis 1852), von Sybel (bis 1856), Rubino (bis 1863), Hermann (bis 1875), Varrentrapp (bis 1881), Justi (bis 1887); in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion: Stegmann (bis 1872), Wigand (bis 1885), Bauer (bis 1887).

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Hermann sodann um die Bibliothek durch die Katalogisierung der lateinischen Handschriften [1]).

Da 1835 auch die Katalogisierung der Dissertationen ihr Ende erreichte, war damit endlich nach Verlauf von 25 Jahren die Katalogisierung des ganzen Schriftenbestandes durchgeführt. Erst jetzt konnte man einer Totalrevision des Bücherkataloges, wie sie Rehm schon lange geplant hatte, näher treten.

Eine Vermehrung der Arbeitsstunden wäre im Interesse einer Beschleunigung dieser ebenso dringlichen wie umfangreichen Arbeit wohl angebracht gewesen. Im Senate arbeitete man ohnehin auf eine Erweiterung der Benutzungszeit hin, aber die 1835 zwischen dem Senat und der Verwaltung neu vereinbarte, das Regulativ von 1826 ersetzende Bibliotheksordnung hielt in diesem wie in anderen Punkten an den früheren Bestimmungen fest. Die anderweitige amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit der Bibliothekare, welche sich außer den zwei täglichen Stunden auf der Bibliothek noch zu Hause der Durchsicht der ihnen zugesandten, neu erschienenen Bücher, der Auktionskataloge und der Erledigung der Korrespondenzen widmeten, beugte derartigen Änderungen, wenn sie auch als wünschenswert erscheinen mußten, von vornherein vor. Da die Stipendiatenmajore

---

[1]) Der ursprünglich in zwei Universitätsprogrammen veröffentlichte Katalog erschien 1838 selbständig. Im Prorektoratsprogramm v. J. 1841 gab Hermann dazu noch Analecta catalogi codicum bibliothecae academicae latinorum.

nur Mittwochs und Sonnabends zur Anwesenheit auf der Bibliothek verpflichtet waren, und zwar nicht sowohl um den Bibliothekaren Hilfe zu leisten, als um die Stipendiaten mit der theologischen Litteratur bekannt zu machen, der Kustos, der gleichfalls nur an den genannten zwei Tagen anwesend war, und der Schreiber ihre eignen ihnen angewiesenen Geschäfte hatten, so stand für die Revision nur die Thätigkeit der Bibliothekare und der beiden wissenschaftlichen Gehilfen und zwar auch nur insoweit zur Verfügung, als sie nicht zur Erledigung aller laufenden, nicht rein schematischen Arbeiten innerhalb der zwei täglichen Arbeitsstunden in Anspruch genommen wurde.

Der eine der Gehilfen, Dr. Heß, scheint der seinem eigentlichen Fach allerdings recht fern liegenden bibliothekarischen Thätigkeit mit der Zeit überdrüssig geworden zu sein. Seit dem 22. Mai 1835 blieb er wenigstens plötzlich fort, ohne sich weder weiter zu entschuldigen, noch den Grund seines Fernbleibens anzugeben. Die entstandene Lücke wurde dadurch ausgefüllt, daß Landgrebe, dem infolgedessen auch im nächsten Jahre statt der bisherigen Remuneration von 50 Thalern eine solche von 100 Thalern bewilligt wurde, seine Dienstleistungen verdoppelte.

Die Bibliothekare nahmen aber aus dem Fernbleiben des Dr. Heß zugleich Veranlassung, darauf anzutragen, daß statt der bisherigen zwei von Jahr zu Jahr von neuem zu bestätigenden Gehilfen ein ständiger Bibliothekssekretär mit einem jährlichen Gehalt von 250 bis 300 Thalern angenommen werde. Durch Reskript vom 18. Januar 1836 wurde die Anstellung eines solchen Sekretärs mit einem jährlichen, von der Universitätskasse zu zahlenden Gehalt von 200 Thalern genehmigt, doch nur auf den Zeitraum von zwei Jahren, in dem die jedesmalige Bestellung höchsten Ortes vorbehalten wurde. Der Minister Hassenpflug verfügte zugleich, daß rücksichtlich des vorzuschlagenden Kandidaten ins Auge gefaßt werden müsse, daß in der Regel ein Wechsel der Personen eintrete, da nur ausnahmsweise dem einmal Bestellten auch für die nächste Periode das Amt übertragen werden könne. Als nunmehr Dr. Landgrebe für die Stelle vorgeschlagen wurde, wies er diese Kandidatur zurück, weil die Sekretärstelle, abgesehen von den damit befriedigten Bedürfnissen der Bibliothek, als im Interesse der Wissenschaft gegründet anzusehen sei, indem durch die Einnahme der Stelle jungen Gelehrten, von welchen ein Gewinn für die Wissenschaft zu erwarten sei, ein Beitrag zu ihren Subsistenzmitteln während der zu ihrer Fortbildung erforderlichen Zeit gewährt werden solle, und Landgrebe als bereits acht Jahre fungierender Bibliotheksgehilfe diesen Voraussetzungen nicht entspreche. Diese Auffassung des Ministers von der neugeschaffenen Stelle stand im schroffen Gegensatz zu dem, was die Bibliothekare damit hatten erlangen wollen, einen geübten und ganz

für das Institut lebenden Mitarbeiter. In einer ausführlichen Denkschrift vom 28. April legten sie gegen diese Gefährdung des Prinzips ihres früheren Antrages entschiedenen Protest ein und erlangten auch das Zugeständnis, daß die Stelle einen in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Personenwechsel allerdings nicht angemessen erscheinen lasse. Der betreffs der Person des Kandidaten wiederholte Vorschlag der Bibliothekare wurde indessen abermals zurückgewiesen, da bei dem schon lange auf der Universität befindlichen Privatdozenten ein Anspruch auf Anstellung Unterstützung finden müsse, wenn ihm eine solche, den Charakter einer dauernden Funktion an sich tragende Dienstleistung übertragen werde. Den Bibliothekaren blieb nichts anderes übrig, als den schon gut eingearbeiteten und bewährten Gehilfen fallen zu lassen. Sie schlugen jetzt, da gegen die weitere Bewerbung eines Privatdozenten Dr. Krahmer die gegen Landgrebe gemachten Einwendungen im erhöhten Maße Platz griffen, einen dritten, bisher in keinem Zusammenhang mit der Universität stehenden Bewerber, den praktischen Arzt Dr. med. Karl Möller, zu der Stelle vor. Dieser wurde auch durch Reskript vom 30. Juli 1836 für zwei Jahre zum Sekretär ernannt. Möller wurde auf eine von Rehm ausgearbeitete Instruktion, welche seine Arbeitsstunden auf täglich zwei, damals die Zeit von 1—3 Uhr, festsetzte und ihm das Ausleihen der Bücher und die Katalogisierungsgeschäfte als seine regelmäßigen Funktionen zuwies, verpflichtet. Er trat mit dem 1. September 1836 sein Amt an.

Die Einbuße an Arbeitskräften, wie sie die Verwandlung der zwei Gehilfenstellen in eine Sekretärstelle mit sich brachte, suchten die Bibliothekare dadurch zu ersetzen, daß sie die Stipendiatenmajore in größerem Umfange als bisher, wo sie ohne weitere bestimmte Verpflichtung zu Bibliotheksdiensten nur Mittwochs und Sonnabends je zwei Stunden zur Anleitung der Stipendiaten in der Bücherkenntnis anwesend waren, zu ihrer Unterstützung heranzogen. Ihr Vorschlag, die Majore zu verpflichten, zu allen Stunden, in welchen die Bibliothek dem Publikum geöffnet sei, also wöchentlich acht Stunden, auf der Bibliothek gegenwärtig und beim Aufsuchen und Verabreichen der Bücher, dem Einregistrieren, der Zurücklieferung und dem Wiedereinstellen derselben, sowie bei der Unterweisung der Besucher behilflich zu sein, wurde am 23. November 1835 vom Collegium Examinatorum angenommen. Die Verpflichtung der Majore wurde vom 1. Mai 1836 sogar noch dahin erweitert, daß sie zu allen Arbeitsstunden, also wöchentlich zwölf Stunden, auf der Bibliothek anwesend sein mußten. Naturgemäß geriet durch diese Ausnutzung der Majore zu Bibliotheksdienstleistungen der ihrem Verhältnis zur Bibliothek ursprünglich zu Grunde liegende Zweck sehr bald ganz in Vergessenheit, bis im Jahre 1845 die Minoren der Stipendiatenanstalt an das Collegium

Examinatorum die Bitte richteten, die für sie in § 8 tit. III der Stipendiatenordnung vom Jahre 1765 vorgesehene praktische Anleitung zur Bücherkenntnis auf der Bibliothek durch die Majore wieder in Ausführung bringen lassen zu wollen. Die Bibliothekare betonten auf eine diesbezügliche Anfrage jenes Kollegiums die gänzlich veränderten Verhältnisse, erboten sich aber, den Minoren Sonnabends von 1—2 Uhr mit Ausnahme der beiden ersten und letzten Wochen des Semesters von einem der Majore unter ihrer Aufsicht die gewünschte Anleitung zu teil werden zu lassen.

Sehr wesentlich war für die Bibliothek auch die ebenfalls 1836 erfolgende Ersetzung des untauglichen und unwürdigen Jäger durch den Aufwärter Balzer, das Muster eines anstelligen und pflichttreuen Bibliotheksdieners, wiewohl ihm nur derselbe kärgliche Lohn wie seinem Vorgänger gewährt wurde. Die Stelle des Kustos wurde 1839 dem Universitätspedellen Röse übertragen.

Den in immer steigendem Maße an die Bibliothek gestellten Ansprüchen konnten die Bibliothekare auch mit der seit 1832 auf etwa 1500 Thaler gesteigerten Gesamteinnahme, welche sich mit dem damaligen Etat anderer Bibliotheken, wie der Königlichen Bibliothek zu Berlin mit 25 000 Thalern, der Münchener Hofbibliothek mit 11 000 Gulden, der Göttinger mit 7000 bis 8000, der Breslauer und Bonner Universitätsbibliothek mit 4000 bis 5000 Thalern nicht vergleichen läßt, in keiner Weise genügen. Im Dezember 1835 hatten sie, als ihnen nach dem Tode des Marburger Professors Arnoldi von den Erben aus dessen Nachlaß mehrere orientalische, mit handschriftlichen Bemerkungen versehene Werke zum Verkauf aus freier Hand angeboten wurden, die Universitätsdeputation um Auswirkung eines außerordentlichen Zuschusses von 400 Thalern gebeten. Da derselbe aus dem Reservefonds der Universität bewilligt wurde, so erwarben sie nicht nur die ihnen nach dem Wunsche des Erblassers zunächst zum Ankauf angebotenen Werke im Preise von 216 Thalern, sondern kauften auch bei der Versteigerung der übrigen Arnoldischen Bücher eine sehr beträchtliche Anzahl für mehr als 300 Thaler an. Dadurch aber steigerte sich das schon vorher bestandene Defizit so, daß es in der Mitte des Jahres 1836 die zu erwartende volle Jahreseinnahme um 650 Thaler überstieg. Die Bibliothekare beschränkten sich jetzt nicht darauf, die Beseitigung der augenblicklichen Verlegenheit durch die Bitte um einen weiteren außerordentlichen Zuschuß zu erreichen, sondern legten die Bedürfnisse des Institutes allseitig dem Ministerium dar: der ständige Bücherfonds müsse auf mindestens 2000 Thaler erhöht werden, da die Ausfüllung von Lücken in der älteren Litteratur, besonders in der des vorigen Jahrhunderts, eine Zersplitterung der pekuniären Kräfte unvermeidlich mache, und der Ertrag aus den unständigen Ein-

nahmen, welcher anderswo weit höher und z. B. in Heidelberg auf über 1000 Thaler jährlich veranschlagt werde, verhältnismäßig niedrig sei und im verflossenen Jahre nicht einmal 300 Thaler betragen habe; außerdem sei die definitive Vollendung des im Jahre 1825 in Ermangelung entsprechender Mittel nicht vollständig durchgeführten Baues zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden; seien die zur Aufnahme der Bücherschätze erforderlichen Räume damals in einer Weise hergerichtet worden, welche nichts Wesentliches zu wünschen übrig lasse, so sei doch für Benutzungs- und Arbeitszimmer nur in sehr unvollkommenem Maße gesorgt worden; im ganzen Gebäude sei nur ein einziges heizbares, nicht sehr geräumiges Zimmer, welches zugleich als Arbeitszimmer, als Sprechzimmer und als Lesezimmer wenigstens im Winter, wo die Kälte längeren Aufenthalt in den Büchersälen nicht gestatte, zu dienen habe; für den Sommer seien zwar in den Bücherräumen selbst Vorrichtungen zum Lesen für die Benutzer und Anstalten zum Ausleihen der Bücher getroffen, doch verbinde sich damit wieder der Übelstand, daß diese Vorgänge dadurch teilweise der Aufmerksamkeit der Bibliothekare entzogen würden; zur Hebung aller dieser Mißstände bedürfe es nur einer Wiederaufnahme des ursprünglichen Bauplanes, demzufolge die unmittelbar an die Bibliothek anstoßende bisherige Bibliothekarwohnung, welche halb noch in den Mauern des ehemaligen Barfüßerklosters stehe, halb von Holz an dieselben angelehnt sei, in dieser letzteren, dem Einsturz drohenden Hälfte außer Gebrauch zu setzen, in ihrem massiven Teile dagegen mit den Büchersälen zu verbinden und in die erforderlichen Lese- und Ausleihezimmer umzuwandeln, die Wohnung selbst aber durch einen entsprechenden Neubau zwischen der Bibliothek und dem Reithaus zu ersetzen sei.

Diese Anträge, denen auch noch die Bitte um eine Zulage für den Sekretär hinzugefügt war, hatten insofern Erfolg, als 1838 durch nachträgliche Bewilligung der Landstände für die Finanzperiode 1837 bis 1839 ein weiterer ständiger Jahresbeitrag von 1000 Thalern zur Vermehrung der Bibliothek, deren feste Jahreseinnahme damit die Höhe von 2136 Thalern 19 Silbergroschen erreichte, und von 100 Thalern zur Erhöhung des Sekretärgehaltes bewilligt wurde. Die Bibliothekskasse konnte jetzt von den noch auf ihr lastenden verzinslichen Schuldposten befreit, das Defizit gedeckt und außerdem noch größere Summen auf die Ausfüllung von Lücken verwendet werden. Die bezüglich der äußeren Vervollkommnung der Bibliothek geltend gemachten Wünsche fanden dagegen keine Berücksichtigung. In ihrem Verwaltungsbericht über das Jahr 1838 stellten die Bibliothekare dem Senate die Notwendigkeit einer baldigen Besserung der bestehenden Verhältnisse auch nach dieser Seite hin deshalb von neuem vor Augen. Die Raumbeschränkung hatte in dem verflossenen Winter dazu

gezwungen, die Bibliothek nur an zwei Tagen mit Hintansetzung der sonstigen Arbeiten zu öffnen. Während der Schreiber Werneburg seine Arbeiten im Kalten verrichtete, hatten die beiden Stipendiatenmajore mit Ausnahme der öffentlichen Tage beurlaubt werden müssen, da sie nicht in dem nämlichen Zimmer mit den Bibliothekaren und dem Sekretär zusammen angemessen beschäftigt werden konnten. Der akademische Senat beantragte im Anschluß an diesen Bericht beim Ministerium, daß noch im Laufe des Jahres der Bibliothek die früher bezeichnete Raumvermehrung gewährt und der hölzerne Anbau beseitigt werde, demnächst aber in den Etat die nötige Summe zur Herstellung einer angemessenen Bibliothekarwohnung aufgenommen und bis dahin dem ersten Bibliothekar eine entsprechende Wohnungsentschädigung bewilligt werde. Die schon am zweiten Tage darauf, am 18. Januar 1839, eintreffende Antwort des Ministeriums lautete jedoch unter Hinweis auf die beiden im laufenden Jahre auszuführenden großen Neubauten für das anatomische und das mathematisch-physikalische Institut im abschlägigen Sinne.

Von einer gelegentlich der über den Erweiterungsbau gepflogenen Verhandlungen seitens der Administrationskommission angeregten Versicherung des beweglichen Vermögens der Bibliothek rieten die Bibliothekare entschieden ab, indem sie bei numerisch allerdings zu hoch gegriffener Veranschlagung des damaligen Bücherbestandes auf etwa 100 000 Bände mit einem Werte von 500 000 Thalern die mit 1°/₀₀ zu berechnende Versicherungsprämie als zu der geringen Feuergefährdung des Gebäudes in keinem Verhältnis stehend bezeichneten. Ihrerseits beantragten sie statt dessen die Anlage eines Blitzableiters, zogen aber, da die Kosten dieser Anlage auf den Bibliothekfonds übernommen werden sollten, vor, die Ausführung derselben hinauszuschieben, um später die unliebsame Ausgabe in den Bauetat aufnehmen lassen zu können.

Die Gefahr des Einsturzes nötigte mittlerweile doch noch am Ende des Jahres 1839 zur Niederreißung des an das frühere Barfüßerkloster angelehnten Teiles der Bibliothekarwohnung. Im Oktober gab Rehm die bisherige Dienstwohnung auf und erhielt statt ihrer eine jährliche Mietsentschädigung von 150 Thalern. Der massive Teil der Wohnung wurde zur Bibliothek gezogen und zwar wurde das Erdgeschoß dem Diener zur Wohnung angewiesen, dem damit zugleich die Bewahrung des Gebäudes übertragen wurde, die beiden Zimmer des oberen Stockes aber wurden mit dem Bibliothekssaal in unmittelbare Verbindung gebracht und mit möglichst geringen Kosten zu einem Ausleih- und Lesezimmer hergerichtet.

Zum Auslegen der in demselben Jahre durch Verbindung mit dem akademischen Museum und verschiedenen wissenschaftlichen Lesezirkeln nicht unbeträchtlich vermehrten Zeitschriften erschien der Raum

dieses Lesezimmers zu beschränkt. Dafür aber legte die Bibliothek auf Grund eines im August 1840 mit dem Museum abgeschlossenen Vertrages, demzufolge sämtliche wissenschaftlichen Zeitschriften des Museums im Umfange von mehr als 200 Bänden gegen die Verpflichtung zur Fortsetzung in das Eigentum der Bibliothek übergingen, alle von ihr gehaltenen und die aus den Lesezirkeln später in ihren Besitz übergehenden Zeitschriften sogleich nach ihrem Erscheinen vierzehn Tage lang auf dem Museum aus.

Die Erwerbung eines besonderen, wenn auch nur kleinen Lesezimmers wurde übrigens als große Annehmlichkeit empfunden, und machte es auch erst möglich, Winter wie Sommer den täglichen Gebrauch der Bibliothek zu gestatten. Im Sommer 1840 wurde auf Antrag der Bibliothekskommission die Bibliothek zum erstenmal auch in den Ferien zu bestimmten Stunden geöffnet und zwar Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. Der Sekretär Dr. Möller wurde angewiesen, in diesen Stunden anwesend zu sein, um an Lehrer der Universität und zwar nur an solche Bücher zu verabfolgen. Gleichzeitig mit dieser Neuerung wurden auch bezüglich der allgemeinen halbjährlichen Ablieferung die Bestimmungen des Regulativs vom Jahre 1835 dahin geändert, daß der Termin derselben für die Lehrer der Universität von der vorletzten Woche des laufenden Semesters auf die erste Woche des folgenden Semesters verschoben wurde.

Während Rehms Hauptaugenmerk seit 1835, nachdem die vollständige Katalogisierung des ganzen Schriftenbestandes zu Ende geführt, auf die Revision des Bücherkatalogs gerichtet war, wandte Hermann, sobald er das Verzeichnis der Handschriften zum Abschluß gebracht hatte, der gänzlich ins Stocken geratenen Ablieferung der Pflichtexemplare seine Aufmerksamkeit zu. Hierbei ließ er das Staatsministerialausschreiben vom 26. Juni 1829, auf dessen Wirksamkeit überhaupt noch nicht die Probe gemacht worden war, zunächst außer acht. Fußend auf das Regierungsausschreiben vom 6. Januar 1816 und auf den Ministerialbeschluß vom 18. Februar 1826 sowie dessen Erläuterung vom 31. Dezember 1827, waren seine Bemühungen so gut wie erfolglos, da es den Buchdruckern und Buchhändlern ebenso leicht wurde, sich auf Grund der einen oder anderen dieser Bestimmungen gegen die ihnen lästige Verpflichtung zu wehren, als es für die Verwaltung schwierig war, solchen Einwendungen in nachdrucksvoller Weise zu begegnen. Die Bibliothekare wandten sich daher an die Universitätsdeputation mit der dringenden Bitte, zu veranlassen, daß ihnen selbst sowohl eine klare Belehrung über die Ansprüche der Universitätsbibliothek hinsichtlich der Ablieferungen, als auch den Pflichtigen eine erneute Aufklärung und Erinnerung über ihre Schuldigkeit zugehe, und insbesondere auch die Kreisämter zu der ihnen vorgeschriebenen amt-



lichen Mitwirkung zu diesem Zwecke angehalten würden. Außerdem aber baten sie beim Ministerium darauf antragen zu wollen, daß in Zukunft in jedes neu zu erteilende Buchhändlerprivilegium die Verpflichtung zur Ablieferung aller Verlags- und Kommissionsartikel mit aufgenommen werde, und sämtlichen Buchdruckern aufgegeben würde, der Bibliothek zur Messe ein Verzeichnis ihrer Drucksachen, und zwar der Portoersparnis halber durch die Kreisämter, zukommen zu lassen, damit aus diesem die der Bibliothek auf demselben Wege zuzusendenden Druckschriften ausgewählt werden könnten. Die Universitätsdeputation, gestützt auf die Begutachtung der ganzen Frage durch die Mitglieder der juristischen Fakultät, wies auf das bisher gar nicht berücksichtigte Ausschreiben des Staatsministeriums vom 26. Juni 1829 hin, demzufolge die Verlagsbuchhandlung zunächst herangezogen werden müsse, indem derselben gegenüber der Drucker gleichgültig und auf die Druckerei nur zurückzugehen sei, wenn erstere unbekannt oder das Buch im Ausland verlegt sei. Ehe sie sich daher weiter auf die Vorschläge der Bibliothekare einließ, verlangte sie von ihnen einen erneuten, in diesem Sinne unternommenen Versuch, die Säumigen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Die daraufhin von neuem an die Verleger ergangene Aufforderung zur Ablieferung hatte auch thatsächlich einen besseren Erfolg. Nur die Kasseler Buchhändler Krieger, Fischer, Luckhard und Bohné weigerten sich wie zuvor. Die Universitätsdeputation forderte jetzt die Kurfürstliche Regierung der Provinz Niederhessen auf, gegen diese Buchhändler durch das Kreisamt vorzugehen, wurde aber dahin beschieden, daß gemäß des Staatsministerialausschreibens vom 26. Juni 1829 die Zuwiderhandelnden nicht mehr bei den Kreisämtern, sondern bei dem zuständigen Polizeigericht zur Anzeige zu bringen seien. Es dauerte also etwas lange, bis man auf diese Weise von den früheren durch dieses Ausschreiben aufgehobenen Bestimmungen abstrahieren lernte. Die betreffenden Buchhändler, in der Folge bei der Residenz-Polizei-Kommission verklagt und von dieser zu je 1 Thaler Strafe sowie in die Kosten verurteilt, gaben vorläufig ihren Widerstand auf, so daß damals die Ablieferung der Pflichtexemplare, welche das Ministerialreskript vom 18. Mai 1840 für portofrei erklärte, thatsächlich durchgeführt wurde, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Gesichtspunkt des allgemeinen litterarhistorischen und kulturgeschichtlichen Interesses für die unterschiedslose Sammlung der einheimischen Litteratur noch nicht in dem Maße, wie dies heute der Fall ist, zur Geltung gekommen war. Aber war auch der Widerstand der Verleger und Drucker für den Augenblick gebrochen, die Abneigung derselben gegen die ihnen auferlegte Verpflichtung blieb bestehen, und ihr gegenüber war die Bibliotheksverwaltung außer stande, auf die Dauer die Ablieferung sichern zu können.

In dem im Jahre 1841 eingeführten besonderen Buchhändlerbuch, in welchem die neuerworbenen Bücher mit abgekürztem Titel nach den regelmäßigen oder besonderen Bezugsquellen eingetragen wurden, und in welchem bei der Rechnungsanweisung die betreffende Nummer des Accessionskataloges vermerkt wurde, wurden auch die Pflichtlieferungen unter besonderer Rubrik nach den einzelnen Buchhandlungen bezw. Buchdruckereien übersichtlich verzeichnet. Was den Wert der Ablieferungen betrifft, so ragen der Elwertsche Verlag in Marburg und der Fischersche in Kassel hervor, denen hinsichtlich des Umfangs auch nur die Waisenhausbuchdruckerei in Hanau nahekommt.

Das umfangreiche, die Pflichtlieferungen betreffende Aktenmaterial dieser Zeit legt jedenfalls für die bei der Regelung dieser Sache entwickelte Energie und den vor keiner Mühe und Widerwärtigkeit zurückscheuenden Eifer Hermanns ein rühmliches Zeugnis ab. Er verstand es auch, mit diplomatischer Gewandtheit die anderen deutschen Bibliotheken zum Vorteil gereichende Munificenz fremder Staaten der bisher in dieser Beziehung wenig beachteten kleinstaatlichen Marburger Bibliothek zuzuwenden. So wurde dieselbe auf seine Anregung durch die Vermittlung des Königlich Großbritannischen Generalkonsuls zu Frankfurt am Main 1837 und in den nächst folgenden Jahren von der englischen Regierung mit den von dem Board of Records herausgegebenen Publikationen beschenkt.

Ein Meister seines Faches, war er doch nichts weniger als einseitiger Fachgelehrter, und zumal von der Bevorzugung der von ihm vertretenen Wissenschaftsdisziplin rücksichtlich der Anschaffungen war er weit entfernt. Im Gegenteil, während Rehm die allerdings durch die Entwickelung der Bibliothek berechtigte Neigung hatte, sein Specialfach zu bevorzugen, wie er denn 1842 die Summe von 229 Thalern allein auf die Erwerbung spanischer Chroniken verwendete, wurde zu Hermanns Zeiten das Fach der Altertumswissenschaft eher vernachlässigt, so daß nach seinem Fortgang die Philologen Klage führten über die Dürftigkeit der Bibliothek auf ihrem Gebiet. Im Besitze einer ausgezeichneten Privatbibliothek, stellte Hermann diese in freigebigster Weise Kollegen und Studenten zur Verfügung und suchte so bei möglichster Beschränkung der Ausgaben für sein eigenes Fach den kostspieligen Desiderien der Vertreter der exakten Wissenschaften, besonders des Botanikers Wenderoth, um so besser nachkommen zu können. Man wird diesem Verfahren um so weniger seine Anerkennung versagen, als Hermann andererseits nach Kräften bemüht war, durch wiederholte, teilweise recht beträchtliche Geschenke Lücken seines Faches auszufüllen. Als er am Ende des Sommersemesters 1842, einem Rufe nach Göttingen folgend, aus der Verwaltung ausschied, war dies für die Bibliothek ein großer Verlust.

Noch vor seinem Abgang wurde von den Bibliothekaren im Einvernehmen mit der Bibliothekskommission ein Mitglied derselben, der Professor des Kirchenrechts Aemilius Ludwig Richter, damals Prorektor der Universität, zu seinem Nachfolger beim Senate in Vorschlag gebracht und auf des letzteren Antrag durch Reskript vom 17. September auch dazu ernannt. Dieser Personalwechsel und die öftere Entfernung Rehms, welcher zum Abgeordneten der Landesuniversität gewählt, dieselbe seit 1840 ununterbrochen bis zu seinem Tode in der Ständeversammlung vertrat, wirkte auf die bis jetzt seit 1835 von Rehm und teilweise auch von Hermann zugleich mit dem Sekretär konsequent durchgeführte Revision des Bücherkataloges störend ein. Nach anderthalbjähriger Pause wurde die Arbeit aber 1844 wieder aufgenommen und von nun an zugleich mit der Herstellung eines neuen alphabetischen Zettelkataloges verbunden. Der Mangel an Arbeitskräften hatte es geschehen lassen, daß man sich mit dem alten Katalog, welcher von vornherein nur provisorisch bis zur Fertigstellung eines Bandkataloges in Dienst gestellt war, so lange hatte behelfen müssen. Für die äußere Einrichtung des neuen Katalogs war der Dissertationskatalog maßgebend. Um die Zettel beider Kataloge zu unterscheiden, wurden alle Bücherzettel am Kopf einen Finger breit vom Rande mit einer Linie versehen, die zugleich zur Hervorhebung der darüber gesetzten Signatur diente. Für die Wiedergabe des Titels wurde an den Grundsätzen festgehalten, wie sie Tennemann seiner Zeit bei Anlegung des Realkatalogs aufgestellt hatte: Wiedergabe des Wesentlichen, zur Identifizierung des Buches Notwendigen und Weglassung alles in dieser Beziehung Überflüssigen. Leider aber ging man auch jetzt nicht auf die Bücher selbst zurück, sondern stellte die Zettel wenigstens für die Fächer der schönen Künste und Wissenschaften, der historischen Hilfswissenschaften, der Geschichte und Theologie durch Abschrift aus dem für diese Fächer bereits revidierten Realkataloge her. Dieser war aber durch die Revision keineswegs von allen Fehlern und Mängeln befreit, welche sich daher auch auf den neuen Bücherzettelkatalog forterbten. Davon abgesehen, schuf man neben dem Dissertationskatalog einen praktischen und brauchbaren alphabetischen Bücherkatalog. Hat er doch nach beinahe fünfzig Jahren bei der Neukatalogisierung der Universitätsbibliothek zu Halle noch als Muster gedient. Die von Hartwig gegebene Beschreibung des Hallenser Zettelkatalogs[1]) und der Aufbewahrung der durch Schnallen zusammengehaltenen Zettelpäckchen in Kapseln giebt daher auch von dem Marburger Vorbilde eine anschauliche Vorstellung.

---

[1]) Hartwig, O. Schema des Realkatalogs der K. Universitätsbibl. zu Halle a. S. 3. Beiheft z. Centralbl. f. B. Leipzig 1888. S. 5—8.

Hinsichtlich der alphabetischen Anordnung der Zettel hat der Bücherkatalog mit dem Dissertationskatalog die Eigentümlichkeit gemein, daß er abgesehen von der Berücksichtigung der Vornamen von Verfassern nur ein einziges Ordnungswort kennt. Für die weitere Ordnung der Zettel tritt nicht mehr das alphabetische Prinzip in Wirksamkeit, sondern die auf den Bücherzetteln am Kopf, auf den Dissertationszetteln unter dem Titel befindliche Signatur. Ein sicheres und schnelles Auffinden setzt daher die Kenntnis der Wissenschaftsfächer, in welche der Bücherbestand zerlegt ist, sowie ihrer Bezeichnung voraus. Diese Vermischung zweier Ordnungsprinzipien bildet keinen Vorzug des Katalogs, wenn auch für den mit dem Realkatalog Vertrauten diese Anordnung ihre nicht zu verkennenden Vorteile besitzt.

Die Herstellung des Zettelkatalogs für die bereits revidierten Fächer des Realkatalogs wurde unter Beihilfe eines Studenten schon im Laufe des nächsten Jahres vollendet. Da man inzwischen eingesehen hatte, daß der Realkatalog nicht nur der Revision, sondern vielmehr der allmählichen vollständigen Umarbeitung bedürfe, wurde jeder Hauptzettel des alphabetischen Katalogs in zwei Exemplaren angefertigt, um dadurch zugleich einen dieser Umarbeitung zu Grunde zu legenden Standortskatalog in Zetteln zu gewinnen. Weiterhin ging natürlich die Herstellung des alphabetischen Zettelkatalogs und des Standortskatalogs mit der Revision des Realkataloges Hand in Hand.

Die am Anfang des Wintersemesters 1844/45 stattfindende Verlegung der Geschäftsstunden für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auf den Vormittag steigerte die Benutzung, so daß im ersten Teile dieses Semesters bis Ende Dezember die Zahl der verliehenen Werke auf die bisher noch nicht erreichte Höhe von 683 Bänden stieg. Von da ab wuchs die Benutzung schnell. Schon im nächsten Jahre war innerhalb des gleichen Zeitraums die Zahl der verliehenen Bände fast dreimal so hoch wie im Vorjahre.

Durch einen zwischen dem Professor Gerling als damaligem Direktor der Marburger Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften einerseits und den Bibliothekaren Rehm und Richter andererseits am 21. September 1844 abgeschlossenen Vertrag wurde die Büchersammlung jener Gesellschaft in den Dienst der Universitätsbibliothek gestellt und dadurch die geringe Leistungsfähigkeit der letzteren in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht unbedeutend gehoben. Laut den Bestimmungen des Vertrages übergab die Gesellschaft der Bibliothek ihre Büchersammlung sowohl zur Aufbewahrung und Katalogisierung als zu dem Gebrauche, welcher von den Büchern der Bibliothek im allgemeinen gemacht werde, behielt sich aber das Recht, die Sammlung oder einzelne dazu gehörige Werke jeder Zeit zurücknehmen zu können, vor und ver-

pflichtete die Bibliothek, die Bücher mit einem von ihr anzuschaffenden Stempel als Eigentum der Gesellschaft kenntlich zu machen, sowie den Mitgliedern der Gesellschaft innerhalb der für die Benutzung der Universitätsbibliothek bestehenden allgemeinen Vorschriften den Gebrauch vorzugsweise zu erleichtern. Die Büchersammlung wurde demnach besonders und zwar in alphabetischer Anordnung aufgestellt. Der Vertrag besteht noch heute in Kraft, zum Nutzen der Bibliothek und ihrer Benutzer im Allgemeinen, aber auch gewiß nicht zum Nachteil der Gesellschaft im Besonderen. Auf eine im Jahre 1851 ergangene Vorstellung der Bibliothekare — nach den der Bibliothek 1844 übergebenen Empfangsscheinen waren eine Reihe von Büchern schon seit Jahrzehnten an Mitglieder verliehen und noch nicht zurückgegeben worden — wurde die im Vertrage vom Jahre 1844 allerdings schon vorgesehene Bestimmung, daß die für die Benutzung der Universitätsbibliothek bestehenden allgemeinen Verfügungen auch auf die Büchersammlung der Gesellschaft anzuwenden seien, durch einstimmigen Beschluß der Gesellschaft vom 23. Mai jenes Jahres ausdrücklich bestätigt und seitens der Bibliothek thatsächlich zur Ausführung gebracht.

Die Vereinigung dieser Büchersammlung mit der Universitätsbibliothek rief bei den Bibliothekaren den Wunsch hervor, in den Besitz sämtlicher Kataloge der verschiedenen Institutsbibliotheken zu gelangen, um einerseits unnötigen Doppelanschaffungen vorbeugen, andererseits die Benutzer der Bibliothek mit ihren von Seiten der letzteren nicht zu befriedigenden Wünschen unter Umständen an eine dieser Institutsbibliotheken verweisen zu können. Sie ersuchten deshalb die Universitätsdeputation, die Institutsdirektoren zur Niederlegung von Abschriften ihrer Bücherverzeichnisse auf der Universitätsbibliothek zu veranlassen. Die Universitätsdeputation kam ihrem Wunsche unter dem 16. April 1845 nach, allein die Direktoren gaben dieser Aufforderung keine Folge, und der Katalog des philologischen Seminars, für dessen Vorhandensein auf der Universitätsbibliothek schon K. Fr. Hermann gesorgt hatte, blieb vorläufig der einzige wie zuvor.

Infolge des Eingehens des akademischen Museums am 5. Januar 1846 wurden die wissenschaftlichen Zeitschriften, für welche damals schon der vierte Teil der gesamten Jahreseinnahme ausgegeben wurde, seit dieser Zeit an den vier Wochentagen, an welchen die Bibliothek Vormittags geöffnet war, auf der Bibliothek selbst zur Benutzung ausgelegt. Allerdings wurden sie bald darauf wieder vierzehn Tage den Mitgliedern der unter dem Namen «Neues Museum» gegründeten Gesellschaft unter gleichen Bedingungen wie früher im alten Museum in deren eignem Lokal zur Verfügung gestellt. Denn die Verwaltung wollte nicht auf die der Bibliothekskasse daraus erwachsende Einnahme verzichten, so mancherlei

Mißstände das Ausliegen der Zeitschriften in einem fremden Lokal auch mit sich brachte. Die häufigen Klagen der Bibliothekare über die schlechte Behandlung der Zeitschriften kamen erst zum Schweigen, als sich der Ausschuß des Museums im Jahre 1854 gegenüber der Drohung, daß der Vertrag von der Bibliothek gekündigt werden würde, falls nicht geeignete Maßregeln zur Schonung ihres Eigentums getroffen würden, dazu entschloß, die Journale unter Verschluß zu thun und nur auf persönliches Verlangen von dem Museumsdiener herausgeben zu lassen. Im Jahre 1854 nahm die Bibliothek auch die Verwaltung der zu jener Zeit bestehenden fünf Lesezirkel selbst in die Hand. Der damals festgesetzte Beitrag der einzelnen Mitglieder betrug für

den	litterarischen Zirkel	2	Thlr.	26	Sgr.
»	math.-phys.	»	2	»	—	»
»	medizinischen	»	3	»	13	»
»	theologischen	»	2	»	3	»
»	juristischen	»	2	»	2½	»

und außerdem je 5 Sgr. für den Journaldiener.

Nach dem Vorgange anderer Universitätsbibliotheken wurden 1846 auch die Erwerbungen des Vorjahres durch den Druck veröffentlicht[1]). Der Geldpunkt spielte dabei keine große Rolle, denn die Elwertsche Buchhandlung übernahm den Druck unentgeltlich gegen die Verpflichtung der Universität, ihr fünfzig zur Versendung bestimmte Exemplare zu einem mäßigen Preise abzukaufen. Derselben Buchhandlung hatte man im Jahre vorher auch die Versteigerung des wieder angesammelten Dublettenvorrates übertragen[2]). Der Druck wurde jedoch im nächsten Jahre nicht wiederholt, da Ursachen verschiedener Art es zunächst hinderten, daß das Zugangsverzeichnis zu rechter Zeit druckfertig gemacht werden konnte und man alsdann beschloß, die Zugänge eines größeren Zeitraums zusammenzufassen.

Die Accessionsnummer erreichte nämlich in diesem Jahre eine besondere Höhe, indem der Bibliothek aus dem für das anatomische Institut angekauften wissenschaftlichen Nachlaß des Geheimen Medizinalrats Bünger die für den anatomischen Unterricht ungeeigneten Werke überlassen wurden, und ihr zugleich durch die Zuwendung eines außerordentlichen Zuschusses die Möglichkeit gegeben wurde, aus der von dem Professor

[1]) Verzeichnis der im Jahre 1845 für die Kurfürstl. Universitätsbibliothek zu Marburg erworbenen Bücher. Marburg o. J. 4°.

[2]) Verzeichnis der von dem Herrn Hofrat Dr. Wiegand hinterlassenen Bibliothek, welche nebst einer anderen Sammlung wertvoller Bücher aus allen Wissenschaften . . . am 25. August 1845 in Marburg gegen bare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen. Marburg 1845, Elwert. 8°.

Beckhaus hinterlassenen, an wertvollen Werken der Kirchengeschichte, Exegese und Dogmatik reichen Bibliothek größere Ankäufe zu machen. Die theologische Fakultät hatte den Ankauf dieser Büchersammlung im ganzen zum Preise von 4000 Thalern gewünscht, die Bibliothekare Rehm und Richter erklärten denselben jedoch in Hinsicht auf die vielen der Bibliothek dadurch erwachsenden Dubletten für unzweckmäßig und bezeichneten die Summe von 500 Thalern zur Erwerbung der wichtigeren Werke als ausreichend. Bei der Auktion der Beckhaus'schen Bücher wurde diese Summe jedoch, trotzdem das Ministerium des Innern unter dem 21. August 1845 nur 300 Thaler dazu bewilligt hatte, beträchtlich überschritten. Nachträglich wurde noch auf Empfehlung der theologischen Fakultät, aber gegen die Stimmen der Bibliothekare durch Senatsbeschluß vom 14. August 1847 ein von der Erbin des Professors Beckhaus angebotenes, auf losen Blättern in achtzehn Kapseln angelegtes Manuskript «Bücherkunde zur Kirchengeschichte», welches bis auf die drei letzten Kapseln druckfertig war, für 40 Thaler aus dem Fonds der Universitätsbibliothek angekauft.

Eine weitere Ursache, welche die rechtzeitige Ausarbeitung des Accessionsverzeichnisses verhinderte, lag in dem abermals eintretenden Wechsel in der Besetzung der zweiten Bibliothekarstelle, welche Richter infolge seiner Berufung nach Berlin aufgeben mußte. Sie wurde am 30. Mai 1846 dem Professor der Kirchengeschichte Ernst Ludwig Theodor Henke vom Ministerium übertragen. Die regelmäßig bei der Neubesetzung der zweiten Bibliothekarstelle vom Senat beantragte Verwilligung einer Amtsentschädigung wurde ebenso wie früher abgeschlagen.

Dagegen wurde das allzu spärliche, bisher nur in einer äußerst mäßigen Naturalverpflegung bestehende Gehalt des Dieners Balzer, dessen Dienstleistungen gegen früher sehr gewachsen waren, durch eine monatliche Zulage von 2 Thalern vom 1. April 1846 ab erhöht. Leider konnte sich aber der in jeder Beziehung ausgezeichnete Diener der Verbesserung seiner Lage nicht mehr lange erfreuen, da er schon am 26. August desselben Jahres starb. Seine Stelle wurde am 17. Oktober dem Sohne Philipp Balzer, welcher seinem Vater in Pflichttreue nacheiferte und mehr und mehr ihm auch an Brauchbarkeit gleichkam, gegen dieselbe Vergütung an Geld und Frucht übertragen.

Gelegentlich der Feststellung des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester 1847 machte sich im Senate der Wunsch geltend, daß den Dozenten die Bibliothek täglich zwei Stunden zur Benutzung geöffnet werde. Die Bibliothekare verschlossen sich diesem Wunsche jetzt zwar nicht mehr, waren aber über die zu seiner Befriedigung zu ergreifenden Maßregeln verschiedener Ansicht. Während Rehm geneigt war, auf An-

stellung eines Unterbibliothekars, welcher sich ausschließlich dem bibliothekarischen Amte zu widmen habe, anzutragen, war Henke entschieden gegen die Einrichtung einer solchen Stelle. Schließlich einigte man sich dahin, daß man den Dozenten zur Benutzung der Bibliothek am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag außer der allgemeinen Öffnung von 11—12 Uhr noch die Stunde von 1—2 Uhr gewährte und einen dafür von den Vormittagsstunden befreiten Stipendiatenmajor anwies, zu dieser Zeit auf der Bibliothek anwesend zu sein.

Am 5. November 1847 im Alter von 55 Jahren starb Rehm unerwartet während eines Aufenthalts als Landtagsabgeordneter in Kassel. Rehm nimmt unter den um die Bibliothek verdienten Männern einen hervorragenden Platz ein. Ein ganzes Menschenalter hindurch hatte er ihr seine beste Kraft und Neigung zugewandt. Die innere Organisation, auf der die Bibliothek noch heute basiert, und die im ganzen und großen als ebenso einfach wie zweckentsprechend anerkannt werden muß, ist teilweise unter seiner thätigen Beihilfe zustande gekommen, in der Hauptsache sogar, wie in der Einrichtung des alphabetischen Zettelkatalogs, des Schlagwortkatalogs für die Dissertationen und Programme, des für die Umarbeitung des Realkatalogs vorgesehenen Standortskatalogs, sein eigenstes Werk. Auch die Einführung eines Ausleihejournals und eines über die Provenienz der Bücher in ausreichendem Maße Auskunft erteilenden Zugangsverzeichnisses wird ihm verdankt. Alle diese Einrichtungen lassen aber nicht nur den glücklichen praktischen Blick Rehms erkennen, sondern sie bezeugen zugleich, daß er, wie der berufene Leiter der Bibliothek, so auch ihr erster und unermüdlichster Arbeiter gewesen ist. Entbehren seine wissenschaftlichen Werke jedes Schmuckes und Schwunges der Darstellung, so bildet seine bündige, nüchtern klare Ausdrucksweise einen Vorzug aller seiner Verwaltungsberichte. Auch bezüglich der Anschaffungen leiteten ihn, wie schon erwähnt, durchaus richtige Grundsätze, ohne daß er sich darin durch Furcht vor Unzufriedenheit mit seiner Verwaltung irgendwie hätte irre machen lassen. Mit den beschränkten Mitteln hat er das Mögliche geleistet und die Bibliothek besonders mit den wichtigsten historischen Quellenwerken namentlich für das Mittelalter zu versehen verstanden.

Über die Wiederbesetzung der ersten Bibliothekarstelle war man in der Bibliothekskommission geteilter Meinung. Der Mediziner Heusinger war für die Berufung eines zünftigen Bibliothekars, der Professor der Theologie und orientalischen Litteratur Johann Gildemeister jedoch dagegen, und zwar weil abgesehen von finanziellen Gründen eine Universitätsbibliothek von einem anderen Standpunkt behandelt sein wolle, als der des Bibliothekars κατ᾽ ἐξοχήν sei, und weil die Abhängigkeit der Bibliothek vom Senate ungeschmälert erhalten bleiben müsse. Die übrigen Mitglieder der Kommission

Büchel und von Sybel schlossen sich ihm an und bewogen ihn, sich selbst zum Eintritt in das Bibliothekariat bereit finden zu lassen. Die Bibliothekskommission machte darauf am 4. Dezember 1847 dem Senate folgende, der Initiative Gildemeisters entsprungene Vorschläge: die Bibliothek für die Benutzung durch Dozenten in Zukunft vier Stunden täglich und zwar auch in den Ferien zu öffnen und zu diesem Zwecke, weil ohnehin das Äußerliche und Technische der Bibliotheksverwaltung in den Händen der vorübergehend als Bibliotheksgehilfen eintretenden Stipendiatenmajore, des zu acht wöchentlichen Stunden verpflichteten Schreibers, des vier Stunden wöchentlich im Vorzimmer als Kustos verweilenden Pedellen und des Dieners nicht Einheit und Sicherheit genug habe, und es außerdem immer dringender eines neugeordneten Realkatalogs bedürfe, beim Ministerium darauf anzutragen, den Bibliothekssekretär Dr. med. Möller mit einem Gehalt von 400 Thalern und einer täglich vierstündigen Dienstverpflichtung auch während der Ferien fest anzustellen, den außerordentlichen Professor der klassischen Philologie Carl Julius Cäsar, welcher sich um die zweite Bibliothekarstelle beworben hatte, zum Unterbibliothekar, besonders für die Bearbeitung des neuen Realkatalogs ebenfalls mit einer täglichen Dienstverpflichtung von vier Stunden, doch mit Ausnahme der Ferien und mit einer angemessenen Remuneration zu ernennen, und Henke die erste, Gildemeister die zweite Bibliothekarstelle zu übertragen. Der Senat billigte diese Vorschläge und unterbreitete sie mit der Änderung, daß für die Sekretärstelle, da Möller, ein geschickter und beliebter Arzt, Aussicht hatte, das Physikat zu erhalten, nicht eine definitive, sondern eine Anstellung in dem erweiterten Umfange zunächst nur wieder auf die Dauer von zwei Jahren wie bisher beantragt wurde, dem Ministerium. Die Anträge bezüglich der Besetzung der ersten und zweiten Bibliothekarstelle wurden durch Reskript vom 5. Juli 1848 und die übrigen Anträge durch Reskript vom 28. September desselben Jahres genehmigt. Dem Unterbibliothekar wurde ein Gehalt von 200 Thalern jährlich ausgesetzt und dem ersten Bibliothekar der einstweilige Fortbezug der als Mietsentschädigung bisher gezahlten 150 Thaler jährlich gewährt. Das Gehalt des Dieners wurde vom 1. April 1849 dahin geändert, daß an Stelle der bisherigen Vergütung an Frucht und Geld eine monatliches Gehalt von 10 Thalern trat.

Noch zu Rehms Lebzeiten war der durch den Bau anderer Universitätsinstitute zeitweilig in den Hintergrund gedrängte Plan zu einem weiteren Ausbau des Bibliotheksgebäudes an Stelle des 1839 notdürftig mit der Bibliothek vereinigten massiven Teiles der Bibliothekarwohnung, sowie zu einem Neubau dieser Wohnung wieder aufgenommen worden. Nachdem der Vorschlag des Professors Gerling, dem Gebäude ein weiteres Stockwerk aus Holz aufzusetzen, von den Sachverständigen als unausführbar bezeichnet

worden war, hatte Rehm selbst noch einem Bauriß, in welchem von der Erbauung einer besonderen Bibliothekarwohnung Abstand genommen war, seine Zustimmung gegeben. Hatte ihn dazu in erster Linie die Hoffnung bewogen, die schon notwendig gewordene Vermehrung der Bücherräume und die endliche Herstellung angemessener Geschäfts- und Arbeitszimmer auf diese Weise um so schneller zu erreichen, so hatten dabei doch auch persönliche Motive die Hand im Spiele gehabt. Ihm als Junggesellen war mit der Mietsentschädigung mehr gedient gewesen als mit der Amtswohnung, gegen welche er überdies wegen der damit für ihn verbundenen häufigen Störungen durch die Dozenten eingenommen war. Sein Nachfolger Henke, welcher Familie besaß, dachte hierin anders und betrieb die nachträgliche Aufnahme einer Bibliothekarwohnung in den Bauplan auf das nachdrücklichste. Der demgemäß erweiterte Plan des Landbaumeisters Regenbogen, welcher außer dem massiv aufzuführenden Ausbau des Bibliotheksgebäudes auf der Westseite die Erbauung eines nordwärts sich daran anschließenden Flügels aus Fachwerk als Bibliothekarwohnung vorsah, fand die volle Zustimmung beider Bibliothekare und demnächst auch die des Ministeriums. Im März 1849 wurde der Bau und zwar zunächst der des eigentlichen Bibliotheksgebäudes in Angriff genommen. Nach Legung der Grundmauern mußten die Arbeiten aber gleich wieder unterbrochen werden, da man auf eine endgültige Entscheidung des Ministeriums darüber, ob der Bau massiv oder wie die Bibliothekarwohnung in Fachwerk auszuführen sei, noch warten mußte. Mitte Juni wendeten sich daher die Bibliothekare mit Übergehung der akademischen Behörden direkt an das Ministerium und erreichten durch nunmehrige Entscheidung desselben zu Gunsten des ursprünglichen Planes eine alsbaldige Wiederaufnahme des Baues. Der Anbau wurde noch im Laufe desselben Jahres beendigt, während die Vollendung des die Bibliothekar- und Dienerwohnung sowie ein Auditorium enthaltenden Flügels sich bis in das Jahr 1851 erstreckte. Die im oberen Stock des Bibliotheksgebäudes gewonnenen drei Geschäftszimmer wurden mit übermäßiger Eile sogar noch vor Ablauf des Jahres 1849 vollständig eingerichtet, was sich durch Abfaulen der Tapeten an den noch feuchten Wänden, durch das Werfen der Thüren und das noch bedenklichere Auftreten des Schwammes bitter rächte und schon 1851 eine gründliche Nachbesserung dieser Zimmer nötig machte. Im folgenden Jahre wurde durch eine eiserne Wendeltreppe die Verbindung des oberen Büchersaales mit dem unteren Stockwerk verbessert und zugleich auch der Verwahrlosung des Platzes vor der Bibliothek, welcher bisher zur Ablagerung von Kehricht benutzt worden war[1]), durch

[1]) Schon in früherer Zeit hatte die unpassende Ausbeutung dieses Platzes durch das Publikum der Universität zu Schutzmaßregeln Veranlassung

Einfriedigung ein Ende gemacht. Kaum aber, daß die Bauarbeiten vollendet waren, so zeigte sich im Lesezimmer von neuem der Schwamm, so daß auf Anordnung des Architekten Professors Lange der Fußboden und die Decke des darunter liegenden Bücherzimmers aufgerissen wurde, um die Balken frei zu legen und den ganzen Raum den Winter über der Zugluft aussetzen zu können, eine Maßregel, die zwar äußerst störend für den Geschäftsbetrieb war, aber doch den gewünschten Erfolg erzielte. Gegen Regenbogen wurde eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

Schon 1856 mußte die östliche Hälfte des Ganges zur Aufstellung von Büchern mitherangezogen werden. Sie wurde zu diesem Zweck gegen die andere Hälfte, in welcher sich der Eingang zum Keller befand, durch eine Mauer abgesperrt. Erst 1860 wurde das Gebäude berappt und so auch äußerlich vollendet. Die damals von dem Agenten der Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft wieder angeregte Versicherung der Bibliothek hatte zur Folge, daß das Gebäude endlich mit Blitzableitern versehen wurde. Zur weiteren Sicherung des Gebäudes vor Feuersgefahr wurden 1861 und 1864 die südwärts an die Bibliothek stoßenden Gärten von der Universität angekauft und im letzteren Jahre auch das Dach der Bibliothekarwohnung von dem des eigentlichen Bibliotheksgebäudes durch eine auf der massiven Umfangsmauer des letzteren errichtete Brandmauer getrennt.

Das Jahr 1848, welches infolge des politischen Umschwungs die Bewilligung der zur Vermehrung der Arbeitskräfte und zur endgültigen Vollendung des ganzen Bibliotheksgebäudes erforderlichen Mittel begünstigt hatte, brachte auch eine weitere Erhöhung des Bibliotheksfonds. Nachdem vorläufig, um die Gelegenheit zur Aufbesserung des Faches der Philologie durch größere Ankäufe auf der Auktion der Bibliothek des Philologen Friedrich Jacobs in Gotha benutzen zu können, ein Vorschuß von 400 Thalern auf Gildemeisters Anregung aus der Universitätskasse bewilligt war, wurde der feste jährliche Etat der Bibliothek vom Jahre 1849 ab um 1000 Thaler erhöht. Die ständige Jahreseinnahme, welche für die weitere kurhessische Zeit und auch noch in den ersten Jahren nach Einverleibung Kurhessens in den preußischen Staat unverändert blieb, erreichte damit die Höhe von genau 3136 Thalern 18 Silbergroschen 9 Pfennigen. Die unständige, nicht

---

gegeben. Im Album alterum academiae Marburgensis findet sich unter dem Jahre 1574 die Notiz: «Professores . . ., per Rectorem convocati, ut consultarent de plerisque Academiae negotiis, unanimiter statuerunt, ut . . . Franciscana area ante Pomoerii collegium, a fonte ac strata via ad publicas usque officinas fabrorum contingens, vel palis vel muro cingeretur: ut cum Incolae dicti Collegii, quibus et fabri lignarii extruendis aedificiis: et mulierculae tundendo ac molliendo lino: et pueri lascivi ludendo pila, valde molesti sunt: quietius studia sua curarent: tum aspectus civitatis magis ornaretur».

unerheblichen Schwankungen unterworfene Einnahme aus Immatrikulations-, Promotions-, Examens- und Strafgeldern, zu welchen als bedeutendster Faktor seit Übernahme der Verwaltung der Lesezirkel im Jahre 1854 die Einnahme aus diesen hinzugekommen war, betrug im Durchschnitt damals 500—600 Thaler jährlich. Wie sehr diese Vermehrung der Mittel der Bibliothek zu statten kam, ergiebt sich aus dem Zugangsverzeichnis, welches 1845 bis 1848, die außerordentlichen Ankäufe aus der Beckhaus'schen Bibliothek nicht gerechnet, 528, 661, 457, 512, im Jahre 1849 aber 1141 Werke in etwa 2000 Bänden aufführt. Da zugleich für das allmähliche Binden der vielen ungebunden aufgestellten Bücher Sorge getragen wurde, kamen freilich auch jetzt noch Überzahlungen vor, denen erst die Ministerialverfügung vom 4. Juli 1854, welche die Institutsdirektoren für eigenmächtige Etatsüberschreitungen mit Ordnungsstrafen bedrohte, eine Grenze setzte. Eine am Ende des Jahres 1850 vorgenommene Zählung, deren Gegenstand nicht die Bändezahl, sondern die Zahl der unter einer Nummer im Realkatalog eingetragenen Werke war, ergab 37 548 Werke, was auf etwa 90 000 Bände schließen läßt, und 42 000 Dissertationen und Programme. Seit dem Jahre 1820 war mithin die Bibliothek um mehr als die Hälfte gewachsen.

Die vermehrten Arbeitskräfte machten es auch möglich, der Eintreibung der Pflichtlieferungen wieder größere Aufmerksamkeit zu schenken. Bis auf die Elwertsche und die Bayrhoffsche Buchhandlung in Marburg, die Fischersche in Kassel und die Waisenhausdruckerei in Hanau, deren Pflichtlieferungen einigermaßen regelmäßig eingingen, waren alle Buchhändler bezw. Buchdrucker mit ihren Ablieferungen im Rückstand geblieben. Eine ihnen am 10. Juli 1848 zugegangene Mahnung war nur von wenigen beachtet worden. Unter dem 13. Februar 1850 ersuchten daher die Bibliothekare die Universitätsdeputation um geeignete Maßregeln, indem sie zugleich eine Liste der säumigen Buchhändler und Buchdrucker beifügten. Da die Universitätsdeputation ihnen erwiderte, daß es nötig sei, gegen jeden einzelnen vorzugehen, und es dazu auch in jedem Falle eines Verzeichnisses der nicht gelieferten Schriften bedürfe, stellten die Bibliothekare zunächst bezüglich des wichtigsten Schuldners, des Kasseler Buchhändlers Luckhardt, die Ansprüche der Bibliothek in der geforderten Weise fest. Dieser, von der Universitätsdeputation verklagt und vom Stadtgericht zu Kassel in eine Geldbuße von 2 Thalern bezw. zu 3½ Tagen Arrest verurteilt, beharrte auch jetzt bei seiner Weigerung. Die Universitätsdeputation trug deshalb beim kurfürstlichen Landgericht in Kassel auf weitere strafrechtliche Verfolgung Luckhardts an, bekam jedoch unter dem 9. Dezember 1850 den Bescheid, daß eine wiederholte Bestrafung wegen Nichtlieferung ein und derselben Werke nicht eintreten könne und die Ansprüche der

Bibliothek vielmehr auf dem Civilrechtswege geltend zu machen seien, daß aber ohnehin die Anzeige, soweit sie sich auf Karten, Notenwerke, Privatdrucksachen und Zeitschriften erstrecke, auf sich beruhen müsse, da ein Verbot für Unterlassung der Zusendung solcher Werke nicht existiere. Was diese letztere Auslassung betrifft, so steht sie nicht nur im Widerspruch mit dem Sinne des Staatsministerialausschreibens vom 26. Juni 1829, sondern findet auch in dem formalen Ausdruck dieses Gesetzes keine Stütze, wenn anders die bezeichneten Drucksachen als «Bücher» bezw. «Schriften» angesehen werden können. Thatsächlich sind denn auch diese Drucksachen noch nach dieser Zeit als in den Rahmen des Gesetzes fallend betrachtet worden[1]). Die Universitätsdeputation beauftragte jetzt den Syndikus der Universität mit der weiteren Verfolgung der Ansprüche der Bibliothek. So umständlich dieser Weg auch war, so wurde er doch in diesem wie in anderen Fällen im Laufe der nächsten Jahre erfolgreich betreten und trug auch dadurch, daß, je nachdem der Kaufwert des Klageobjektes über oder unter 50 Thalern betrug, die Klage in schriftlichem oder mündlichem Verfahren durchzufechten war, dazu bei, die Bibliothekare zur möglichst genauen Kontrolle der Buchhändler anzuhalten. Mit dem Anfang des Jahres 1854 stellten sich schon einige Zeitungsredaktionen von selbst ein, die Hanauer Zeitung und der Hersfelder Anzeiger wurden damals schon regelmäßig gleich nach Erscheinen der einzelnen Nummern eingesandt. Auch erfüllte die im Anschluß an den im gleichen Jahre gefaßten Bundesbeschluß über die Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit erlassene Ministerialverfügung vom 27. Dezember 1854 einen Wunsch, dem die Marburger Bibliothekare schon wiederholt als einer für die gewissenhaftere Ablieferung der Pflichtexemplare notwendigen Maßregel Ausdruck gegeben hatten. Diese wies nämlich sämtliche kurhessischen Regierungen und Regierungskommissionen an, darauf bedacht zu sein, daß in Zukunft bei Erteilung von Buchhändler- und Buchdruckerkonzessionen die unentgeltliche Abgabe eines jeden von der betreffenden Firma zu verlegenden oder zu druckenden Werkes in je einem Exemplare an die Bibliotheken zu Kassel, Marburg und Fulda als Bedingung in die gedachten Konzessionen mitaufgenommen werde. Die Hauptschwierigkeit lag indessen und liegt noch heute in der Feststellung der nicht in den Buchhandel gelangenden Druckschriften. Die Bibliothekare hierin zu unter-

[1]) So fordern die Bibliothekare 1853 die vom Bureau der Kurfürstlichen Landesvermessung herausgegebene Karte von Kurhessen und 1855 den Generalplan der Main-Weserbahn von der Kurfürstlich Hessischen Eisenbahn-Direktion als Pflichtexemplare ein. Unter dem Einfluß der Kasseler Bibliothek ist späterhin allerdings auf Kartenwerke, Pläne und Kupfer das Gesetz von 1829 nur dann angewendet worden, wenn die Schrift die Hauptsache, die Karten Beigaben sind.

stützen, ordnete das Ministerium Hassenpflug unter dem 12. Januar 1855 an, daß die Regierungskommissionen zu Schmalkalden und Rinteln, sowie sämtliche Polzeidirektionen und Landratsämter auf Grund der infolge des oben erwähnten Bundesbeschlusses geführten Register dem Kurator der Landesbibliothek zu Fulda, der Direktion der Landesbibliothek zu Kassel und der Universitätsdeputation zu Marburg von sechs zu sechs Monaten über die in ihrem Bezirk inzwischen gedruckten Schriften Verzeichnisse übersenden sollten. Diese Verfügung, späterhin durch Erlaß des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. Oktober 1867 bestätigt, ist zwar dem Anschein nach zur Beseitigung der angegebenen Schwierigkeit hervorragend geeignet, verliert aber dadurch sehr an Wirksamkeit, daß diese in den Bureaus der Landratsämter von Subalternbeamten hergestellten Verzeichnisse in Bezug auf Vollständigkeit viel zu wünschen übrig lassen.

Vom Wintersemester 1848 an wurde die Bibliothek noch über die geplante Stundenzahl hinaus täglich von 10—12 und 2—4 Uhr geöffnet. Den Studenten stand das Lesezimmer täglich von 1—3 Uhr offen. Die Ausleih- und Ablieferungsstunden blieben wie bisher auf acht wöchentliche Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 und an den übrigen Wochentagen von 2 bis 3 Uhr, beschränkt. Durch vorherige Niederlegung von Bestellzetteln in den Briefkasten der Bibliothek mußten die für den Nachmittag gewünschten Werke von jetzt ab vorausbestellt werden, was natürlich nicht ausschloß, daß auch Wünsche ohne vorherige Meldung befriedigt wurden. Die Dozenten konnten nach wie vor die von ihnen selbst ausgesuchten Bücher ohne weiteres bekommen. Die neue Benutzungsordnung schrieb auch den Gebrauch gedruckter Formulare zu Empfangsscheinen vor. Für die Studenten blieb es bei der Bürgschaft eines Professors für jedes zu entleihende Werk. Bücher für die Ferien zu entleihen wurde ihnen gestattet, doch war dazu eine besondere Bürgschaft erforderlich. Im übrigen blieben die älteren Bestimmungen in Kraft, nur daß der Termin der allgemeinen Ablieferung für die Dozenten wieder auf die letzte Woche des laufenden Semesters verlegt wurde. Eine Durchsicht der Vorlesungsverzeichnisse anderer deutscher Universitäten zeigt, daß sich damals keine Universitätsbibliothek rücksichtlich der den Universitätslehrern gewährten fünf täglichen Benutzungsstunden mit der Marburger Bibliothek messen konnte. Die Zahl der ausgeliehenen Werke betrug im Wintersemester 1849/50 1867 und im Sommersemester 1850 1648 Werke.

Auch die Katalogisierungsarbeiten kamen jetzt in schnelleren Fluß. Gildemeister setzte zusammen mit dem Sekretär die seit 1835 dauernde Revision des alten Realkatalogs bezw. die Neukatalogisierung auf doppelten Zetteln fort. Der Rest der Medizin und die Fächer der Naturwissenschaften,

Physik und Chemie, sowie der Litterärgeschichte wurden von ihnen gemeinsam, das Fach der orientalischen Sprachen, dessen Registrierung diese fast zwei Jahrzehnte währende Arbeit im Jahre 1853 endlich zum Abschluß brachte, von Gildemeister allein revidiert und katalogisiert. Daneben wurde vom Sekretär, welcher nebenbei den Accessionskatalog zu führen und das Ausleihgeschäft zu überwachen hatte, die Estorsche Sammlung juristischer Dissertationen in 573 Bänden, über welche bis dahin nur die erwähnten Spezialverzeichnisse Ausweis gaben, durch Verzeichnung auf einzelnen Zetteln bis zum Jahre 1854 in die Dissertationskataloge aufgenommen. Zu alledem wurde im Jahre 1849 noch ein neuer Katalog begonnen, indem die in den Sammelwerken befindlichen einzelnen Schriften und Abhandlungen auf doppelten Zetteln verzeichnet wurden. Man hatte die Absicht, daraus später einen alphabetisch und einen systematisch geordneten Katalog dieser Litteratur herzustellen. Mit dieser Arbeit wurden damals die beiden Repetenten, welche wieder zu regelmäßiger, wöchentlich zwölfstündiger Dienstleistung angehalten wurden, während vorher mit der dahingehenden Bestimmung des Collegium Examinatorum vom 1. Mai 1836 schon längst nicht mehr voller Ernst gemacht worden war, unter Aufsicht der Bibliothekare beschäftigt. Das gewaltige Unternehmen überstieg, wenn ihm auch jahrzehntelang die Repetenten ihre Zeit, soweit es der übrige Dienst erlaubte, zu widmen hatten, natürlich die Kräfte einer einzelnen Bibliothek und mußte schließlich bei den beständig im Zunehmen begriffenen laufenden Geschäften ganz aufgegeben werden[1]).

Cäsar, welchem auch die durch Rehms Tod erledigte Stelle eines Kommissars für den akademischen Tauschverein vom Senate übertragen wurde, war durch die Instruktion für den Unterbibliothekar zur Mitaufsicht über die Unterbeamten und zur Vertretung sowohl der Bibliothekare als auch des Sekretärs im Behinderungsfalle verpflichtet. Als besondere Obliegenheit war ihm aber die Bearbeitung eines neuen systematischen Kataloges zugewiesen worden. Diese Thätigkeit konnte zunächst jedoch nur vorbereitender Art sein, indem die zu diesem Zweck geschriebenen Titelkopien sich als nicht planmäßig und sorgfältig genug gearbeitet erwiesen und eine umfangreiche Revision erforderlich machten. Nach Vollendung dieser Arbeit im Jahre 1851 mußten dann ferner, ehe der Neubearbeitung des Realkataloges näher getreten werden konnte, die große Anzahl der Deduktionen, welche früher ohne Rücksicht auf innere Zusammengehörigkeit in Miscellanbänden vereinigt gewesen, bei der Revision aber durch Zerschneiden dieser

[1]) Vor einigen Jahren hat man die bis dahin ungenützt daliegende Arbeit in der Weise verwertet, daß man den einen Teil der Zettel in den alphabetischen Bücherkatalog aufnahm und für die weitere Ergänzung dieser Nachweise mit Beschränkung auf die wichtigsten der in Betracht kommenden Schriften Sorge trug. Die Dublettenzettel wurden dagegen kassiert.

Bände in die einzelnen Bestandteile zerlegt und dadurch aus ihrer bisherigen Ordnung gebracht worden waren, in den alten Realkatalog eingetragen und auf doppelten Zetteln verzeichnet werden. Auch die juristischen und historischen Miscellanbände, welche bei der Revision unberücksichtigt geblieben waren, nahmen noch viel Zeit und Mühe zu ihrer regelrechten Katalogisierung in Anspruch. Eine Durchsicht des alten Realkatalogs zeigt, wie gründlich Cäsar diese Nachrevision vorgenommen, und wie viele Fehler und Irrtümer er dadurch beseitigt hat. Andererseits ergab sich aber auch eine sehr bedeutente Anzahl von Defekten, deren Grund in den früher vorgekommenen Bücherentwendungen zu suchen ist, in einigen Fällen allerdings auch in der Ausscheidung nur vermeintlicher Dubletten, wie sie trotz aller Vorsicht infolge Unzuverlässigkeit der Kataloge vorgekommen war.

Nach Vollendung dieser notwendigen Vorarbeiten hätte man jetzt der Neubearbeitung des Realkatalogs näher treten können, wenn nicht ein Wechsel im Personal die bisherige Arbeitsverteilung unmöglich gemacht und den ruhigen und stetigen Fortgang der Geschäfte auf das empfindlichste beeinträchtigt hätte. War eine so vielseitig gebildete und zugleich von so liberalen Gesinnungen durchdrungene Persönlichkeit wie Henke[1]), welcher schon in seiner früheren Lebensstellung Erfahrung in der Verwaltungsthätigkeit gesammelt hatte, zur Leitung des unter der Autorität eines vielgegliederten akademischen Senates stehenden Institutes vorzüglich geeignet, so stand ihm außerdem in Gildemeister ein Kollege zur Seite, welchen die Vereinigung von großem organisatorischen Talent mit den umfassendsten Sprach- und Litteraturkenntnissen zu einem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Bibliothekar machten. Kamen auch gelegentlich Differenzen zwischen beiden Männern vor, zu deren Entscheidung Henke 1854 dem Unterbibliothekar ein Schiedsrichteramt zugestehen wollte, während Gildemeister diesen Vorschlag ebenso zurückwies, wie er sieben Jahre zuvor sich geweigert hatte, nach Vorschlag von Henke zu diesem und Rehm zum besseren Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten als dritter Bibliothekar hinzuzutreten, so blieben diese Differenzen doch stets sachlicher Natur. In dem Unterbibliothekar Cäsar und dem Sekretär Möller hatten die Bibliothekare Mitarbeiter, wie sie sich solche nicht besser wünschen konnten. Innere Neigung hatte letzteren zu einer Zeit, wo ihm seine erst im Entstehen begriffene Praxis noch Muße genug gelassen hatte, bewogen, sich täglich der bibliothekarischen Thätigkeit einige Stunden zu widmen. Späterhin hatte er trotz vermehrter Berufsthätigkeit diese Nebenbeschäftigung nicht aufgegeben und sich in einer achtzehnjährigen biblio-

[1]) Cäsar, Jul. Marburger Rektoratsprogramm von 1873. S. 48ff. — Mangold, W. J., Ernst Ludwig Theodor Henke. Marburg 1879. 8⁰.

thekarischen Praxis zu einem außerordentlich brauchbaren Beamten des Instituts herangebildet, welcher nicht nur durch seine Fachkenntnisse die Bibliothekare ergänzte, sondern auch durch seine genaue Kenntnis der ganzen Bibliothek und die Zuverlässigkeit seines Arbeitens für sie von großem Werte war[1]). Alle zwei Jahre war er bei der Wiederbesetzung der Stelle, wie sie 1836 angeordnet worden war, wieder vorgeschlagen und auch stets bestätigt worden. Kurz bevor am 23. Juni 1854 wiederum der gleiche Antrag dem Ministerium zuging, hatte sich der außerordentliche Professor der Philosophie Dr. Franz Vorländer an dasselbe mit der Bitte gewandt, ihm diese Stelle zu übertragen, da Dr. Möller hinreichend durch seinen ärztlichen Beruf in Anspruch genommen sei, und es doch auch näher liege, ihm als einem Angehörigen der Universität mit dieser Stelle den nötigen Zuschuß zu seinem sonst nicht ausreichenden Gehalt zu geben. Der seit 1850 das Staatsruder wieder lenkende Hassenpflug forderte die Universitätsdeputation zur gutachtlichen Äußerung über die Qualifikation Vorländers zu der Stelle auf. Der dadurch veranlaßte Bericht der Bibliothekare vom 8. Juli hob im Gegenteil die vorzügliche Brauchbarkeit Möllers, welchen Vorländer gar nicht ersetzen könne, hervor und empfahl seine schon früher in Aussicht genommene feste Anstellung jetzt zu verwirklichen. Auf diesen Antrag antwortete das Reskript vom 7. September 1854 mit der Ernennung Vorländers zum Sekretär mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thalern und einer Verpflichtung zu täglich vierstündiger Anwesenheit auf der Bibliothek auch während der Ferien. Dieser Akt rücksichtsloser Willkür kränkte die Bibliothekare tief. Sie versuchten zunächst wenigstens die Beibehaltung Möllers unter Beschränkung seiner täglichen Dienstverpflichtung auf zwei Stunden und seines Gehaltes auf 200 Thaler zu erwirken, um gleich darauf, nachdem Vorländer bereits genügende Proben seiner Unfähigkeit abgelegt hatte, auf seine Wiederanstellung in dem vollen Umfange seiner bisherigen Dienstverpflichtung mit dem Titel eines zweiten Unterbibliothekars oder ersten Sekretärs anzutragen. Das Ministerium berücksichtigte diese Wünsche jedoch nicht.

Die Ersetzung Möllers durch Vorländer hatte die nachteiligsten Folgen. Es war unmöglich, letzterem die Geschäfte Möllers im vollen Umfang zu

[1]) Die jederzeit von den Bibliothekaren rühmend hervorgehobenen Verdienste Möllers werden freilich etwas beeinträchtigt durch seine unleserliche Handschrift, welche Ansprüchen, wie sie der Apotheker an ärztliche Rezepte stellt, wohl genügen mochte, für die Kataloge einer Bibliothek aber durchaus ungeeignet war.

übertragen, vielmehr mußten alle irgendwie wichtigeren Arbeiten, bei denen die Möglichkeit einer beständigen Kontrolle ausgeschlossen war, wie die Eintragungen der Dissertationen in den Nominal- und Schlagwortkatalog, das Einreihen neuer Zettel in die Kataloge, die Leitung der für alle vier Fakultäten bestehenden Lesezirkel dem Unterbibliothekar zugewiesen werden, welcher dadurch von der Neubearbeitung des Realkatalogs zurückgehalten wurde. Am beklagenswertesten war es aber für die Bibliothek, daß ein Mann wie Gildemeister es forthin aufgab, ihr sein volles Können zu teil werden zu lassen. In dem Entwurf eines an den Senat gerichteten Berichts über die Neubesetzung der durch seinen Abgang nach Bonn erledigten zweiten Bibliothekarstelle im Jahre 1859 bekennt Gildemeister von sich, daß er tief entmutigt durch die Arbeitsstörung, welche durch die Entfernung des vorzüglichen Bibliothekssekretärs Dr. Möller und dessen Ersetzung durch den unqualifizierten Vorländer hervorgerufen worden sei, seine Arbeiten in den letzten Jahren nur obenhin betrieben habe. Weigerte sich Henke damals auch, dies Bekenntnis durch seine Namensunterschrift zu bestätigen, so wird es damit doch in nichts entkräftigt.

Die Neubearbeitung des Realkatalogs, für die Gildemeister die Zettel verschiedener Fächer schon geordnet hatte, kam jetzt zum völligen Stillstand. Cäsar wurde zunächst hinlänglich durch die laufenden Geschäfte in Anspruch genommen, zumal wo er sich in dieselben erst einarbeiten mußte, besonders in die, seinem eignen Geständnis nach, keineswegs so einfache Eintragung der Dissertationen in den Schlagwortkatalog. Außerdem holte er die früher versäumte Nachweisung der den Lektionskatalogen vorausgeschickten Proömien in den Dissertationskatalogen nach, und zwar für die der Marburger Universität vollständig, für die anderer wenigstens teilweise.

Die in den Vorjahren so inhaltsreichen Verwaltungsberichte beschränkten sich für die Jahre 1855 bis 1857 auf das Verzeichnis der in diesem Zeitraum gemachten neuen Erwerbungen. Infolge des seit Erhöhung des Bücherfonds sehr vermehrten Zuwachses hatten die Bibliothekare mit dem Jahre 1851 die Zusammenstellung der Accessionen als Beilage für die Verwaltungsberichte unter Zustimmung des Senates aufgegeben, nachdem kurz vorher letzterer die Bitte der außerordentlichen Professoren und Dozenten, sie in diese Berichte Einsicht nehmen zu lassen, gerade bezüglich dieser Beilage gewährt hatte. Man nahm dafür den Druck des Zugangsverzeichnisses von fünf zu fünf Jahren in Aussicht. Der zunächst für die Zeit von 1848 bis 1852 geplante Druck wurde hinsichtlich des Kostenpunktes dadurch gesichert, daß das Ministerium im Jahre 1853 die Übernahme von 60 Exemplaren seitens der Universität für den Tauschverein genehmigte. Der durch anderweitige

Arbeiten verzögerte Druck wurde aber seit der Anstellung Vorländers wieder aufgegeben. Um diesen für wichtigere Arbeiten nicht zu brauchenden Beamten hinreichend zu beschäftigen, ließ man ihn jetzt die Erwerbungen in der früheren Weise zusammenstellen. Da seit 1850 ein besonderes Journal für Geschenke mit eignen Inventarisationsnummern und seit 1853 außer dem nach den Fächern der Bibliothek geordneten Zugangsverzeichnis auch noch ein alphabetischer Accessionskatalog geführt wurde, in welchen die Bücher nach den ersten Buchstaben des betreffenden Stichworts geordnet ebenso wie in jenem mit vollständigem Titel aufgenommen wurden, so kostete, zumal dazu noch die Führung des Tauschregisters und des Buchhändlerbuches hinzukam, die Inventarisierung des Zuganges allerdings außerordentlich viel Zeit.

Wie in diesen und anderen Beziehungen die Ersetzung Möllers durch Vorländer die Pläne der Bibliothekare durchkreuzte und namentlich auf den äußerst regsamen Gildemeister, die Seele aller seit dem Jahre 1848 vorgenommenen Reformen, hemmend einwirkte, so scheiterten auch ihre Bemühungen, die Kataloge der Institutsbibliotheken in Abschrift auf der Universitätsbibliothek zu vereinigen, teils an der Abneigung der Institutsdirektoren, teils an dem Mangel von hinreichend zur Ausführung dieser Arbeit geeigneten Kräften. Schon im Jahre 1848 hatten sie diesen von Rehm angeregten Gedanken wieder aufgenommen und seiner Verwirklichung entgegenzuführen gesucht. Sie hatten aber nur über die Bibliotheken der chirurgischen Klinik und der Anatomie Verzeichnisse erhalten, von welchen obendrein das letztere völlig ungenügend war. Nach wiederholten Aufforderungen war schließlich nur noch vom zoologischen Institut ein Katalog eingegangen. Im Anschluß an die gegen die Etatsüberschreitungen der Institutsdirektoren gerichteten Verfügungen vom 22. August 1853 und 4. Juli 1854 verordnete das Ministerium unter dem 8. Dezember 1855, daß bezüglich aller nicht zur unmittelbar ständigen Benutzung dienenden Werke der gleichzeitige Bezug derselben seitens der Universitätsbibliothek und der einzelnen Institute in Zukunft abzustellen sei. Diese Vorschrift legte die Vereinigung der Kataloge sämtlicher Institutsbibliotheken auf der Universitätsbibliothek nur um so näher. Gildemeister schlug in Abwesenheit Henkes der Universitätsdeputation jetzt vor, den Institutsdirektoren aufzugeben, von ihren Bibliotheken ein doppeltes Verzeichnis auf losen, dem Nominalkatalog der Universitätsbibliothek entsprechenden Zetteln anfertigen zu lassen und der Universitätsbibliothek einzusenden, damit diese daraus sowohl einen alphabetischen Gesamtkatalog aller Institutsbibliotheken, als einen systematischen Katalog für jedes einzelne Institut zusammenstelle. Er wies dabei zugleich auf die Notwendigkeit hin, diese Katalogisierungsarbeiten in die richtigen

Hände zu legen, da auch dies Geschäft gelernt sein wolle und nicht ohne weiteres von jedem verunglückten Dozenten oder verkommenen Philosophen oder sonst unbrauchbaren Halbgelehrten verrichtet werden könne. Die Universitätsdeputation forderte, nachdem sie die Rückkehr Henkes abgewartet und dieser unter ausdrücklicher Betonung, daß im Behinderungsfall des einen Bibliothekars der andere ganz allein ausreichend die Verantwortlichkeit für alle von ihm ausgehenden Amtshandlungen übernehme, sich mit den Vorschlägen seines Kollegen einverstanden erklärt hatte, infolgedessen unter dem 9. Mai 1856 die Direktoren der zwölf Institute auf, Verzeichnisse ihrer Bibliotheken nach dem beigefügten Muster von Katalogzetteln der Universitätsbibliothek herstellen zu lassen und an sie einzusenden. Die verlangten Verzeichnisse gingen aber trotz wiederholter Mahnungen weder vollzählig ein, noch waren sie durchweg so gearbeitet, daß die eingesandten alle brauchbar gewesen wären. Die ganze Angelegenheit verlief schließlich im Sande, um erst in neuester Zeit wieder aufgenommen zu werden.

Während diese länger als ein Jahrzehnt andauernden Versuche der Bibliothek, durch eine nähere Verbindung mit den Institutsbibliotheken in wirksamer Weise ebenso sehr die eigne Leistungsfähigkeit wie die jener zu erhöhen, zu keinem Ergebnis führten, erfuhren dagegen die Beziehungen der Universitätsbibliothek zu auswärtigen Bibliotheken und Instituten einen erfreulichen Aufschwung. Kam auch der gelegentlich der Anwesenheit zweier Pariser Gelehrten, welche auf der Suche nach näheren Nachrichten über ihren Landsmann Papin die Marburger Bibliothek besuchten, im Jahre 1847 von Henke angeregte gegenseitige Schriftenaustausch zwischen der französischen und kurhessischen Regierung zu Gunsten der Universitätsbibliothek bei dem Mangel an einigermaßen gleichwertigen hessischen Publikationen nicht zu stande, so dehnte sich doch im übrigen das Netz des akademischen Tauschvereins immer weiter aus. Seit 1844 tauschte die Marburger Bibliothek mit der Tübinger die Landtagsverhandlungen aus. 1849 wurde der Austausch mit der Smithsonian Institution angeknüpft. Im Jahre 1855 wurde mit der Wolfenbütteler Bibliothek auf deren Anregung ein Kartell abgeschlossen, demzufolge sich beide Bibliotheken zur gegenseitigen Überlassung von Handschriften und seltenen Drucken zum Zweck der Benutzung verpflichteten[1]). Auch wertvolle Geschenke, namentlich der preußischen Regierung, der Trustees des British Museum, der East India Company, des schweizerischen Bundesrats, gingen der Bibliothek seit dieser Zeit als ein weiterer Ausfluß des zunehmenden geistigen Verkehrs aller Kulturvölker zu.

---

[1]) von Heinemann, a. O. S. 241.

Von besonderer Wichtigkeit war für die Bibliothek der Anschluß an den Gymnasialtauschverein. Bisher hatten nur die sechs hessischen Gymnasien die selten in den Buchhandel kommenden auswärtigen Programme im Tausch bezogen. Auf ein Gesuch der Marburger Bibliothekare vom 13. Januar 1858 wurde nun durch das Kurfürstliche Ministerium des Äußeren bei den am Gymnasialtauschverein beteiligten Regierungen die Zustellung eines siebenten Exemplares für die Marburger Universitätsbibliothek erwirkt, so daß ihr seitdem sämtliche Programme der in dem gedachten Verein befindlichen Gymnasien zugingen. Ebenso wie über die auf dem Wege des akademischen Tauschvereins eingehenden Schriften wurde auch über die Schulprogramme ein Verzeichnis geführt.

Der Tod des Schreibers Werneburg im Jahre 1858 gab den Anstoß zu einer teilweisen Änderung in der Verteilung der laufenden Geschäfte. Werneburg, im Jahre 1818 mit einem Gehalt von jährlich 60 Thalern und einer Dienstverpflichtung von acht wöchentlichen Arbeitsstunden angestellt, hatte seiner Zeit die Registratur und Löschung der ausgeliehenen und zurückgelieferten Bücher zu besorgen gehabt. Inzwischen war die Benutzungszeit von acht auf dreißig Stunden für die Woche erhöht, so daß während der übrigen zweiundzwanzig Stunden andere jene Arbeit zu versehen hatten. Das brachte natürlich viele Unzuträglichkeiten mit sich und benahm vor allem den Bibliothekaren die Möglichkeit, das Geschäft gehörig überwachen und für die häufigen Versehen den Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können. Werneburg hatte zwar 1847 Rehm und Henke ersucht, die Verdoppelung seiner Arbeitszeit und seines Gehaltes zu veranlassen, aber mit diesem Gesuch war er abgewiesen worden. Als vollständiger Illitteratus war er seiner Aufgabe nicht gewachsen und obendrein hatte er sich nicht als durchaus zuverlässig erwiesen. Mehrfach überführt, Bücher ohne Quittung mit nach Haus genommen zu haben, war ihm schließlich verboten worden, die Büchersäle anders als im bestimmten Auftrag seiner Vorgesetzten zu betreten. Sein Tod erlöste die Bibliothekare von einem Beamten, welcher sich längst überlebt hatte. Das Ausleihgeschäft wurde jetzt ganz in die Hände Vorländers gelegt und auf die Wiederbesetzung der Stelle Werneburgs verzichtet.

Als im Jahre 1859 Gildemeister infolge seiner Berufung nach Bonn aus der Verwaltung ausschied, war es sein wie auch Henkes dringender Wunsch, in die erledigte zweite Bibliothekarstelle den bisherigen Unterbibliothekar einrücken zu sehen. Da statutenmäßig eine solche Stelle nur einem ordentlichen Professor übertragen werden konnte, ersuchten die Bibliothekare die philosophische Fakultät, für Cäsar auf ein Ordinariat mit einem Gehalt von 600 Thalern unter Belassung der ihm bisher als Unterbibliothekar gewährten 200 Thaler anzutragen. Aber auch ehe diese Vor-

frage gelöst worden war, empfahlen sie ihren Kandidaten dem Senat. Das Cäsar von Gildemeister unter voller Zustimmung Henkes ausgestellte Zeugnis bezeichnete ihn, welcher sich, abgesehen von seiner philologischen Bildung, durch eine umfassende Litteraturkenntnis und ein gleiches Interesse für alle Disziplinen auszeichne, dazu theoretisch mit dem Bibliothekswesen ebenso vertraut sei, wie seine Sorfalt und sein Fleiß, wobei nicht die schöne Handschrift unerwähnt bleiben dürfe, keinen besseren Praktiker denken lasse, als zu der Stelle hervorragend geeignet und ließ es dem Senat als Pflicht erscheinen, alles aufzubieten, um Cäsars Ernennung trotz der entgegenstehenden formellen Schwierigkeiten durchzusetzen. Für die weiter zu besetzende Stelle, für welche die Bibliothekare zunächst an Dr. Möller gedacht hatten, schlugen sie, da diesem seine ausgebreitete Praxis die Annahme der Stelle jetzt unmöglich machte, in erster Linie Dr. Grein, Praktikant an der Bibliothek zu Kassel, und an zweiter Stelle den Dr. phil., cand. theol. und ersten Stipendiatenmajor Otto Hartwig, welcher seit 1857 als Repetent auf der Bibliothek thätig gewesen war, vor. Während Gildemeister für feste Anstellung war und es als ein für das Wohl der Anstalt unerläßliches Erfordernis erklärte, daß der neu Anzustellende dem Sekretär Vorländer übergeordnet werde, war Henke der Ansicht, daß die Anstellung zunächst eine vorläufige sein müsse, und der neue Beamte auch nicht ohne weiteres über den schon im vorgerückten Alter stehenden Professor Vorländer gestellt werden könne. Durch Reskript vom 17. Oktober 1859 wurde dem außerordentlichen Professor Cäsar die Nebenstelle des zweiten Bibliothekars übertragen und Dr. Christian Wilhelm Michael Grein als Gehilfe mit der Verpflichtung zu täglich fünfstündiger Arbeitszeit, auch während der Ferien, gegen einen jährlichen, aus der Universitätskasse zu zahlenden Gehalt von 300 Thalern zunächst auf zwei Jahre angestellt.

Grein, welcher damals gerade in Bückeburg mit dem Ordnen des dortigen Archives beschäftigt war, wurde bis zur Erledigung dieser Arbeit beurlaubt, so daß er erst am 1. Juni 1860 sein Amt antrat. Ihm wurde die Katalogisierung der neu eingehenden Dissertationen und Programme, sowie der schon einige Jahre vorher erstandenen, bisher aber noch zurückgelegten Nebelschen Sammlung von mehr als 20 000 Abhandlungen übertragen. Durch seine Tüchtigkeit erwarb sich Grein, welcher sich 1862 zugleich an der Universität für Germanistik habilitierte, die Zufriedenheit der Bibliothekare im hohen Grade. Neben der Katalogisierung der Nebelschen Sammlung und der Beteiligung an den laufenden Geschäften nahm er auch eine neue Verzeichnung der seit 1844 von der Bibliothek zur Bewahrung und Benutzung übernommenen Büchersammlung der Marburger Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften auf doppelten Zetteln

vor, welche einerseits dem alphabetischen Hauptkatalog eingereiht wurden, andererseits zur Herstellung eines neuen alphabetischen Specialkatalogs dieser Büchersammlung dienten. Da ein Nachweis der Werke dieser nicht in das Eigentum der Bibliothek übergegangenen Sammlung im systematischen Katalog ausgeschlossen ist, hätte man gut gethan, als Ersatz dafür, zumal da auch die Aufstellung der Bücher eine alphabetische ist, diesen Specialkatalog noch durch ein Schlagwortverzeichnis zu ergänzen. Schon nach zwei Jahren, vom 1. April 1862 ab, wurde Grein mit Erhöhung seines Gehaltes auf 400 Thaler fest angestellt.

Vorländers Thätigkeit blieb dauernd auf die einer Kontrolle leichter zugänglichen Arbeiten, wie die Führung des Zugangs- und Ausleihjournals, beschränkt. Als er 1861 um Verdoppelung seines Gehalts von 200 auf 400 Thaler einkam, lehnte Cäsar eine Befürwortung dieses Gesuches ab, da ein Gehalt von 600 Thalern — 400 Thaler bezog er als außerordentlicher Professor — für seine Leistungen vollauf genüge; Henke dagegen empfahl eine Erhöhung auf 300 Thaler, welche auch durch Reskript vom 14. August 1861 bewilligt wurde. In demselben Jahre wurde auch das Gehalt des Dieners Balzer, dessen Gesuch um feste Anstellung und Erhöhung seines geringen Gehaltes von monatlich 10 Thalern die Bibliothekare mit Rücksicht auf seine vorzügliche Brauchbarkeit und den großen Umfang seiner Geschäfte — außer den eigentlichen Dienerarbeiten besorgte er die Einstellung aller Bücher in die Regale, das Abschreiben von Konzepten und kleinere Buchbinderarbeiten — wiederholt nachdrücklichst, aber vergeblich befürwortet hatten, dadurch erhöht, daß ihm die jährliche Vergütung der durch den Tod des Pedellen Röse erledigten und nicht weiter beibehaltenen Kustodenstelle in Höhe von 25 Thalern überwiesen wurde. Seit 1859 ward ihm außerdem eine jährlich neu beantragte besondere Gratifikation von 30 Thalern zu teil, bis sein Gehalt vom 1. Juli 1864 ab auf monatlich 15 Thaler erhöht wurde. Zu diesem bescheidenen Gehalt kam für 1866 wieder eine außerordentliche Unterstützung von 20, für 1868 und 1869 eine solche von 30, für 1870 und 1871 von 50 Thalern.

Eine in den Verwaltungsberichten gegebene Übersicht über die für die einzelnen Disziplinen im Durchschnitt zur Verwendung gekommenen Gelder während der Jahre 1855—60 und 1861—66 zeigt ebenso sehr, daß die Bibliothekare bemüht waren, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel unparteiisch auf die einzelnen Fächer zu verteilen, wie daß diese Mittel für eine Universitätsbibliothek, welche so vielseitigen Ansprüchen nachzukommen gezwungen war, in keiner Weise ausreichend waren. Wenn dem Fach der Geschichte eine gewisse Bevorzugung zu teil geworden zu sein scheint, so war dies schon in dem allseitigen Interesse, welches diesem Fach entgegengebracht wird, und in der stärkeren Produktion auf diesem Gebiete be-

gründet. Konnte doch auch dieses Fach nur bezüglich der allgemeinen und deutschen Geschichte auf einer gewissen Höhe erhalten werden.

Die jährliche Durchschnittshöhe der Ausgaben, den Buchbinderlohn und kleinere Nebenkosten nicht gerechnet, beträgt für

	1855—60 Thaler	1861—66 Thaler
Allgemeine Sprachkunde und orientalische Philologie	179	167
Classische Philologie	187	177
Neuere Sprachen	36	57
Neuere Litteratur	92	127
Kunst	137	120
Historische Hilfswissenschaften	187	175
Geschichte	543	599
Hassiaca	10	5
Philosophie	57	51
Pädagogik	11	20
Mathematik	116	88
Physik und Chemie	118	97
Naturgeschichte	287	247
Medizin	280	286
Staats- und Gewerbswissenschaften	64	69
Jurisprudenz	139	169
Theologie	370	289
Allgemeine Wissenschaften	481	429
Summa	3294	3172.

Die geringere Durchschnittsausgabe in dem späteren Zeitraum erklärt sich aus dem Rückgang der unständigen Einnahmen, der seinerseits wiederum auf einer Abnahme der Frequenz der Universität beruhte.

Eine höchst wertvolle Ergänzung der mit so beschränkten Mitteln zu bewerkstelligenden Vermehrung so vieler Disziplinen waren die kostbaren Geschenke, wie sie der Bibliothek außer von den schon genannten auswärtigen Regierungen und Instituten jetzt auch seitens der russischen und italienischen Regierung zugingen. Offenbar kam der direkte diplomatische Verkehr Kurhessens mit den fremden Mächten in dieser Beziehung der Bibliothek der Landesuniversität zu statten. Durch ein Vermächtnis des Professors Weber gelangte die Bibliothek, deren wichtigste Handschrift ein Lucan aus dem 13. Jahrhundert ist, 1861 in den Besitz von dreiundzwanzig Ausgaben dieses Dichters, einer Sammlung von Dissertationen über denselben, sowie des gesamten handschriftlichen Nachlasses Martyni-Lagunas zu ihm, darunter der Autographa von Burmann, Gronovius u. a. Außerdem vermachte ihr Weber ein von ihm selbst angelegtes handschrift-

liches Glossarium zu den lateinischen Scholiasten, Grammatikern, Rhetoren und Mythographen in acht Foliobänden. Mangel an Platz veranlaßte 1861 die Überweisung der Büchersammlung des geburtshilflichen Instituts, und vier Jahre später die älterer juristischer Werke aus der Bibliothek des kurfürstlichen Oberverwaltungsgerichts zu Hanau an die Universitätsbibliothek. Das erstere Geschenk bestand aus mehr als 600 Werken, welche sich jedoch bis auf 291 als Dubletten ergaben und 1862 mit anderen Dubletten zum Besten der Bibliothekskasse für 142 Thaler 26 Sgr. verkauft wurden.

Die Einreihung des Restes dieser Specialbibliothek machte 1863 die Neukatalogisierung eines Teiles der medizinischen Fächer notwendig. Grein unterzog sich dieser Arbeit sowie der Ausarbeitung eines neuen Katalogs für einen großen Teil der sprachwissenschaftlichen Litteratur, welcher als Supplement zu den Fächern II, III und V dem Realkatalog einverleibt wurde, neben der Besorgung seiner laufenden Geschäfte mit ebensoviel Eifer wie Geschick. Mit seiner Ernennung zum Sekretär bei der Direktion des Haus- und Staatsarchivs in Kassel vom 1. März 1864 ab ging der Bibliothek eine äußerst tüchtige Kraft verloren.

Unter den Bewerbern um die frei gewordene Stelle gaben die Bibliothekare Dr. Klette, bisher Kustos an der Universitätsbibliothek zu Bonn, den Vorzug. Dieser wurde auch durch Reskript vom 4. Mai zum Bibliotheksgehilfen mit einem Gehalt von 400 Thalern ernannt. Da sich Klette jedoch nur in der Absicht, in seiner bisherigen Stellung dadurch eine Aufbesserung zu erreichen, zu der Marburger Stelle gemeldet hatte, lehnte er, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, ab. In Kassel war man hierüber natürlich sehr ungehalten. Ausländische Bewerber wurden jetzt ausgeschlossen, und die Stelle vom 1. September ab mit Dr. Wilhelm Lotz, einem geborenen Hessen, welcher früher Lehrer an der höheren Gewerbeschule zu Kassel, darauf Assistent am chemischen Institut zu Heidelberg gewesen war und sich damals in Hannover aufhielt, provisorisch besetzt. Er übernahm die laufenden Geschäfte Greins, vorzugsweise die Katalogisierung der Programme und Dissertationen. Konnte er auch seinen Vorgänger nicht ersetzen, so arbeitete er sich doch gut ein und bewährte sich je länger je mehr als ein seinem Posten in jeder Weise gewachsener Beamter, so daß die Bibliothekare zwei Jahre später sein Gesuch um feste Anstellung nach Kräften unterstützten. Dieselbe erfolgte unter dem 30. Juli 1866 schon durch die Bevollmächtigten der preußischen Regierung. Bald darauf am 8. Oktober verlor Kurhessen seine Selbständigkeit.

An diesem Wendepunkt der Geschichte Hessens eröffnet sich für die Landesuniversität und damit zugleich auch für die Bibliothek eine neue verheißungsvolle Zukunft. In der Folgezeit beginnen auf dem Gebiete

des Bibliothekswesens sich bedeutsame Umwandlungen zu vollziehen, welche in der allmählichen Abschaffung der nebenamtlichen Leitung der Universitäts- und der anderen großen öffentlichen Bibliotheken ihren Ausgangspunkt nehmen. Da aber für die Marburger Universitätsbibliothek diese mehr und mehr als notwendig anerkannte Neuerung erst nach dem Tode jener Männer, welche der Bibliothek zu dieser Zeit vorstanden, in ihr Recht trat, so schien es auch geboten, die Betrachtung bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen.

Der Bücherfonds blieb zunächst derselbe, der er, die Schwankungen in den unständigen Einnahmen der Bibliothek nicht gerechnet, seit 1849 gewesen war. Auch der so bescheidene Besoldungsetat erfuhr keine Änderung. Dagegen trat im Personal infolge der Erledigung der Sekretärstelle durch den Tod Vorländers am 31. März 1867 ein bedeutsamer Wechsel ein. Die Bibliothekare, deren Thätigkeit sich in der Sorge für die Vermehrung der Bibliothek, in der Beachtung der günstigen Gelegenheiten zu Erwerbungen bei Antiquaren und Buchhändlern sowie in Auktionen, in der Beratung über die Neuanschaffungen und in den Verhandlungen darüber mit der Bibliothekskommission und den Lehrern der Universität sowie in der Eintragung der neuerworbenen Bücher in den Realkatalog erschöpfte, bedurften durchaus eines Beamten, welcher sich ungeteilt den anderen laufenden Arbeiten, der Führung der Accessionskataloge, der Besorgung der ungebundenen Bücher an den Buchbinder, der Leitung des Ausleihgeschäfts und der Aufsicht über die Lesezirkel widmen und sie selbständig erledigen konnte. Vorländer hatte diesen Anforderungen trotz allen Fleißes und guten Willens nur in sehr unvollkommener Weise entsprochen. Der jetzt von den Bibliothekaren in erster Linie als sein Nachfolger vorgeschlagene und vom Administrator von Kurhessen mit einem Gehalt von 600 Thalern und einer täglich fünfstündigen Dienstverpflichtung vom 1. Juni 1867 ab provisorisch zum Sekretär bestellte Dr. Otto Hartwig aus Hundelshausen, welcher schon in den Jahren 1857 bis 1860 in seiner damaligen Eigenschaft als Repetent der Marburger Stipendiatenanstalt zur vollsten Zufriedenheit Henkes und Gildemeisters auf der Bibliothek thätig gewesen war, sodann fünf Jahre als evangelischer Prediger zu Messina gewirkt hatte und damals als beauftragter Lehrer am Gymnasium in Rinteln fungierte, rechtfertigte das ihm auf Grund der früheren Beziehungen entgegengebrachte Vertrauen im vollsten Maße.

Die geeignetere Besetzung der Sekretärstelle gestattete es, trotz der durch längere Vakanzen in den Repetentenstellen herbeigeführten Unterbrechung der regelmäßigen Thätigkeit des Hilfspersonals, die so lange unterbrochenen Arbeiten für einen neuen Realkatalog der Bücher wieder aufzunehmen. Nachdem 1867 die langwierige Arbeit der Kata-

logisierung der Nebelschen Dissertationssammlung — die äußerst zahlreichen, aus dieser Sammlung sich ergebenden Dubletten wurden 1871, in 185 Konvoluten geordnet, zusammen mit der Hauptmasse der übrigen Dubletten an die neu begründete Universitätsbibliothek zu Straßburg abgegeben — glücklich zu Ende geführt und im folgenden Jahre mit der Katalogisierung der Wippermannschen Sammlung juristischer Dissertationen die Katalogisierung älterer Dissertationssammlungen überhaupt zum Abschluß kam, wurde 1869 von Lotz der erste Band des neuen Realkatalogs für das Fach der bildenden Künste fertiggestellt. Dieser nach dem alten System in dem Fach der schönen Künste und Wissenschaften einbegriffene Katalog erhielt die Fachbezeichnung XVIa. Seine äußere Einrichtung unterschied sich von der des alten Katalogs dadurch, daß die systematische Aufeinanderfolge der Büchertitel ohne Trennung der Formate durchgeführt ist. Wenn damit auch der Realkatalog aufhörte, sich mit der Aufstellung der Bücher vollständig zu decken, so wurde doch mit dieser Neuerung an Übersichtlichkeit ungleich mehr gewonnen und durch die damit zugleich gegebene Einrichtung, daß in ein und demselben Fach dieselbe Nummer nur einmal vorkommt, ein großer Übelstand des bisherigen Katalogs beseitigt. Für Einschaltungen ist durch Überspringen der Nummern nur wenig Spielraum gelassen, vielmehr ist wie in dem alten Katalog die Differenzierung der Nummern durch Buchstabenexponenten hierfür vorgesehen. Gegenüber unleugbarer Nachteile im Vergleich zu reinen Zahlen hat diese Art der Signierung doch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß der mit der Bibliothek vertraute und mit einem guten Gedächtnis ausgestattete Beamte die Grundsignatur der meisten häufig gebrauchten Werke im Kopfe hat und dadurch des zeitraubenden Nachschlagens im Katalog für gewöhnlich auch dann überhoben ist, wo er sich nicht selbst an Ort und Stelle begiebt, dem Diener oder dem Suchenden aber den Standort des Buches genügend bezeichnen will.

Der schon wieder hervortretende Platzmangel brachte Lotz als Architekten auf den Gedanken, daß man aus dem nur mit der nördlichen Wand unter der Erde liegenden Souterrain die nötigen Bücherräume gewinnen könne. Er entwarf einen Plan, nach welchem dieser Raum durch Einbrechen von Fenstern und sonstige bauliche Veränderungen zu zwei Sälen von 60 und 36 Fuß Länge bei 17 Fuß Tiefe umgewandelt und zur Aufstellung von mindestens 20000 Bänden geeignet gemacht werden sollte. Den Bibliothekaren leuchtete diese einfache Lösung der Platzfrage sehr ein. In ihren Baudesiderien für 1870 empfahlen sie das Projekt der Regierung zur Prüfung und eventuellen schleunigen Ausführung. Die Kriegsjahre kamen aber dazwischen und nach dem Kriege wurde durch Hinzuziehung auch der westlichen Hälfte des Ganges zu den Bücherräumen, nachdem der

in demselben befindliche Eingang in den Keller an die Außenseite des Gebäudes verlegt worden war, dem unmittelbaren Bedürfnis wieder für einige Jahre abgeholfen.

Eine 1868 von neuem angeregte Versicherung der Bibliothek gegen Feuersgefahr wurde vom Ministerium als nicht durch besondere Gründe geboten abgelehnt. Die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Schätzung der Stärke der Bibliothek, welche sich auf die Messung der Bücherbretter und die Feststellung der durchschnittlich auf den Fuß kommenden Bände gründete, ergab bei 15315 laufenden Fuß und einer Rechnung von sieben Bänden auf den Fuß 107205 Bände, eine Zahl, welche zu der späteren Zählung in einem rücksichtlich des Zuwachses nicht unwahrscheinlichen Verhältnis steht.

Die Erwartung der Bibliothekare, daß die Zugangsquelle der Pflichtlieferungen sich durch Ausdehnung des Lieferungszwanges auf die ganze Provinz vermehren würde, ging nicht in Erfüllung. Zwar gingen der Bibliothek aus dem Nassauischen und aus Frankfurt einige Ablieferungen zu, aber die königliche Regierung zu Wiesbaden bestritt ihr das Recht auf Freiexemplare innerhalb ihres Bezirkes. Eine von der Universitätsdeputation an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau dagegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg; vielmehr wurde von dieser Seite die Entscheidung der Wiesbadener Regierung unter dem 21. Januar 1868 ausdrücklich bestätigt. Aber auch die Einziehung der Pflichtlieferungen aus dem Regierungsbezirk Kassel, für die das Staatsministerialausschreiben vom Jahre 1829 auch weiter hin in Geltung blieb, litt unter der andauernden Widerwilligkeit der Verleger und Buchdrucker. Da es an Arbeitskräften fehlte und die Unterstützung der Verwaltungsbehörden fortgesetzt eine sehr ungenügende blieb, so war es unmöglich, den Rechten der Bibliothek in dieser Beziehung in vollem Umfang Nachachtung zu verschaffen. Einzelne Firmen, wie die Elwertsche Buchhandlung in Marburg und die Druckerei des Waisenhauses in Hanau, kamen ihrer Verpflichtung allerdings dauernd mit größter Pünktlichkeit nach.

Durch die gänzliche Aufhebung der Portofreiheit, welche der Bibliothek in der kurhessischen Zeit als Institut der Landesuniversität infolge des Postlehnsvertrages vom 29. Juni 1816 für Packete innerhalb der Landesgrenzen, für Briefe innerhalb Kurhessens und nach anderen Postvereinsbezirken mit Ausnahme des Thurn- und Taxis'schen Postgebietes zugestanden hatte, wurde im Jahre 1869 eine nicht unerhebliche Belastung des Bücherfonds herbeigeführt. Für diese Einbuße boten freilich die der Bibliothek vom Kultusministerium zugewendeten zahlreichen Geschenke einzelner Werke in anderer Weise hinreichend Entschädigung.

Dagegen trat mit dem nach Beendigung des Krieges eintretenden raschen Sinken des Geldwertes und der Steigerung der Arbeitslöhne, welche

die Bücher- und Buchbinderpreise in die Höhe trieben, für die Bibliothek eine bedenkliche Minderung der Leistungsfähigkeit ihrer finanziellen Kräfte ein. Den Accessionsnummern der Jahre 1867 bis 1869, 1348, 1391 und 1693 stehen in den darauffolgenden Jahren bedeutend geringere Zahlen wie 1084 1016, 1134, 1054 gegenüber. Es ist deshalb schwer begreiflich, daß die den Bibliothekaren unter dem 11. Dezember 1871 zugehende Aufforderung des Ministeriums, etwaige Mehrbedürfnisse für die Finanzperiode 1873/75 frühzeitig geltend zu machen, für sie nur Veranlassung war, eine Erhöhung der Gehälter zu beantragen. «Obwohl eine Erhöhung des zur Anschaffung der Bücher bestimmten Betrages allen Gliedern der Universität zu gute kommen und erwünscht sein würde», glaubten sie, «doch vorerst mit Rücksicht auf die mannigfachen dringenden Bedürfnisse der Universität darauf keinen Antrag richten zu sollen.» Infolge dieser wenig angebrachten Uneigennützigkeit stand die Marburger Bibliothek bezüglich der Höhe des Etats auch hinter denjenigen preußischen Universitätsbibliotheken zurück, denen sie 1866 vorangegangen war. Die Gehälter wurden 1872 für den Sekretär auf 800, für den Gehilfen auf 500 und für den Diener auf 340 Thaler erhöht. Dem letzteren wurde vom 1. Juli 1873 ab noch eine weitere Zulage von 20 Thalern gewährt, ihm dafür aber von jetzt ab der übliche Abzug von 5% an seinem Gehalte für die Dienstwohnung gemacht.

An mehr als an die Erledigung der laufenden Geschäfte war in dieser Zeit infolge der nicht gehörigen Besetzung der Repetentenstellen und eines dem Dr. Lotz im Jahre 1871 bewilligten fünfmonatlichen Urlaubs, während dessen der Kandidat Cornelius gegen eine monatliche Remuneration von 20 Thalern außer seinem Stipendium Hilfsdienste that, nicht zu denken. Am 1. April 1872 schied Lotz überhaupt ganz aus, um die Stellung eines Lehrers der Architektur und Sekretärs bei der königlichen Kunstakademie in Düsseldorf zu übernehmen. An seine Stelle trat der Privatdozent Dr. Wilhelm Feußner auf zunächst zwei Jahre und unter Verpflichtung zu täglich vierstündiger Arbeitszeit einschließlich der Ferien.

Auch in der Verwaltung trat in diesem Jahre eine Änderung ein infolge von Henkes Tod am 1. Dezember 1872. Obgleich schon im Jahre 1848, als es sich um die Wiederbesetzung der durch Rehms Tod erledigten ersten Bibliothekarstelle handelte, die Beseitigung der Leitung der Bibliothek durch einen Dozenten im Nebenamt in Frage gekommen war, und man in Preußen bereits damit begonnen hatte, die Verwaltung der Universitätsbibliotheken in die Hände von Männern zu legen, welche sich ausschließlich dem bibliothekarischen Beruf widmen, war doch für die Marburger Bibliothek das Fortbestehen der bisherigen Praxis in den dortigen Verhältnissen begründet. Cäsar war bei seiner dreiundzwanzigjährigen der

Bibliothek gewidmeten Thätigkeit, für welche er, seitdem er im Jahre 1863 zum ordentlichen Professor befördert worden war, keinerlei Entschädigung erhalten hatte, nicht nur berechtigt, die Henkesche Stelle für sich zu beanspruchen, sondern auch in jeder Weise befähigt dazu. Noch vor Schluß des Jahres erklärte er dem Senate seine dauernde Bereitwilligkeit, die Verwaltung der Bibliothek zu übernehmen, forderte aber zugleich wie seiner Zeit Rehm die Beseitigung des bisherigen zweiköpfigen Regiments, welches einer konsequenten und energischen Geschäftsführung im Wege stehe. Durch Ministerialerlaß vom 20. März 1873 wurde ihm auch bis auf weiteres die alleinige Direktion anvertraut. Auch die Bibliothekarwohnung wurde ihm unter der Bedingung jederzeitigen Widerrufs überlassen.

Die Regierung hatte nämlich zur Beseitigung des Raummangels die Verwendung dieser Wohnung zur Erweiterung der Bibliothekslokalitäten schon ins Auge gefaßt und gab die Ausführung dieses Gedankens einstweilen nur deshalb auf, weil Cäsar es als ein notwendiges und nur durch Beibehaltung der Dienstwohnung zu erreichendes Erfordernis hinstellte, daß er, dem nicht zugemutet werden könne, während der ganzen Dauer der Geschäftsstunden auf der Bibliothek anwesend zu sein, doch jeder Zeit erreichbar sei. Damals wurden nur zwei kleine Zimmer von der bisherigen Wohnung abgetrennt, aus denen ein Lesezimmer hergestellt wurde, welches vom Wintersemester 1873/74 ab auch den Studenten von 10—12 und 1—4 Uhr geöffnet war, während zum Ausleihen und zur Rückgabe von Büchern die Stunden täglich von 1—3 Uhr wie früher bestimmt waren. Vom Wintersemester 1875/76 wurden diese auf die Zeit von 2—4 Uhr und die Benutzung des Lesezimmers auf die Stunden von 10—1 und 2—4 Uhr verlegt. Der ursprünglich als Lesezimmer vorgesehene Raum kam dagegen in erster Linie als weiteres Arbeitszimmer für die Beamten zur Verwendung.

Cäsar konnte über den von der Verwaltung im Jahre 1871 begangenen Fehler angesichts der gestiegenen Bücher- und Buchbinderpreise und eines ansehnlichen Defizits nicht lange im Unklaren bleiben. Er beeilte sich nachträglich um eine Erhöhung des Bücherfonds auf 4000 Thaler einzukommen. Der Staatshaushaltsetat für 1874 erhöhte über seinen Antrag hinausgehend den Bücherfonds um 1000 Thaler und den Besoldungsfonds um 1500 Thaler. Zugleich wurde durch Ministerialerlaß vom 23. März 1874 Cäsar definitiv zum Bibliothekar mit einem Gehalt von 400 Thalern, der bisherige Sekretär Dr. Hartwig zum Unterbibliothekar mit 1000 Thalern, der wissenschaftliche Gehilfe Privatdozent Dr. Feußner zum ersten Kustos mit 800 Thalern Gehalt ernannt. Für die Besetzung einer zweiten Kustodenstelle mit einem Gehalt von 600 Thalern wurde

Cäsar zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert. Bezüglich der Repetenten wurde bestimmt, daß sie ihre Dienste in der bisherigen Weise weiter verrichten sollten, die Bezeichnung «Kustoden» für sie indessen in Wegfall komme. Offiziell hatten letztere diesen Titel übrigens seit langer Zeit schon nicht mehr geführt. Die jetzige Bestimmung wurde vielmehr dadurch veranlaßt, daß Cäsar dem Ministerium gegenüber ausgeführt hatte, daß mit Rücksicht auf diese früher an der Marburger Bibliothek für den Universitätspedellen, welcher das die Bibliothek in den Ausleihestunden besuchende Publikum zu überwachen gehabt hatte, und für die zur westfälischen Zeit angestellten Schreiber gebräuchlich gewesene Bezeichnung die Stellung und Funktionen der Repetenten am ehesten durch ihre Bezeichnung als Kustoden charakterisiert werde, als welche sie auch bis Sommersemester 1844 im Personalverzeichnis aufgeführt worden waren. Für die zweite Kustodenstelle schlug Cäsar den Kandidaten der Theologie August Hildebrandt, welcher in seiner Eigenschaft als Repetent bereits seit Ostern 1869 mit Ausnahme eines von ihm als Lazarettseelsorger in Frankreich zugebrachten Jahres an der Bibliothek thätig gewesen war, dem Ministerium vor. Sie wurde ihm demgemäß vom 1. Juni 1874 ab zunächst interimistisch, von Beginn des folgenden Jahres ab definitiv übertragen. Die tägliche Arbeitszeit wurde für den Unterbibliothekar und die beiden Kustoden auf fünf Stunden festgesetzt. Diese Regelung der Personalverhältnisse bedeutete insofern zugleich eine Vermehrung der Arbeitskräfte, als an die Stelle des zweiten Bibliothekars ein dem Bibliotheksdienst sich ausschließlich widmender Beamter trat.

Wie sehr mit dem Aufschwung der Universität auch die an die Bibliothek gestellten Anforderungen wuchsen, ergiebt sich aus der Benutzungsstatistik. Während in der Zeit vom 1. Mai 1869 bis 30. April 1870 die Zahl der ausgeliehenen Bände sich auf 5976 beläuft, wurden im gleichen Zeitraum 1873/74 9100 Bände ausgeliehen. Diese Zahlen sind seitdem im beständigen Steigen begriffen: sie sind 1876/77 11305, 1879/80 13075, 1882/83 15851 (davon 1003 nach auswärts), 1885/86 19814 (davon 1888 nach auswärts).

Dieser Benutzungszunahme gegenüber erwies sich die seit 1820 wieder aufrecht erhaltene Bestimmung, daß jeder Empfangsschein eines Studenten von einem Professor als Bürgen unterzeichnet werden mußte, als zu lästig und umständlich. Es wurden deshalb 1873 statt dessen besondere, für ein ganzes Semester bezw. für die Ferien gültige Bürgschaftsscheine eingeführt, zugleich aber die Einrichtung getroffen, daß Examens- oder Abgangszeugnisse für Studierende nicht ausgestellt werden durften, ohne daß diese vorher den Nachweis erbracht hatten, keine der Universitätsbibliothek entliehenen Bücher mehr in Händen zu haben.

Im Gegensatz zu der so erheblich wachsenden Benutzung blieb die Vermehrung der Bibliothek hinter früheren Jahren zurück. Trotzdem 1874 für Neuanschaffungen 4222 Thaler aufgewendet werden konnten, betrug die Anzahl der Accessionen in diesem Jahre nur 1249, war also, wenn man von den drei nächst vorhergehenden Jahren absieht, niedriger als vor der Erhöhung des Bücherfonds, wo die für Neuanschaffungen durchschnittlich verausgabte Summe sich auf nur 3200 bis 3300 Thaler belaufen hatte. Cäsar, welchem schon Mitte Mai 1874 bei Vorlegung des Jahresberichts vom Senate die Erwartung ausgesprochen war, daß er wegen weiterer Erhöhung des Bücherfonds die nötigen Schritte thun werde, beantragte demgemäß, nachdem er zunächst noch für 1874 zur Deckung des aus den vorhergehenden Jahren stammenden Defizits um einen außerordentlichen Zuschuß nachgesucht und unter dem 5. Dezember auch die dazu allerdings nicht genügende Summe von 500 Thalern erhalten hatte, unter dem 29. Dezember eine Erhöhung des ständigen sachlichen Etats auf 16000 Mark. Der Antrag kam zu spät, um noch für das nächste Jahr Berücksichtigung finden zu können. Das ältere Defizit wurde aber durch einen weiteren außerordentlichen Zuschuß von 1468 Mark 84 Pfennig beseitigt.

Außerdem wurden 1875 1500 Mark zur Remunerierung von Hilfsarbeitern in den Etat eingestellt, wogegen die fernere Dienstleistung der Repetenten auf der Bibliothek mit dem 1. Juni dieses Jahres aufgehoben wurde. Die Veranlassung dazu hatte eine diesbezügliche Eingabe der Verwaltungskommission der Stipendiatenanstalt vom 12. Juni 1874 gegeben. Seitdem die zufällige Vereinigung des ersten Bibliothekars und des Ephorus der Stipendiatenanstalt, als welcher Henke lange Zeit fungiert hatte, in ein und derselben Person aufgehört hatte, war es zwischen dieser Behörde und der Bibliotheksverwaltung verschiedentlich zu Differenzen gekommen. Konnte Cäsar mit Recht Klage darüber führen, daß den Repetenten ohne vorherige Benachrichtigung des Bibliothekars auf Grund eines an die Verwaltungskommission eingereichten Gesuches Urlaub erteilt wurde, so ging er andererseits doch zu weit, wenn er für den Bibliothekar eine Mitwirkung bei Besetzung der Repetentenstellen beanspruchte. Der erste Zweck dieser Stellen drohte durch den damit verbundenen bibliothekarischen Nebendienst völlig in den Hintergrund gedrängt zu werden, wie denn auch die praktische Einführung der Stipendiaten in die Bücherkunde durch die Repetenten, von wo das nähere Verhältnis der letzteren zur Bibliothek ursprünglich ausgegangen war, trotz der späteren Erinnerung daran längst aufgehört hatte. Auf der anderen Seite war für die Bibliothek dieser Hilfsdienst je nach dem Eifer und der Befähigung der jedesmaligen Inhaber der Majoren- oder späteren Repetentenstellen von sehr relativem Wert.

So entschieden der mit den bestehenden Einrichtungen der Universität eng verwachsene Cäsar sich deshalb auch gegen die Lösung des Verhältnisses der Repetenten zur Bibliothek ausgesprochen hatte, so lag es doch schließlich auch nur im Interesse dieser letzteren, daß diese unter Umständen sehr unzuverlässige Hilfe anderweitig ersetzt wurde. Cäsar nahm zu diesem Zwecke ältere Studenten an, denen eine Stunde täglicher Arbeit damals monatlich mit 25 Mark vergütet wurde. Hauptsächlich fanden sie, wie früher die Repetenten, beim Ausleihegeschäft Verwendung. Die ersten dieser Hilfsarbeiter, welche nach den neuen Statuten der Universität der Bibliotheksverwaltung ausschließlich unterstellt waren, stud. hist. Theodor Müller (15. Juni 1875 bis 27. Juli 1876), cand. theol. Viktor Blüthgen (16. Juli 1875 bis 30. September 1876), stud. phil. Wilhelm Velke (27. Juli 1876 bis Ende September 1877), stud. phil. Joh. Rittau (2. Dezember 1876 bis 16. April 1879), stud. phil. Heinrich Mayer (11. Oktober 1877 bis 30. September 1878), stud. phil. et hist. Rudolf Vogel (11. Oktober 1877 bis Ende Dezember 1878) gingen sämtlich, so wie es ihre Studien mit sich brachten, nach kürzerer Zeit wieder ab. Der häufige Wechsel beeinträchtigte natürlich den Wert dieser Hilfskräfte und wirkte auf den regelrechten ruhigen Gang der Geschäfte und den Fortschritt der Arbeiten ebenso störend ein, wie die Herabsetzung der Arbeitszeit des ersten Kustos Feußner von fünf auf drei Stunden während des Sommersemesters und der Herbstferien 1875 zum Zweck der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit, und die Beurlaubung des schon zum leitenden Bibliothekar in Halle designierten und diesen Posten am 1. April 1876 antretenden Unterbibliothekars Dr. Hartwig vom 1. Februar 1876 ab zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien. Nachteiliger als alles dies war für die Bibliothek aber die Ersetzung Hartwigs durch den dazu seiner ganzen Persönlichkeit nach durchaus ungeeigneten bisherigen Kustos der Universitätsbibliothek zu Greifswald Dr. Hermann Müller, welcher, unter dem 4. April 1876 ernannt, am 1. Mai dieses Jahres die erledigte Unterbibliothekarstelle antrat.

In diesem Jahre fand der Ende 1874 eingereichte Antrag Cäsars durch eine abermalige Erhöhung des Bücherfonds um 3000 Mark die gewünschte Berücksichtigung. Zugleich wurde dem Etat der Bibliothek dadurch, daß ihre unständige Einnahme nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Etatsperiode für Immatrikulations- und Promotionsgelder auf 1383 Mark, für die Lesezirkel auf 652 Mark in der Weise fixiert wurde, daß ein etwaiges Mindereinkommen aus der Universitätskasse zu ersetzen, das Mehreinkommen dagegen an diese abzuführen war, die für eine geordnete finanzielle Haushaltung erforderliche Stabilität verliehen. Der Gesamtetat der Bibliothek belief sich jetzt auf 28452 Mark, von denen

10980 Mark auf Besoldung der Beamten und die Remunerierung von Hilfsarbeitern entfielen, die übrige Summe von 17472 Mark nach Abzug der für Erhaltung des Inventars, für Heizung und Amtsbedürfnisse vorgesehenen, wenn auch nicht ausreichenden 330 Mark zur Ergänzung und Vermehrung des Bücherbestandes bestimmt war. Marburg nahm damit unter den zehn preußischen Universitätsbibliotheken bezüglich der Höhe des Besoldungsetats damals die neunte, bezüglich der Höhe des Fonds für sachliche Ausgaben die sechste Stelle ein. Auch diese Erhöhung des Bücherfonds bedeutete im Vergleich zu früheren Zeiten nicht so sehr eine thatsächliche Vermehrung der Mittel der Bibliothek als eine Ausgleichung derselben gegenüber den so bedeutend gestiegenen Bücher- und Buchbinderpreisen. Die Accessionsnummer erreichte allerdings in diesem Jahre die Zahl 1828, aber dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der Verlegung des Beginnes des Rechnungsjahres auf den 1. April diese Zahl nicht nur die Erwerbungen dieses Kalenderjahres, sondern auch den Zugang des ersten Quartals des Kalenderjahres 1877 in sich schließt.

Eine wirkliche Ausgleichung von Einnahme und Ausgabe wurde dazu noch von vornherein unmöglich gemacht, da man die Zeitschriften erst in Rechnung brachte, wenn sie vom Buchbinder zurückkamen. Mit dem Jahre 1877/78 begann man dies freilich zu thun, sobald ein Jahrgang den Lesezirkel durchlaufen hatte, aber die Zeitschriften gelangten erst im Laufe des auf das Erscheinungsjahr folgenden Jahres an die Bibliothek zurück, so daß stets ein sehr beträchtlicher Ausgabeposten auf den Fonds des nächsten Etatsjahres übernommen werden mußte. Ganz abgesehen von diesem Übelstand, war die lange Dauer der Zirkulation der Zeitschriften natürlich auch für ihre allseitige Benutzung ein großes Hindernis. Hatte sich doch neben dem Museum, in welchem sie vierzehn Tage auslagen, ehe sie in den Lesezirkel gingen, 1870 noch der akademische Klub gebildet und auch die Auslegung der Zeitschriften für die Dauer weiterer acht Tage in seinem Lokal erlangt. Dies war zwar schon im folgenden Jahre dahin abgeändert worden, daß die Zeitschriften gegen einen gleichen jährlichen Beitrag von 12 Thalern für jede Gesellschaft nur je acht Tage zuerst im Museum und dann im Klub zur Auslage kamen, aber das Durchlaufen der Lesezirkel dauerte doch zu lange, trotzdem 1873 der litterarische Zirkel in den allgemeinen litterarischen und philosophisch-historischen zerlegt und auch der 1858 auf Wunsch der Teilnehmer für die medizinischen Journale eingerichtete vierzehntägige Turnus seit 1874 wieder wie in den übrigen Lesezirkeln auf einen achttägigen eingeschränkt worden war. Obschon die Bibliothek die Zahl ihrer Zeitschriften im Laufe der Zeit sehr vermehrt hatte, blieb die 1854 bestimmte Beitragsquote für die einzelnen Mitglieder der Zirkel auch bei der im Jahre 1874 erfolgten neuen Festsetzung wenig verändert bestehen.

Trotz der Erhöhung des Bücherfonds und trotz der mannigfachen Bereicherung, die der Bibliothek durch Geschenke des Kultusministeriums zu teil wurden, darunter im Jahre 1877/78 allein 1200 Werke hauptsächlich schönwissenschaftlichen und theologischen Inhalts aus dem Dublettenvorrat der Königlichen Bibliothek zu Berlin, drängten die mannigfach an die Bibliothek gestellten Ansprüche, denen sie nicht genügen konnte, Cäsar zu weiteren auf die Vermehrung der Mittel gerichteten Anträgen. Für das Jahr 1878/79 wurde aber nur ein Mehrbetrag von 900 Mark für Beamtengehälter in den Etat der Bibliothek aufgenommen und daraus die Besoldung des Unterbibliothekars um 400 und die des ersten Kustos um 500 Mark erhöht. Ein Antrag des Professors Hermann um Erwirkung eines außerordentlichen Zuschusses von 1000 Mark zum Zweck einer Vermehrung der Litteratur über russische Geschichte, welcher Cäsar vom Kuratorium zur Begutachtung vorgelegt wurde, wurde von diesem unterstützt und zugleich dahin erweitert, daß er der beantragten Summe noch einen weiteren Beitrag von 1500—2000 Mark für anderweitige Anschaffungen hinzuzufügen bat. Auf den letzteren Antrag hin bewilligte der Minister einen außerordentlichen Zuschuß von 500 Mark, den Wünschen Hermanns dagegen kam er dadurch entgegen, daß er ihm die Benutzung der königlichen Bibliothek in Berlin in einem über das Gewöhnliche hinausgehenden Umfange gestattete.

Für die Etatsperiode 1879/82 wurde der Bücherfonds auf 17 530 Mark erhöht, indem der für die unständigen Einnahmen fixierte Betrag auf Grund der wirklichen Einnahmen der voraufgegangenen Etatsperiode um 58 Mark höher normiert wurde.

Die früher beschriebene umständliche Art der Inventarisierung der Erwerbungen, unter denen sich 1879/80 wiederum etwa 500 Werke vorzugsweise kunstgeschichtlichen Inhalts aus den Dubletten der königlichen Museen in Berlin als Geschenk des Kultusministeriums befanden, wurde in diesem Jahre insofern vereinfacht, als der alphabetische Accessionskatalog in ein auf den Realaccessionskatalog verweisendes Register umgewandelt wurde. Die den Jahresberichten seit Anstellung Vorländers wieder regelmäßig beiliegende Übersicht über die neuen Erwerbungen wurde in diesem Jahre ebenfalls aufgegeben, dafür aber der Realaccessionskatalog zur Erreichung leichterer Übersicht in eine noch größere Zahl von Unterabteilungen zerlegt. Zugleich wurden besonders berechnete Lieferungen desselben Werkes von jetzt ab auch unter besonderer Nummer inventarisiert, so daß sich die Zahl der Accessionen, welche dadurch für 1878/79 auf 2433 stieg, nicht mehr mit den früheren vergleichen läßt.

Der Raummangel veranlaßte Cäsar 1878 das Lotz'sche Projekt wieder aufzunehmen und dasselbe der Regierung wiederholt zur Beachtung zu em-

pfehlen. Er erweiterte es selbst sogar noch dahin, daß er vorschlug, das östliche Souterrain auch ausgraben zu lassen, wodurch noch ein weiterer Raum von 30 Fuß Länge gewonnen werde, der über 6000 Bände fassen könne. Die nähere Untersuchung des Gebäudes durch Sachverständige ergab aber, da der Durchbruch der Fenster auf konstruktive Schwierigkeiten stieß, die Unausführbarkeit der vorgeschlagenen Raumgewinnung. Als Notbehelf wurde 1879 das bisherige Auditorium im Erdgeschoß der Bibliothekarwohnung zur Aufstellung von Büchern, und zwar vielbändiger nicht häufig gebrauchter Werke, mit herangezogen.

Cäsar, welcher abgesehen von seinem Lehramt noch in vielfacher Beziehung als ein mit der Geschichte der Universität und ihren Bräuchen wie kaum ein Anderer vertrautes Senatsmitglied in Anspruch genommen war, wozu noch die mehrmalige Bekleidung des Rektorats hinzukam, hätte in einer so verantwortungsvollen Stellung wie der eines Leiters einer Universitätsbibliothek doppelt der Unterstützung der ihm unterstellten Beamten bedurft. Bezüglich des seiner Stellung nach zunächst dazu berufenen Unterbibliothekars war dies in keiner Weise der Fall, und der erste Kustos Dr. Feußner, der ihm seit der Abberufung Hartwigs als wesentlichste Stütze zur Seite stand, widmete der Bibliothek doch auch nicht seine ganze Kraft. Vom 1. April 1880 zum außerordentlichen Professor für mathematische Physik ernannt, wurde seine tägliche Arbeitszeit unter Belassung einer Remuneration von 1200 Mark auf drei Stunden beschränkt. Der weitere Betrag von 1700 Mark aus dem Gehalt der ersten Kustodenstelle wurde dem am 1. Oktober 1878 angenommenen Hilfsarbeiter Dr. Georg Wenker, der vorher schon eine Zeit lang Volontär gewesen war, zur kommissarischen Verwaltung der übrigen Geschäfte dieser Stelle mit einer Arbeitszeit von täglich 4—5 Stunden gegeben. Neben diesem war seit dem 1. Mai 1879 stud. phil. Ernst Groll als Hilfsarbeiter thätig und seit dem 14. Juni 1880 Dr. Paul Natorp. Für letzteren, welcher im Mai 1883 ausschied, wurde stud. phil. Emil Heuser, welcher schon seit Oktober 1882 als Volontär zugelassen worden war, als Hilfsarbeiter angenommen. Abgesehen vom Ausleihegeschäft, welches jetzt ganz in die Hände dieser Hilfsarbeiter gelegt wurde, wurden diese 1879 und 1880 mit der Aufzeichnung der Signaturen auf die Rücken der Bücher beschäftigt, eine Arbeit, die, bei der Anlage des Realkatalogs schon ins Auge gefaßt, bisher stets hinausgeschoben worden war, sich aber angesichts der so erheblich gestiegenen Benutzung und des bislang so zeitraubenden Auffindens und Einstellens der Bücher als dringendes Bedürfnis herausgestellt hatte.

Am 1. Mai 1882 wurde Cäsar zum Oberbibliothekar ernannt. Durch Versetzung des Dr. Hildebrandt am 1. März 1883 als zweiten Sekretärs an die königliche Landesbibliothek zu Wiesbaden wurde auch die zweite

Kustodenstelle vakant. Aus dem Gehalt derselben wurden zunächst die Hilfsarbeiter stud. Groll und Dr. Heuser remuneriert, bis die Stelle vom 1. Oktober 1883 ab durch Dr. Wenker besetzt wurde, welchem außer dem etatsmäßigen Gehalt dieser Stelle von 1800 Mark weitere 300 Mark aus dem seit 1883/84 abermals gewährten Zuschuß von 900 Mark zu dem Besoldungsfonds bewilligt wurden. Groll wurde jetzt auf Antrag Cäsars gegen eine monatliche Remuneration von 130 Mark unter Verpflichtung zu 4—5-stündiger täglicher Arbeitszeit mit der Versehung derjenigen Geschäfte der ersten Kustodenstelle beauftragt, die Dr. Wenker bisher verwaltet hatte. Zugleich wurde vom 9. November 1883 ab die Zahl der Hilfsarbeiter durch Dr. Otto Böckel vermehrt und am 26. März 1884 stud. math. Paul Gottschewski als Volontär zugelassen, welcher vom 1. August ab mit der Vertretung des beurlaubten Dr. Heuser beauftragt wurde, nach dessen Rückkehr am 25. Oktober 1884 aber wieder austrat. Im September 1884 mußte Groll wegen Krankheit entlassen werden. Gleichzeitig wurde auch die Unterbibliothekarstelle durch den Tod Dr. Müllers, der, schon monatelang kränklich, seit dem 5. September seinen Dienst vollständig hatte einstellen müssen, am 3. Oktober 1884 erledigt. Während jetzt Feußner und Wenker die Geschäfte des Unterbibliothekars bezw. des ersten Kustos übernahmen, wurden mit der Versehung der übrigen Kustodengeschäfte die zu 4—5 stündiger Arbeit herangezogenen Hilfsarbeiter Dr. Böckel und cand. phil. Falckenheiner, welcher seit dem 4. August 1884 schon als Volontär thätig gewesen war, betraut und aus dem disponibeln Rest des Gehaltes der ersten Kustodenstelle mit teilweiser Zuhilfenahme des Hilfsarbeiterfonds besoldet.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß diese unnormalen Beamtenverhältnisse für die Erledigung der Arbeiten, deren Umfang beständig im Wachsen begriffen und zumal durch den auf die private Initiative des Professors Carrière an der École des langues orientales in Paris und des Oberbibliothekars Professor Dr. Wilmanns in Göttingen erfolgten Beitritt sämtlicher französischen Universitäten zum akademischen Tauschverein im Jahre 1882 eine erhebliche Steigerung erfahren hatte, die nachteiligsten Folgen nach sich ziehen mußten. Namentlich geriet die Katalogisierung der neuangeschafften Werke ins Stocken und der neue Unterbibliothekar sah sich vor außerordentliche Aufgaben gestellt, um der eingerissenen Unordnung Herr zu werden und wieder geordnete Zustände herzustellen. Als solcher war durch Ministerialverfügung vom 23. Februar 1885 der bisherige Kustos an der Universitätsbibliothek zu Göttingen Dr. Karl Boysen vom 1. April 1885 ab mit einem Gehalt von 3500 Mark ernannt. Die erste Kustodenstelle blieb auch weiterhin unbesetzt und ihre kommissarische Vertretung durch den Professor Feußner, dessen wöchentliche Dienststunden jetzt auf zwölf ermäßigt wurden, und durch Hilfsarbeiter aufrecht erhalten. Dem verdienten

zweiten Kustos Dr. Wenker wurde gleichzeitig eine Besoldungszulage von 400 Mark bewilligt.

Dieser hatte seit 1881 die Neubearbeitung des Realkatalogs wieder aufgenommen und drei weitere Bände für die Fächer der Hassiaca, der Pädagogik und der Physik und Chemie vollendet, zu denen im nächsten Jahre noch zwei die Naturwissenschaften umfassende Bände hinzukamen.

Der Bücherfonds war seit 1879/80 der gleiche geblieben, obwohl eine Erhöhung des für die unständigen Einnahmen der Bibliothek fixierten Betrages rücksichtlich der bedeutenden Steigerung, welche dieselben seitdem erfahren hatten, ebenso sehr der Billigkeit wie dem Bedürfnis entsprochen haben würde. Im Jahre 1883/84 war Cäsar genötigt, zur Ausgleichung des Etats um einen außerordentlichen Zuschuß von 2000 Mark nachzusuchen. Die bewilligten 1500 Mark reichten zur Deckung des Defizits nicht aus, ganz abgesehen davon, daß nach wie vor die Zeitschriften des laufenden Jahres erst im folgenden Etatsjahre zur Berechnung kamen. Für 1884/85 wurde die Erwerbung einer geographischen Zeitschrift durch einen Zuschuß von 325 Mark ermöglicht. Eine dauernde Erhöhung des Fonds wurde aber auch in dem Voranschlag für die Etatsperiode 1885/88 nicht vorgesehen. Dagegen kamen die in den Staatshaushaltsetat für 1885/86 und 1886/87 zum Zweck der Katalogisierung und der Ausfüllung von Lücken für die preußischen Universitätsbibliotheken eingestellten außerordentlichen Mittel auch der Marburger Bibliothek zu gut. Für 1885/86 wurden ihr davon 6500 Mark bewilligt, mit Hilfe deren es möglich wurde, die Zeitschriften von jetzt ab gleich bei Erscheinen in Rechnung zu bringen und damit den Bücherfonds von einer sehr beträchtlichen schwebenden Schuld zu befreien.

Es wurde jetzt auch eine Revision des alphabetischen Zettelkatalogs in Angriff genommen, welche besonders hinsichtlich der Auswahl des Ordnungswortes einheitliche Prinzipien durchzuführen, Fortsetzungen nachzutragen — dies war bisher erst nach ihrem völligen Abschluß im alphabetischen Katalog geschehen, wenn es nicht überhaupt ganz unterlassen worden war —, ferner veraltete Signaturen zu berichtigen und einen Teil der Zettel zu erneuern hatte. Mit dieser Arbeit wurde der am 4. Januar 1886 an Stelle des am 16. Dezember 1885 als Kustos an die Universitätsbibliothek zu Gießen abgegangenen Dr. Heuser eingetretene Hilfsarbeiter Dr. Konstantin Nörrenberg unter Anleitung und Beaufsichtigung des Unterbibliothekars beauftragt.

Cäsar, der noch am 4. Februar 1886 seinen siebzigjährigen Geburtstag in voller Rüstigkeit unter allgemeiner Beteiligung der Universität gefeiert hatte, erkrankte im Monat darauf und starb am 21. Juni dieses Jahres[1]). Die Leitung und Verwaltung der Bibliothek wurde bis auf weiteres

[1]) Boysens Nachruf im Centralbl. f. Bibl. 3. S. 514–524.

dem Unterbibliothekar Dr. Boysen übertragen mit der Weisung, bei Ausübung dieser Funktion den außerordentlichen Professor Dr. Feußner in angemessener Weise zu Rate zu ziehen. Letzterer wurde jedoch auf seinen Wunsch vom 8. Oktober dieses Jahres ab von seiner nebenamtlichen Beschäftigung an der Bibliothek entbunden. Die jetzt völlig erledigte erste Kustodenstelle wurde erst zum 1. April des folgenden Jahres mit dem bisherigen Kustos an der Breslauer Universitätsbibliothek Dr. Richard Pietschmann wieder besetzt. Eine dritte Kustodenstelle wurde nicht bewilligt, so nachdrücklich Boysen ihre Notwendigkeit dem Ministerium gegenüber auch betonte. Die laufenden Geschäfte konnten deshalb auch weiterhin nur durch Zuhilfenahme von Hilfsarbeitern erledigt werden. Am 1. Oktober 1886 wurde als Volontär Dr. Wilhelm Rüdiger angenommen, welchem seit März 1887 die bis dahin von dem Hilfsarbeiter Dr. Böckel besorgten Geschäfte übertragen wurden. Letzterer schied infolge seiner Wahl zum Reichstagsabgeordneten am 1. Juli 1887 definitiv aus.

Infolge der durch Ministerialerlaß vom 11. November 1886 angeordneten Vermehrung der Dienststunden auf wöchentlich 34 wurde die Bibliothek vom Sommersemester 1887 ab von 9—1 und 2—4 Uhr mit Ausnahme des Sonnabendsnachmittag dem Publikum geöffnet. Zum Ausleihen und zur Rückgabe der Bücher wurde die Stunde Sonnabends von 12—1 Uhr, an den übrigen Tagen die Nachmittagsstunden bestimmt. Die Benutzer wurden wieder zur Beobachtung der vorgeschriebenen Leihfrist angehalten und von den Dozenten die halbjährliche Ablieferung gefordert.

Auch in anderer Beziehung räumte die interimistische Verwaltung mit Mißständen und veralteten Einrichtungen auf. Die seit langer Zeit nur unvollkommen durchgeführte Einziehung der Pflichtlieferungen wurde wieder energisch und systematisch zur Ausführung gebracht. Die bestehenden sechs Lesezirkel der Bibliothek wurden unter Zustimmung der Teilnehmer aufgelöst und die Zeitschriften auf Grund eines mit der Museumsgesellschaft abgeschlossenen Vertrages vom 6. Mai 1887 vier Wochen im Lokale der letzteren ausgelegt. Die Museumsgesellschaft verpflichtete sich ihrerseits, der Bibliothek aus der Zahl der von ihr gehaltenen Zeitschriften 15 bis 20 näher zu vereinbarende, nachdem sie ausgelegen und zirkuliert haben, zu überweisen, und gestand dieser außerdem das Recht zu, aus ihren sonstigen litterarischen Jahreserwerbungen bis zu 30 Werke sowie eine entsprechende Anzahl Broschüren für sich auszuwählen.

Für 1886/87 wurde zur Ausfüllung von Lücken in der semitischen und juristischen Litteratur ein abermaliger außerordentlicher Zuschuß von 4000 Mark und außerdem für die folgende Etatsperiode 1887/89 auf Boysens Antrag zur Revision des Zettelkatalogs ein solcher von 5000 Mark bewilligt mit der Bestimmung, daß daraus zugleich die für die Beauf-

sichtigung dieser Revision für den ersten Kustos geforderte Remuneration von 300 Mark bestritten werden solle.

Ebenso bereicherte die Munificenz des Ministers die Bibliothek durch die teilweise oder vollständige Überweisung wichtiger aus Staatsmitteln angekauften Privatbibliotheken. Noch unter Cäsar fällt die für die Marburger Bibliothek besonders erwünschte Erwerbung eines Teiles der Floßschen Bibliothek. Kurz nachdem diese in ihrem bezüglich der Litteratur des Reformationszeitalters reichen Bestande für die Königliche Bibliothek zu Berlin angekauft worden war, hatte Cäsar auf Antrag mehrerer Marburger Professoren unter dem 14. Februar 1883 das Ministerium um Zuwendung der sich aus dieser Büchersammlung für die Königliche Bibliothek ergebenden Dubletten für die Marburger Bibliothek gebeten. Dieser Bitte wurde durch Erlaß vom 22. August 1884 entsprochen und in der Folge 295 Schriften jener Sammlung nach Marburg abgegeben. Dazu kamen 1886 zunächst eine Reihe von Werken der seitens der Regierung erworbenen Olshausenschen Bibliothek. Zu Pfingsten dieses Jahres wurde der Universitätsbibliothek vom Minister der Katalog der Büchersammlung des verstorbenen Professors Dr. Hans Gierke zu Breslau übersandt mit der Anfrage, ob diese Sammlung zur Ergänzung der Marburger Bibliothek geeignet sei. Boysen erklärte in seinem Gutachten die Erwerbung eines Drittels der Bücher für wünschenswert, worauf die ganze Büchersammlung für 3500 Mark angekauft und durch Erlaß vom 31. Dezember 1886 der Marburger Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde. Diese erhielt dadurch in den Fächern der Anatomie und Physiologie, der Zoologie und Ethnologie wichtige Ergänzungen und wurde fernerhin auch auf dem Gebiete der schönen Litteratur und durch japanische Werke bereichert, im ganzen um über 1700 Schriften. Betreffs der bedeutenden Anzahl von Dubletten bestimmte der Minister, daß diese gegen Entgelt an die Institute abgegeben werden könnten. Auch von Privaten wurde die Bibliothek in diesem Jahre mit namhaften Geschenken bedacht. Im folgenden Jahre wurde die Bibliothek aus der Büchersammlung des verstorbenen Professors Lemcke zu Gießen, welche durch Erlaß vom 19. Februar 1887 vom Ministerium für Marburg, Göttingen und Bonn zum Preise von 3800 Mark angekauft wurde, ansehnlich bereichert. Boysen, mit der Abnahme der Bibliothek und ihrer Überführung nach Marburg beauftragt, erwirkte sich die Erlaubnis, aus dem bezüglich der englischen, italienischen und spanischen Sprache und Litteratur zur Ergänzung der Marburger Bibliothek besonders geeigneten Bestande die dieser fehlenden Werke aussuchen zu dürfen. Zu den von ihm ausgewählten 471 Schriften kamen hinterher aus dem schließlich verbleibenden Rest noch 222 namentlich den Fächern der deutschen und französischen Sprache und Litteratur, sowie der allgemeinen Sprachwissenschaft angehörige Werke. Neben diesen

größeren Bücherkomplexen wurde der Bibliothek auch eine beträchtliche Anzahl von Einzelwerken vom Minister geschenkt. Besonders wertvoll war darunter eine Ergänzung der nur sehr lückenhaft vorhandenen Migneschen Patrologie durch 78 Bände dieser Sammlung aus den Dubletten der Universitätsbibliothek zu Breslau, welche auf einen, vom Vorstande dieser Bibliothek befürworteten Antrag Boysens durch Erlaß vom 28. April 1887 der Marburger Bibliothek überwiesen wurden.

So fühlbare Lücken auch auf diese Weise ausgefüllt wurden, immerhin waren es doch nur wenige unter vielen. Nach dem Voraufgegangenen versteht es sich ja von selbst, daß, abgesehen von den immer noch zahlreichen und großen Lücken in der Litteratur der früheren Jahrhunderte, auch der auf der Bibliothek vorhandene Bücherbestand des neunzehnten Jahrhunderts weit hinter dem zurückgeblieben ist, was für eine Universitätsbibliothek als notwendig bezeichnet werden muß. Viele wichtige Zeitschriften haben nicht angeschafft werden können und von den vorhandenen sind manche unvollständig. Von den Akademie- und Vereinsschriften ist nur ein Bruchteil, wenn auch die hervorragendsten, vorhanden. Die Geschichte, Theologie und klassische Philologie vermögen den Anforderungen noch am ersten zu genügen, während die im vorigen Jahrhundert gut ausgestattete Rechtswissenschaft jetzt überall Lücken aufweist. Dies gilt in noch höherem Grade von den Naturwissenschaften, der Medizin, Mathematik und Geographie. Es muß aber anerkannt werden, daß die zu Gebote stehenden Mittel niemals einseitig zu Gunsten eines Faches verwendet worden sind, und daß unter Beobachtung größter Sparsamkeit, welche man allerdings vielfach und namentlich bezüglich der Einbände zuweit getrieben hat, in allen für eine Universitätsbibliothek in Betracht kommenden Disziplinen das Mögliche geleistet ist. In den mehr und mehr erstarkenden Institutsbibliotheken und vor allem in der angebahnten besseren gegenseitigen Unterstützung der großen öffentlichen Bibliotheken sind der Marburger Universitätsblibliothek zugleich Hilfsmittel erwachsen, mittelst deren sie bei einer durch die Blüte der Universität geforderten und gewährleisteten gedeihlichen Weiterentwicklung immer mehr in den Stand gesetzt werden wird, ihrer hohen Aufgabe im vollen Umfange zu genügen.

Der Tod Cäsars hatte die von diesem seiner Zeit gegen die Aufhebung der Bibliothekarwohnung geltend gemachten Bedenken beseitigt, denn an eine nebenamtliche Wiederbesetzung der Stelle, welche seiner Zeit die Beibehaltung der Dienstwohnung veranlaßt hatte, war natürlich unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr zu denken. Auf Boysens Vorschlag wurde der untere Stock der bisherigen Wohnung zur Aufnahme der Dissertationen und Programme geeignet gemacht und in dem oberen

Stock die nötigen Geschäftszimmer und ein geräumiger Lesesaal hergestellt, während die vier bisher dazu benutzten Zimmer des Hauptgebäudes zur Aufstellung von Büchern verwendbar wurden. Am 1. Oktober 1887 konnten die ersteren Räume der Benutzung übergeben werden. Zur selben Zeit übernahm der bisherige Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Königsberg Dr. Johannes Rödiger die Leitung der Anstalt.



Übersicht über die Beamten und den Personal-Etat.

I. Bibliothekare (Gehalt 20 Gulden und Dienstwohnung, S. 17; seit 1825 50 Thaler, S. 99; 1839—1851 150 Thaler Mietsentschädigung, S. 115; 1851—1874 nur Dienstwohnung, S. 125; 1874—1886 400 Thaler und Dienstwohnung, S. 146; der zweite [bezw. der dritte] Bibliothekar erhält keinerlei Vergütung, S. 72; s. auch S. 91):

H. Th. Lonicerus 1564—1581, S. 17—24.
Ph. Matthaeus 1581—1603, S. 25.
J. Hartmann 1603—1621, S. 26—30.
J. Combach 1621—1651, S. 30—35.
Chr. Fr. Crocius 1653—1673, S. 37—40.
A. Boots 1673, S. 40.
S. Andreae 1674—1687, S. 41—43.
G. Otho 1687—1713, S. 43—45.
  J. J. Schröder seit 1712 zweiter Bibliothekar, S. 44.
J. J. Schröder 1713—1746, S. 45—46.
H. O. Duysing 1746—1759, S. 46—52.
J. F. Coing 1759—1778, S. 52—61.
K. F. L. Haas 1779—1789, S. 61—69.
  J. Bering seit 1786 zweiter Bibliothekar, S. 65.
J. Bering 1789—1825, S. 69—98.
  L. Wachler 1802—1815 zweiter Bibliothekar, S. 72—87.
  W. G. Tennemann 1815—1819 zweiter Bibliotkekar, S. 87—90.
  J. M. Hartmann 1819—1825 zweiter Bibliothekar, S. 90—98.
    Fr. Rehm 1820—1825 dritter Bibliothekar, S. 93—98.
J. M. Hartmann 1825—1827, S. 98—102.
  Fr. Rehm 1825—1827 zweiter Bibliothekar, S. 98—102.
Fr. Rehm 1827—1847, S. 102—124.
  K. Fr. Hermann 1833—1842 zweiter Bibliothekar, S. 108—118.
  A. L. Richter 1842—1846 » » S. 119—123.
  E. L. Th. Henke 1846—1847 » » S. 123—124.
E. L. Th. Henke 1848—1872, S. 125—145.
  J. Gildemeister 1848—1859 zweiter Bibliothekar, S. 125—137.
  C. J. Cäsar 1859—1872 » » S. 138—146.

C. J. Cäsar 1873—1886, seit 1882 Oberbibliothekar, S. 146—154.
[1886—1887 Unterbibliothekar K. Boysen stellvertretender Leiter, S. 155—158.]

II. Weitere wissenschaftliche Beamte:

a) **Assistent** C. W. Ledderhose 1774 (Gehalt 100 Thaler und Dienstwohnung), S. 59.

Seit 1828 an Stelle des zweiten Bibliothekars **zwei Gehilfen** (Gehalt 50 Thaler):

Robert 1828, Landgrebe 1828—1836, Heß 1829—1835, S. 103, 106, 111.

Statt dieser Gehilfen **ein Sekretär** (Gehalt 200 Thaler, S. 112; seit 1838 300 Thaler, S. 114; seit 1848 400 Thaler, S. 125; seit 1854 wieder 200 Thaler, S. 133; seit 1861 300 Thaler, S. 139; seit 1867 600 Thaler, S. 142; seit 1872 800 Thaler, S. 145):

K. Möller 1836—1854, S. 112—133.
F. Vorländer 1854—1867, S. 133—142.
O. Hartwig 1867—1874, S. 142—146.

1874 statt des Sekretärs ein **Unterbibliothekar** (Gehalt 1000 Thal., S. 146; seit 1878 3400 Mark, S. 151; seit 1885 3500 Mark, S. 153):

O. Hartwig 1874—1876, S. 146—149.
H. Müller 1876—1884, S. 149—153.
K. Boysen seit 1885, S. 153—158.

b) **Unterbibliothekar im Nebenamt** (Gehalt 200 Thaler, S. 125):

C. J. Cäsar 1848—1859, S. 125—138.

Statt dessen ein **Gehilfe** (Gehalt 300 Thaler, S. 138; seit 1862 400 Thaler, S. 139):

Chr. W. Grein 1859—1864, S. 138—141.
W. Lotz 1864—1872, S. 141—145.
Feußner 1872—1874, S. 145—146.

Alsdann **erster Kustos** (Gehalt 800 Thaler, S. 146; seit 1878 2900 Mk., S. 151; seit 1887 3200 Mark, S. 156):

Feußner 1874—1886, S. 146—155.
R. Pietschmannn seit 1887, S. 155—158.

c) **Zweiter Kustos** (Gehalt 600 Thaler, S. 146; seit 1883 2100 Mark, S. 153; seit 1885 2500 Mark, S. 154):

A. Hildebrandt 1874—1883, S. 147—152.
G. Wenker seit 1883, S. 153—158.

d) Die **beiden Stipendiatenmajore** (später Repetenten): Seit 1765 schon zu freiwilligen Dienstleistungen herangezogen, werden sie 1835 ausdrücklich dazu verpflichtet, S. 57. 112.

Statt ihrer seit 1875 **Hilfsarbeiter** (für diese 1500 Mark im Etat ausgesetzt, S. 148):

Stud. hist. Th. Müller 15. 6. 1875 bis 27. 7. 1876, S. 149.
Cand. theol. V. Blüthgen 16. 7. 1875 bis 30. 9. 1876, S. 149.
Stud. phil. W. Velke 27. 7. 1876 bis 30. 9. 1877, S. 149.
Stud. phil. Rittau 2. 12. 1876 bis 16. 4. 1879, S. 149.
Stud. phil. H. Mayer 11. 10. 1877 bis 30. 9. 1878, S. 149.
Stud. phil. R. Vogel 11. 10. 1877 bis 31. 12. 1878, S. 149.
Dr. phil. G. Wenker 1. 10. 1878 bis 1. 10. 1883, S. 152f.
Stud. phil. E. Groll 1. 5. 1879 bis Sept. 1884, S. 152f.
Dr. phil. P. Natorp 14. 6. 1880 bis Mai 1883, S. 152.
Stud. phil. E. Heuser Mai 1883 bis 16. 12. 1885, S. 152ff.
Dr. phil. O. Böckel 9. 11. 1883 bis 1. 7. 1887, S. 153.
Stud. math. P. Gottschewski 1. 10. 1884 bis 15. 10. 1884, S. 153.
Cand. phil. Falckenheiner seit 4. 8. 1884, S. 153.
Dr. phil. K. Nörrenberg seit 4. 1. 1886, S. 154.

e) **Volontäre:**

Dr. phil. G. Wenker 1. 6. bis 1. 10. 1878, S. 152.
Stud. phil. E. Heuser Oktober 1882 bis Mai 1883, S. 152.
Stud. math. P. Gottschewski 26. 3. bis 1. 8. 1884, S. 153.
Dr. phil. W. Rüdiger seit 1. 10. 1886, S. 155.

III. Unterbeamte:

a) **Kustos** (Gehalt 25 Thaler, S. 62):

Universitätspedell Hansmann 1784—1821, S. 62.
» Hellwig 1821—1839, S. 93.
» Röse 1839—1861, S. 113.

b) **Schreiber:**

Siebert und Wenkebach 1811—1814 (Gehalt 233 Francs), S. 83.
Werneburg 1817—1858 (Gehalt 60 Thaler), S. 90. 137.

c) **Diener** (Gehalt 1 Viertel Korn, S. 99; dazu seit 1839 Dienstwohnung, S. 115; seit 1846 außerdem 2 Thaler monatlich, S. 123; seit 1849 10 Thaler monatlich, S. 125; dazu seit 1861 jährlich 25 Thaler und seit 1859—1863 besondere Zulage von 30 Thalern; seit 1864 monatlich 15 Thaler, dazu 1866 besondere Zulage von 20, 1868 und 1869 von 30, 1870 und 1871 von 50 Thalern, S. 139; seit 1872 340 Thaler, seit 1873 360 Thaler mit 5% Mietsabzug für die Dienstwohnung, S. 145):

Jäger 1825—1836, S. 99.
Balzer 1836—1846, S. 113. 123.
Ph. Balzer (Sohn des vorigen) 1846—1887, S. 123. 139.

Übersicht über den Bücherfonds.

Fester Fonds.	Unständige Einnahme.	Außerordentliche Zuschüsse.
Anfangs wohl ein fester Fonds bestimmt, aber nur unregelmäßige und geringe Ausgaben, S. 13. 14. 18. 25. 28. 35.	1653 Abgabe eines Buches bei Promotionen, S. 37.	1656 770 Thaler, S. 39.
1657 50 Gulden festgesetzt, S. 39.	1687 Promotionsgelder, S. 43.	
	1701 Immatrikulationsgelder, S. 43.	
	1730 Strafgelder.	
[1746 Rückstand von 2690 Gulden, S. 46.]		
	1746—1769 durchschnittlich 49 Thaler, in den folgenden 20 Jahren 64 Thaler, S. 48.	1778 300 Thaler; 1779 550 Thaler; 1781 bis 1783 80 Thaler (Dublettenerlös), S. 59.
		1787 300 Thaler, S. 66.
		1790 100 Thaler, S. 69.
		1795 400 Thaler, S. 70.
		1805 200 Thaler, S. 73.
1810 3000 Francs, S. 74.	1810 Immatrikulationsgelder erhöht, S. 74.	
1814 50 Gulden, S. 84.		
1815 440 Thaler 20 Albus, S. 84.	1815 durchschnittlich 150 bis 200 Thaler, S. 84.	
[1825—1832 jährlich 200 Thaler zur Tilgung des Baukapitals verwendet, S. 97.]	1827 Erhöhung der Immatrikulationsgelder, S. 105.	
	1828 Erhöhung der Promotions- und Examensgelder, S. 105.	1828—1832 100 Thaler jährlich, S. 105.
1832 1136 Thaler 18 Silbergroschen 19 Pfennig, S. 105.	1832 durchschnittlich 300 bis 400 Thaler, S. 105.	1832 371 Gulden 5 Albus (Dublettenerlös), S. 106.
		1836 400 Thaler, S. 113.
1837 2136 Thaler 18 Sgr. 19 Pf., S. 114.		
		1845 Dublettenerlös, S. 122.

<table>
<tr><th>Fester Fonds.</th><th>Unständige Einnahme.</th><th>Außerordentliche Ausgabe.</th></tr>
<tr><td>1849 3136 Thaler 18 Sgr. 19 Pf., S. 127.</td><td>1854 Einnahme aus den Lesezirkeln, S. 122. Durchschnittshöhe seitdem 5—600 Thaler, S. 128.</td><td>1862 142 Thaler 26 Sgr. (Dublettenerlös), S. 141.</td></tr>
<tr><td>1874 4136 Thaler 18 Sgr. 19 Pf., S. 146.</td><td></td><td>1874 500 Thaler, S. 148.
1875 1468 Mark 84 Pf., S. 148.</td></tr>
<tr><td></td><td>1876 auf 2035 Mark fixiert.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">1876 17472 Mark, S. 150.</td><td>1878/79 500 Mark, S. 151.</td></tr>
<tr><td></td><td>1879/80 2093 Mark.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">von 1879/80 17530 Mark, S. 151.</td><td>1883/84 1500 Mark }
1884/85 325 » } S. 154.
1885/86 6500 » }
1886/87 4000 » } S. 155.
1887/89 5000 » }</td></tr>
</table>

Sachregister.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg.

Hessisches Buchdruckerbuch

enthaltend

Nachweis aller bisher bekannt gewordenen Buchdruckereien des jetzigen Reg.-Bez. Kassel und des Kreises Biedenkopf.

Im Auftrage des Marburger Geschichtsvereins bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Gustav Könnecke.

Mit Abbildungen von 96 Buchdruckerzeichen. gr. 8°. 366 S. u. 87 Einzelblätter.

Preis Mk. 12.—, in ganz Leinwd. gebd. Mk 13.50.

Die ältesten Drucke aus Marburg i. H.

1527—1566

von

Dr. A. von Dommer.

gr. 8°. XII. (32) u. 182 S.

Preis Mk. 7.—.

Der um die Lutherbibliographie so hochverdiente Verfasser hat im obigen Werk mit unermüdlicher Sorgfalt und Genauigkeit die Geschichte und Bibliographie der ersten 39 Jahre des hessischen Buchdrucks von Errichtung der ersten hessischen Buchdruckerei in Marburg bei der Gründung der Universität 1527 bis zur Veröffentlichung der hessischen Kirchenordnung von 1566 eingehend behandelt. Der erste Teil giebt auf 32 Seiten Nachrichten von den Druckern, die um so freudiger zu begrüßen sind, als gerade das 16. Jahrhundert nach dieser Seite hin noch so wenig genügend bearbeitet ist.

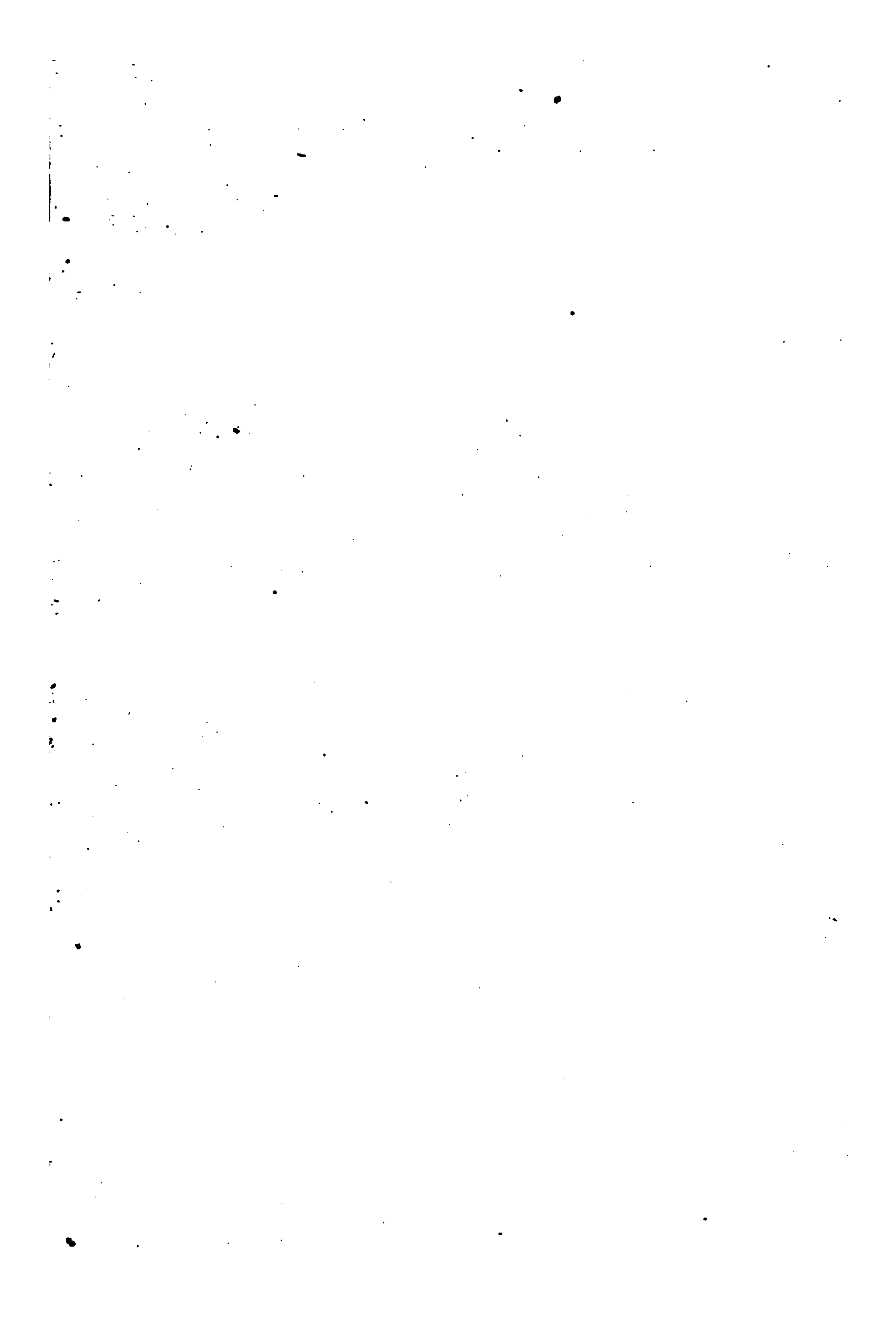
Wir erhalten durch dieses interessante, mit großer Sorgfalt gesammelte Werk einen Beweis von der umfangreichen und emsigen Thätigkeit der Marburger Drucker im 14. Jahrhundert. Es enthält nicht nur ein vollständiges Verzeichnis der zu jener Zeit gedruckten Bücher, sondern auch ein solches der Bilder, Titelborduren, Wappen und Druckzeichen. Die Beschreibung der einzelnen Drucke ist mit einer außerordentlichen, peinlich genauen Sorgfalt gemacht worden. Am Schluß giebt der Verfasser sorgfältige Verzeichnisse der Schriften nach dem Alphabet der Autoren und der Drucker und ihrer Drucke mit Hinweis auf die Nummern in der chronologisch geordneten Beschreibung der Drucke.

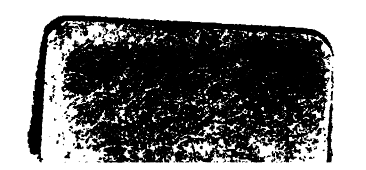
Das Werk ist als ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Litteratur- und Buchdruckergeschichte des 16. Jahrhunderts zu betrachten.

(Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel; Archiv f. Buchdruckerkunst.)



C. F. Winter'sche Buchdruckerei in Darmstadt.






B 8889.2.10
Geschichte der Universitatsbibliot
Widener Library 007001109
3 2044 080 338 445